

**Doping beim Team Telekom/T-Mobile:
Wissenschaftliches Gutachten zu systemati-
schen Manipulationen im Profiradsport mit
Unterstützung Freiburger Sportmediziner**

Andreas Singler (Mitarbeit: Lisa Heitner)

**Im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Mainz 2015 (mit einem Nachtrag vom 11. März 2016)**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. DOPING IM AUFTRAG DES SPONSORS ODER "BRAUCHBARE ILLEGALITÄT"? – ZUR ROLLE DER TELEKOM UND T-MOBILES	8
2.1 MANIPULATIONEN INTEGRALER BESTANDTEIL DES TELEKOM-RADSPORTS? – DIE ZEITZEUGIN MARTINA WECHSUNG	10
2.3 WAS WUSSTE KOMMUNIKATIONSCHIEF KINDERVATER?	18
2.4 ZUR ROLLE DES SPONSORS T-MOBILE IN DER SPÄTPHASE DES RENNSTALLS	20
2.4.1 <i>Unspezifische Kenntnisse des Ärzte-Dopings bei T-Mobile seit März 2007</i>	20
2.4.2 <i>Vom Offshoring der Dopingverantwortung: Spezifische Kenntnisse bei T-Mobile bereits 2006?</i>	24
2.4.2.1 Abfindung eines Vertragsbrüchigen: 250.000 Euro für Ullrich trotz Dopings	24
2.4.2.2 Scheinbare Selbständigkeit eines Team-Betreibers: Olaf Ludwig als „Strohmann“ für T-Mobile und Telekom	27
2.4.2.3 Dopingklauseln für Teambetreiber und Profisportler: Vom doppelten vertragsrechtlichen Offshoring der Dopingdevianz durch den Sponsor	28
2.4.3 <i>Drohungen Jan Ullrichs 2006: BKA-Vermutungen um Dopingwissen bei T-Mobile</i>	31
3. BEGINN DES SYSTEMATISCHEN, SPORTMEDIZINISCH ORGANISIERTEN DOPINGS – EPO UND KLASSISCHE DOPINGMITTEL	34
3.1 SYSTEMATISCHES DOPING SPÄTESTENS SEIT 1992	35
3.2 DOPING JAN ULLRICHS DURCH FREIBURGER ÄRZTE VOR 1996	39
3.3 TECHNIKEN DER VERBERGUNG VON MITTÄTERSCHAFT I: DAS FALLBEISPIEL GODEFROOT	40
3.4 TECHNIKEN DER VERBERGUNG VON MITTÄTERSCHAFT II: DAS FALLBEISPIEL DR. SCHMID	42
4. EMBEDDED ENVIRONMENT: TECHNIKEN DER INKLUSION VON BEDROHUNGSHERDEN ZUR ABSTÜTZUNG VON DOPINGDEVIANZ	45
4.1 <i>EMBEDDED MEDICINE</i> UND <i>INVENTED PHYSIOLOGY</i>	46
4.1.1 <i>Keuls Versuche der Einbettung des DSÄB</i>	46
4.1.2 <i>Dopingbasierte Physiologie als neue Normgröße: Keuls Ausführungen / Das Braumann-Gutachten als Hinweis auf sportmedizinische und sportfachliche Offenbarungseide</i>	46
4.2 <i>EMBEDDED SPORTS SCIENCE</i> : LEISTUNGSDIAGNOSTISCHE HINWEISE AUF MÖGLICHES DOPING VON RADSPORTLERN?	49
4.3 ARBEITSKREIS DOPINGFREIER SPORT: TROJANISCHES PFERD GEGEN DAS ANTI-DOPING-SYSTEM?	52
4.4 EINGEBETTETER JOURNALISMUS: KEULS UMARMUNGEN VON MEDIENVERTRETEREN	53
4.5 <i>EMBEDDED ENEMIES</i> : KONSULTATION PROF. FRANKES VOR DEM „UNTERGANG“	56
5. GEFAHRENMOMENTE VORZEITIGER ENTHÜLLUNG, VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN UND ZWISCHENFÄLLE: ZUR SERIE VERPASSTER INTERVENTIONSCHANCEN	57

5.1 DOPING OHNE WISSEN DES BETROFFENEN FAHRERS? VORWÜRFE GEGEN TEAMLEITER GODEFROOT 1994 – PR DURCH SCHMID	57
5.2 FRÜHE KONFLIKTE VON PROFIS MIT DEM DOPINGREGLEMENT: POSITIVER TEST BEI ZABEL, ULLRICHS FLUCHT VOR KONTROLLEUREN.....	59
5.2.1 Zabels Kortisonbefund 1994.....	60
5.2.2 Ullrichs Unauffindbarkeit für Dopingkontrollen 1996.....	60
5.3 RÜCKZUG DES PFLEGERS JEF D’HONT 1996 / ÜBERFÜHRUNGSGEFAHR BEI ZOLLKONTROLLE	61
5.4 VORKOMMNISSSE IN DER TRANSFUSIONSMEDIZIN DES FREIBURGER UNIVERSITÄTSKLINIKUMS 1996 UND 1998	63
5.5 VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN DER DOPINGBELASTETEN ÄRZTE	66
5.5.1 <i>Verhaltensauffälligkeiten bei Dr. Schmid</i>	67
5.5.1.1 Panikartige Reaktionen nach Dopingvorwürfen	67
5.5.1.2 Zufallsfund von Anabolika im Büro von Schmid.....	68
5.5.1.3 Angebliche Kontakte Schmidts zur onkologischen Abteilung / Geschäftliche Verbindungen zwischen Keul und Mertelsmann.....	68
5.5.1.4 Internes Kontrollverhalten – Verdachtsmomente eines ärztlichen Kunstfehlers	71
5.5.1.5 Exkurs: Hämatokritmessungen als „Ausreisekontrolle“? Keuls Ambitionen zur Einrichtung eines offiziellen Doping-Kontrolllabors – Grenzen des institutionellen <i>Embeddings</i>	74
5.5.1.6 „Epo nicht weit verbreitet“: Zur Semantik der <i>Freiburger Schule des Dopings</i>	77
5.5.2 <i>Verhaltensauffälligkeiten bei Dr. Heinrich</i>	78
5.5.2.1 Beobachtung verdächtiger Aktivitäten Dr. Heinrichs durch eine nichtärztliche Mitarbeiterin.....	78
5.5.2.2 Koffein-Tabletten Heinrichs bei Razzia in Italien 2001.....	80
5.5.2.3 Helferinnen Heinrichs bei Transfusionsmaßnahmen? Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes – Schlussfolgerungen der Expertenkommission.....	81
5.5.2.4 Heinrichs Metamorphose vom Arzt zum Trainer.....	84
5.5.2.5 Auffällige Behandlungen mit Infusionen, duale Sportlerbetreuung: Spekulationen bei Hilfswissenschaftlern	86
5.6 DOPINGVORWÜRFE 1999 GEGEN TELEKOM UND BJARNE RIIS / ANZEICHEN FÜR EINE <i>EMBEDDED</i> <i>POLITICS</i>	87
5.6.1 <i>Vorwürfe des Spiegel gegen das Team Telekom – versprochenes Schweigegeld für D’hont?</i>	88
5.6.2 <i>Vorwürfe gegen Bjarne Riis und Team Telekom – Verteidigungsminister Scharping als Repräsentant einer Embedded Politics</i>	90
5.7 TODESFALL EINES RADSPORTLERS DURCH DOPINGSCHÄDEN?	92
6. DOPING UND MEDIKAMENTENMISSBRAUCH NACH DEM JAHR 2000	93
6.1 EPO-LIEFERUNGEN DURCH EINE APOTHEKE AN UNIVERSITÄTSKLINIK	94
6.2 BKA-VERNEHMUNG EINES FRÜHEREN TELEKOM/-T-MOBILE-PROFIS – NICHT NACHVOLLZIEHBARE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER STAATSANWALTSCHAFT	96
6.3 HINWEISE AUF SONSTIGEN UMFASSENDEN MEDIKAMENTENMISSBRAUCH IM T-MOBILE-TEAM	99

7. HINWEISE AUF BETEILIGUNG WEITERER ÄRZTE AN DOPINGMAßNAHMEN – ZUR ROLLE DER ABTEILUNGSLEITUNG UNTER KEUL UND NACH KEULS TOD 102

7.1 BKA-ERKENNTNISSE IN BEZUG AUF DOPINGRELEVANTE MEDIKAMENTE – HINWEISE AUF DR. BLUM UND DR. VOGT	103
7.2 WEITERE ERKENNTNISSE ZU EINEM ASSISTENZARZT DER SPORTMEDIZINISCHEN ABTEILUNG: BESTELLUNGEN VON HÄMATOKRITROTOREN	106
7.3 ZUR ROLLE DR. SCHUMACHERS: GEHALTSEMPFÄNGER ÜBER TELEKOM- UND GODEFROOT-DRITTMITTEL – WISSENSCHAFT AUF BASIS EINER <i>INVENTED PHYSIOLOGY</i>	108
7.4 UNTERSCHÄTZTE MANIPULATIONSVERGANGENHEIT DR. HUBERS: POLYPRAGMASIE, DOPING UND VERTUSCHUNG.....	114
7.4.1 <i>Polypragmatische Behandlung von Sportlern durch Huber</i>	115
7.4.2 <i>Unterschätzte Manipulationsvergangenheit Hubers – weitere strukturelle Linien zum Telekom-Doping</i>	118
7.4.3 <i>Zur Dopingproblematik im Zusammenhang mit Huber in den 1990er Jahren</i>	125
7.4.3.1 Mitwirkungen an Dopinghandlungen mit Epo nach 1990?	125
7.4.3.2 Positiver Befund im Zusammenhang mit Medikationsempfehlungen Hubers.....	126
7.4.3.3 Dopingbeteiligung durch Fälschung einer ärztlichen Bescheinigung?	127
7.4.4 <i>Mitschuld des Universitätsklinikums und der Universität an juristischen Nachteilen für Professor Franke</i>	129
7.5 ZUR ROLLE DER ABTEILUNGSLEITUNG: KEUL, BERG UND DICKHUTH	133
7.5.1 <i>Prof. Keul: Beauftragung Schmidts mit dopingbasierter Betreuung?</i>	134
7.5.1.1 Warnung Keuls vor Doping beim Team Telekom durch einen Mitarbeiter.....	134
7.5.1.2 Warnungen Keuls vor Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter an Dopingvertuschungsmaßnahmen über Hämatokritmessungen.....	136
7.5.1.3 Exkurs: Keuls Verhältnis zu Anabolika in den 1970er Jahren – Zeitgeist oder Avantgarde?	139
7.5.2 <i>Prof. Berg: Stillhalten trotz Dopinggegnerschaft?</i>	141
7.5.3 <i>Prof. Dickhuth: Der Fall Lademann und Freiburgs Versagen im Anti-Doping-Kampf...</i>	142

8. PROBLEME DER AUFKLÄRUNG: MANGELNDER ZEUGENSCHUTZ, KONTROLLIERTE EXPERTENKOMMISSION UND PRÄJUDIZIERENDE EINSCHÄTZUNGEN..... 151

8.1 AUFKLÄRUNG DURCH DIE EXPERTENKOMMISSION: PROBLEME DES ZEUGENSCHUTZES.....	152
8.1.1 <i>Hilfestellung bei der Beschlagnahme von Zeugenbefragungen</i>	154
8.1.2 <i>Akteneinsicht durch Dr. Schmidts Rechtsvertreter</i>	155
8.2 KONTROLLE DER EXPERTENKOMMISSION DURCH EIN MITGLIED DER UNIVERSITÄT?	157
8.3 AUFKLÄRUNG UND SANKTIONEN VERSUS EXZELLENZINITIATIVE? IRRITIERENDE EINLASSUNGEN DES KAUFMÄNNISCHEN DIREKTORS DR. WERTHEIMER.....	160
8.4 DAS MEDIZINISCH-RECHTLICHE SYSTEM ORGANISierter UNVERANTWORTLICHKEIT: ZUR ARZTRECHTLICHEN FOLGENLOSIGKEIT VON DOPINGSKANDALEN	165
8.4.1 <i>Von der Unwahrscheinlichkeit des Verlusts der Zulassung zur Berufsausübung</i>	166

8.4.2 Verlust der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“: Der verspätete Präzedenzfall Schmid – Hinweis auf rechtswidrige Verleihung an Klümper 1991?.....	173
9. SCHLUSSBEMERKUNGEN	177
9.1 ZUR ROLLE DES SPONSORS: STEREOTYPE IGNORANZ GEGENÜBER VERLÄSSLICHER ABWEICHUNG	178
9.2 ZUR MANGELHAFTEN PLAUSIBILITÄT DER EINZELTÄTERHYPOTHESE: EMISSION VON DOPINGWISSEN, VERPASSTE INTERVENTIONSCHANCEN UND AKTIVES ERBLINDEN DER KEUL-NACHFOLGER	181
9.3 PROBLEME DER AUFKLÄRUNG – HISTORISCHE MITVERANTWORTUNG VON UNIVERSITÄTSKLINIKUM UND UNIVERSITÄT	185
LITERATURVERZEICHNIS	190
ANHANG I: AUFLÖSUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN OLAF LUDWIG CYCLING GMBH, T-MOBILE INTERNATIONAL UND JAN ULLRICH (25.08.2006).....	193
ANHANG II: VERBANDSARZT DR. SCHUMACHER UND DER RÜCKTRITT VON SYLVIA SCHENK ALS BDR-PRÄSIDENTIN – PROTOKOLL EINER PRÄSIDIUMSSITZUNG	195
ANHANG III: NACHTRAG VOM 11. MÄRZ 2016: ZUR PROBLEMATIK DER RECHTLICHEN BEGUTACHTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN GUTACHTEN DURCH EINEN FRÜHEREN ANWALT PROF. KLÜMPERS / UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS IM LANDTAG EMPFOHLEN 201	
ANHANG IV: SCHREIBEN A. SINGLER AN LANDESRECHNUNGSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 29.03.2016 ZUR PROBLEMATIK WOMÖGLICH ZU UNRECHT GEZAHLTER ANWALTSHONORARE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SOGENANNTEN „BEFANGENHEITSSKANDAL“	206

1. Einleitung

In diesem Gutachten werden solche Aspekte behandelt, die im Zusammenhang mit der Arbeit der „Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen gegenüber Ärzten der Abteilung Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“ (im folgenden als Expertenkommission bezeichnet) unter Leitung von Dr. Hans-Joachim Schäfer nicht zur Sprache kamen. In mancherlei Hinsicht besteht heute eine bessere Aktenlage als zum Zeitpunkt der Bildung der Expertenkommission. Diese ist vor allem der Möglichkeit für die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin zu verdanken, im Sommer 2014 Einblick in Ermittlungsakten zum Strafverfahren u.a. gegen Dr. Andreas Schmid und Dr. Lothar Heinrich zu nehmen. Allerdings gibt es auch Sachverhalte, die auch auf Basis der damals für die Expertenkommission vorhandenen Quellenlage nach Auffassung des Verfassers anders zu bewerten sind. Das vorliegende Gutachten zu „Doping beim Team Telekom/T-Mobile“ versteht sich daher sowohl als Ergänzung als auch als Beitrag zu einer notwendigen Neubewertung von Ergebnissen und Positionen, wie sie 2009 im Abschlussbericht von Schäfer, Schänzer und Schwabe vertreten worden sind. Das Gutachten versteht sich ferner als Erweiterung der Arbeit zu Professor Dr. Dr. h.c. Joseph Keul (Singler und Treutlein 2015b) sowie zu dem rechtswissenschaftlichen Gutachten zu „Finanziellen und strafrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Dopingproblematik in der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg und in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz im Freiburger Mooswald“ von Heinz Schöch (2015).

Methodologisch knüpft der Verfasser an das Gutachten über Keul (Singler und Treutlein 2015b) sowie jenem zu Professor Dr. Armin Klümper an (Singler und Treutlein 2015a), mit denen über die lokalen Freiburger Aspekte hinaus Grundzüge des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in demokratischen Gesellschaften insgesamt skizziert werden. Danach ist Doping als *sozialer Prozess* zu beschreiben, der sich getragen von *Systemen organisierter Unverantwortlichkeit* (Beck 1988) Bahn bricht. Erfolgreich und anhaltend vermag sich dieser Prozess nur zu gestalten, weil er insbesondere durch eine Reihe von Unterlassungshandlungen unterschiedlichster Interaktionspartner abgestützt wird. Auch die Exklusion des Themas aus dem Kanon allgemein akzeptierter, auch medizinischer Spitzensport-Topoi, also die Tabuisierung der Kommunikation über Doping (nicht des Dopings selbst!), trägt maßgeblich zur Stabilität dieser komplexen sozialen Gemengelage bei. Erklärt werden kann diese wiederum theoretisch über die Funktion des Dopings als „brauchbare Illegalität“ (Luhmann 1964; vgl. Bette und Schimank 1995).

Die ökonomische, politische und teils auch kulturelle Nützlichkeit des Dopings vermag dabei einmal in Form einfacher stillschweigender Hinnahme der devianten Problematik durchzuschlagen, die durch Maßnahmen des *aktiven Erblindens* bei unterschiedlichsten Umweltaktoren des Hochleistungssports und der hochleistungssportlich engagierten Sportmedizin

teils aufwändig flankiert werden muss. Selbst wenn Abweichung nicht offen eingefordert wird, so kann sie zum zweiten doch über *informelle normative Erwartungen* sichergestellt werden, die von der sozialen Umwelt an die dopenden Sportler oder Mediziner etwa in Form überzogener Leistungserwartungen herangetragen werden. Auch ökonomische Leistungserwartungen, etwa in Form von Drittmittelorientierung an Universitäten und Universitätskliniken, können als Begründung für ärztlich-wissenschaftliche Devianz – sei es Doping, sei es mangelnde Wissenschaftlichkeit in der Forschung oder sei es beides zusammen – mitheranbezogen werden. Die auch in nichtwissenschaftlichen Diskursen zumeist akteurstheoretisch begründete Vorstellung völlig isolierter, autonom und absolut unbemerkt agierender Einzeltäter erscheint aus dieser Perspektive nicht überzeugend und ist im Verlauf dieses Gutachtens auch anhand zahlreicher empirischer Befunde zurückzuweisen.

Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive soll im Wesentlichen mit diesem Gutachten drei Fragen auf den Grund gegangen werden. Die erste beschäftigt sich mit der Rolle der Sponsoren, der Telekom AG (bis 1994 das Staatsunternehmen Deutsche Bundespost Telekom) bzw. T-Mobile International: Haben sie von dem Dopingaktivitäten der Fahrer und der sportmedizinischen Betreuer der Profis gewusst? Haben sie Doping auf die ein oder andere, direkte oder indirekte, Weise unterstützt oder vielleicht sogar in Auftrag gegeben? Hat der Geldgeber Doping „nur“ geduldet oder ging er in seiner zu unterstellenden sportfachlichen Inkompetenz tatsächlich von einer Vereinbarkeit modernen Spitzensports mit dem Prinzip der Dopingfreiheit *als Normalfall*¹ aus?

Die zweite Hauptfrage in diesem Gutachten zielt auf die in der Aufarbeitung des sportmedizinischen Dopingskandals überwiegend vertretene Auffassung, dass es lediglich zwei Einzeltäter gewesen seien, die da ihr schändliches Treiben entfaltet hätten, ohne dass sich irgendeine Chance zur Intervention geboten hätte. Zum einen ist dabei aufzuzeigen, dass es im Verlauf der 15 Jahre währenden Dopinggeschichte des von der Telekom AG bzw. von T-Mobile International geförderten Profitradsports durchaus immer wieder Schnittstellen zwischen den am Doping Beteiligten auf der einen Seite und persönlich unbelasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klinikum auf der anderen gab, an denen belastendes Wissen durch die vermeintlich undurchdringliche Trennungsmembran zwischen beiden Seiten sehr wohl diffundieren konnte. Zu fragen ist hier, inwieweit Einrichtungsstrukturen an Universitäten oder Universitätskliniken überhaupt geeignet sind, den Trägern solcher Wissensbestände ausreichend Schutz zu bieten, um als Informanten aufzutreten.

Überdies ist die bisher ausschließlich vorgenommene isolierte Betrachtung des Telekom-Dopingskandals als geschlossene historische Periode ohne Bezug zu vorangegangenen Ereignissen

¹ Mit dieser Formulierung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass im modernen Hochleistungssport Spitzenleistungen in vielen besonders vom Dopingproblem betroffenen Sportarten oder Disziplinen nicht mehr selbstverständlich vorausgesetzt werden können, *im Einzelfall* aber noch immer möglich scheinen.

nissen aus geschichtswissenschaftlicher und soziologischer Sicht nicht befriedigend. Es gibt nämlich einen organisationssoziologisch zu begründenden Zusammenhang mit früheren Ereignissen in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin und einer dort seit den 1970er Jahren etablierten Organisationskultur. Dieser Zusammenhang hat einmal mit dem dopingfreundlichen Wirken von Joseph Keul zu tun, der als Abteilungsleiter und Lehrstuhlinhaber maßgeblich für die Etablierung einer Abteilungskultur verantwortlich war. Diese war im Bereich der hochleistungssportlich engagierten Sportmedizin von Werten, Haltungen und subjektiven Theorien geprägt, die sich letztlich zumindest bei einzelnen Ärzten dopingbegünstigend auswirkten. Zum anderen lassen sich strukturelle Linien aufzeigen, die von den dopenden Ärzten Schmid und Heinrich zurück über das Anabolikadoping Georg Hubers in den 1980er Jahren sogar bis hin zu Armin Klümper und dessen jahrelang systematisch betriebenes Radsportdoping (Singler 2015) führen. Diese Linien werden durch bestimmte auffällige Medikationssystematiken, auch in kombinatorischer Verabfolgung von Pharmaka, ebenso geprägt wie durch medizinische Haltungen in Bezug auf polypragmatische Behandlungsstrategien oder die dahinter stehenden Einstellungen und *Techniken der Rationalisierung* (Sykes und Matza 1968) sportmedizinischer Devianz. Insofern sind hier eben klare Grundzüge einer *Freiburger Schule des Dopings* aufzuzeigen, die sich nicht mit dem Wirken zweier nun mit Sündenbockfunktion ausgestatteter Ärzte alleine erklären lassen. Dies alles vermag andererseits nicht als Entschuldigung für die beschuldigten Ärzte zu dienen.

Aus dieser Perspektive heraus wird indessen auch die bisweilen unterstellte völlige Ahnungslosigkeit der drei im Verlauf des Skandals tätigen Abteilungsleiter Keul (1973 bis 2000), Berg (kommissarisch 2000 bis 2002) und Dickhuth (ab 2002) zum Doping der beschuldigten Ärzte auf den Prüfstand zu stellen und teils klar zu revidieren sein. Es fehlte Keul als Urheber alter *strategisch inszenierter Irrtümer* (Ulrich Beck; vgl. Singler 2012b), die Medizinern überhaupt erst die ethischen Pseudo-Rechtfertigungen für bestimmte Dopingmaßnahmen mit an die Hand gaben, in seiner letzten Schaffensperiode in den 1990er Jahren nicht an Warnungen vor dem Doping der Radsportprofis. Und seine Nachfolger, auch wenn sie selbst des Dopings unverdächtig sind, mussten, wie zu zeigen sein wird, das von ihnen behauptete oder ihnen zumeist nachgesagte Nichtwissen zum Doping der betreuten Sportler oder ihrer ärztlichen Mitarbeiter über Maßnahmen *aktiven Erblindens* wohl erst regelrecht herstellen.

Drittens und zuletzt ist in diesem Gutachten über Probleme der Aufarbeitung dieses Doping-skandals zu berichten, die mit der beschriebenen, womöglich als Maßnahme zur Schadensbegrenzung offenbar gezielt von Beginn an installierten und eigentlich per se weltfremden *Einzel Täterhypothese* in Verbindung stehen dürften. Es gibt ernstzunehmende Anzeichen dafür, dass die anfangs versprochene schonungslose Aufarbeitung des Skandals aus Angst vor kritischen öffentlichen Reaktionen und negativen Konsequenzen für die Hochschulförderung gewissermaßen auf dem Altar der Exzellenzinitiative der Universität Freiburg geopfert werden sollte.

2. Doping im Auftrag des Sponsors oder "brauchbare Illegalität"? – Zur Rolle der Telekom und T-Mobiles

Das Team Telekom als Nachfolge-Equipe des Teams Stuttgart fuhr seine erste Saison 1991. Gemanagt wurde es zunächst von dem deutschen Journalisten Winfried Holtmann und sportlich geleitet von dem Olympiasieger und mehrfachen Weltmeister im Straßenradfahren, dem Niederländer Hennie Kuiper. Eine – aus Sicht des Sponsors – vorzeigbare Erfolgsbilanz wurde dabei nicht erreicht. Daraufhin wurde im Hinblick auf die Saison 1992 die Teamleitung und Teile der Mannschaft ausgetauscht, der in der Radsportszene negativ beleumdete Walter Godefroot wurde als sportlicher Leiter eingesetzt. In der ersten Saison 1992 feierte das Team Telekom einen ersten Achtungserfolg, als Udo Bölts die Königsetappe des Giro d'Italia gewann. Gleichwohl sah sich das Team auch in der Folge immensen Leistungserwartungen des Sponsors ausgesetzt und war, öffentlich auch immer wieder so kommuniziert, von der Schließung durch Rückzug des Geldgebers bedroht. *Der Spiegel* (28/1992, „Mehr Ellenbogen“, 202 f.) berichtete während der Tour de France 1992 vom drohenden Ausstieg der Telekom aus dem Radsportengagement und davon, dass laut Vorstandsmitglied Dieter Gallist der Wirtschaftsplan für 1993 vom Aufsichtsrat noch nicht genehmigt worden sei. Gallist soll die Profis mit einer Art „Ruck-Rede“ auf die Tour de France eingeschworen haben („Wir brauchen positive Resonanz“). Die Erklärung von Bölts in der Rückschau, er habe damals für sich „keine andere Möglichkeit“ gesehen als zu dopen, dient zwar nicht der Entschuldigung, ist in gewisser Weise daher jedoch nachvollziehbar und durchaus ernst zu nehmen (vgl. das Interview mit Bölts bei [radsportnews](http://www.radsport-news.com/sport/sportnews_-63304.htm); Zugriff unter http://www.radsport-news.com/sport/sportnews_-63304.htm).²

Wurde Doping hier vom Geldgeber im Sinne einer „brauchbaren Illegalität“ (Luhmann 1964; vgl. sportsoziologisch dazu Bette und Schimank 1995, 360 ff.) „lediglich“ hingenommen oder wurde es gar direkt in Auftrag gegeben? Manches spricht nach den Recherchen der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin dafür, dass Doping gewissermaßen zum Auftrag bei der Neuaufstellung des Teams Telekom gehörte und dass Mitarbeiter des Konzerns ein Doping-Team zunächst initiieren ließen, das dann in der Folge – buchstäblich – selbstbewegend deviant weiteragieren konnte. Fast alles spricht auch dafür, dass dieses Dopingsystem in Absprache mit Joseph Keul installiert wurde, der durch einen kompetenten Mitarbeiter ausdrücklich vor den mutmaßlichen Dopingpraktiken der Fahrer gewarnt worden war (vgl. Abschnitt 7.5.1). Neben einer Zeitzeugenaussage durch die früher indirekt beim Konzern beschäftigte Journalistin und Team-Managerin Martina Wechsung begründen eine Fülle von Einzelindizien den Verdacht, wonach systematisches Doping vielleicht noch nicht unbedingt bei Teamgründung 1991 eine Rolle spielen sollte (wobei auch dies nicht auszuschließen ist). Dann aber sollte nach einer ersten, als erfolglos empfundenen Saison mit einschlägig vorbe-

² Sämtliche Internetquellen wurden zuletzt abgerufen am 28.03.2016.

lasteter neuer sportlicher Leitung (Walter Godefroot) und einem in der Radsportszene geradezu berüchtigten neuen Pfleger (Jef D'hont) offenbar eine Wende hin zum erhofften sportlichen Erfolg geradezu erzwungen werden.

Daran schließt sich die Frage nach dem Wissen von Jürgen Kindervater an, dem langjährigen Leiter der Konzernkommunikation der Deutschen Bundespost TELEKOM bzw. der Deutschen Telekom AG (1990-2002) und für den Konzern mit der Betreuung des Radsportsengagements betraut. Über Kindervater wird laut einer Zeugenaussage von einem früheren Mitarbeiter bei der Telekom AG behauptet, der Auftrag zur Zusammenstellung eines pharmakologisch unterstützten, schlagkräftigeren Teams als das 1991 ins Rennen geschickte stamme von ihm und sei zudem von dem damaligen, inzwischen verstorbenen Vorstandschef Helmut Ricke abgesegnet. Überprüfen lässt sich eine solche Behauptung nicht, jedoch fällt auf, dass die Telekom AG selbst in Kenntnis solcher ihr seit Jahren vorliegender, schwerwiegenden Behauptungen nie auch nur versucht hat, von der Zeugin eine Widerrufs- oder Unterlassungserklärung zu erhalten, geschweige denn, dass der Konzern dagegen gerichtliche Schritte unternommen hätte.

Dass Kindervater vom Doping direkt gewusst hat, ist sicher gleichwohl nicht nachzuweisen. Ohne dies ausschließen zu wollen: manches spricht bei ihm eher für eine Melange aus sportfachlichem Dilettantismus und typischen Mechanismen des *aktiven Erblindens*, wie sie bereits in anderen Gutachten zur Geschichte des Dopings im Zusammenhang mit der Freiburger Sportmedizin als typische Verhaltensmerkmale selbst nicht direkt mit Doping befasster Umweltakteure herausgearbeitet worden sind. Gleichwohl lässt sich der bestehende Verdacht gegen ihn, nicht zuletzt durch die restriktive Medienpolitik der Telekom in Sachen Doping, auch nicht sicher ausräumen.

Durch diese restriktive Informationspolitik des Konzerns bis heute ist zu internen Fragen des Telekom-Dopings so gut wie nichts bekannt. Hier herrscht nach wie vor großer Aufklärungsbedarf, denn der Konzern hat sich einer systematischen, ehrlichen Aufklärung gegenüber der Öffentlichkeit immer konsequent verweigert.³ Insofern ist die Forschung auf die Deutung einer Reihe von einzelnen Spuren angewiesen, die gleichwohl allesamt kein gutes Bild zeichnen und den Verdacht begründen, man habe das Engagement im Radsport in der Endphase des Teams – nach Jan Ullrichs Suspendierung bzw. Kündigung 2006 – sogar noch fortgesetzt, obwohl man bereits um Doping im Team und in der Geschichte des Teams wusste.

Auch wenn viele Einzelheiten aufgrund der dünnen Quellenlage nicht sicher aufgeklärt werden können, so ist es doch möglich, ein Sittengemälde zu skizzieren, das von einem geradezu

³ Vergleiche dazu die unbefriedigenden Ausführungen des Leiters der Abteilung Konzernsponsoring und Kommunikationsstrategien Stephan Althoff im Interview mit dem Journalisten Dr. Patrick Hünerfeld („Doping und die Freiburger Sportmedizin“, SWR 2008, Zugriff unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZEg-3b487Sw>). Sämtliche Internetquellen wurden zuletzt vor Veröffentlichung der Gutachten überprüft.

skrupellosen Radsportengagement des Sponsors zeugt. Dieses Engagement mag ganz anfänglich, 1991, vielleicht zunächst noch naiv und ohne Dopingerwartungen initiiert worden sein. Aber bereits die Neuaufstellung des Teams Ende 1991 – und dies gilt bis in die letzten Tage des Profiteams hinein – kann, wie im Folgenden ausgeführt wird, eigentlich nur im Zusammenhang mit der Dopingproblematik begriffen werden.

2.1 Manipulationen integraler Bestandteil des Telekom-Radsports? – Die Zeitzeugin Martina Wechsung

Dafür, dass die pharmakologische Manipulation in Form von eindeutigen sportrechtlichen Dopingmaßnahmen oder anderen medizinisch nicht indizierten pharmakologischen Interventionen von Anfang an gewissermaßen zum (Neu-)Gründungsprogramm des Teams Telekom nach einer erfolglosen ersten Saison 1991 gehörte, spricht alleine bereits die Auswahl des Personals. Sowohl Walter Godefroot als sportlicher Leiter, der als Radprofi einst selbst wegen Dopings gesperrt worden war, als auch der belgische Pfleger Jef D’hont, der den Dopingkandal mit einer vorab im Spiegel in Auszügen abgedruckten Buchpublikation 2007 öffentlich machte (vgl. *Der Spiegel* 18/2007), waren in der Szene weithin als potentielle Doper bekannt. Auch die Auswahl der Fahrer dürfte teilweise in diese Richtung weisen. Sowohl der Sponsor als auch Joseph Keul wurden von Kennern der Szene auf diese Problematik explizit hingewiesen.

Die gravierendsten Hinweise darauf, dass Doping durch den Sponsor bzw. durch einzelne Mitarbeiter des Sponsors beim Neustart des Teams Ende 1991 mit in Auftrag gegeben wurde, stammen von der Zeitzeugin Martina Wechsung. Sie war als freie Mitarbeiterin im Auftrag von höherrangigen Mitarbeitern der Telekom bzw. der damaligen Deutschen Bundespost zunächst für die Zusammenstellung einer neuen Mannschaft zuständig, die das vom Team Stuttgart übernommene Ensemble substituieren sollte.

Wechsung machte im Rahmen eines Zeitzugeninterviews mit der Evaluierungskommission sowie einer gleichgerichteten Eidesstattlichen Erklärung Angaben, die weit über das hinausgehen, was jemals über das möglicherweise geplante dopingbasierte Engagement der Telekom im Radsport gesagt werden konnte. Nach Angabe der Zeitzeugin war die Installierung eines Doping-Teams nämlich von führenden Vertretern des Konzerns sanktioniert worden, jedenfalls hätten sich mit dem Radsportengagement betraute hochrangige Unternehmensmitarbeiter dahingehend eingelassen.

Im Jahr 2010 sprach die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin mit der Zeitzeugin. Sie beschreibt sowohl im Interview mit der Kommission als auch in einer der Kommission übergebenen eidesstattlichen Versicherung die frühe Entwicklung des Radsportteams. Im August 2015 versicherte sie noch einmal schriftlich die Richtigkeit ihrer Angaben gegenüber dem Autor dieses Gutachtens. Und diese Angaben, die im Kern spätestens seit 2007 der Te-

lekom AG ebenfalls vorliegen, sind so schwerwiegend, dass man sich wundern muss, warum das sonst so empfindlich auf Dopingvorwürfe reagierende Unternehmen sich dagegen nie verteidigt hat. Die Aussagen der Zeitzugin im Wortlaut des Interviews mit der Evaluierungskommission:

„1991 war das. [...] Und dann habe ich mit ihm [Telekom-Marketing-Direktor Günter Bilgmann] gesprochen und gesagt, ich finde schon jemanden, einen sportlichen Leiter, der die Fahrer kennt, die gut sind. Und dann hat er zu mir gesagt, der Herr Bilgmann: ‚Frau Wechsung, Sie haben es immer noch nicht kapiert, es geht um Profit, wir brauchen keine teuren Fahrer. Uns geht es darum, man kann die Fahrer, die Leistung der Fahrer auch anders steigern.‘ Da habe ich zu ihm gesagt, ‚was meinen Sie denn, sprechen Sie hier von Doping, von Substanzen, was haben Sie vor?‘ – ‚Ja, stellen Sie sich mal nicht so an, so ist das, so läuft das.‘“

Außerdem erklärt die Zeugin, dass der Kontakt des Teams zur Freiburger Sportmedizin zunächst nicht etwa auf höheren Ebenen geknüpft wurde, sondern wohl durch Andreas Schmid zustande kam, der das Vorgängerteam von Team Telekom, das Team Stuttgart, seit 1989 betreut hatte und sich offensiv, ja geradezu aufdringlich um Kontaktmöglichkeiten zu Vertretern der Telekom bemüht habe:

„Jetzt muss ich hinzufügen, was ganz wichtig ist. Bei der Pressekonferenz, also ich habe die Pressekonferenz in Stuttgart gemacht, die Rad-WM vorher, im Februar, die Teamvorstellung, da war dieser Andreas Schmid dabei. Also er schmierte da schon so am Team herum und hat Kontakte gesucht. Herrn Holtmann kannte er. Henni Kuiper kannte er.⁴ Und dann hat er sich vorstellen lassen diesem Herrn Bilgmann. Herr Bilgmann hat dann zu ihm gesagt, ja, wir nehmen den Kontakt auf, Sie können auch Herrn Kindervater kennenlernen. Teamärzte brauchen wir ja immer. Und dann hat dieser Herr Schmid zwischen der Telekom, zwischen Herrn Kindervater, der da im Marketing ganz oben war, also für mich höher, von der Befehlsstruktur, haben die Kontakt aufgenommen mit Keul. Also diese Schlüsselfigur damals war der Herr Schmid. Und er hat dann auch wahrscheinlich, danach war ich ja dann später raus, seinen Vertrag durch diese Verlinkung bekommen.“

Frage: Fand man das nicht seltsam, dass so ein Arzt aus einer Universitätsklinik um so ein Radfahrteam herumwieselte?

Zeitzeuge: Ja, dass er sich so angeschleimt und versucht hat, sich bei der Pressekonferenz da immer an Herrn Bilgmann ranzumachen. Da habe ich gesagt, ich stelle Ihnen den mal vor. Ich habe

⁴ Bei den genannten Personen handelte es sich um den Manager Winfried Holtmann (1941-2003), den sportlichen Leiter des Teams Stuttgart und Chefredakteur der „Sindelfinger Zeitung“, und den früheren Weltmeister Hennie Kuiper, die zunächst für die entsprechenden Posten beim Team Deutsche Telekom vorgesehen waren, aber nach Wechsung wegen mangelnder Erfolgsperspektive durch das Godefroot-Führungsteam ersetzt wurden. Zum Team Stuttgart siehe den Artikel „Gefährliches Pflaster“, Der *Spiegel* 15/1989, 206/209).

ihn gar nicht damals als Arzt kennengelernt, ich habe gedacht damals, das ist irgendein Betreuer, der da bei Herrn Holtmann rumturnte.

Frage: Also Herr Schmid hat gebuhlt?

Zeitzeuge: Ja, das sieht man ja auch sehr gut auf den Fotos immer, da hat er sich so zwischen Telekomvertreter und das Team gestellt und hatte aber noch kein Engagement dabei.

Frage: [zu Joseph Keul].

Zeitzeuge: Keul, ich kenne ihn aber nicht persönlich, habe nie mit ihm gesprochen, habe aber gehört, dass dieser Andreas Schmid – für mich damals noch nicht Arzt, ich habe gedacht, wer ist das? – mit diesem Herrn Bilgmann in Kontakt treten wollte, habe sie dann auch endlich vorgestellt, weil er da immer den Kopf in die Kamera und dazwischen drängte, das kam mir so witzig vor. Ich denke, wenn er so will, vielleicht hat er was davon. Ja, und später dann habe ich von Herrn Bilgmann gehört, dass Herr Schmid Herrn Kindervater, also über Herrn Bilgmann, und Professor Keul zusammengebracht hat. Diese Verträge, diese Kontakte, sind über Andreas Schmid gelaufen. Also ob der eine den anderen jetzt angerufen hat, wer wie, also da war ich ja nicht dabei. Nur, diese Verbindung wurde so gelegt.

Frage: Also Schmid war der katalytische Faktor.

Zeitzeuge: Ja, so habe ich es von Herrn Bilgmann vernommen, weil er dann auch sagte, und haben Sie jetzt, was denken Sie mit dem sportlichen Leiter? Und da habe ich gesagt, ja, es gibt da einen, der heißt Walter Godefroot, der ist besonders gut. Ich sagte, das ist der beste im Doping, den es gibt. Bekannt in der Szene, aus Belgien die Mittel.

Frage: Ironisch haben Sie es gesagt?

Zeitzeuge: Ja, natürlich. Also ich habe gedacht, der sagt gleich, Sie haben sie nicht mehr alle. Dann sagt er: sehen Sie, und so einen brauchen wir. [...]

Aber als ich gesagt habe, wie er ist, und dass ich das alles nicht so gut heiße und nicht mitmache, da stand dann plötzlich im ‚Spiegel‘⁵ – ich habe es ja nicht durch Profile oder durch die Telekom erfahren – dass Martina Wechsung aus dem Verkehr gezogen wurde, weil sie Herrn Holtmann und Herrn Hennie Kuiper, dieses alte Management, gekündigt hatte. Dabei war das Auftrag der Telekom. [...]

Frage: Sie haben gesagt, dass der Herr Schmid sich sehr bemüht hat, reinzukommen in den Telekomstall. Und haben Sie ihn später dann auch noch erlebt, als er dann die Fahrer betreut hat?

⁵ Vgl. den Beitrag „Attraktiver Partner“, *Der Spiegel* Nr. 36/1991, 248.

Zeitzeuge: Nein, er hing ja vorher schon bei diesem Team Stuttgart. Aber da muss es ja nicht geklappt haben, weil Erfolge hatten die ja nicht. Insofern weiß ich das nicht. Ich kenne mich auch sonst mit Doping nicht großartig aus, dass ich sagen könnte, dass er was gemacht hat oder ob er was gemacht hat. Mir kam er immer so vor, ich sage ja, ich habe ihn gar nicht so ernst genommen, weil ich gedacht habe, das ist ja nur ein Betreuer, der da rumläuft. Weil es war normalerweise in der Radsportszene so üblich, dass die Betreuer da waren, und dass die – z.B. wie Jef D’hont – dass die wie Ärzte fungiert haben. Die brauchten manchmal gar keine Ärzte. Die Masseure hatten dieses Knowhow alles. Das fing ja schon beim Sechstagerennen an, dass da die Kabinen zugemacht werden, und dann geht es eben noch ein paar Stunden nachts weiter.“

Im weiteren Verlauf des Zeitzeugeninterviews schildert Martina Wechsung, dass sie im Anschluss an ihren Rauswurf und die rufschädigende Darstellung ihrer Person im *Spiegel* Drohanrufe erhalten habe, die sie letztlich dazu brachten, Deutschland zu verlassen und nach Frankreich überzusiedeln. Sie sei „abserviert“ worden von Telekom, weil sie sich kritisch zur mutmaßlichen Dopingausrichtung des neuzusammengestellten Profiteams der Telekom geäußert habe:

„Und dann habe ich natürlich das Problem gehabt, dass immer wieder Drohanrufe kamen, so lange, bis ich dann Deutschland verlassen habe. Bis Ende April, Mai, Juni 1992. Mein Vater, der dann versucht hat, eigentlich mir zu helfen, in dieser Situation, hinterher auch bei der BBDO dabei war in Düsseldorf, die ihren Kunden Telekom dann ja entschuldigt haben, der hat dann daraufhin einen Schlaganfall bekommen und ist seitdem halbseitig gelähmt, seit 1992.

Und ich bin dann ab nach Frankreich, weil mir das alles zu viel war. Ich habe noch versucht, in dem Jahr 1992/93, mit dem ‚Spiegel‘ Kontakt aufzunehmen, ich wollte halt noch versuchen zu sagen, was ihr da geschrieben habt, das stimmt nicht. [...], der hat zu mir gesagt, wir wollen doch gar nicht wissen, was Sie darüber sagen. Ich habe versucht, mit ihm zu sprechen und zu sagen, Sie können doch nicht das und das behaupten. Ja, sagt er, die Telekom, die haben zu mir gesagt, Sie unterliegen der Schweigepflicht, Sie dürfen ja eh nichts sagen. Ich sagte, und selbst wenn ich vertragsbrüchig bin, ich wollte ja noch versuchen, wenigstens im Bereich des, ich sage mal, Sportjournalismus wieder Fuß fassen zu können. Keine Marketingagentur, nichts wollte mehr was von mir wissen. Die haben mich ja nach außen so dargestellt als wenn ich da Schuld wäre, hatten aber das Team, das sie haben wollten. Die hatten die Fahrer, die ich akquiriert hatte. Also die anderen, die ‚Deutschen‘, also die meisten waren ja dann deutsche Fahrer.

Also die Arbeit war gut erledigt, das Team konnte starten, ich bin abserviert worden aufgrund der Sache, dass ich gesagt habe, das gibt es nicht bei mir. Also Doping nicht. Dieser Walter Godefroot, der hat ja auch seine Mittelsmänner in Belgien gehabt, die da locker dran kamen. Da hatten sie von zwei Seiten Absicherung. Einmal diese Investition Freiburg. Haben Sie ja damals schon gesagt, wir können da was reinlegen in die Erforschung, in die Anti-Doping-Forschung. Und dann in

Belgien die praktische Erfahrung und die Theorie da, und die Telekom schiebt das Geld rein. Und im Grunde genommen wird genau das Gegenteil gemacht. Außen bleibt die Fassade.

Und weil ich das alles so mitbekommen habe – ich habe nie mit Professor Keul gesprochen, das sagte ich ja, ich habe auch nie Kindervater selber die Hand geschüttelt oder Ricke, aber für mich hießen die Aufträge immer, das kommt von Herrn Ricke, wir sollen Ihnen schöne Grüße bestellen, die haben natürlich gedacht, vielleicht hat sie ein bisschen Respekt und macht mit und das ist im Sinne der Geschäftsführung, also der Generaldirektion Telekom, des Vorstandes.

Also Einzelheiten, könnte man jetzt noch drauf eingehen, Unterlagen, dass man sagen könnte, wann war dieses Gespräch genau oder wer hat teilgenommen, das habe ich ja alles hier.

Frage: Konkret zu der Situation, man könne Fahrer auch mit anderen Mitteln gut machen und das müsse nicht so teuer sein: Das kam von Herrn Bilgmann, wenn ich es recht verstanden habe?

Zeitzeuge: Ja, Günter Bilgmann,

Frage: Und das lässt sich Personen von ‚oben‘ im Konzern ebenfalls zuordnen?

Zeitzeuge: Ja, ‚schöne Grüße‘. Im Grunde genommen, lockeres Gespräch, Herr Kindervater und Herr [Vorstandsvorsitzender Helmut] Ricke“ (Zeitzeugeninterview Martina Wechsung).

Mit dieser Zeitzeugenaussage ist selbstverständlich nicht bewiesen, dass das Doping bei Telekom, mutmaßlich sichergestellt über den allseits unter Manipulationsverdacht gestellten Godefroot, tatsächlich vom Leiter der Unternehmenskommunikation des Konzerns, Jürgen Kindervater, und von der damaligen Konzernleitung in Person von Helmut Ricke in Auftrag gegeben wurde. Die Zeitzeugin vermag nach eigener Aussage sicher jedoch zu sagen, dass ihr dieser Eindruck über konkrete Tatsachenbehauptungen durch den Leiter des Konzernsponsoring, Bilgmann, eindringlich vermittelt wurde. Es wäre jedoch lebensfremd und auch organisationssoziologisch unplausibel anzunehmen, dass nachgeordnete Mitarbeiter sich unter Berufung auf ihren Führungskader eines Großunternehmens zur Installation eines dopingbasierten Werbefeldzuges für einen Großkonzern versteigen würden. Und dies auch noch, ohne dass dies jemals negative Konsequenzen für sie nach sich ziehen würde, sondern lediglich für solche Personen, die berechtigterweise auf die Problematik aufmerksam machen. Die Ernsthaftigkeit ihrer Aussage untermauerte Martina Wechsung mit einer der Evaluierungskommission 2010 übergebenen Eidesstattlichen Versicherung, deren Richtigkeit sie im August 2015 noch einmal ausdrücklich schriftlich versicherte:

„Sachverhalt:

Von Februar 1991 bis 31. August 1991 war ich bei dem Unternehmen Profile Sponsor Consulting (Hamburg) festangestellt.

Vom 01. September 1991 bis 30. Oktober 1991 wurde mein Anstellungsvertrag in einen Beratervertrag umgewandelt.

Ich wurde von Profile Sponsor Consulting (Hamburg) exklusiv für den Kunden Deutsche Telekom engagiert. Henni Kuiper hatte mich im Januar 91 der Telekom empfohlen.

Als Junior Projektleiterin unterstanden mir die Bereiche Aufbau des Profiradsport Teams Telekom und die Organisation der Rad-WM in Stuttgart 1991. Mein Gehalt wurde über die Ufa abgerechnet.

Weisungen für den Bereich Marketing erhielt Profile vom Mutterkonzern Team BBDO Düsseldorf und Bertelsmann.

Mein damaliger Vorgesetzter Herr Kadereit wies mich jedoch an, alle direkt vom Kunden Telekom an mich gerichteten Anweisungen auszuführen.

Ich hatte eine Sonderposition in dieser komplizierten Konstellation inne, da ich direkt mit Herrn Thye und Herrn Bilgmann, die im Bereich Sponsoring, Marketing und in der Pressearbeit der Telekom präsent waren, Kontakt hatte. Abgesegnet wurde alles von Herrn Kindervater und Herrn Helmut Ricke, die jedoch nicht öffentlich in Erscheinung traten.

Ich erhielt von Herrn Thye den Auftrag, das optimale Profi-Team für die Telekom aufzubauen. Da ich sehr gute Kenntnisse durch jahrelange Erfahrung im Profiradsport erworben hatte, schlug ich nationale und internationale Profis sowie eine Auswahl guter Manager und Sportlicher Leiter vor. Ich verhandelte anfangs auch über Gehälter. Aufgrund meiner herausragenden Leistungen in den Anfangsmonaten wurde mein Gehalt verdoppelt. Herr Thye schlug mir vor, allein für die Telekom zu arbeiten, ohne teure Agenturen, da ich sowieso die Arbeit alleine erledigen würde.

Doch als Herr Bilgmann während eines Gesprächs in Bonn bei der GDT versuchte mir verständlich zu machen, ich sollte nur an den Profit für den Konzern Telekom denken, keine teuren guten Fahrer abwerben, sondern günstige junge nicht erfolgreiche Fahrer ansprechen, sowie ein Management suchen, welches sich in der Szene mit leistungssteigernden Mittel auskenne, begann das schlechte Verhältnis zwischen mir, den Telekomvertretern und dem Vorstand der Telekom.

Ich erwähnte ironisch den mir als ‚schmutzig‘ in der Profiradsportszene bekannten Walter Godefroot und warnte gleichzeitig die Telekom, da Godefroot selber als Fahrer und sportlicher Leiter jahrelang gedopt hatte und entsprechende Betreuer um sich hatte – dieses Faktum war in der internationalen Profiszene bekannt.

Herr Bilgmann belehrte mich: ‚Gerade wer so einen Ruf hat, kennt sich mit dem aus, was wir anstreben.‘ Als ich erwiderte, ob sie denn verrückt seien, was denn der Vorstand dazu sagen würde,

antwortete Herr Bilgmann: ‚Das wird alles von Kindervater und [Helmut] Ricke abgesegnet. Sie haben davon keine Ahnung, besonders nicht vom Profit.‘

Laut Thy wurde der Kontakt zwischen der Uniklinik Freiburg Professor Keul und Herrn Kindervater durch Herrn Dr. Andreas Schmid gelegt, der schon im Januar 1991 engen Kontakt zum Team Telekom und Holtmann und Kuiper pflegte. (Foto Jan. 1991 liegt vor)

Herr Bilgmann erklärte mir während der WM, Herr Kindervater wünsche eine doppelte Absicherung in der systematischen ‚Leistungsförderung‘.

[...] [Angabe der Anschrift der Sportgruppe Godefroot BVBA⁶ in Belgien]

10 Millionen DM wollten die Beteiligten nicht in ein professionelles Team investieren, obwohl das Budget veranschlagt war und ich es anfänglich als Richtlinie gesagt bekam.

Da ich Godefroot zwar ansprechen musste, mit ihm aber nicht einverstanden war, ließ Profile den Vertrag auslaufen.

Herr Bilgmann lancierte einen Artikel im SPIEGEL, 2. September 1991, in dem ich von ihm ‚aus dem Verkehr gezogen worden‘ bin und verleumdet wurde. Daraufhin konnte ich weder als Journalistin noch in den Deutschen Marketing Agenturen weiterarbeiten. All seine Äußerungen in den Medien zu diesem Fall waren gelogen, Steuergelder wurden nach Belgien geschleust, etc.

Ich bekam bei Sponsor Partners in Bonn keinen mir versprochenen Anschlussvertrag; Profile wurde aufgelöst.

50.000.- DM wurden mir vom Team BBDO gezahlt, um den Kunden Telekom zu schützen.⁷ Eventuelle von mir gestellte Strafanträge sollte ich zurückziehen. Alleine dieser Paragraph in meiner Vereinbarung ist sittenwidrig.

Meine Familie wurde bedroht, ich musste Deutschland verlassen. Mein Vater, der damals involviert war und mich zur Team BBDO begleitet hat, erlitt durch Drohanrufe einen Schlaganfall und ist seitdem halbseitig paralysiert. Viele Beweise liegen noch schriftlich vor. Die verantwortlichen Telekomvertreter: Günter Bilgmann (heute DeTe Media AG Frankfurt), Jürgen Kindervater, Helmut Ricke (Vorstandsvorsitzender) sowie als Sprachrohr Detlev Thy haben nicht nur Kenntnisse vom Doping bei der Telekom seit Ende 1991 – Anfang 1992, sondern sie haben es, um ein äußerst profitables Profiteam zu erhalten, geplant und in Auftrag gegeben.

⁶ Die Abkürzung BVBA steht für eine in Belgien existierende Rechtsform für Personengesellschaften mit beschränkter Haftung (vgl. http://www.europaeische-rechtsformen.de/europaeische_rechtsformen/belgische_SPRL_BVBA.html).

⁷ Die Vereinbarung mit teils sittenwidrigem Inhalt (Verpflichtung, von Strafanzeigen abzusehen) liegt in der von allen Vertragspartnern unterzeichneten Fassung in Kopie vor (vgl. Vereinbarung zwischen der Profile Sponsor Consulting GmbH und Frau Martina Wechsung, 18.12.1991).

Nach meiner letzten Erklärung an Herrn Obermann hat sich die Telekom vom Sponsoring zurückgezogen. Mein Leben wurde jedoch von der Telekom zerstört. Seit August 2007 habe ich Schwierigkeiten mit den Konzernvertretern und den Leuten, die sie nach Dortmund schickten um mich zum Schweigen zu bringen. Ein Herr Frommert beschimpfte mich am Telefon ich hätte doch 16 Jahre mein ‚Maul gehalten‘, das solle ich doch lieber weiter so machen, sonst könnte mir ja noch etwas passieren, ob ich denn wisse, mit wem ich mich angelegt hätte.⁸

Ich habe mehrfach versucht Kontakt zu Rene Obermann aufzunehmen, da man mir in seinem Namen einen Brief zukommen ließ, und er eine Regelung des Problems nach meinen Wünschen zusicherte, muss aber jetzt aufgrund der aktuellen Antwortschreiben der Telekom (Briefe siehe anbei), und der verschwundenen Briefe und e-mails⁹ davon ausgehen, dass der Vorstandsvorsitzende der Telekom nie darüber informiert wurde.

Dortmund, den 01.10.2009

Martina Wechsung“

Nach Angaben, die Martina Wechsung auf Nachfragen des Autors dieses Gutachtens im August 2015 vornahm, sagte sie im Jahr 2007 einem Fernsehauftritt ab, bei dem sie ihre Geschichte erzählen und dabei auch beschreiben wollte, wie existenziell sie sich durch die damals noch staatliche Telekom geschädigt und sogar bedroht gefühlt hatte. Die Telekom AG, so Wechsung, habe sich mit ihr über eine angemessene Entschädigung verständigen wollen, habe davon aber, nach dem Ausstieg aus dem Radsportengagement Ende 2007, jedoch wieder Abstand genommen.

Wenn die Telekom AG bzw. die Konzerntochter T-Mobile International tatsächlich derart gravierend zunächst ein Dopingteam installiert und anschließend eine unliebsame ehemalige Mitarbeiterin gemobbt und wirtschaftlich nachhaltig in der beschriebenen Weise geschädigt haben sollte, dann wäre das Unternehmen zur Wiederherstellung seiner Glaubwürdigkeit gut beraten, die Betroffene nachträglich – auch wenn eine Rechtspflicht nicht abgeleitet

⁸ Frommert bestreitet die Vorwürfe auf Nachfrage durch den Autor: „Dazu fällt mir nicht das Geringste ein. Ich kenne die Dame nicht, weiß nichts von Konzernsicherheit und anderen Räuberpistolen. Ich hatte mit den ganzen Radaktivitäten in Team-Telekom-Zeiten nichts zu tun. Keinen Kontakt zu Herrn Kindervater oder sonstwem. Insofern bin ich da wenig vorbelastet reingegangen“ (E-Mail Frommert an Singler, 31.07.2015). Nach einer ersten allgemein gehaltenen Anfrage unter Anonymisierung der Zeugin Wechsung hatte Frommert geantwortet: „Ich kann nicht ausschließen, dass ich ob all der Übergriffigkeiten [nach den Dopingenthüllungen durch Anrufer] auch mal aus der Haut gefahren bin, aber ich kann Ihnen versichern, dass ich niemandem beleidigt, eingeschüchtert oder ihm gar gedroht habe. Das war nie mein Stil und meine Art, mit den Vorwürfen umzugehen. Im Gegenteil. Ich nahm sie ernst und habe sie auch überprüft, besser: ich habe es versucht“ (E-Mail Frommert an Singler, 29.07.2015).

⁹ Martina Wechsung hat wegen des Verdachts, dass ihr E-Mail-Account gehackt wurde und wichtige E-Mails gelöscht wurden sowie wegen des Verdachts, dass die Telekom massive Störungen ihrer Telekommunikationsverbindungen verursacht haben könnte, mehrere ergebnislos gebliebene Strafanzeigen gestellt. Nach Angaben von Frau Wechsung habe ihr ein führender Mitarbeiter der Telekom-Konzernsicherheit im Jahr 2009 mitgeteilt: „Ihre Anzeigen nutzen Ihnen nichts, wir haben sowieso die ganze Justiz in Deutschland im Griff“ (Versicherung Martina Wechsung, 16.08.2015).

werden können sollte – angemessen finanziell zu entschädigen und sie ehrlich um Verzeihung zu bitten. Wie groß die Unglaubwürdigkeit des Konzerns in der Dopingfrage insgesamt war, wird im Verlauf dieses Gutachtens weiter aufgezeigt.¹⁰

2.3 Was wusste Kommunikationschef Kindervater?

Die Ausführungen der Zeitzeugin Martina Wechsung gehen dahin, dass Mitarbeiter der Telekom erklärt haben sollen, der Leiter der Unternehmenskommunikation, Jürgen Kindervater, habe ebenso wie Vorstandschef Helmut Ricke der „doppelten Leistungsförderung“ mit Doping zugestimmt. Ob das aber tatsächlich so war, lässt sich nicht beweisen. Gleichwohl ist die Beleuchtung der Rolle Kindervaters unumgänglich, da er wie kein anderer für das Engagement des Konzerns im Radsport stand.

Zunächst darf man festhalten, dass das lange gepflegte Schweigen eines Kommunikationschefs in einem Telekommunikationsunternehmen zu fast im Jahresrhythmus aufkommenden schwerwiegenden Dopinggerüchten um das Team fast von Beginn an und bis zum Ende der 1990er Jahre frappt (vgl. dazu insbes. Kapitel 5). Die Art und Weise, wie Kindervater Dopinggerüchte öffentlich versuchte zu neutralisieren, entspricht – auch wenn dies wiederum kein sicherer Beweis ist – zumindest auf teils verstörende Weise dem Verhalten, wie man es von beschuldigten Dopern kennt. Kindervater brachte immer wieder in der Kriminalsoziologie als *Techniken der Neutralisierung* bekannte Manöver zum Einsatz, mit der für gewöhnlich Vorwürfe *eigenen* abweichenden Verhalten zurückgewiesen werden (vgl. Sykes und Matza 1968). Dazu zählt z.B. die in der Devianzforschung so bezeichnete Neutralisierungstechnik des „Angriffs auf die Angreifer“, mit deren Hilfe und unter Verwendung von Schlagworten wie „Hexenjagd“ oder „Scheckbuchjournalismus“ die Aufmerksamkeit von den Vorwürfen auf die Angreifer und Urheber dieser Vorwürfe umgeleitet werden soll. Diesen werden unlautere Motive bei ihren Aufklärungsarbeiten unterstellt, die zwischen persönlicher Profilierungssucht, primitiver Geldgier oder schnöder Rache oszillieren.

Auf diesem Sektor war Kindervater nach Jahren des totalen Schweigens zu mysteriösen Vorkommnissen um Teammitglieder seit dem Ende der 1990er Jahre überaus aktiv. Nach Sykes und Matza kommen solche Techniken aber eben nicht nur zur Neutralisierung zurückliegender Devianz zum Einsatz, mit ihnen werden auch künftige Abweichungen argumentativ und psychisch rationalisierbar vorbereitet. Kindervater hat sich aus theoretischer Perspektive also auffällig verhalten. Gleichwohl ist dies kein Beweis dafür, dass er im Besitz sicheren Wissens um das Sportler- und Ärztedoping beim Team Telekom war oder dass er das Doping

¹⁰ Die Unglaubwürdigkeit der Telekom verdeutlichte ein Beitrag des *Westdeutschen Rundfunks* am 14. Dezember 2015, für den die von Wechsung beschuldigten, mittlerweile dem Unternehmen nicht mehr angehörenden Personen um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen angefragt wurden. Beide vermochten sich jedoch nicht zu einem Dementi durchzuringen (vgl. „Auftraggeber gesucht“, *sport inside*, 14.12.2015).

sogar in Auftrag gegeben hat. Er führte jedoch insofern in seiner Eigenschaft als Kommunikationsspezialist zumindest stellvertretend für andere einen aggressiven Abwehrkampf, der ihn selbst dubios erscheinen lässt.

Vieles spricht dafür, dass aber Doping *zumindest* als „brauchbare Illegalität“ von Kindervater hingenommen und nicht weiter problematisiert wurde. Denn selbst als dänische Journalisten zu Beginn des Jahres 1999 mit Vorwürfen gegen Team Telekom aufgrund angeblicher verdächtiger Funde in einem Jahre zuvor von Team-Telekom-Pfleger D’Hont bewohnten Hotelzimmer aufwarteten, wiegelte Kindervater laut leicht im Internet nachzuvollziehenden Presseberichten auf eine Art und Weise ab, die nachdenklich stimmen muss (vgl. z.B. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.01.1999).¹¹

Die Quellenlage zur Zeit nach der Gründungsphase des Rennstalls bis zum Ende der Beteiligung Kindervaters im Jahr 2002 deutet ansonsten jedoch eher darauf hin, dass er sich in Rolle eines Troubleshooters gesehen hatte, der gegenüber der Öffentlichkeit die Normentreue des Teams wie des Sponsors verbürgte. Persönliche Erinnerungen an Kindervater durch Zeitzeugen, etwa durch die ehemalige Präsidentin des Bundes Deutscher Radfahrer Sylvia Schenk, sprechen nicht für ein dezidiertes Wissen Kindervaters vom Doping. Formschwächen und ausbleibende Erfolge habe Kindervater naiv auf fehlende Einstellung z.B. Jan Ullrichs zurückgeführt, so wird berichtet (vgl. Zeitzeugeninterview Sylvia Schenk).

Insgesamt ist, weder von Kindervater noch von irgendeinem anderen Vorstandsmitglied der Telekom auch nur eine einzige positiv zu konnotierende Aussage zum Dopingproblem oder eine wirklich *glaubwürdig* auf Dopingverhinderung abzielende Intervention im Verlauf der ganzen Jahre nachweisbar. Das Auftreten von Telekom-Führungspersonal in Sportkreisen erregte unter solchen Personen, die es mit der Dopingbekämpfung wirklich ernst nahmen, deutlich vernehmbar und so auch öffentlich gemachtes Misstrauen. Beispielhaft dafür steht ein publizistischer Beitrag des damaligen Vizepräsidenten und Anti-Doping-Beauftragten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, Theo Rous, der verschiedene „Rauchzeichen“ erkannt zu haben glaubte, die den Kampf gegen Doping erschweren würden. Eines dieser Zeichen betraf die Telekom AG:

„Das Vorstandsmitglied der Telekom, Josef Brauner, unterstützt einerseits als wichtiger Sponsor nicht nur die Radfahrer, sondern dankenswerterweise auch die Nada, beruhigt aber andererseits in seiner Rede beim Zukunftskongress des DSB in Bonn die Vertreter des Sports mit der sinnbeimäßen Bemerkung, der Sport solle sich von den Dopingvorwürfen seiner Kritiker nicht verrückt

¹¹ Eine Zusammenfassung der Affäre vermittelt die Doping- und Radsport Dokumentations-Website *Cycling4fans*, Zugriff unter: <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=5736>.

machen lassen. [...] Ich will Brauners Bemerkung nicht überbewerten: Aber einer unmissverständlichen Ächtung und konsequenten Dopingbekämpfung dienen solche Aussagen nicht“ („Rauchzeichen“, *Freunde der Leichtathletik*, Nr. 1, März 2003, 9).

2.4 Zur Rolle des Sponsors T-Mobile in der Spätphase des Rennstalls

T-Mobile hatte bereits vor dem Untergang des dopingbasierten Rennstalls Ende April/Anfang Mai 2007 Kenntnisse zum Doping im Team, und auch von der sportmedizinischen Beteiligung daran lagen dem Sponsor zumindest gravierende Verdachtsmomente vor. Unspezifische Kenntnisse aufgrund von internen Befragungen, können für den Zeitpunkt erster Veröffentlichungen in Belgien Ende März 2007 anhand einer so berichteten verräterischen Äußerung Andreas Schmidts angenommen werden. Dessen Weigerung, sich gegen die Vorwürfe D’honts juristisch zur Wehr zu setzen, dürfte den Verdacht bei T-Mobile gegen die beschuldigten Sportmediziner, sofern es hierzu überhaupt Informationen von außen bedurfte, manifestiert haben.

Dieser Eindruck wird durch mehrere Indizien und Hinweise verstärkt. So erlangte das Bundeskriminalamt im Rahmen von Ermittlungen gegen Jan Ullrich wegen Betrugs zum Nachteil von T-Mobile Teams im Jahr 2006 Kenntnis über massive Drohungen Ullrichs gegenüber Lothar Heinrich sogar schon Ende 2006. Zuvor hatte ein so vom Unternehmen empfundenes Bedrohungsszenario bereits bei Abfindungsverhandlungen zwischen den Anwälten von T-Mobile und Ullrich eine Rolle gespielt, wie abermals das BKA herausfand. Somit bestand offenbar die Möglichkeit, dass das gesamte sportmedizinische Dopingsystem bereits 2006 in den Abgrund hätte gerissen werden können. Auch die Vertragskonstellation zwischen T-Mobile und dem 2006 augenscheinlich lediglich als Strohmann für den Konzern fungierenden Olaf Ludwig als Rennstallbetreiber rückt das Unternehmen selbst noch viel stärker als bisher bekannt in den Mittelpunkt.

2.4.1 Unspezifische Kenntnisse des Ärzte-Dopings bei T-Mobile seit März 2007

Ende April 2007 erschien das Enthüllungsbuch Jef D’honts mit dem ins Deutsche mit „Erinnerungen eines Radfahrer-Pflegers“ zu übersetzenden Titel in Belgien. Bereits einen Monat zuvor hatte der frühere Pfleger des Teams Telekom (von 1991/92 bis 1996) in einem Interview in Belgien wesentliche Aussagen vorweg öffentlich gemacht. Seit diesem Zeitpunkt Ende März 2007 wusste T-Mobile International im Kern von den auch gegen Freiburger Ärzte im Raum stehenden Dopingvorwürfen und davon, dass die Veröffentlichung des Doping-skandals auch in Deutschland sich wohl nicht mehr aufhalten lassen würde.

Dass die Vorwürfe berechtigt waren, vermochte sich T-Mobile nach ersten Informationen Ende März 2007 durch die zögerliche und defensive Art auszurechnen, mit der die belasteten Ärzte in der Folge auf die Vorwürfe reagierten. Der Aufforderung, die der damalige Leiter

der Unternehmenskommunikation, Christian Frommert, gegenüber Andreas Schmid vorge-
nommen haben will, sich gegen die Vorwürfe juristisch zur Wehr zu setzen, wenn sie nicht
gerechtfertigt seien, hätten die Freiburger Ärzte nicht nachkommen wollen. Dies sei nach
Andreas Schmid „nicht so einfach“ gewesen, da nicht alles, was D’hont über das Freiburger
Dopingsystem behauptete, falsch gewesen sei. „Die Wahrheit“, so Schmid, werde er dem T-
Mobile-Kommunikationsexperten ein anderes Mal erzählen. Damit ist allerdings zugegeben,
dass zumindest unspezifische Kenntnisse Freiburger Verstrickungen in die Dopingproblema-
tik aufgrund von Äußerungen eines der Beschuldigten bei T-Mobile zu diesem Zeitpunkt be-
reits vorlagen.

Die eben zitierte Darstellung beruht auf Angaben, die Frommert 2008 gegenüber der Exper-
tenkommission vornahm. Ab diesem von Frommert genannten Zeitpunkt Ende März 2007
wurden T-Mobile gegenüber Andeutungen darüber gemacht, aus denen man darauf schlie-
ßen konnte, dass beim T-Mobile-Team bzw. zuvor beim Team Telekom gedopt worden sein
dürfte und auch, dass auf die ein oder andere Weise die Freiburger Ärzte in diese Vorgänge
verwickelt waren. Auszüge aus dem von Frommert zur Verwendung in diesem Gutachten
freigegebenen Protokoll seines Gesprächs mit der Expertenkommission:

„[...] und plötzlich klingelt morgens um 9 Uhr das Telefon, und ich war noch relativ müde, und
dann war Luuc Eisenga dran und er sagte zu mir: ‚Hör zu, in Belgien gibt’s ein Buch von einem
Masseur, Jef D’Hont‘ – hat er mir erklärt, wer das ist, ich kannte ihn nicht – ‚und der erzählt Dö-
neken’s, eben von damals, und: ‚Ich hab mit Godefroot schon geredet, alles klar‘, [...] Da hab ich
gesagt: ‚O.k., alles klar. Gibt’s das auch in Deutsch? Kann ich da was –?‘ Nee, es ist nur irgendwie
in Flämisch ...

[Frage]: Flämisch.

Herr Frommert: ... oder so irgendwas. Und Luuc kann auch Flämisch, natürlich, weil es wohl auch
dem Holländischen sehr ähnlich ist, und sagte dann irgendwie, dass es auch um die Universität
Freiburg geht.¹² Und dann hab ich gesagt: ‚Hör zu, ich bin nicht der Pressesprecher der Universi-
tät Freiburg, gib das nach Freiburg‘. So. Damit war für mich die Sache erledigt. Also zugegeben:
unausgeschlafen [...]. Und plötzlich klingelt ’ne Stunde später, zwei, das Telefon, Andreas Schmid:
‚Christian, Du musst uns helfen‘. Und dann hab ich gesagt: ‚Was ist denn los?‘ Und dann hat er
mir das erklärt, dass da Vorwürfe drinstehen, und da hab ich gesagt: ‚Andreas, stimmen die Vor-
würfe? Es ist doch ganz einfach: Stimmen die Vorwürfe?‘, ‚Nein! Auf keinen Fall.‘ Und da hab ich
gesagt: ‚Dann klag gegen ihn‘, ‚Ha noi, das geht net‘, ‚Wieso geht das nicht? Klag gegen ihn‘, hab
ich gesagt, ‚Das ist die einzige Möglichkeit. Du musst versuchen, wenn das nicht stimmt, das Buch

¹² Ob die Informationen, die Eisenga an Frommert übermittelte, auf Kenntnissen des Manuskripts des Buches
von D’hont beruhten oder auf Angaben, die dieser in einem Interview in Belgien gemacht hatte, ist unklar.
Anzunehmen ist jedoch, dass sich die von Frommert berichteten Aussagen Eisengas auf das Interview bezo-
gen.

zu verhindern', ‚Ja, so einfach ist des net', hab ich gesagt: ‚Doch so einfach ist es. Wenn es nicht stimmt, dann musst Du was dagegen tun, es sei denn, es stimmt', ‚Nee, es stimmt nicht. Also jedenfalls nicht alles'. Und dann hab ich gesagt – und diesen Satz werde ich einfach nie vergessen, und es war fast mit das letzte, was ich mit ihm gesprochen hab – und dann hab ich gesagt: ‚Ihr müsst doch einfach nur – was ist denn die Wahrheit?' Und dann sagt er: ‚Ach, Christian, weißt du, die Wahrheit, das erzähle ich dir irgendwann mal'.“

Für den weiteren Fortgang der Dinge nimmt Frommert für sich in Anspruch, im Einvernehmen mit dem Konzern zur Aufklärung des Dopingskandals wesentlich beigetragen zu haben. Dies erfolgte laut Frommert dadurch, dass er bzw. der Konzern den *Spiegel* trotz eines bestehenden Titels, wonach das Magazin seit 1999 bestimmte Vorwürfe u.a. gegen das Telekom-Doping nicht aufrecht erhalten durfte, zur Publikation der Ausführungen D'honts ermutigten bzw. schriftlich bestätigten, gegen die Publikation eines vorab auszugsweise vorgelegten Manuskriptes nicht klagen zu wollen. Aus der Warte der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens darf man dies, die Authentizität der Angaben Frommerts unterstellt, als einen professionellen Umgang mit dem sich abzeichnenden Untergang des Radsport-Dopingsystems bezeichnen:

„Herr Frommert: Bin dann nach Hause gefahren und es war keine drei Tag später und plötzlich rief der SPIEGEL an und sagte: ‚Herr Frommert, wir müssen uns mit Ihnen treffen'. Und da hab ich gesagt: ‚Kein Problem', ‚Ja, Frankfurter Flughafen'. Dann haben wir uns am Frankfurter Flughafen getroffen, Lothar Gorris, Udo Ludwig und ich. Lothar Gorris kannte ich rudimentär, Udo Ludwig kannte ich eben nur als den Mann, der 1999 von der Telekom irgendwie mit der gesamten Kohle, die der Konzern damals zur Verfügung gestellt hat, und mit der ganzen juristischen Armada zum Schweigen gebracht wurde, offenbar. Und die haben klipp und klar gesagt, bevor sie mir irgendetwas gezeigt haben, haben sie gesagt: ‚Hören Sie zu: Sie haben einen Titel gegen uns', also die Deutsche Telekom hat einen Titel gegen uns, ‚wir dürfen das nicht behaupten, Sie können das unterbinden, dann dürfen wir das nicht machen, das ist ein Text'. Und dann haben die mir einen Textauszug gezeigt, also nicht den kompletten Text, den sie schreiben, aber einen Auszug. Dann hab ich den durchgelesen und dann hab ich ihn zurückgegeben und dann hab ich gesagt: ‚Müssen Sie machen'. Und dann guckten die beide mich an und sagten: ‚Das ist nicht ihr Ernst', da hab ich gesagt: ‚Doch, können Sie schreiben'. Und dann kamen die sofort, dann haben wir das klargemacht, mit allen Anwälten. Dann haben wir unterschrieben, dass wir nicht gegen sie klagen werden.¹³

¹³ Das Magazin *Der Spiegel* („Der letzte Lügner“, 26/2013, 238 ff.) berichtet davon in einer Rückschau auf die Ereignisse nichts. Dort wird der Eindruck erweckt, das Magazin habe die Titelgeschichte unter konkreter Bedrohung durch eine Vertragsstrafe von bis zu 500.000 DM, resultierend aus verlorenen Prozessen 1999 und einem immer noch bestehenden Titel gegen den Spiegel, in seiner bekannt unerschrockenen Art gedruckt. Weiter wird der Eindruck vermittelt, die Autoren der Titelgeschichte hätten deshalb den Henri-Nannen-Preis für investigativen Journalismus erhalten und nicht etwa dafür, dass sie mit ausdrücklicher Zustimmung des juristischen Gegners vor allem Auszüge aus einem ohnehin bereits publizierten Buch veröffentlichten.

[Frage]: ‚Mit allen Anwälten‘, also auch auf Ihrer Seite?

Herr Frommert: SPIEGEL-Seite. – Nö.

[Frage]: Sie solo?

Herr Frommert: Ich hab mir zuhause das Plazet geholt und hab gesagt – Herr [...]: Das Ganze war nur noch – weil Sie vorhin gefragt haben – Kommunikation. Das Ganze ist doch nur noch kommunikationsgetrieben gewesen.

[Frage]: Ja.

Herr Frommert: Natürlich hätten wir sagen können, mit Juristen, wir untersagen das denen. Ja, dann hätten die geschrieben: die Juristen haben ...

[Frage]: Ja, ja.

Herr Frommert: ... untersagt, die Telekom, dass wir das und das und das schreiben. Da hätte ich doch – so.

[Frage]: Ja, ich versteh schon.

Herr Frommert: Ich hab das gelesen, ich bin nach Hause, hab den Telefonhörer in die Hand genommen, hab Rolf Aldag angerufen und hab gesagt: ‚Hör mal zu, folgendes steht im SPIEGEL am 30., wie wäre es denn mal mit der Wahrheit?‘ Und dann hat er gesagt: ‚Alles klar, ich ruf Erik an‘. Das war wirklich das Gespräch. Und plötzlich, zwei Tage später rief er wieder an, oder rief Eva Aldag an und hat gesagt: ‚Hör zu, der Rolf hat seit zwei Tagen nicht mehr geschlafen‘ [...]. Und da hab ich gesagt: ‚Leute, was der mir gezeigt hat, im SPIEGEL, wollt ihr ewig vor eurer Vergangenheit loslaufen? Lasst uns das machen‘. Und dann hab ich grünes Licht gekriegt von Rolf. Er hat gesagt: ‚O.k., ich oute mich‘. Und dann hab ich gesagt, weil ich kann das auch nicht mehr, ‚Wir können nicht ständig uns vor euch stellen‘“ (Protokoll der 13. Sitzung der Kommission, 11.06.2008, Anhörung Christian Frommert).

Der ursprünglich vereinbarte Plan Aldags und Zabels, von sich aus einen Schlusstrich zu ziehen und eigenes Doping als erste einzugestehen, wurde dann laut Frommert durch den Auftritt von Bert Dietz in der ARD durchkreuzt, so dass dem Unternehmen das Heft des Handelns teils aus der Hand genommen wurde. Jedenfalls wirkte die erst nach dem Dietz-Interview stattfindende Pressekonferenz mit Aldag und Zabel nicht mehr wie beabsichtigt als Akt der – letztlich leider nur sehr selektiv erfolgten – freiwilligen Offenbarung, sondern nurmehr als das, was es ohnehin in Wirklichkeit von Anfang gewesen sein dürfte, nämlich eine kommunikativ als Aufklärungsinitiative inszenierte Flucht nach vorne.

Insofern beweisen die zweifellos interessanten Ausführungen Frommerts vor der Expertenkommission, dass der Sponsor nicht unwissend gewesen sein *kann*. Sie können ebenso als Zeichen dafür gedeutet werden, dass das Unternehmen das Handwerk kommunikativer Krisenbewältigung versteht, zu dessen wichtigsten Techniken die *symbolische Distanzierung* von einem Partner zu zählen ist, mit dem man in gewisser Weise in Devianz verbunden war. Diese Technik findet Ausdruck in der Tatsache, dass der Sponsor, der zumindest über überzogene normative Leistungserwartungen Doping strukturell maßgeblich miterzeugt hat, zum letzten möglichen Zeitpunkt auf Distanz zu jenen geht, die direkt in das Doping-Tagesgeschäft involviert waren und von denen dies auch bereits öffentlich bekannt ist.

Das Verhalten von T-Mobile entspricht also genau dem erwartbaren *Troubleshooting* in einer Krisensituation, die durch eine sich ankündigende Enthüllung verursacht worden war. Denn hier war ganz einfach ein Punkt erreicht, an dem jede der Parteien fortan „für sich selbst kämpfen“ musste (zu einer bemerkenswerten Analogie aus dem Bereich der Korruption siehe Pohlmann und Markova 2011, 165).

2.4.2 Vom *Offshoring* der Dopingverantwortung: Spezifische Kenntnisse bei T-Mobile bereits 2006?

Durch den relativ offenen Umgang mit der bevorstehenden erdbebenartigen Enthüllung des Team-Telekom-Dopings im Frühjahr 2007 gelang es T-Mobile bzw. dem Gesamtkonzern, den auch von Schäfer et al. (2009) so vermittelten Eindruck zu erwecken, man sei selbst nicht in die Dopingproblematik verstrickt und eher Betroffener des Dopingskandals als Mit- oder Haupttäter. Dabei lässt sich beweisen, dass T-Mobile schon deutlich früher Kenntnis von der Dopingvergangenheit des Radsportteams und seiner hauptbeschuldigten Freiburger Ärzte Schmid und Heinrich hatte. Zudem lässt sich fragen, warum Jan Ullrich nach seiner Kündigung 2006 wegen Dopings, anstatt mit vertragsrechtlich eigentlich fälligen Rückzahlungsforderungen in Millionenhöhe konfrontiert zu werden, mit einer Abfindung bedacht wurde. Und weiter wird der Verdacht der Mitwisserschaft dadurch verstärkt, dass der zeitweilige Lizenzinhaber des T-Mobile-Rennstalls, Olaf Ludwig, eigentlich nur ein Strohmännchen für den Sponsor war. Dass Ullrich nach seiner Kündigung eine konkrete Bedrohung für das ärztlich unterstützte Radsportdoping wurde und T-Mobile bereits 2006 von der sportmedizinisch begleiteten Dopingproblematik Kenntnis hatte, verdeutlichen Aktenfunde und Einschätzungen des Bundeskriminalamtes zum Ermittlungsverfahren gegen Jan Ullrich wegen Betrugs.

2.4.2.1 Abfindung eines Vertragsbrüchigen: 250.000 Euro für Ullrich trotz Dopings

Angesichts der vertraglich zumindest formal vereinbarten Ausschlusses von Doping, durch das dopende Fahrer eigentlich hohe Rückzahlungsforderungen zu vergegenwärtigen gehabt hätten, verwundert, dass Jan Ullrich nach seiner Suspendierung kurz vor der Tour de France

2006 und der wenige Wochen danach erfolgten Kündigung sogar noch eine Abfindung einstreichen durfte.

Diese Abfindung fiel letztlich mit 250.000 Euro verhältnismäßig niedrig aus, jedenfalls gemessen an der Millionenabfindung, die zu zahlen das Unternehmen anscheinend laut Presseveröffentlichungen im Jahr 2006 trotz der berechtigten Kündigung sich selbst verpflichtet sah (vgl. „Jan Ullrich entgeht Millionenabfindung“; *Der Spiegel* 35/2006). Dass überhaupt eine Abfindung an Ullrich gezahlt worden war, verstand das Unternehmen indessen noch jahrelang vor den Medien geschickt geheim zu halten. Gemeldet wurde im August 2006, zunächst exklusiv im *Spiegel*¹⁴, Ullrich habe den Rennstall endgültig und ohne jegliche Abfindung verlassen.

Aufgrund einer öffentlichen Aussage von Ullrich-Manager Wolfgang Strohsand Mitte August 2006, wonach Ullrich endgültig nicht mehr für T-Mobile in den Sattel steigen werde, sei weiteren Gehaltsforderungen Ullrichs der Boden entzogen, hieß es unter Verweis auf namentlich nicht genannte, angeblich befragte Arbeitsrechtler. Dazu hätte es allerdings mindestens ebenso ernst zu nehmende arbeitsrechtliche Argumente gegeben, nach denen eine fristlose Kündigung bei Doping vollkommen gerechtfertigt war, es sei denn, man möchte davon ausgehen, dass das Unternehmen um das Doping gewusst habe und es duldete. Sich in diesem Spannungsfeld arbeitsrechtlich unbeschadet zu behaupten traute sich T-Mobile, so will es scheinen, jedoch nicht zu. Und der Ausgang des Betrugsverfahrens gegen den Radsportler Stefan Schumacher vor dem Stuttgarter Landgericht 2013, bei dem der Gerolsteiner-Rennstall den Beweis nicht führen konnte, dass er von dem gedopten Fahrer betrogen worden war, bestätigt diese mögliche Einschätzung nachträglich ausdrücklich.¹⁵ In einem arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren zwischen Ullrich und seinen Geschäftspartnern wären vermutlich zahlreiche unangenehme Wahrheiten ans Licht gekommen, von deren Enthüllung keine der streitenden Parteien einen Vorteil gehabt hätte.

Dass nun ausgerechnet der Manager Ullrichs mit einem öffentlich platzierten Hinweis auf künftige Arbeitsverweigerung seines Klienten den Vorwand für T-Mobile geliefert haben soll, den gedopten Fahrer angeblich ohne Abfindungszahlung aus seinen Diensten zu entlassen, wirkt nicht überzeugend. Nach den dazu ausgewerteten, der Evaluierungskommission vorliegenden Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Jan Ullrich wegen Betrugs zum Nachteil von T-Mobile (Az. 430 Js 936/06)¹⁶, ist nicht auszuschließen, dass

¹⁴ Das Magazin wurde nach Aktenlage durch einen Konzernmitarbeiter mit Informationen versorgt.

¹⁵ Vgl. Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 29. Oktober 2013, 16 KLs 211 Js 88929/08.

¹⁶ Es ist zweifellos auch kein Zufall, dass nicht T-Mobile selbst die Strafanzeige gegen Ullrich wegen des Verdachts auf Betrug zum Nachteil des Unternehmens stellte, sondern die Kriminologin Britta Bannenber. Sie erhoffte sich von den durch die Anzeige anzustoßenden Ermittlungen wohl weniger den Beweis, dass Ullrich den Geldgeber tatsächlich betrogen habe als Nachweise für die Vermutung, dass aufgrund des möglicherweise vorhandenen Wissens des Sponsors und des Rennstallbetreibers Ludwig um das Doping der Fahrer von

diese in den Medien als ungeschickt beurteilte Äußerung des Managers lediglich Teil einer kommunikativen Inszenierung war. Diese könnte die Funktion gehabt haben, Ullrich auf der einen Seite eine vergleichsweise geringe Abfindung zu ermöglichen und dem Unternehmen auf der anderen kritische öffentliche Rückfragen dazu ersparen.

In dem Auflösungsvertrag zwischen T-Mobile, der Olaf Ludwig Cycling GmbH und Jan Ullrich taucht das Wort Doping nicht auf. Auch wird vereinbart, jede herabsetzende Äußerung gegenseitig in der Öffentlichkeit zu unterlassen (vgl. Anhang I; Durchsuchungsbericht Bundeskriminalamt vom 05.09.2006; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06, Band 2). Mögen solche Klauseln in Auflösungsverträgen durchaus üblich sein, so wirken sie durch die alle drei Parteien einende offensichtliche Nutzenverschränkung beim Ullrich-Doping (soziologisch als „brauchbare Illegalität“ kategorisiert; vgl. Luhmann 1964) in besonderer Weise konspirativ und eben mitnichten geeignet, das angebliche Nichtwissen und die Unschuld des Unternehmens an den Dopinghandlungen Ullrichs zu belegen.

Dass T-Mobile nicht nur indirekt über die Olaf Ludwig Cycling GmbH geschäftlich mit Jan Ullrich verbunden war, sondern auch direkt in Form von Werbeverträgen in Höhe von über einer Million Euro, geht aus einem Vermerk des Bundeskriminalamtes hervor. Dabei wurde anhand vorgefundener Bankdaten auch die Höhe des möglichen Schadens beziffert, der den Arbeitgebern und Werbepartnern Ullrichs durch dessen Doping angeblich entstanden sei. Es handelte sich dabei um mindestens 7,5 Millionen Euro, die den Firmen Walter Godefroot GmbH, Olaf Ludwig Cycling GmbH und T-Mobile entstanden sei (BKA-Vermerk zu „Anregungen auf Maßnahmen der Vermögensabschöpfung“ vom 23.11.2007, Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06, Band 6).

Für die im Zeitraum zwischen 2003 und 2006 untersuchten Kontobewegungen bei Ullrich sah das BKA bei der Walter Godefroot GmbH, mit der Ullrich nach seiner Rückkehr zu Team Telekom von 2004 bis 2005 als Selbständiger vertraglich verbunden war, einen Schaden von 4.591.203,94 Euro verursacht. Bei der Olaf Ludwig Cycling GmbH wurde für die bis Mitte 2006 erhaltenen Honorare ein Schaden von 1.448.749,98 Euro errechnet. Und T-Mobile sei aufgrund eines gesonderten Werbevertrags mit Ullrich durch dessen Doping ein Schaden von insgesamt 1.200.924,64 Euro entstanden. Alleine bei diesen drei Vertragspartnern habe Ullrich auf diese Weise zusammen mindestens 7.240.878,56 Euro vereinnahmt, so errechneten die Ermittler (BKA-Vermerk ebd.; divergierende Zahlen im Original).¹⁷ Warum jemand,

einem Betrug eben *nicht* die Rede sein konnte. Insofern könnte man hier von einer kriminologischen *paradoxen Intervention* sprechen.

¹⁷ Nach dem Vermerk des BKA erhielt Ullrich im Untersuchungszeitraum 2003 bis 2006 von der ARD die stolze Summe von 525.450,21 Euro überwiesen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich der Sender jemals versucht hätte, etwas von diesem Geld über Schadenersatzforderungen zurückzuholen. Es wäre auch schwierig geworden vor Gericht zu beweisen, dass die exklusiv mit Ullrich verbundenen ARD-Journalisten vom Ullrich-Doping keinerlei Kenntnisse gehabt haben sollen, zumal einer der für die ARD tätigen Reporter sogar öffentlich die Dopingfreigabe forderte (vgl. dazu „Wenn der Beruf zum Hobby wird“, *Berliner Zeitung*, 09.07.2002).

der angeblich in derartiger Höhe den Sponsor und den Rennstall betrogen haben soll, mit einer Abfindung bedacht wird, mag vor diesem Hintergrund noch weniger einleuchten.

2.4.2.2 Scheinbare Selbständigkeit eines Team-Betreibers: Olaf Ludwig als „Strohmann“ für T-Mobile und Telekom

Ein weiterer Anhaltspunkt, der Zweifel daran aufkommen lässt, dass T-Mobile ein Status als Betrogener zuzusprechen ist, kann in der Verbindung des Sponsors mit der nur vordergründig und formal selbständigen Olaf Ludwig Cycling GmbH gefunden werden. Es wäre nämlich ein Fehler zu glauben, dass Olaf Ludwig, einer der ersten in Freiburg durch Andreas Schmid mit Epo gedopten Profis des Teams Telekom, nach der vertraglichen Verbindung mit T-Mobile 2005 im Hinblick auf die Saison 2006 seine Arbeit als Lizenzinhaber des T-Mobile-Teams wirklich in selbstständiger Mission ausgeführt haben soll. Der im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung beschlagnahmte Vertrag zwischen Ludwig und T-Mobile, unterzeichnet u.a. von René Obermann, verdeutlicht nämlich, wie eng das Verhältnis von Sponsor und gedopten Fahrern in Wirklichkeit war (siehe Abschnitt 2.4.2.3) und wie sehr die Fahrer andererseits durch die Verträge unter Leistungsdruck gesetzt wurden.

Als Olaf Ludwig die seit 2004 vorbereitete Nachfolge von Walter Godefroot als sportlicher Leiter des T-Mobile-Teams antrat, war er zuvor über eine dazwischengeschaltete Agentur und auf andere, vielfältige Weise mit der Telekom AG verbunden gewesen. Dies führte Ludwig bei einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bonn aus. Danach war er für eine Agentur engagiert worden, die von der Telekom beauftragt war. Im Jahr 2000 wurde Ludwig mit seiner eigenen GmbH Pressesprecher für die Telekom, damit sei er Mittler zwischen dem Radsportteam und dem Sponsor gewesen. Außerdem arbeitete Ludwig auch als Manager des Junior Teams Jan Ullrich (bis 2002). Dort sollte er dafür Sorge tragen, dass dem Ullrich-Trainer Becker zu große Entscheidungskompetenz zukommen würde. Im Laufe der Zeit sei er mehr und mehr für die Telekom tätig geworden, so dass er seine übrigen Tätigkeiten eingestellt habe. Zwischen 2002 und 2004 hatte Ludwig sogar ein eigenes Büro mit Mitarbeiterstab bei der Telekom. Er sollte dabei als Teamsprecher und Ansprechpartner für Journalisten fungieren. Zudem seien ihm organisatorische Aufgaben bei Radsportveranstaltungen übertragen worden. Seit Ende August seien Pläne entwickelt worden, dass Ludwig das T-Mobile-Team von Walter Godefroot übernehmen sollte, dessen Vertrag 2006 auslief. So habe er Ende 2004 die Olaf Ludwig Cycling GmbH gegründet, die im Auftrag von T-Mobile seit 2005 und im Hinblick auf die Saison 2006 Vorbereitungen zur Übernahme und zum Betreiben des Teams vornahm. Dabei wurden die Texte der Verträge mit den Fahrern von einer Mitarbeiterin von T-Mobile vorgegeben. Ziel der Neuaufstellung des Teams sei es gewesen, die Tour de France mit Jan Ullrich wieder zu gewinnen (Staatsanwaltschaft Bonn, Zeugenvernehmung Olaf Ludwig, 06.12.2007; Az. 430 Js 936/06, Band 6).

Formal erwartet wurde von Jan Ullrich sowie von allen anderen Fahrern, dass sie ungedopt Spitzensport betreiben würden. Daraus zu schließen, dass eine Dopingfreiheit des Teams von Seiten des Sponsors folgerichtig auch unbedingt *erwünscht* gewesen sei, wäre allerdings eine naive Interpretation der Fakten. Dieser Eindruck wird verstärkt dadurch, dass die Ermittler des BKA bei einer Durchsuchung bei Ludwig am 5. September 2006 Hinweise in Form von medizinischem Behelfsmaterial fanden, die sogar auf eine mögliche direkte Beteiligung Ludwigs am Doping der Fahrer hindeuteten (BKA-Vermerk vom 14.09.2006; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06, Band 6). Beweiskräftig war der Fund letztlich aber nicht.

2.4.2.3 Dopingklauseln für Teambetreiber und Profisportler: Vom doppelten vertragsrechtlichen *Offshoring* der Dopingdevianz durch den Sponsor

Mit Vertragszusätzen zwischen Sponsoren und Fahrern oder den Teambetreibern, die das Doping angeblich explizit ausschließen sollen, ist der Dopingdevianz nicht zwingend zugleich einen Riegel vorgeschoben. Doping kann auch weiterhin als „brauchbare Illegalität“ hingenommen, ja sogar ausdrücklich erwünscht sein. Die Normverletzung wird nun eben nur noch stärker als bisher in die Eigenverantwortung der Sportler oder ihrer Ärzte ausdelegiert und somit einem raffinierten rechtlichen und moralischen *Offshoring*-Verfahren unterzogen.

Dieses *Offshoring von Mitverantwortung* am Doping der Sportler lässt sich auch in Verbindungen mit anderen Förderstrukturen aufzeigen, seien sie im organisierten Sport beheimatet oder in der Politik. In der Begutachtung des Wirkens von Armin Klümper wurde diese *Kulturtechnik der Devianzverlagerung* weg von komplexen sozialen Konfigurationen hin zu angeblich autonom agierenden Einzelpersonen mit einer *Bad-Bank*-Metapher umschrieben. In Klümper als personalisierter *Bad Bank* des dopingbasierten bundesdeutschen Hochleistungssports hätten der organisierte Wettkampfsport und seine Umweltakteure bequem ihre dopingkontaminierten Wissenszertifikate auslagern können (Singler und Treutlein 2015a, Schlusskapitel).

Vereinbarungen alleine sagen also überhaupt nichts aus. Ihre tiefere Bedeutung und eigentliche Funktion erschließt sich nur, wenn man das Gesamtverhalten der Vertragspartner in diesem Zusammenhang einer Würdigung unterzieht. Als Gradmesser für die Glaubwürdigkeit solcher Vereinbarungen kann etwa das Maß gelten, mit dem zur gleichen Zeit Leistungserwartungen an die Sportler oder an die geförderten Mannschaften herangetragen werden. Und hier machte T-Mobile, wie in diesem Abschnitt aufgezeigt wird, erneut keine überzeugende Figur.

Das *Offshoring von Verantwortung* kann nämlich als wesentliches Stilelement bei der Konstruktion von *Systemen organisierter Unverantwortlichkeit* (Beck 1988) identifiziert werden (vgl. dazu auch Singler und Treutlein 2015a und b). Damit wird das eigentlich Selbstverständliche mitunter durch besondere Unterstreichung von Konformitätserwartungen in eine un-

terschwellige Aufforderung transformiert, die erwünschte oder hingegenommene, in jedem Fall aber „brauchbare“ Devianz in ausschließlicher Eigenverantwortung zu realisieren. Mit anderen Worten: Konformität ist der neue Code für Devianz, Abweichung ist die neue Konformität.

Ob Telekom und T-Mobile sich vertraglich und in hohem Maße *theoretisch* sanktionsbewehrt auf der Vorderbühne versichern ließen, dass im Team nicht gedopt werde, um auf der Hinterbühne Doping weiterhin zu tolerieren oder ob der Sponsor schon längere Zeit über Dopinghandlungen sogar informiert war und diese Handlungen auch begrüßte oder nicht, sei einmal dahingestellt. Tatsächlich wirken jedenfalls die Anti-Doping-Klauseln nicht überzeugend, wenn man sich z.B. den Sponsorenvertrag ansieht, den T-Mobile mit der Olaf Ludwig Cycling GmbH schloss. Darin werden die flammenden Anti-Doping-Appelle durch immense Leistungserwartungen unter gleichzeitiger Erwähnung von Konsequenzen bei Nichterfüllung dieser Erwartungen auf geradezu groteske Weise konterkariert (s.u.).

Bei derartigen Vereinbarungen muss der Geldgeber seine bisher möglicherweise vorhandenen latenten oder auch offen vorgetragenen Dopingerwartungen überhaupt nicht mehr eigens kommunikativ vermitteln. Die Formulierung der Leistungserwartungen wird bei betroffenen Sportlern seit je her allgemein als klare Aufforderung zum Doping interpretiert. Und die Vernehmungen und Befragungen der Fahrer der Teams des Telekom-Konzerns zeigen immer wieder, dass sie diesen Druck des Sponsors auch stets als Zwang empfunden haben, der sie zum letztlich eigenverantwortlich *scheinenden* Doping mit sportmedizinischer Unterstützung und Kontrolle führte. Die resignierende Feststellung, dass unabhängig davon im Radsport ohnehin mit hoher Wahrscheinlichkeit gedopt würde, steht dieser Feststellung nicht entgegen.

Wie Olaf Ludwig bei seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt mitteilte, sei das für das Jahr 2006 von T-Mobile ausgegebene Hauptziel gewesen, „die Tour de France endlich mit Jan Ullrich zu gewinnen“. Dem Vertrag zwischen T-Mobile und Ludwig ist mehrfach explizit zu entnehmen, dass der Vertragszweck in der Produktion internationaler Spitzenleistung bestehe, die dabei helfen solle, das Ansehen von T-Mobile zu heben. Alleine eine solche Erwartungshaltung – international führend Spitzensport unter gleichzeitiger absoluter Dopingfreiheit zu betreiben – kann eigentlich von Fahrern nur als Aufforderung zum Doping verstanden werden, selbst wenn man dem Sponsor und seiner Führungsriege sportfachliche Inkompetenz zweifellos ebenfalls unterstellen darf. Auch die Kündigungsklauseln des Vertragswerks zwischen Sponsor und Teambetreiber sprechen eine klare *zweckrationale* Sprache. Danach ist das Unternehmen gemäß § 8 des Vertrages nämlich zur fristlosen Kündigung berechtigt,

„a) wenn der Rennstall keine Lizenz für die Protour erhält oder die Lizenz zu einem späteren Zeitpunkt nicht vorliegt;

b) bei einem Dopingverstoß des Rennstalls oder bei einer versuchten oder erfolgten Verschleierung von Dopingproben des Rennstalls (d.h. 2 oder mehr Fahrer sind gleichzeitig fen)“ (Sponsorenvertrag zwischen der T-Mobile International AG und CoKG und der Olaf Ludwig Cycling GmbH; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06, Band 6).

Die Definition von Doping „des Rennstalls“ muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Wenn zwei oder mehr Fahrer zum gleichen Zeitpunkt des Dopings überführt werden oder Dopingproben manipulieren, wird der Rennstall dafür in Haftung genommen. Insofern wird nachvollziehbar, wie wichtig das sportmedizinisch gesteuerte Doping für Telekom und T-Mobile all die Jahre über auch für den Teambetreiber war. Es sollte den Eindruck der Systematik des Dopings verhindern helfen, in dem eigenmächtiges Doping eliminiert und das Entdeckungsrisiko so auf ein Minimum reduziert wurde. Der Eindruck, es werde systematisches Doping betrieben, konnte überzeugend nur durch die Perfektionierung des systematischen Dopings vermieden werden.

Im Übrigen konnten Rechte und Pflichten des Vertrags ohne Zustimmung Ludwigs auf ein anderes Unternehmen im Konzernverbund der Deutschen Telekom AG übertragen werden. Daraus ist zu ersehen, dass T-Mobile und mit ihr im Hintergrund nach wie vor die Telekom AG nicht lediglich außenstehende Sponsoren waren. T-Mobile war *faktisch* selbst der Betreiber des Teams und steht daher auch in einer direkten Mitverantwortung für das systematische Doping der Ärzte, Betreuer und Fahrer.

Der Sponsor war auf eine zweite Weise vertraglich gegen mögliche Vorwürfe der Dopingbegünstigung abgesichert. Denn auch der Lizenzinhaber des Rennstalls pflegte sich gegen mögliche Dopingvorwürfe durch solche Vertragsinhalte gegenüber den Fahrern zu immunisieren. Vor Ludwig hatte dies auch Godefroot so praktiziert. Dass durch derlei Verträge aber nicht das Doping selbst, sondern nur die eigene Verantwortung daran ausgelagert werden sollte, wurde von den Ermittlern und der Staatsanwaltschaft Freiburg durchaus auch so gesehen. Wie dieses *doppelte Offshoring* der Dopingdevianz als gleichwohl in Gesprächen stillschweigend, nonverbal kommuniziertes Thema bewerkstelligt werden sollte, erklärte der frühere T-Mobile-Profi Patrik Sinkewitz laut Staatsanwaltschaft Freiburg in Befragungen:

„Olaf Ludwig hat in seiner Vernehmung angegeben, von den Dopingaktivitäten der Radsportler des Teams keine Kenntnis gehabt zu haben. Dem steht unter anderem die Aussage des Zeugen [...] entgegen, der die Vermutung geäußert hat, dass auch die Beschuldigten Ludwig und Kummer über Dopingpraktiken grundsätzlich Bescheid gewusst haben. Patrick Sinkewitz hat ausgesagt, dass er bei den Vertragsgesprächen mit Olaf Ludwig vor der Tour de France 2005 nicht über Doping gesprochen habe: ‚Ohne dass wir über das Thema Doping gesprochen haben, bin ich davon ausgegangen, dass dieses Thema im Gespräch mitschwingt‘.“

Für die Staatsanwaltschaft zeichnete sich mit dem formalen Ausschluss des Dopings unter stillschweigender Fortsetzung von eindeutigen Dopingerwartungen hier ein Muster ab, das nunmehr als stabiles Element der Sicherstellung systematischen Dopings unter Ausschluss eigener Risiken identifiziert werden kann:

„Dieses Muster einer stillschweigenden Duldung von Dopingmaßnahmen in einem vertraglich abgesicherten System angeblicher Dopingfreiheit und Gutgläubigkeit zieht sich durch die gesamten Ermittlungen“ (Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Freiburg im Ermittlungsverfahren gegen Mario Kummer, Rudy Pevenage und Olaf Ludwig wegen Beihilfe zur Körperverletzung, 15.08.2012; Az. 610 Js 6702/08, Band II).

2.4.3 Drohungen Jan Ullrichs 2006: BKA-Vermutungen um Dopingwissen bei T-Mobile

So wenig es grundsätzlich überzeugend erscheint, dass der Sponsor Telekom beim Neustart des Teams Ende 1991 nach einer ersten erfolglosen Saison nicht zumindest ansatzweise im Bilde war, so wenig glaubhaft ist auch, dass das seit 2004 als Sponsor in Erscheinung tretende Unternehmen T-Mobile International zumindest zum Ende der Teamgeschichte hin nicht über das Doping mit Unterstützung Freiburger Sportmediziner informiert gewesen sein soll. Zwei signifikante Ereignisse stützen die These, dass der Sponsor bereits vor dem Zusammenbruch des Dopingsystems von Team T-Mobile Kenntnisse zum sportmedizinischen Beitrag an dem Skandal hatte. Zum einen nämlich gab es im Zuge der Vertragsauflösung zwischen Ullrich, der Olaf Ludwig Straßenrad GmbH und T-Mobile offenbar Drohungen dahingehend, dass Ullrich Wissen um Besonderheiten der sportmedizinischen Betreuung öffentlich machen könne. Zum anderen gab es eine konkrete Bedrohungslage wenige Monate später im selben Jahr 2006, bei dem ein vom Bundeskriminalamt rekonstruiertes Kommunikationsgeschehen zwischen Ullrich, den Ärzten der Universitätsklinik Freiburg und dem Leiter der Kommunikationsabteilung bei T-Mobile aus einer zweiten Perspektive für ein entsprechendes Wissen bei T-Mobile spricht.

Diese Ermittlungsergebnisse machen deutlich, dass das Dopingsystem im Team T-Mobile bzw. im früheren Team Telekom bereits rund ein Jahr vor dem tatsächlich erfolgten Zusammenbruch 2007 schon einmal konkret von der Enthüllung bedroht gewesen war. Ausgangspunkt für die zweite Bedrohungswelle 2006 war eine öffentliche Äußerung von Lothar Heinrich, der sich den *Stuttgarter Nachrichten* gegenüber „menschlich sehr enttäuscht“ über Jan Ullrich nach dessen Überführung im Jahr 2006 geäußert hatte (zit. nach „Jan Ullrich flieht ins Nirgendwo“, *Die Welt*, 19.10.2006).

Ullrich reagierte auf diese aus seiner Sicht zweifellos von beträchtlicher Doppelmoral geprägten Statements von Heinrich am 20. Oktober 2006 mit einer Kurznachricht über das Mobiltelefon, die dieser als Drohung empfinden musste und die geeignet war, die ganze

Team-Telekom-Vergangenheit der Freiburger Ärzte ans Tageslicht zu bringen, das System mithin einstürzen zu lassen. Ullrich bezeichnete Heinrich sarkastisch als „Doc der sauberen Art“ und teilte ihm mit, dass er enttäuscht von ihm sei. Er forderte Heinrich auf, seine Stellungnahme zurückzunehmen bzw. klarzustellen, ansonsten bekomme er eine „große Menge Ärger“, und zwar „vom Feinsten“. Er sei zu allem bereit, so Ullrich, der sich von Heinrich enttäuscht zeigte.

In dieser Situation suchten Heinrich und Schmid nach BKA-Erkenntnissen den Kontakt zum Leiter der Unternehmenskommunikation Frommert. Zunächst bat Heinrich seinen Kollegen Schmid um Rückruf (21.10.2006, 0:05 Uhr). Dann antwortet Schmid per SMS, dass das von Ullrich beanstandete Zitat im Videotext des Senders *Eurosport* nachlesbar sei. Danach fragte Schmid bei Heinrich wiederum mit SMS nach, ob dieser Frommert bereits erreicht habe, Heinrich verneinte dies. Alsdann sendete Ullrich eine SMS an Heinrich mit dem Hinweis, dass er für ein Gespräch am 21. Oktober 2006 ab 15.30 Uhr Zeit habe. Heinrich bestätigte den Termin.

Dass Heinrich sich direkt an den Leiter der Unternehmenskommunikation von T-Mobile wendete, geht aus dem weiteren Verlauf der Kommunikationskaskade hervor, in dem er um ein Telefonat gegen 14 Uhr bittet, es sei ihm wichtig. Daraufhin informierte er Schmid über ein kurzes Telefonat mit Frommert und über ein weiteres bevorstehendes Gespräch mit diesem sowie mit Ullrich. Die Ermittler schlussfolgerten:

„HEINRICH scheint sich mit SCHMID und Christian FROMMERT abstimmen zu wollen, wie auf die ‚Drohung‘ von ULLRICH zu reagieren ist. Die Gesprächsinhalte sind nicht bekannt, allerdings deutet diese ‚Nachrichtenkette‘ darauf hin, dass FROMMERT als Vertreter von Telekom/T-Mobile über die Dopingmaßnahmen von SCHMID und HEINRICH zu diesem Zeitpunkt entweder bereits informiert war oder nun darüber informiert wurde und sein Rat in dieser Angelegenheit eingeholt wurde“ (Sachstandsbericht des BKA, Wiesbaden 09.09.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07 gegen L. Heinrich u. A. Schmid, Ordner XIII).

Die Ermittler vermuteten somit ein bis dahin bereits oder spätestens ab diesem Zeitpunkt vorhandenes Dopingwissen bei T-Mobile. Wenn man nun weiß, dass T-Mobile Jan Ullrich bei seinem logischen Ausscheiden aus dem Team aufgrund nachgewiesenen Dopings eine Abfindung von 250.000 DM bezahlte, dann ist es nicht verwegen, hier zu möglichen weiteren Drohungen Ullrichs gegenüber Heinrich oder Schmid einen Zusammenhang zu vermuten und die Abfindung als Schweigegeld zum Schutz des Unternehmens zu interpretieren. Dagegen spricht zunächst allerdings der Umstand, dass die Ullrich-sms aus der Zeit *nach* der Vereinbarung über die Abfindung für Ullrich rührt. Diese nämlich wurde nach Kenntnissen des Bundeskriminalamtes bereits am 1. September 2006 geschlossen, wie eine Durchsuchung der Geschäftsräume der Olaf Ludwig Cycling GmbH laut Protokoll vom 5. September 2006 ergab (Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 930/06, Bd. 2).

Dem Eindruck, er habe vom Doping der Freiburger Sportärzte etwas gewusst oder sei zum damaligen Zeitpunkt darüber in Kenntnis gesetzt worden, widerspricht der frühere Leiter der T-Mobile-Unternehmenskommunikation, Frommert:

„Ich erinnere diesen Vorgang überhaupt nicht. Ich weiß auch nichts von einer SMS von JU an LH. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sich Lothar Heinrich oder Andreas Schmid mir gegenüber nie auch nur ansatzweise dahingehend geöffnet haben, dass sie in irgendeine Doping-Praktiken verstrickt waren“ (E-Mail Frommert an Singler, 31.07.2015).

Dennoch gibt es – und damit ist der erste Bedrohungsherd des Jahres 2006 bereits für den August zu identifizieren – einen eindrucksvollen Hinweis darauf, dass T-Mobile und die Telekom sich durch Ullrich als erpressbar empfunden haben. Im Betrugsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Ullrich wurden nämlich Unterlagen, die aus der Zeit vor dem Heinrich/Ullrich-Zwischenfall herrührten, beim Konzern beschlagnahmt, in denen von einem solchen „Bedrohungspotential“ durch Ullrich bereits die Rede ist. In einer E-Mail einer Unternehmensmitarbeiterin an insgesamt sechs Personen des Unternehmens mit dem Betreff „Termin der Anwälte in Sachen JU“ heißt es:

„Bedrohungspotential wurde nur insoweit in den Raum gestellt, dass JU [s]ich zu der medizinischen Betreuung und den Trainingsmethoden öffentlich äußern könne, er sei aber kein ‚Kameradenschwein‘“ (E-Mail [...] an [...], 09.08.2006; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06, Band 6).

In diesem Zusammenhang erstaunt die Verwendung des Wörtchens „nur“ – sie verweist auf ein womöglich noch viel größeres existierendes Drohpotential, das aber augenscheinlich nicht abgerufen wurde. Was aber konnte noch schlimmer sein als ein systematisches, sportmedizinisch-wissenschaftliches Doping bei T-Mobile?

Der Vorgang zeigt: T-Mobile hatte 2006 Kenntnis darüber, dass mit der medizinischen Betreuung etwas nicht in Ordnung war, und dies konnte – da Ullrich gerade wegen Dopingverdachts ausgeschlossen worden war – vernünftigerweise nur bedeuten: dass die betreuenden Mediziner in Dopingmachenschaften verwickelt waren. Das Bundeskriminalamt jedenfalls wertete den Fund der oben zitierten E-Mail als Indiz dafür, dass entsprechende Wissensbestände bei dem Unternehmen vorausgesetzt werden konnten. Das in der E-Mail angesprochene „Bedrohungspotential“, so notierten die Ermittler, über medizinische Betreuung und trainingsmethodische Aspekte würden nahe legen, dass dazu auch im Vorfeld kommuniziert worden sei. Daraus schlussfolgerte das BKA, dass sowohl Sponsor als auch der Rennstallinhaber zuvor Kenntnis vom Doping im Team T-Mobile gehabt haben mussten.

Was bei T-Mobile geradezu auf Verwunderung stieß, war dann die Forderungssumme der Ullrich-Berater im Gespräch mit T-Mobile. Diese hatten rund 1,9 Millionen Euro gefordert,

„überraschend niedrig“, wie die Verfasserin der E-Mail fand. Sie ging in der Tat davon aus, „dass wir trotz der Suspendierung zur Zahlung verpflichtet sind (ca. ¼ der Julievergütung bis zur Kündigung)“ (vgl. BKA-Vermerk vom 14.07.2008; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06, Band 6). Redet so ein betrogener Auftraggeber?

3. Beginn des systematischen, sportmedizinisch organisierten Dopings – Epo und klassische Dopingmittel

Systematisches Epo-Doping beim Team Telekom unter Beteiligung der Freiburger Sportmedizin bzw. von Andreas Schmid mit Erythropoietin wird von der Expertenkommission mit dem Jahr 1995 angesetzt. Andererseits schreiben Schäfer et al. (2009), dass das ärztlich organisierte Epo-Doping 1993 begonnen habe. Dies erscheint widersprüchlich. Wenn nämlich Dopingmaßnahmen ärztlich kontrolliert werden, etwa um positive Dopingfälle zu verhindern, dann ist das immer auch systematisches Doping.

Von einem systematischen Doping ist aber noch früher zu sprechen, da der Begriff nicht alleine an die besonders im Ausdauersport wirksamen Dopingmittel wie Epo gekoppelt werden kann. Auch die Verwendung weniger wirksamer und besser nachweisbarer Pharmaka lässt sich als systematisch kategorisieren, wenn bestimmte Merkmale wie eine ärztliche Beteiligung am Dopinggeschehen, feste Strukturen der Beschaffung und Verteilung der Medikamente sowie deren Finanzierung vorhanden sind. Und dies lässt spätestens mit Beginn des Jahres 1992 aufzeigen (Abschnitt 3.1).

Von dieser Systematik des Dopings unter Beteiligung Freiburger Ärzte war auch Jan Ullrich, der Tour de France-Gewinner 1997 und Zweite der Tour 1996 betroffen. Er wurde nach Aussagen von D’hont gegenüber dem Bundeskriminalamt sowohl durch Schmid und Heinrich als auch in einem Fall durch D’hont selbst mit Epo in Form von Injektionen gedopt. Laut D’hont soll Heinrich sogar schon 1994, spätestens aber ab 1995 in die Dopingmaßnahmen eingebunden gewesen sein (Abschnitt 3.2).

Aus den Erkenntnissen, die die Ermittler aus den frühen Jahren des Team-Telekom-Dopings gewannen, lassen sich wertvolle Informationen zu strukturellen Aspekten von Dopinghandlungen und Techniken der Geheimhaltung gewinnen. So zeigt das Fallbeispiel des sportlichen Leiters des Teams Telekom, Walter Godefroot, wie über kommunikative Techniken eigene Beteiligung und eigene Verantwortung beim Doping der Fahrer verborgen gehalten werden (Abschnitt 3.3). Ähnliches lässt sich auch für das Doping der Ärzte sagen, wo eine eigene Beteiligung am Doping zunächst vor den Fahrern verborgen bleiben sollte und die Dopingmittel über D’hont als Mittelsmann an den Mann gebracht wurden (Abschnitt 3.4). Auch wenn sich diese Strategie nicht dauerhaft durchhalten ließ, so bestätigt sie zumindest das Bemühen auch innerhalb subkultureller Gemeinschaften, eine möglichst geringe Zahl an Personen am

Wissen um die devianten Aktivitäten teilhaben zu lassen (Prinzip der „minimalen Mitwisserkette“; Berendonk 1992, 248).

3.1 Systematisches Doping spätestens seit 1992

Inwieweit Dopingmaßnahmen bereits beim Team Stuttgart, wo Andreas Schmid seit 1989 als ärztlicher Betreuer aktiv war, erfolgten, ist unklar. Auch über die erste Saison des Teams Telekom 1991 ist dazu nichts Sicheres bekannt. Dass Doping aber auch damals schon seit vielen Jahrzehnten im Radsport weit verbreitet gewesen war, und dies nicht nur bei den erfolgreichsten Fahrern und Teams, sollte nicht vergessen werden. Auch dass insbesondere die Freiburger Sportmedizin nicht nur mit Armin Klümper, sondern auch mit Georg Huber für systematisches Doping bereits im Amateur-Radsport stand, muss bei dieser Gelegenheit noch einmal in Erinnerung gerufen werden (vgl. Singler und Treutlein 2015a; Singler 2015). Insofern ist im Verlauf dieses Gutachtens noch zu erläutern, welche strukturelle Linien des früheren, über Klümper oder Huber verbürgten Dopings hin zum Dopingskandal des Teams Telekom und T-Mobile-Teams führen (vgl. Abschnitt 7.4 zu Huber).

Schäfer et al. (2009, 5) gehen von einem systematischen Doping beim Team Telekom unter ärztlicher Beteiligung von Mitgliedern der Universität bzw. des Universitätsklinikums Freiburg mit dem Blutdopingmittel Erythropoetin seit 1995 aus.¹⁸ Diese Feststellung wird zum einen durch die von Schäfer et al. selbst vorgenommene Darstellung zu einem „ärztlich kontrollierten“ Epo-Doping unter Anleitung von Andreas Schmid bereits seit 1993 konterkariert (Schäfer et al. 2009, 15), da ärztlich kontrolliertes Doping nach Auffassung des Gutachters *immer* auch die Bezeichnung „systematisches Doping“ verdient. Schäfer et al. schreiben:

„Die Radrennfahrer wollten 1993 das ‚Wundermittel‘, das die ausländischen Rennställe bereits einsetzten, ebenfalls anwenden. So unterzog sich Uwe Ampler 1993 einer ‚Dopingkur‘ mit selbst beschafftem EPO, was nach Zeugenaussage bereits mit Wissen von Professor Schmid geschah. Bei der dreiwöchigen EPO-Kur eines weiteren Spitzenfahrers mit 1.000 Einheiten EPO jeden dritten Tag kombiniert mit Vitamin B12 und Folsäure sowie morgens und abends je 100 mg Aspirin zur Verdünnung des Blutes, war Professor Schmid für die Dosierung verantwortlich. Nach Angaben von Jef D’hont handelte es sich hierbei um Olaf Ludwig. Zudem beschaffte Professor Schmid das entsprechende EPO-Präparat Recormon[®] (Wirkstoff Epoetin beta) und ließ es über DHL Jef D’hont und möglicherweise einem weiteren Pfleger zukommen. Jef D’hont und seine Ehefrau ga-

¹⁸ Schäfer et al. (ebd.) schreiben: „Systematisches EPO-Doping des Team Telekom unter ärztlicher Anleitung von Professor Dr. Andreas Schmid und Dr. Lothar Heinrich wurde im Januar 1995 während eines Trainingslagers auf Mallorca begonnen.“

ben es an den Radprofi weiter, der es sich selbst spritzte. Damit hatte das ärztlich kontrollierte EPO-Doping im Team Telekom Einzug gehalten.

Anhaltspunkte, die Aussagen von Jef D’hont und seiner Ehefrau in Zweifel zu ziehen, gibt es für die Kommission nicht. Für die Glaubwürdigkeit spricht auch folgender Umstand: Nach Aussage von Jef D’hont vom 28. August 2007, die hinsichtlich der verwandten Substanzen nicht weiter konkretisiert wurde, hatte er persönlich Kenntnis, dass von den 17 Fahrern des Team Telekom 1993/1994 acht Fahrer über die Einnahme seines ‚Zaubertranks‘ hinaus dopten. Dabei soll es sich um Bert Dietz, Christian Henn, Brian Holm, Olaf Ludwig, Steffen Wesemann, Rolf Aldag, Udo Bölts und Jens Heppner gehandelt haben. Diese Fahrer wurden von Jef D’hont auf einem Mannschaftsfoto markiert. Bert Dietz, Christian Henn, Brian Holm, Rolf Aldag und Udo Bölts haben 2007 Doping eingeräumt. Nach und nach forderten weitere Teammitglieder EPO, das dann von Professor Schmid geliefert – anders nur bei Christian Henn und später bei Bjarne Riis – und entweder vom Pfleger oder vom Radrennfahrer selbst gespritzt wurde“ (Schäfer et al. 2009, 15).

D’hont beschreibt in einer polizeilichen Vernehmung präzise jene Merkmale, die für eine Etikettierung der Manipulationen als systematisches Doping unter besonderer Berücksichtigung sportmedizinischer Teilhabe an diesem Doping erforderlich sind. Und dazu gehören eben Kriterien wie Organisation des Dopinggeschehens, Bereitstellung und Versendung der Medikamente sowie insbesondere deren Verabreichung durch Ärzte:

„In der Folgezeit verlangten immer mehr Radfahrer nach dem neuen Mittel EPO. Dies waren u.a. Olaf Ludwig, Udo Bölts, Rolf Aldag, Bert Dietz, Christian Henn, Jens Heppner, Bjarne Riis, Jan Ullrich, Steffen Wesemann und Erik Zabel.

Daraufhin wurde das EPO von den Teamärzten (zu Beginn Dr. Schmid, soweit ich mich erinnere ab 1994 auch Dr. Heinrich¹⁹) zu den Radrennen mitgebracht und direkt den jeweiligen Rennfahrern ausgehändigt. Von ihnen stammten auch die Dosierungsanleitungen. Die Spritzen wurden von den Ärzten gesetzt, einige setzten sie sich selbst und in speziellen Fällen habe auch ich gespritzt. [...]

In 1994 erfuhr ich durch Rennfahrer (ich glaube Udo Bölts und Bert Dietz), dass es eine Besprechung mit den Ärzten gab, in der der grundsätzliche Einsatz von EPO für alle Radrennfahrer im Team Telekom beschlossen wurde. An der habe ich jedoch selbst nicht teilgenommen“ (BKA-Zeugenvernehmung Jef D’hont, 04.06.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K.).

Mag sein, dass auch beim systematischen Doping graduelle Unterschiede zu konstatieren sind und im Januar 1995 mit der Besprechung zum Thema Epo-Doping im Trainingslager auf

¹⁹ Heinrich war nach Schäfer et al. (2009, 13) ab 1. Juli 1994, zunächst als Arzt im Praktikum, in der sportmedizinischen Abteilung beschäftigt.

Mallorca, von der Schäfer et al. (2009, 15) berichten, eine neue Eskalationsstufe der Dopingdevianz beschränkt wurde. Systematisch war das Epo-Doping bei Team Telekom unter Federführung Schmid jedoch bereits 1993. Dieser Zeitpunkt ist von umso höherem Interesse, als sich spätestens ab Ende 1992 markante Entfremdungsprozesse zwischen Keul und der institutionalisierten Wissenschaftsförderung, namentlich dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, nachweisen lassen, die mit ersten Rissen im Verhältnis zum organisierten Wettkampfsport korrespondierten (vgl. Singler und Treutlein 2015b).

Damit aber ist zunächst eventuell nur die Dramatisierung des Dopings erklärt, die 1993 zu beobachten war. Die wahre Tiefe des Brunnens ist damit noch immer nicht vollständig ausgelotet. Systematisches Doping gab es nämlich auch schon vor 1993. Nachweisbar ist es gewissermaßen mit dem Tag der Übernahme des Teams durch Walter Godefroot und der Verpflichtung von Jef D'hont als Pfleger und – wenn man so will – Sonderbeauftragter für die erfolgreiche Durchführung von Dopingmaßnahmen. D'hont schreibt in seinem Buch selbst darüber, wie er mit Andreas Schmid zusammen zu Beginn des Jahres 1992 den Medikamentenkoffer des Teams zusammenstellte, der verschiedene Dopingmittel beinhaltete. Auch die von D'hont berichtete Zustimmung zum „Zaubertrank“ D'honts durch Schmid, weil damit eigenständiges Doping der Fahrer verhindert und somit auch das Entdeckungsrisiko minimiert werden sollte, stellt eine Facette im Mosaik des systematischen Dopings unter sportmedizinischer Kontrolle dar, das somit also spätestens seit Anfang 1992 nachweisbar ist.

„Kurz nach dem Jahreswechsel 1991/92 meldete ich mich in der Universität Freiburg. [...] Doktor Schmid bat mich in sein Büro. Wir plauderten ein bisschen und unterhielten uns über die Fahrer, über die Erwartungen, über die Teamleitung. Dann nahm er mich mit nach hinten.

„Wir werden gemeinsam den Arzneikoffer zusammenstellen“, sagte Schmid. „Die Verbände, die Vitamine, die Mineralien, die Tabletten und Injektionen.“ Damals gehörte das zum normalen Arbeitsablauf zwischen Ärzten und Betreuern.

Wir saßen einen ganzen Tag lang an der Arzneiliste. Schmid stimmte zu, dass wir einen Teil der Vitamine über belgische Produzenten beziehen wollten. Auch die Bezahlung sollte über Belgien laufen. Dafür gab es die Sportgroep Godefroot BVBA, die Firma des Teamdirektors mit Sitz im belgischen Drongen.

Wir trafen auch klare Vereinbarungen über den Doping-Einsatz in der Mannschaft. Keiner der Fahrer würde ein verbotenes Mittel ohne sein Wissen bekommen. Bei jedem Doping-Einsatz, bei jeder Handlung sollten die Fahrer, die Teambetreuer, der Arzt und der Mannschaftsleiter vorher informiert werden.

Wir redeten auch über meinen Zaubertrank, mit dem ich seit 1977 arbeitete. Er bestand aus Koffein, Persantin und Alupent.

Schmid schüttelte ungläubig den Kopf.

„Sie können den Gebrauch natürlich verbieten“, sagte ich, „und ich werde ihn dann auch nicht mehr zubereiten, aber Sie können davon ausgehen, dass einige Fahrer sich dann nach anderen Mittelchen umschauchen, die bei Doping-Kontrollen vielleicht positiv getestet werden.“

Schmid richtete sich auf. Einen Doping-Fall, so was konnte er sich nicht erlauben. Das würde dem Ruf der Universität schaden und erst recht dem Team. „Ich weiß, wie gefährlich es ist, mit Sportlern zusammenzuarbeiten“, sagte Schmid. „Ein positiver Fall könnte das Aus für das Team bedeuten.“ Er stimmte schließlich doch zu“ („Schweigen bis ins Grab“, *Der Spiegel* 18/2007, 58).

Über den Inhalt des Medikamentenkoffers gab D’hont in einer Vernehmung vor dem Bundeskriminalamt im Polizeipräsidium Aachen Auskunft. Demnach gehörte auch von ihm so bezeichnetes „homöopathisches“ Testosteron sowie Kortison zur Palette der Medikamente im Arzneimittelkoffer der Mannschaft, die subjektiv anscheinend überhaupt nicht als Dopingmittel kategorisiert wurden:

„Was war der Inhalt des Medikamentenkoffers?“

Es befanden sich in dem Koffer keine dopingrelevanten Mittel. Allerdings homöopatisches Testosteron und Cortison-Salben.“ (BKA-Zeugenvernehmung Jef D’hont, 04.06.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K).

Damit werden Vorwürfe zwar nicht bewiesen, aber doch plausibilisiert, wonach Doping gewissermaßen zum *Gründungsauftrag* des durch Godefroot und D’hont nach der erfolglosen Saison 1991 erneuerten Teams Telekom gehörte. Vieles spricht damit dafür, dass die öffentlich zur Schau getragene Anti-Doping-Attitüde des Teams, seines Sponsors und seiner sportmedizinischen Betreuung lediglich einem bewusst erfundenen *Gründungsmythos* entsprach, der bis in die letzten Tage des Rennstalls hinein tradiert und immer weiter kultiviert wurde, um die öffentliche Wahrnehmung vom obligatorischen Doping des Teams wie des Radsports insgesamt abzulenken. Insofern ließe sich diese angeblich „saubere“ Teamgründung analytisch mit dem kulturwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Terminus der *Invented Traditions* (Hobsbawm und Ranger 2012, erstmals 1983) treffend beschreiben.

Die von D’hont vorgenommene Kategorisierung von Testosteron als nicht dem Doping zuzurechnenden Mittel, weil offenbar in nicht genauer quantifizierten „homöopathischen“ Dosierungen verabfolgt, bestätigt hingegen verhaltenstheoretische Annahmen, wonach subjektive Deutungen zum Doping mitunter viel wirkmächtiger sind als objektives, operationalisierbares Regelwerk. Auch die von D’hont vorgenommene Kategorisierung von Kortisonsalben als nicht der Sphäre des Dopings zugehörig ist so zu verstehen, da die Anwendung solcher Präparate ohne Vorliegen einer *echten* medizinischen Indikation ebenfalls ärztlich-ethisch verwerflich ist und als Doping angesehen werden muss. Und dass solche Indikationsstellungen

von Anfang an häufig gefälscht waren, haben Fahrerbefragungen des BKA oder der Expertenkommission eindeutig ergeben.

Da das anscheinend nahezu flächendeckende Kortison doping im Radsport gemeinhin sowohl in seinen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit als auch in Bezug auf die potentiellen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit unterschätzt und Nebenwirkungen oft marginalisiert werden, sei an dieser Stelle auf die kritischen Ausführungen des früheren Keul-Mitarbeiters Dr. Wolfgang Stockhausen (2007) verwiesen. Der frühere Verbandsarzt des Bundes Deutscher Radfahrer verdeutlichte noch vor Bekanntwerden der Dopingvorwürfe gegen Schmid und Heinrich eindringlich in einem Buchbeitrag Probleme der sportmedizinischen Hochleistungssport-Betreuung, u.a. auch des verbreiteten Kortisonmissbrauchs, womit er anscheinend auch auf Freiburger Verhältnisse zielte:

„Cortison ist ein Stresshormon, das stark entzündungshemmend und leistungsfreisetzend wirkt. Es hilft dem Organismus, die letzten Reserven zu mobilisieren, auf Kosten der Substanz. Wir können Hunger, Flucht und Krankheit damit überleben, indem wir Muskeln abbauen und für den Energiestoffwechsel zur Verfügung stellen. Die Nebenwirkungen sind erheblich: Muskelschwund, Stammfettsucht, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Osteoporose, Pergamenthaut und vieles andere mehr“ (Stockhausen 2007, 160 f.).

Die Ausführungen Stockhausens machen auch deutlich, warum Kortisonmissbrauch häufig von Anabolikadoping begleitet wird, nämlich um die durch diese Maßnahme beeinträchtigte Muskelsubstanz wieder zu erhöhen. Armin Klümper hatte zudem früh darauf aufmerksam gemacht, dass Kortison die Integrität der Knochensubstanz beeinträchtigen könne (Klümper et al. 1967). Daher gab er, da er auf die großflächige Anwendung der nebenwirkungsreichen entzündungshemmenden und schmerzstillenden Mittel nicht verzichten mochte, praktisch obligatorisch Anabolika als Begleitmedikation zu Kortison, die dann wiederum von dem Leberschutzmittel Hepagrisevit assistiert wurden. Ähnliches gilt heute auch für das Epo-Doping, das meist mit Anabolikadoping oder der Gabe von Wachstumshormon assoziiert ist (Stockhausen 2007, 161). Mit dieser kombinatorischen Medikation weisen strukturelle Linien des Dopings bei Team Telekom zurück in die Vergangenheit auf das Wirken Georg Hubers und vor ihm bereits auf die Dopingsystematiken von Armin Klümper hin (vgl. zu letzterem Singler und Treutlein 2015a; Singler 2015).

3.2 Doping Jan Ullrichs durch Freiburger Ärzte vor 1996

Über Jan Ullrich, den Tour de France-Sieger von 1997, machen Schäfer et al. für die Zeit vor der Jahrtausendwende keine signifikanten Angaben zu möglichem Doping und zu möglichem ärztlichen Zutun dabei. Auch die in dem Enthüllungsbericht des *Spiegel* (Nr. 18/2007) ins Deutsche übersetzten und abgedruckten Passagen aus dem Buch D’honts gaben keine Auskunft darüber, ob mit Ullrich auch *die* Ikone des deutschen Radsports durch Freiburger Ärzte

gedopt worden sein könnte. Die Antwort auf die Frage, durch wen Ullrich gespritzt worden sei, so D'hont im Interview mit dem *Spiegel* (18/2007; „Epo war Alltag“, 68 f.), halte er für den Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung noch zurück, um ggf. nachlegen zu können.

Durch die in sich stimmigen Aussagen von Jef D'hont in polizeilichen Vernehmungen wird klargestellt, dass Freiburger Ärzte auch das damalige Nachwuchstalent bereits vor dessen großen Tour-Auftritten 1996 und 1997 mit Epo und Wachstumshormon versorgten. Auch Lothar Heinrich soll Ullrich im Vorfeld von dessen ersten großen Tour de France-Erfolgen 1996 mit Epo behandelt haben. Unklar ist, wie groß genau dieser Zeitraum ist. Konkrete Verdachtsmomente ergeben sich für Ullrich nach den Ermittlungen des Bundeskriminalamtes jedenfalls bereits für Mai 1996 (vgl. BKA-Schlussbericht, 14.04.2010; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, ohne Kennzeichnung den Akten lose beigegeben).

Anzunehmen ist jedoch eher, dass Jan Ullrich seit seiner Zugehörigkeit als Profi zum Team Telekom 1994/95²⁰ auch mit Dopingmitteln in Berührung gekommen sein dürfte, da zum damaligen Zeitpunkt schon längere Zeit systematisches, wohl die gesamte oder jedenfalls einen Großteil der Mannschaft betreffendes Doping unter Anleitung und Kontrolle Freiburger Sportmediziner betrieben worden war (vgl. BKA-Zeugenvernehmung D'hont, 4.6.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K). Demnach sagte der ehemalige Pfleger D'hont laut Vernehmungsprotokoll:

„Jan Ullrich wurde durch die Teamärzte der UNI-Freiburg mit EPO versorgt. Dieser ließ sich ausschließlich durch die Ärzte spritzen. Einmal jedoch bat Ullrich mich, ihm eine EPO-Spritze zu setzen, da die Ärzte nicht da waren. Soweit ich mich erinnere, war dies kurz vor der Tour de France 1996. [...] (BKA-Zeugenvernehmung Jef D'hont, 07.06.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K).

3.3 Techniken der Verbergung von Mittäterschaft I: Das Fallbeispiel Godefroot

Zur Systematik des Dopings gehören immer auch kommunikative Muster. Das Fallbeispiel Walter Godefroot zeigt, wie Doping innerhalb von Organisations-Hierarchien kommuniziert wird – und wie nicht. Godefroot versuchte seine Rolle beim systematischen Doping im Team Telekom nach Angaben eines bekannten Radsportlers auch in der internen Teamkommunikation gegenüber Fahrern des Teams dadurch zu verheimlichen, dass er das Thema mit Sportlern in aller Regel nicht direkt besprach. Sie hätten ihn im Krisenfall verraten können. Zwar werden, devianten Konventionen folgend, bei positiven Dopingtests oder entlarvten

²⁰ Nach der Radsport-Website „die Radsportseiten“ gehörte Ullrich bereits 1994 als „Praktikant“ dem Team Telekom an (vgl. <http://www.radsportseiten.net/coureurfiche.php?coureurid=6969>). Profi war er demnach seit 1995. Nimmt man das DDR-Staatsplanthema beim Wort, könnte er bereits als Jugendlicher in der DDR gedopt worden sein. Insofern wäre Ullrich auch als Betroffener und Opfer anzusehen.

Drogentransporten zumeist nur die überführten Sportler oder Helfer geopfert. Die hinter dem Einzelfall steckende Systematik soll so verdeckt werden. Das geht in erstaunlich vielen Fällen besonders deshalb gut, weil Dopingdelinquenten, die außer sich selbst niemanden belasten, häufig von Sportverbänden oder privatwirtschaftlich organisierten Mannschaften als Belohnung für ihre hochselektiven Geständnisse großzügig beruflich reintegriert werden. Aber eine Garantie dafür, dass hierdurch ein Schweigen dauerhaft erkaufte werden kann, ist auch das nicht.

Insofern hat sich Walter Godefroot über kommunikative Strategien dahingehend abgesichert, dass nur einer minimalen Zahl an Team-Mitarbeitern konkret bekannt war, wie er laut Zeugenaussagen als Zwischenfinanzier der Manipulationsmaßnahmen maßgeblich an der Organisation des Telekom-Dopings beteiligt war. Mehr noch: dass er sogar der Kopf dieses Systems war. Zudem sicherte er sich über vertragliche Klauseln ab, die Doping pro forma als verboten und vertragswidrig auswies und mit denen er sich gegen mögliche spätere Vorwürfe zu immunisieren versuchte. Das kommunikative System, dessen sich Godefroot zur Minimierung der Mitwisserkette bediente, wollen wir als *hierarchiegebundene Kommunikation über Doping* bezeichnen. Ein ehemaliger Profi, langjähriger Leistungsträger des Teams Telekoms, schilderte in einer Befragung durch Anwälte der Welt-Antidoping-Agentur (WADA), was man sich darunter vorzustellen hat:

„Es gab keine Sitzung oder etwas Vergleichbares. Godefroot ließ sich mit mir auf keine Diskussion ein. Man musste vorsichtig sein, wenn (man) herausfinden wollte, wie er dazu steht. Ich musste befürchten, dass er (einen) aus dem Team hinauswirft, wenn ich ihn offen auf Doping anspreche. Wenn ich ihm gegenüber vorsichtig angedeutet habe, es sei eine schwere Zeit und was man da machen solle, dann mauerte er und sagte sinngemäß: ‚Ich habe dafür Leute. Ich habe einen Chefpfleger, das ist Jef D’hont, und wir haben Andreas Schmid; wenn du irgendein medizinisches Problem hast, dann frage sie‘. Damit war das Thema für ihn erledigt.

Das war die Systematik: Es gab verschiedene Ebenen und es wurde nicht über zwei Ebenen hinweg kommuniziert. Vielmehr sprach ich als Fahrer mit dem Pfleger. Ich nehme an, dass Jef D’hont mit Walter Godefroot sprach. Aber Godefroot ließ sich nicht darauf ein, eine Ebene zu überspringen und direkt mit dem Fahrer zu sprechen. Er sicherte sich ab. Er zog sich darauf zurück, dass er als sportlicher Leiter von diesen Dingen nichts wisse und dass wir uns an Jef D’hont und Dr. Schmid wenden sollten“ (Aussage des ehemaligen Telekomfahrers [...] gegenüber Rechtsanwälten der Welt Antidoping Agentur, 28.09.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XII – 610 Js 12568/07).

Auf diese Weise machte sich Godefroot nicht nur für andere als Dopingfunktionär unsichtbar. Er konstruierte auch für sich selbst zumindest *im Detail* ein Nichtwissen, von dem er dann öffentlich und ohne direkt lügen zu müssen berichten konnte. Dass Godefroot aber nicht nur von dem Doping der Fahrer und der Beteiligung der Sportmediziner *im Prinzip*

wusste, sondern dieses Doping maßgeblich mitunterstützte, indem er es vorfinanzierte, davon ist auszugehen. Dies wird wiederum durch Angaben belegt, die Jef D'hont in verschiedenen Zusammenhängen vornahm. D'hont schreibt in seinem im *Spiegel* 2007 auszugsweise abgedruckten Buch, dass das Doping der Fahrer zunächst über Godefroot abgerechnet und dann den Fahrern in Rechnung gestellt worden sei:

„Godefroot verlangte von mir, dass ich Buch führte, Listen erstellte für Epo und Wachstumshormon, die die Fahrer nahmen, damit er wusste, was die Männer ihm schuldeten“ (*Der Spiegel* 18/2007, 63).

Dass auch Jan Ullrich zu diesem Kreis gehörte, legt eine Vernehmung D'honts durch das BKA nahe:

„Zu Jan Ullrich befragt möchte ich hier noch mal ausdrücklich erklären, dass er in dem Zeitraum, in dem ich für das Team Telekom tätig war, sowohl Wachstumshormon als auch EPO zur Leistungssteigerung genommen hat.

[...] hat die Abrechnung über die Medikamente für Ullrich gemacht. Dies kann ich deshalb sagen, weil ich dabei war. Pevenage hat alles Organisatorische erledigt“ (BKA-Vernehmung D'hont, 13.06.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XII – 610 Js 12568/07).

3.4 Techniken der Verbergung von Mittäterschaft II: Das Fallbeispiel Dr. Schmid

Zur Systematik des Dopings gehören – neben festen, strukturierten Wegen der Medikamentenbeschaffung und -Verabreichung, der indirekten Beteiligung durch Verabreichung von mit Doping assoziierten, selbst aber nicht verbotenen Medikamenten oder der Finanzierung solcher Maßnahmen – auch Techniken der Verschleierung. In der Anfangszeit des Dopings bei Telekom lässt sich am Beispiel von Andreas Schmid eine solche Technik aufzeigen, die eine gewisse Parallelität zum Verhalten von Walter Godefroot aufzuweisen hat. Die Systematik bestand darin, dass das Doping bzw. die Beschaffung von Medikamenten zwar durch den genannten Arzt vorgenommen wurde. Die Fahrer erhielten die Medikamente dann aber – jedenfalls zunächst – nicht von diesem selbst, sondern vom eigens dafür zuständigen Pfleger Jef D'hont. Dieser holte nach eigenen Angaben in verschiedenen Vernehmungen die Dopingmittel in Freiburg ab bzw. bekam sie in einigen Fällen aus Freiburg zugeschickt. Auf diese Weise sollte damit in der Anfangszeit des Telekom-Dopings die Beteiligung von Schmid auch vor den Fahrern so weit als möglich verborgen bleiben. Erst der Weggang von D'hont nach der Saison 1996 sorgte für eine endgültige Auflösung dieser Schutzzone, die die Ärzte bis dahin gegenüber den Fahrern teilweise noch aufrecht erhalten konnten. Dieser Eindruck ergibt sich aus einer Befragung eines früheren Team Telekom-Fahrers durch Anwälte der Welt-Antidoping-Agentur, die diese der Staatsanwaltschaft Freiburg übergaben:

„[Frage]: Inwieweit war Andreas Schmid 1996 in die Dopingpraxis eingebunden?

[Antwort]: Ich weiß nichts über die Organisation der Beschaffung. Jef D’hont war der Mann vor Ort, der Mann im Rennen, der Mann der Verabreichung. Er war die Vertrauensperson, da ich ihn schon kannte, seit ich in die Mannschaft kam. Es war eine nahtlose Entwicklung. Man kann nicht sagen, an einem bestimmten Tag oder einem bestimmten Monat war ich sauber oder war ich gedopt oder wurde von diesem oder jenem das oder jenes gemacht. Man war jeden Tag eine Stunde mit dem Masseur zusammen auf der Bank und da entwickeln sich die Gespräche, etwa dass eine Etappe besonders schwer war, die Italiener besonders schnell waren und man abgehängt wurde, worauf Jef D’hont sagte, er wisse etwas, und so weiter.

Später gab es eine Problematik mit der weiteren Beschaffung: Godefroot sagte zu mir, Jef D’hont wolle wahnsinnig viel Geld haben.

[Frage]: Wann war das? In jüngster Zeit oder damals in den 90er Jahren?

[Antwort]: Damals.

[Frage]: Das sagte Godefroot zu Ihnen?

[Antwort]: Er musste einen Grund für den Weggang Jef D’honts angeben. Er sagte, Jef D’hont wolle viel Geld haben und das gehe nicht, da er Masseur sei und somit nur bis zu einer bestimmten Grenze verdienen könne. Jef D’hont entschied sich, das Team zu verlassen. Das Problem blieb: Alle Italiener und alle anderen fuhren immer noch so schnell.

[Frage]: In welchem Jahr war das?

[Antwort]: 1997. Ich sprach darauf hin bei Andreas Schmid vor uns sagte zu ihm, er wisse ja, dass wir das machen. Wir hätten die Mittel bislang von Jef D’hont erhalten, wüssten aber nicht, woher sie stammten und könnten sie uns nicht selbst besorgen. Ich fragte ihn, ob es eine Chance gebe, die Mittel über ihn zu erhalten.

[Frage]: Was antwortete er?

[Antwort]: Er versuche etwas. Er sagte mir nicht direkt zu, aber er sagte, er schaue einmal, was er tun könne. Ich habe keine Ahnung, ob er sich rückversichern musste oder ob er noch eine Nacht darüber schlafen wollte. Kurze Zeit später sagte er, es gehe in Ordnung. In der Folge erhielt ich die Dopingmittel immer von ihm. Alles was ich bekam, erhielt ich von ihm.

[Frage]: Sie wussten nicht, woher er es bezog?

[Antwort]: Nein.

WB: An wen haben Sie bezahlt.

[Antwort]: An ihn, immer bar, je nachdem wie wir uns sahen. Es gab nie einen festen Termin bis zu dem ich bezahlen musste.

[Frage]: Blieben die Preise gleich oder wurde es teuer oder billiger als bei Jef D’hont?

[Antwort]: Nein, die Preise waren exakt gleich“ (Aussage eines ehemaligen Telekomfahrers gegenüber Rechtsanwälten der Welt Antidoping Agentur, 28.09.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XII).

Diese Ausführungen, setzt man ihre Authentizität voraus, legen den Eindruck nahe, dass es Schmid zumindest einige Jahre lang gelang, seine intensive Beteiligung am Prozess des Dopings vor einzelnen Fahrern erfolgreich verborgen zu halten. Nach Angaben Jef D’Honts vor der Expertenkommission war dieses System der Medikamentenverschickung über zwei Mittelsmänner, nämlich D’hont selbst sowie einen weiteren Pfleger, jedoch durch Schmid etabliert worden. Dieser habe die Besorgung und Verteilung – über den Umweg zu D’hont – von Dopingmitteln zentral gesteuert, um das Risiko von positiven Dopingbefunden bei selbständiger Dopingorganisation der Fahrer zu minimieren:

„Normalerweise war es so: Einige haben es [Epo] selbst gekauft. Dann sagte Dr. Schmid: Das läuft nicht gut. Wir müssen das kontrollieren. Er wollte das nicht haben. [...] Aber die haben das sehr schlau gemacht. Die haben das zu mir und noch einem anderen Pfleger die Ampullen per Post, DHL, geschickt. Eine Kühlbox [...], es war ein Zettel dabei, ‚Mit 1000 Einheiten jeden 2. Tag anfangen‘ [bei Olaf Ludwig]“ (Protokoll der Befragung D’honts durch die Expertenkommission; Universitätsarchiv Freiburg, B0365/0002).

Es zeichnet sich hiermit ein Muster ab, das für das Verständnis der Systematik des Dopings insgesamt von hohem Interesse ist. Dieses Muster, wie bereits anhand des Verhaltens von Walter Godefroot als Leiter des Teams Telekom aufgezeigt wurde, besteht in dem immer wieder zu beobachtenden *Versuch* der Herstellung einer möglichst geringen Zahl an Mitwissern. Bisweilen bleibt es aus praktischen Gründen zwar bei dem Versuch. Die Buchautorin Brigitte Berendonk (1992, 248) identifiziert dieses Prinzip der „minimalen Mitwisserkette“ dennoch zurecht als eines der Basiselemente in der Struktur und Systematik westdeutscher Dopinggeschichte. Gleichwohl: Das Prinzip ist zumeist nicht perfekt einzuhalten, da sich im Kontakt mit dem dopingbelasteten Spitzensport auch für unbelastete Personen immer wieder mehr oder weniger zufällig oder mehr oder weniger systematisch bedingt Einblicke ergeben, die Wissen oder zumindest Ahnungen um vorliegende abweichende Handlungen generieren.

Um derlei Risiken nach Möglichkeit noch weiter zu minimieren, bietet sich eine geradezu geniale Technik zur Abstützung von Dopingdevianz an: die Einbettung (*Embedding*) der sozialen Umwelt im weitesten Sinne, d.h. selbst von solchen Personen oder Institutionen, die

sich im Kampf gegen Doping einen Namen gemacht haben oder die jedenfalls den Eindruck erwecken, sie stünden zurecht für dieses Image.

4. *Embedded Environment*: Techniken der Inklusion von Bedrohungsherden zur Abstützung von Dopingdevianz

Der Technik des *Embeddings* bediente sich zunächst die Telekom, als sie die sportmedizinische Abteilung der Freiburger Universitätskliniken für die ärztliche Betreuung der Radprofis auswählte. Der Leiter der Abteilung Keul war zum damaligen Zeitpunkt auf dem Zenit seiner sportpolitischen Macht als einer der zentralen in den institutionellen Vereinigungsprozess eingebundenen Wissenschaftsfunktionäre auf dem Sektor der Sportwissenschaft und Sportmedizin. Die Dopingvorwürfe durch die Buchautorin Brigitte Berendonk (Herbst 1991) hatten ihn noch nicht erreicht, und was Keul in den 1970er Jahren gesagt und getan hatte, schien zunächst außer einer Hand voll Kritikern kaum jemanden mehr zu interessieren. Keul sollte, wie die Telekom es ausdrückte, Garant für einen dopingfreien Spitzensport sein, bzw. er sollte für den *Anschein* sorgen, dass dies der Fall war.²¹

Joseph Keul wiederum pflegte für die Plausibilisierung der Behauptung, das Team Telekom sei im Radsport sauber unterwegs, obwohl er es besser gewusst haben musste, zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen einzubetten, die im Umfeld der von ihm verantworteten Sportmedizin eine Rolle spielten. So band er bei der Konfiguration einer spezifischen *Embedded Environment* nicht nur die Sportmedizin oder die Sportwissenschaft ein, sondern in Zusammenarbeit mit der Telekom AG über die Gründung des Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ im Anschluss an den Festina-Skandal 1998 sogar die gesamte institutionelle deutsche Dopingbekämpfung inklusive der damit assoziierten seriösen wissenschaftlichen Begleitung. Auch das *Embedding* sozusagen „natürlicher Feinde“ der dopingbasierten Sportmedizin, von Journalisten oder des energischen Dopingkritikers Professor Dr. Werner W. Franke, prägte solche Prozesse der versuchten *Befriedung der dopingkritischen Umwelt durch Inklusion*.

²¹ Vgl. dazu die Aussagen von Telekom-Kommunikationschef Jürgen Kindervater oder des Leiters des Konzernsponsorings, Stephan Althoff, wonach Joseph Keul bzw. der Ruf und das hohe Ansehen der sportmedizinischen Abteilung der Telekom AG Garant für einen dopingfreien Sport gewesen seien, in dem Film „Doping und die Freiburger Sportmedizin“ von Patrick Hünerfeld (SWR 2008; Zugriff unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZEg-3b487Sw>). Noch grotesker allerdings war, dass Kindervater auch den allseits für seine Dopingvergangenheit bekannten sportlichen Leiter des Teams Telekom, Walter Godefroot, als Garant für Dopingfreiheit bezeichnete.

4.1 *Embedded Medicine* und *Invented Physiology*

4.1.1 Keuls Versuche der Einbettung des DSÄB

1998 wurde Joseph Keul Präsident des Deutschen Sportärztebundes, der unter seiner Führung in Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention umbenannt wurde. Dass Keul fortan auch die institutionalisierte Sportmedizin in seine Aktivitäten einband, die letztlich zu einer Vernebelung der Dopinghandlungen seiner beiden beschuldigten ärztlichen Mitarbeiter Schmid und Heinrich beitrugen, lässt sich alleine dadurch aufzeigen, dass er in seiner den Telekom-Radsport betreffenden Korrespondenz häufig das Briefpapier des Sportärztebundes verwendete. Bereits seine Wahl zum Präsidenten des DSÄB soll Keul damit befördert haben, dass er dem Verband Einnahmen in Millionenhöhe über den Arbeitskreis „Dopingfreier Sport“ in Aussicht stellte (Zeitzeugeninterview 43).

Der hier angesprochene Sportmediziner will, wie er der Evaluierungskommission im Zeitzeugeninterview berichtete, sodann Keul im Rahmen einer Versammlung des Sportärztebundes, einer Delegiertenversammlung, offen vorgeworfen haben, nicht Dopingbekämpfung mit dieser Forschung betreiben zu wollen, sondern anwendungsorientierte Dopingforschung. Diese Darstellung ist allerdings auf Nachfrage des Autors beim Präsidenten des Deutschen Sportärztebundes, Professor Dr. Norbert Löllgen bzw. anderer von diesem dazu befragten Sportmediziner, nicht bestätigt worden.

4.1.2 Dopingbasierte Physiologie als neue Normgröße: Keuls Ausführungen / Das Braumann-Gutachten als Hinweis auf sportmedizinische und sportfachliche Offenbarungseide

Es blieb allerdings nicht lediglich bei Versuchen, die Sportmedizin als wissenschaftliche Disziplin nur institutionell zu infiltrieren, um damit eigentlich fällige Dopingdiskussionen zu unterdrücken. Keul verbürgte als einer der führenden deutschen Sportmediziner die angebliche Seriosität der Telekomfahrer mit Hinweisen darauf, dass die Blutwerte bei Radsportlern sich in den letzten Jahrzehnten praktisch nicht verändert hätten und half so, über die abermalige Installierung einer *Invented Physiology* ein falsches Bild von Radsportphysiologien zu implementieren. Bereits zwei Jahre vor der ersten Publikation von Schumacher et al. (2000) über Neuauswertungen von Blutwerten bei Elitefahrern vergangener Jahrzehnte teilte Keul dem Telekom-Kommunikationsdirektor Jürgen Kindervater u. a. mit:

„Die bei uns vorliegenden Befunde der Telekom-Rennfahrer zeigen Hämatokrit-Werte zwischen 45% und 50%. Diese Werte haben sich heute gegenüber den früheren Untersuchungsbefunden von 1980-1990, als noch kein EPO verfügbar war, nicht verändert. Eine Zunahme der roten Blutkörperchen durch EPO kann bei unseren Radrennfahrern nicht eingetreten sein, da die jetzigen

Werte gegenüber der Zeit, als es noch kein EPO gab, nicht verschieden sind“ (Keul an Kindervater, 29.07.1998; Unterlagen Evaluierungskommission).

Was Keul nicht sagte: Die meisten Elitefahrer vergangener Tage hatten Anabolika eingenommen (vgl. Singler 2015). Und Hämatokrit und Hämoglobin erhöhen sich nicht nur unter Epo-Einnahme bzw. bei Eigenblutdoping. Auch durch Anabolikadoping wird die Erythropoese signifikant angekurbelt. Keul begründete somit anhand von höchstwahrscheinlich manipulierten Sportlern der 1970er und 1980er Jahre vermeintliche Normwerte in den 1990er Jahren, die praktisch durch die Bank über Epo-Doping erklärbar gewesen sein müssten. Das einstige Anabolikadoping begründete somit ein auf *erfundener Physiologie* beruhendes Versteck für das seit Ende der 1980er Jahre im internationalen Hochleistungssport sich etablierende Epo-Doping.

Gleichwohl fielen wissenschaftlichen Experten im Verlauf der 1990er Jahre nicht nur im Radsport, sondern in vielen Ausdauersportarten ansteigende Blutwerte auf, ohne dass dies zu kritischen Debatten etwa mit Stoßrichtung gegen die besonders von Freiburg vertretene *erfundene Physiologie* geführt hätte, die selbst für Laien leicht zu durchschauen war. Davon zeugt das wissenschaftliche Gutachten von Professor Dr. Klaus-Michael Braumann (Universität Hamburg). Danach fand der Verfasser laut Schlussbericht des Bundeskriminalamtes zunächst verschiedene Auffälligkeiten, die auf Manipulationen im Blut von Radsportlern des Teams Telekom hindeuteten:

„Prof. Dr. med. K.-M. Braumann, ärztlicher Leiter des Instituts für Sport- und Bewegungsmedizin der Universität Hamburg, wurde mit einem Gutachten zu den Blutbildern der Radfahrer und Teamverantwortlichen, bezüglich Dopingmanipulationen, beauftragt. In seinem Gutachten vom 01.10.2008 kommt er zu dem Ergebnis, dass es sich bei der überwiegenden Zahl der vorliegenden Daten um normale physiologische Befundkonstellationen handelt.

Daneben finden sich aber bei verschiedenen Athleten immer wieder Auffälligkeiten, die Manipulationen am roten Blutbild zumindest wahrscheinlich erscheinen lassen. Bei diesen Auffälligkeiten handelt es sich um erhebliche Differenzen der Hämoglobinkonzentration sowie der Hämatokritwerte identischer Fahrer zu verschiedenen Messzeitpunkten, die deutlich über zu erwartende Schwankungen hinausgehen. Auch erhebliche Unterschiede in der Anzahl der Retikulozyten wurden festgestellt.

Aus den Daten insgesamt geht demnach hervor, dass bei vielen der untersuchten Personen zumindest zeitweilig Manipulationen des Blutes durchgeführt worden sein dürften. Die Art der Manipulationen (Gabe von EPO oder Re-Transfusion vorher entnommenen Eigenblutes) lässt sich durch die Daten aber nicht ableiten.“

„Nicht plausible Werte“ fand der Gutachter bei neun Athleten zu unterschiedlichen Zeitpunkten, darunter auch bei einem der absoluten Spitzenfahrer des Teams, und zwar bei diesem zwischen Mai 1996 und März 1997 sowie zwischen November 2005 bis Januar 2006.²² Teilweise wurde sogar ein hochgradiger „Verdacht auf durchgeführte Manipulationen“ geäußert (BKA-Schlussbericht, 14.04.2010; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, ohne Kennzeichnung den Akten lose beigegeben).

Braumann kam in diesem Gutachten sodann auf einen wunden Punkt zu sprechen, der letztendlich ein vernichtendes Urteil u.a. über die deutsche Sportmedizin darstellt, die er heute als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention repräsentiert. Natürlich drückte Braumann das so nicht aus, und er wollte es so wohl auch nicht verstanden wissen. Braumann suchte stattdessen eher zusätzlich in anderen Feldern nach Mitschuldigen, wie in der Trainingswissenschaft oder, etwas unverständlich, im Journalismus. Er verwies jedoch insgesamt richtigerweise auf jenes Phänomen, für das der Autor dieses Gutachtens den Terminus *Invented* oder *Imagined Physiology* in die Diskussion eingeführt hat (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 6.3). Gemeint war die von Braumann so behauptete allgemeine Kenntnis und die allgemeine stillschweigende Akzeptanz von auf breiter Front sich veränderten Blutwerten in den 1990er Jahren, die niemand oder jedenfalls kaum jemand *laut* mit Doping in Verbindung zu bringen wagte und die stattdessen wider theoretisch besseres Wissen als neue physiologische Normgrößen von der Wissenschaftsgemeinde – anscheinend ja auch von Braumann selbst – hingenommen worden sind:

„III Mitwisser

In der Tat fällt es nicht leicht zu akzeptieren, dass niemand aus dem ärztlichen Umfeld oder auch der Leitung der sportmedizinischen Abteilung [...] aus den seit Jahren erhobenen Blutwerten einen Verdacht auf unerlaubte Manipulationen geschöpft hat. Dazu wurde seit Ende der neunziger Jahre immer wieder am Rande²³ wissenschaftlicher Kongresse die bemerkenswerte Entwicklung der Hämoglobinkonzentration und der Hämatokritwerte von Ausdauersportlern im allgemeinen diskutiert. Dabei wurde auch über den ungewöhnlichen generellen Anstieg des Hämatokritwerts diskutiert, bei dem ein Überschreiten eines Wertes von 50% zeitweilig eine ‚Schutzsperre‘ zur Folge hatte.

Hier verbleibt insgesamt ein schaler Beigeschmack, weil diese Auffälligkeiten nicht nur von Ärzten, sondern ebenso von sportwissenschaftlich ausgebildeten Trainern, Funktionären aber auch Medienvertretern bemerkt worden sind und sich offensichtlich niemand an diesen Daten gestört

²² Die Nennung des Names des betreffenden Fahrers wurde durch die Staatsanwaltschaft Freiburg untersagt, da sie „dem höchstpersönlichen Bereich“ zuzuordnen seien (Leitender Oberstaatsanwalt Inhofer an Rektor Schiewer, 26.07.2016).

²³ Erlaubt sei die Frage: Warum eigentlich nur „am Rande“ von wissenschaftlichen Tagungen?

hat“ (Gutachterliche Stellungnahme Prof. Braumann, Klaus-Michael, 03.10.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07; Ordner XII).

Diese – von Braumann selbst nicht direkt so bezeichnete – Feigheit der sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Experten darf als einer der größten Erfolge des Freiburger Dopingystems in dem Bestreben, potentiell gefährliche Personen und Institutionen im weitesten Sinne in die devianten Handlungen einzubetten, bezeichnet werden. Die Sportmedizin in Deutschland wurde, obwohl sie laut Braumann auf bedenkliche Tendenzen *erfundener* und *eingebildeter Physiologie* als Techniken der Dopingverschleierung durchaus aufmerksam geworden war, über ihr Schweigen zur Absurdität neuer angeblicher physiologischer Normwerte fatalerweise in das deviante Geschehen Freiburger Sportmediziner, aber auch des gesamten internationalen Spitzensports, *embedded*.

4.2 *Embedded Sports Science*: Leistungsdiagnostische Hinweise auf mögliches Doping von Radsportlern?

Die wissenschaftliche Arbeit mit *erfundener* oder *eingebildeter Physiologie* betrifft selbstverständlich nicht nur die Medizin, sondern in starkem Ausmaß auch die Sportwissenschaft. Auch hier konnten oder mussten vielleicht sogar versierte Sportwissenschaftler der Universität Freiburg auf Unregelmäßigkeiten bei den Telekom-Radsportlern oder auch bei anderen gedopten Radsportlern aufmerksam werden. Jedenfalls waren in der Praxis der leistungsdiagnostischen Betreuung von Radprofis wohl immer wieder Ungereimtheiten zu erklären, die nur über die Aktivierung einer *eingebildeten* oder gar *erfundener Physiologie* von Profisportlern wissenschaftlich plausibilisiert werden konnten. Dazu gehört aus physiologischer Sicht etwa die schon 1994 von Andreas Schmid in den öffentlichen Diskurs eingeschleuste Vorstellung, dass bestimmte Blutwerte sich in kürzester Zeit unter körperlicher Belastung nach oben – und nicht etwa normgemäß nach unten – verschieben könnten (vgl. Aussagen von Andreas Schmid nach *Der Spiegel* 16/1994).

Aus einem Zeitzeugeninterview der Evaluierungskommission wird deutlich, dass es durchaus bisweilen Anlass gab, auch aus leistungsdiagnostischer Sicht an der Natürlichkeit von Leistungsentwicklungen zu zweifeln, wenn nämlich eklatante, geradezu absurde Leistungssprünge in relativ kurzer Zeit zu erklären waren. Ein ehemaliger Zivildienstleistender der Abteilung Sportmedizin, der in die leistungsdiagnostische Betreuung der Telekomfahrer eingebunden war, berichtet in einem Telefoninterview mit dem Autor dieses Gutachtens im Jahr 2012, „dass bei der Ergometrie mit jungen BDR-Fahrern bisweilen eklatante Leistungsverbesserungen von bis zu 100 oder 120 Prozent festgestellt wurden“ (Zeitzeugeninterview 53). Diese und andere Vorkommnisse kämen ihm im Nachhinein „spanisch“ vor.

Es ist keine überzeugende Annahme zu glauben, dass das, was Zivildienstleistenden auffiel, erfahrenen Sportwissenschaftlern entgangen sein sollte. Es ist vielmehr davon auszugehen,

dass auf leistungsdiagnostischem Wege ebenfalls Daten hervorgebracht wurden, die wenn nicht Hinweise auf, so doch Eindrücke zu möglichem Doping geben konnten. Zwar handelt es sich dabei nicht um sichere Beweise, aber ethisch fundierte Wissenschaft darf durchaus aufgrund von sich häufenden Hinweisen hypothesengeleitet auf bedenkliche Entwicklungen aufmerksam machen. Wo dies unterbleibt, wird auch die Leistungsdiagnostik automatisch Teil eines *sozialen Prozesses*, der mit Doping in Verbindung steht.

Insofern bestand, davon ist auszugehen, auch aus Sicht des in die Leistungsdiagnostik des Teams Telekom eingebundene Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Freiburg die Chance, auf Fehlentwicklungen der Freiburger Sportmedizin bzw. einzelner von dieser betreuten Sportlergruppen hinzuweisen. Auch diese Chance blieb, wie viele andere, ungenutzt. Inwieweit dort unter dem Leiter des Instituts, Professor Dr. Albert Gollhofer Leistungsentwicklung mit Wissen um die Dopingproblematik betrieben worden ist, wäre durchaus noch aufklärungsbedürftig.

Nachdenklich stimmt dabei das aggressive und wissenschaftstheoretisch nicht überzeugende Verhalten, dessen sich Gollhofer im Vorfeld des internationalen Symposiums „Sportmedizin und Doping in Europa“ 2011 befleißigte (vgl. *Neue Zürcher Zeitung*, 22.09.2011). Kurz gesagt hielt Gollhofer damals die wissenschaftliche Beschäftigung mit einem Thema vor Abschluss strafrechtlicher Ermittlungen für falsch. Eine derartige Argumentation aber ist wissenschaftsfremd, da die Wissenschaft nicht vordringlich nach dem Doping aus strafrechtlicher Sicht, sondern aus vielen anderen, disziplinspezifisch unterschiedlichen Perspektiven fragt und bei strafrechtlichen Ermittlungen zahlreiche für die Beurteilung der Dopingproblematik relevanten Aspekte (Polypragmasie, sichtbar werdende Dopingmentalität durch nicht indizierte Medikationen, allgemeine Aspekte der Dopingproblematik etc.) überhaupt keine Rolle spielen.

Nachdenklich stimmt in diesem Zusammenhang auch die über alle Maßen offensive Art, mit der der südbadische Sport um den Funktionär Gundolf Fleischer die Nachfolge von Professor Dr. Martin Bührlé als Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft im Jahr 1999 geregelt wissen wollte und wie sich Zeitzeugenangaben zufolge letztlich Gollhofer entgegen einer anderen Reihenfolge der Kandidatenliste im Berufungsverfahren folglich durchsetzte (vgl. Zeitzeugeninterview 64).

Laut Zeitzeugenbericht konnten im Berufungsverfahren zur Nachfolge von Bührlé mangels fehlender Qualität zunächst keine Dreierliste aufgestellt werden. Die Berufung eines eingeladenen Wissenschaftlers, der sich auf die Stelle nicht beworben hatte, wurde dann u.a. durch Joseph Keul erbittert bekämpft, der als einziger im Berufungsausschuss gegen die Platzierung des Wissenschaftlers auf Platz 1 gestimmt habe.

„Im persönlichen Gespräch erläuterte Keul [...] seinen Widerstand. Mit ihm sähe er keine Möglichkeit, das, was mit Bührlé an Gemeinsamkeit zwischen Sportinstitut und Sportmedizin aufge-

baut worden sei, erfolgreich weiterzuführen. Noch vor Beendigung des Berufungsverfahrens erschien ein Artikel in der Bad. Zeitung, mit einem Zitat von Fleischer, dass Gollhofer die Stelle bekommen werde“ (Protokoll G. Treutlein zum Zeitzeugeninterview 64).

Es ist möglich, aber nicht zu beweisen, dass Gollhofer auch deshalb die Stelle des Direktors des Instituts für Sport- und Sportwissenschaft erhielt, weil von ihm Interventionen gegen Auffälligkeiten bei bewegungswissenschaftlichen und leistungsdiagnostischen Untersuchungen eben *nicht* zu befürchten waren. Für Irritationen sorgte zudem im Jahr 2007 die Gründung einer „Radlabor GmbH“ kurz *nach* dem Verbot der sportmedizinischen Betreuung von Hochleistungssportler durch Klinikum und Universität im Jahr 2007 mit dem Ziel der „Erbringung von sportwissenschaftlichen Dienstleistungen“ (vgl. „Freiburger Sportmedizin erneut im Zwielficht“, *Deutschlandfunk*, 05.03.2011).

In einem Beitrag für den *Deutschlandfunk* ging die Autorin Grit Hartmann u.a. der Frage nach, ob bei der leistungsdiagnostischen Betreuung der Telekom- bzw. T-Mobile-Fahrer ungewöhnliche Leistungssprünge nicht hätten auffallen müssen. In den Antworten von Gollhofer traten dabei tiefe Unglaubwürdigkeiten zutage, die für eine leistungsideologische Einbindung der Sportwissenschaft in Prozesse sprechen, die auch durch Doping begründet gewesen sein dürften:

„Gollhofer leitete ein Projekt im ‚Arbeitskreis Dopingfreier Sport‘, über den ab 1998 der Telekom-Konzern offiziell Forschung im Dienste der Sauberkeit finanzierte: ‚Leistungsdiagnostische Betreuung im Radsport – Team Telekom‘. Trainingsprogramme sollten geliefert werden. War es in Freiburg ganz anders als etwa in der ostdeutschen Sportforschungszentrale Leipzig, wo Trainingsmethodik auf Dopingkuren aufbaute? Waren keine seltsamen Leistungssprünge bemerkbar? Dafür müsse man, sagt Gollhofer, Sportler lange beobachten.

‚Wir hatten die Leute projektbezogen bei uns, und wir hatten die immer so punktuell gesehen.‘

Die Projektdarstellung besagt etwas anderes: ‚Regelmäßig‘, heißt es darin, würden ‚die Athleten des Team Telekom leistungsdiagnostisch erfasst‘; ‚langfristig‘ die Daten im Radlabor dokumentiert. Kurz nach dem Gespräch geht uns ein internes Protokoll zu. Verklausuliert ist die Rede von ‚Ereignissen in der Sportmedizin‘, die nun Einfluss hätten auf Institut und Radlabor. Das Rektorat habe jetzt ‚strukturelle Entflechtung‘ angeordnet. Heißt: Gollhofer wird nicht mehr Gesellschafter im Radlabor bleiben und Stapelfeldt nicht mehr am Sportinstitut angestellt“ („Breisgauer Einzelfälle“, *Deutschlandfunk* 01.05.2011).

Letztlich ist festzustellen: Es ist nicht überzeugend, wenn in der leistungsdiagnostischen Betreuung von Spitzensportlern zwar den Zivildienstleistenden eklatante Leistungsverbesserungen auffallen und bei diesen für Verwunderung sorgen, diese Leistungsverbesserungen von hochspezialisierten Sportwissenschaftlern jedoch nicht kritisch hinterfragt werden. Es

wäre lebensfremd anzunehmen, dass das Leistungsverhalten von Radsportlern für die Leistungsdiagnostiker des Instituts für Sport und Sportwissenschaft sich *nicht* auffällig gestaltet hätte und dass diese *nicht* davon ausgegangen wären, dass die Leistungsverbesserungen zumindest zum Teil auf Doping zurückzuführen gewesen wären. Insofern ist auch das Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Freiburg eine jener Institutionen des Wissenschafts- und Sportsystems, die auf die ein oder andere Weise in einer Intensität, die erst noch zu untersuchen wäre, in das Freiburger sportmedizinische Dopingsystem *eingebettet* waren.

4.3 Arbeitskreis Dopingfreier Sport: Trojanisches Pferd gegen das Anti-Doping-System?

Der Festina-Skandal²⁴ während der Tour de France 1998 zog praktisch unmittelbar mit seinem Eintreten hektische Maßnahmen nach sich, mit denen ein Übergreifen von negativen Folgen des Skandals auf das Team Telekom verhindert werden sollten. Die Gründung des sogenannten Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ war die wichtigste Maßnahme in diesem Zusammenhang. Sie stand für kritische Beobachter von Beginn an unter dem Verdacht, die Funktion eines gegen eine im Vergleich zu früher sich konsolidierende deutsche Dopingbekämpfung gerichteten Trojanischen Pferdes einzunehmen. Die über Jahrzehnte bereits in der alten Bundesrepublik gewachsene *Einheit von Doping und Anti-Doping* sowie von *Anti-Doping und sportmedizinischer Spitzensportbetreuung* – für die Joseph Keul wie niemand sonst stand – wurde hier fortgesetzt und geradezu auf die Spitze getrieben. Singler und Treutlein (2007, 21 ff.) weisen in einem wissenschaftlichen Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages darauf hin, dass die in solchen Konstellationen unvermeidlichen Rollenambivalenzen in besonderer Weise zu Verletzungen medizinethischer Kriterien führen können. Häufig geschieht dies unter Einsatz von psychischen Rationalisierungen²⁵, die Normverstöße annehmbar, ja sogar medizinisch geboten erscheinen lassen können. Auch die Gleichzeitigkeit von Anti-Doping-Forschung etwa zur Entwicklung von Nachweismethoden von Epo und die sportmedizinische und leistungsdiagnostische Betreuung durch Freiburger Forscher problematisieren Singler und Treutlein:

²⁴ Eine Chronologie dieses Skandals wird bei Singler und Treutlein (2010b, 107 ff.) dokumentiert. Dabei wird auf ein Verhalten von Team-Telekom-Protagonisten aufmerksam gemacht, das für ungedopte Athleten völlig untypisch ist: „Während ungedopte Sportler meist eher *Empörung über das Doping der Konkurrenz* an den Tag legen, beeindruckten z.B. Telekomfahrer wie Jan Ullrich oder Bjarne Riis durch die *Empörung über die Diskussion über Doping* oder auch über die Art der Behandlung verdächtiger Personen durch staatliche Ermittler. Die Radsportler wirkten angesichts der Erkenntnis, als Sportart nicht mehr außerhalb der Gesetze zu stehen, schockiert“ (Singler und Treutlein 2010b, 124).

²⁵ Vgl. hierzu Sykes und Matza 1968.

„Dass Anti-Doping-Forschung ausgerechnet jenen Personen überlassen bleibt, die gleichzeitig im Spitzensport als medizinische Helfer tätig sind und die zu ihren Aufgaben ausdrücklich die Entwicklung von Höchstleistung zählen²⁶, stößt die Tür zum Missbrauch weit auf.“

Forscher vermögen durchaus beides zur gleichen Zeit zu leisten: Doping und Anti-Doping. Vom ökonomischen Gesichtspunkt aus gesehen kann das doppelt lukrativ sein, da es mittlerweile nicht mehr nur einen Markt für die Manipulation gibt, sondern auch einen für deren „Entwicklung“ (Singler und Treutlein 2007, 21).

Diese Ambivalenzen, gerade in Bezug auf die Freiburger Sportmedizin, wurden nicht nur von kritischen Beobachtern außerhalb des Sport- und Sportmedizinsystems so wahrgenommen. Auch für einzelne Personen, die in den 1990er Jahren im Auftrag von Sportorganisationen in mittlerweile reformierten Fachgremien tätig waren, war nach den Recherchen der Evaluierungskommission die Konstellation aus Spitzensportbetreuung und wissenschaftlicher Anti-Doping-Forschung geeignet, zumindest latentes Misstrauen hervorzurufen.

4.4 Eingebetteter Journalismus: Keuls Umarmungen von Medienvertretern

Doper, die nicht mit ihrer Umgebung kommunizieren, machen sich verdächtig. Kaum jemand kommunizierte mit Journalisten so intensiv gerade zur Dopingfrage wie Joseph Keul als von vielen so empfundene zentrale Kapazität zu diesem Thema in Deutschland. Die Gründung des Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ geht insbesondere auf seine Idee zurück, sie trägt aber auch alle Züge einer modernen, professionellen und nicht zuletzt auch perfiden Unternehmenskommunikation.

Mit dem Arbeitskreis „Dopingfreier Sport“, den Keuls Nachfolger als kommissarischer Leiter der Abteilung - Professor Dr. Aloys Berg – gegenüber Jürgen Kindervater als „Ihren Arbeitskreis“ bezeichnete (vgl. Berg an Kindervater, 21.08.2000; Universitätsarchiv Freiburg, B0360/0157) sollte ein Signal gesetzt werden gegen die öffentliche Skepsis gegenüber dem Radsport nach dem Festina-Skandal 1998. Keul formulierte dies in einem Strategiepapier zur Arbeitskreisgründung gegenüber Telekom-Kommunikationschef Jürgen Kindervater wie folgt:

„Es sollte eine Aufklärung für die Öffentlichkeit erfolgen, damit das Vertrauen in den Radsport, insbesondere für die Jugend und den Nachwuchs als eine dopingfreie gesundheitsfördernde

²⁶ Im Original Fußnote 47: „So ist frappierend, wie der Freiburger Sportmediziner und Anti-Doping-Forscher Yorck Olaf Schumacher seine Begeisterung für die ärztliche Hilfe bei der Leistungsentwicklung von Sportlern mit einer sehr problematischen Verteidigung für den Radsport paart: „Meiner Ansicht nach wird im Radsport nicht mehr gedopt als in anderen Sportarten. Der Unterschied ist der, dass im Radsport häufiger kontrolliert wird““ (Freiburger *Uni-Magazin*, 7/2004; vgl. auch Singler und Treutlein 2007, 21).

Sportart gestärkt wird“ (Keul an Kindervater, 29.07.1998; Universitätsarchiv Freiburg, B0360/0157).

Es ist fast überflüssig zu erwähnen, dass das Vertrauen, das Keul da aufzubauen gedachte, alles andere als gerechtfertigt war angesichts des seit vielen Jahrzehnten bereits evident gewesenen Dopingproblems des Radsports, der – dopingbasiert betrieben – eben alles andere als gesundheitsfördernd ist. Public Relation zur Inszenierung der hochgradig pathologisch sich gerierenden Radsportwelt als Hort der Gesundheit gehörte zu den wichtigsten Instrumenten dieses Arbeitskreises von Beginn an, und die Einbettung von Journalisten gehörte zu den Basics der gemeinsamen PR-Maschinerie der Telekom, des Radsportteams sowie des Ärztlichen Direktors der sportmedizinischen Abteilung der Universität Freiburg und seiner Radsportärzte.

Ausgangspunkt der Gründung des Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“²⁷ waren die Ereignisse bei der Tour de France 1998, die am 11. Juli 1998 gestartet wurde. Drei Tage zuvor war der Pfleger des Festina-Teams, Willy Voet, bei einer Zollkontrolle bei dem Versuch ertappt worden, große Mengen an Dopingmitteln wie Epo, Wachstumshormon und Anabolika nach Frankreich einzuführen. Eine Serie von Verhaftungen und weltweites Aufsehen sowie ein internationaler rapider Reputationsverlust für den Radsport durch diese Ereignisse bei der Tour de France waren die Folge (zur Chronologie des Festina-Skandals siehe Singler und Treutlein 2010b, 126 ff.).

In diesem Klima musste der Sponsor des Teams Telekom, die Telekom AG, um den Lohn seiner hohen in den Radsport getätigten Investitionen fürchten, und er hatte damit zu rechnen, dass sein Radsport-Engagement sich negativ auf das Image des Konzerns auswirken würde. Nach einem vorangegangenen Telefonat zwischen dem Leiter des Geschäftsbereiches Presse und Unternehmenskommunikation, Jürgen Kindervater, und Joseph Keul wartete letzterer kaum mehr als zwei Wochen nach Ausbruch des so noch nie dagewesenen Erdbebens für den internationalen Radsport mit einem ersten Konzept zur Lösung der Vertrauenskrise auf. In diese Krise war der gesamte Radsport geraten, und mit ihm auch das Team Telekom, für das sich Jan Ullrich oder Walter Godefroot während des Festina-Skandals verdächtigerweise über die Kontrollen der Polizei und die Berichterstattung der Medien beschwerten, nicht aber über das Doping der Konkurrenten aus dem beschuldigten Team Festina. Keul schrieb am 29. Juli 1998:

„Sehr geehrter Herr Kindervater,

²⁷ Die Genese der Bezeichnung „Arbeitskreis ‚Dopingfreier Sport‘“ erfolgte über die vorläufige Bezeichnung „Kommission ‚Dopingfreier Sport‘“ und „Förderkreis ‚Dopingfreier Sport‘“.

die Ereignisse bei der Tour de France und die bereits vorausgehend mit Ihnen geführten Gespräche haben bei mir zu folgenden Überlegungen geführt, um das Ansehen des schönen und gesundheitsfördernden Radsports wiederherzustellen und um der Öffentlichkeit die Sicherheit zu geben, dass Dopingpraktiken im Radsport keine Bedeutung – zumindest in der Zukunft – haben. Aus meiner Sicht könnten durch folgende Maßnahmen Transparenz, Sicherheit und Vertrauen wieder erreicht werden.“

Die Maßnahmen, die Keul vorschlug, betrafen folgende von Keul so bezeichneten Aspekte:

- Kontrollen in den Trainingsphasen
- Bestimmungen des Hämatokrits im Trainingsprozess
- Weiterentwicklung von Kontrollverfahren zum Nachweis von Epo und Wachstumshormon
- Information und Aufklärungslehrgänge für Profiradsportler, Trainer und Betreuer über Antidopingmaßnahmen
- Aufklärung der Öffentlichkeit
- Einbeziehung von Sponsoren des Radsports in diesen Prozess

Wie sehr der Festina-Skandal ein Kommunikationsproblem darstellte, für dessen Lösung Keul sich auf beachtliche Weise ins Zeug legte, belegt der letzte Absatz in dem Schreiben an Kindervater, in dem er von zahlreichen Interviews berichtet, in denen es ihm gelungen sei, Medienvertreter davon zu überzeugen, dass das Team Telekom ungedopt fahren würde:

„Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass ich seit unserem letzten Telefongespräch 5 Fernseh- und 9 Rundfunkinterviews gegeben habe, in denen ich darlegen konnte, dass unsere Telekom-Mannschaft unter unserer Kontrolle steht und keine Dopingmittel nimmt und dass auch die vertraglichen Bedingungen der Deutschen Telekom AG dies nicht zulassen. Ferner habe ich auch eine Reihe von mir befreundeter Journalisten angesprochen, die entsprechende Kommentare geschrieben haben, die Ihnen wahrscheinlich zur Kenntnis gebracht worden sind. Dennoch kann man nicht verhindern, dass auch vereinzelt das Gegenteil geschrieben wird“ (Keul an Kindervater, 29.07.1998; Unterlagen Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin).

Besondere Bedeutung bei der Einbettung von Journalisten kam nicht nur der Integration jener Medienvertreter zu, die gemeinhin unter der Bezeichnung „Hofberichterstatler“ subsumiert werden und deren freundschaftlicher Kontrolle sich Keul gegenüber Kindervater rühmte. Besonders wichtig war für Keul offenbar gerade auch die Integration von Vertretern sogenannter Qualitätsblätter, die sich zumindest vereinzelt deutlich kritischer gegen Doping äußerten als viele andere Medienvertreter dies in den 1990er Jahren noch zu tun bereit waren. Davon zeugen die Planungen Keuls für das „IOC-Radsport Seminar ‚Olympische Spiele Sydney 2000‘ auf dem Herzogenhorn bzw. im Radlabor Freiburg vom 5. bis 7. Mai 1999. Am ersten Tag des Symposiums bzw. Seminars sollte das Thema Doping behandelt werden, und

neben wissenschaftlichen Beiträgen, u.a. von Lothar Heinrich zu „Blutanalysen im Profiradsport, Perspektive für die Olympischen Spiele 2000“ war ein bekannter dopingkritischer Journalist zum Thema „Doping aus Sicht der Medien“ als Redner eingeplant. Dass das Kalkül Keuls, über Einbettung selbst kritische Journalisten von der Seriosität der Ziele des Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ zu überzeugen, anscheinend zu überzeugen vermochte, verdeutlicht die Antwort des Journalisten an Keul:

„Lieber Herr Professor Keul,

haben Sie Dank für Ihre Einladung vom 16. Februar.

Wie bereits mit Dr. Heinrich vorab verabredet bin ich bereit, während des Radsportseminars vom 5. bis 7. Mai auf dem Herzogenhorn zum Thema Doping und Dopingkontrollen aus der Sicht der Medien und meiner Sicht zu sprechen. Ich halte die Antidoping-Initiative des Teams Deutsche Telekom für ein gutes Beispiel und einen geeigneten Diskussionsgegenstand“ ([...] an Keul, 22.02.1999; Universitätsarchiv Freiburg, B0360/0016).

4.5 *Embedded Enemies*: Konsultation Prof. Frankes vor dem „Untergang“

Im Rahmen von Zeitzeugeninterviews, die die Evaluierungskommission seit 2010 führte, und von Gesprächen innerhalb der Evaluierungskommission schilderte das frühere Kommissionsmitglied Werner Franke, dass er im Vorfeld des Zusammenbruchs des Freiburger Doping-systems von den unter Verdacht geratenen Ärzten kontaktiert worden sei. Man habe sich nach Darstellung Frankes mit ihm treffen wollen, wohl weil sich die Beschuldigten dadurch eine Schadensbegrenzung oder eine pfleglichere Behandlung durch den von den Medien häufig befragten Dopingexperten erhofften. Lothar Heinrich habe, so Franke (persönliche Mitteilung vom 14.07.2016), ihn deshalb sogar persönlich angerufen. Es sei ein Termin vereinbart worden, in Heidelberg habe er deshalb einen Tisch im Restaurant „Mamma Leone“ bestellt, so Franke weiter. Geraten habe er bereits bei Kontaktaufnahme, dass nur die vollständige Offenlegung der Wahrheit den Beschuldigten helfen könne, sie also „die Hosen runterlassen“ müssten. Auf anwaltliches Anraten sei das Treffen dann von den beschuldigten Ärzten kurzfristig abgesagt worden. Angestrebt, wenn auch letztlich nicht weiterverfolgt, wurde hier im Angesicht des Zusammenbruchs eines ärztlichen Dopingsystems geradezu ein Meisterstück der Einbettung eines als Feind („Freiburg-Hasser“²⁸) empfundenen langjährigen Kritikers Freiburger Dopingmachenschaften.

²⁸ Dieser Ausdruck stammt von einem mit der sportmedizinischen Abteilung des Klinikums assoziierten Arzt. Wenig bekannt ist allgemein, dass Franke sechs Jahre lang sehr erfolgreich im Freiburger Biologischen Institut in der Schänzlestraße geforscht hatte.

5. Gefahrenmomente vorzeitiger Enthüllung, Verhaltensauffälligkeiten und Zwischenfälle: Zur Serie verpasster Interventionschancen

Es gab verschiedene Momente im Verlauf des rund eineinhalb Jahrzehnte dauernden Dopinggeschehens unter Mitwirkung von Mitgliedern der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin bzw. Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg, während derer eine Enthüllung der ärztlichen Verfehlungen sowie der Dopinghandlungen des Profi-Radsportteams drohte. Nicht alle Auffälligkeiten mussten in der damaligen Zeit Misstrauen erregen, einige aber ließen kaum andere Schlüsse zu als den, dass Doping beim Team Telekom eine Rolle spielte.

Einige dieser Vorkommnisse zeigen auch auf, dass die so behauptete klare Trennung zwischen überführten und teilgeständigen Dopingärzten auf der einen und einer völlig ahnungslosen sauberen Restabteilung so nicht möglich ist. Es gab nämlich offensichtlich durchaus immer wieder Schnittstellen, über die potentiell dopingkontaminiertes Wissen, und sei es nur in Form von Ahnungen und ungutem „Bauchgefühl“, über den engsten Kreis der belasteten Ärzte hinaus in den unbelasteten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterkreis emissioniert wurde.

Angesichts der Fülle der einzelnen Vorkommnisse muss es im Nachhinein verwundern, dass der Dopingzug der Telekom nicht schon Mitte der 1990er Jahre gestoppt wurde. So diese Vorfälle die Arbeit im Universitätsklinikum und der sportmedizinischen berührten, spricht vieles dafür, dass fehlende Anlaufstellen in Klinikum und Universität für Informanten, die Auskünfte über ärztlich deviantes Verhalten hätten geben können, für die unerträglich lange Fortsetzung des Skandals mitverantwortlich sind. Dies könnte auch die ungewöhnliche Häufung weiterer spektakulärer Medizin- und Wissenschaftsskandale am Freiburger Universitätsklinikum erklären helfen.

5.1 Doping ohne Wissen des betroffenen Fahrers? Vorwürfe gegen Teamleiter Godefroot 1994 – PR durch Schmid

Das Team Telekom stand bereits zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt, 1994, in einem öffentlichen Dopingverdacht, allerdings waren von den Vorwürfen Freiburger Ärzte zunächst noch nicht betroffen. Andreas Schmid war allerdings in das Management dieses Falles eingebunden, denn er stellte gegenüber der Öffentlichkeit auffallende Veränderungen der Blutwerte bei dem Team Telekom-Profi Uwe Ampler als physiologisch plausibel dar und versuchte so, Vorwürfe zu entkräften, wonach Ampler womöglich ohne sein Wissen auf kriminelle Weise fremdgedopt worden sei.

„Schon 1994 hatte ein ehemaliger Telekom-Fahrer, Uwe Ampler, für Doping-Schlagzeilen gesorgt und Godefroot verklagt, er sei ohne sein Wissen gedopt worden. Ampler verlor den Prozess in

der dritten Instanz“ („Die Doping-Historie des Teams Telekom: Sieben sportliche Leiter und ein Pflegefall“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.05.2007).

Der Spiegel hatte den angeblichen Vorfall, der später – allerdings nicht unbedingt wirklich überzeugend – von Ampler selbst bestritten wurde²⁹, 1994 enthüllt. Dabei waren der mit Godefroot eng verbundene belgische Arzt Jules Mertens der Manipulationen vor der Tour de Suisse 1993 und namentlich nicht genannte Mannschaftsbetreuer und Pfleger beschuldigt worden, während dieser Rundfahrt regelmäßig pharmakologisch interveniert zu haben, ohne dass der Fahrer um den Inhalt der Medikationen gewusst habe oder über mögliche Nebenwirkungen dieser Medikationen aufgeklärt worden sei:

„Mertens hatte bei Ampler einen Hämoglobinwert (HGB) von 14,3 (Gramm pro Deziliter Blut) festgestellt. Das ist in einem Laborbericht vom 3. Juni 1993 dokumentiert. Nach drei Wochen wurde der Radprofi von der Universitätsklinik Freiburg, Abteilung Klinische Chemie, erneut untersucht. Das Resultat: ‚HGB 16,0‘“ (Der Spiegel 16/1994, 222).

Im Zuge seiner Enthüllungen im Jahr 2007 erklärte Jef D’hont in im *Spiegel* abgedruckten Auszügen aus seinem Enthüllungsbuch, dass es im fraglichen Zeitraum auf Seiten Godefroots durchaus Bestrebungen gegeben habe, im Team Telekom angesichts der tiefen Ergebniskrise der Profis und der drohenden Auflösung des Teams Fahrern Dopingmittel auch ohne deren Wissen verabreichen zu lassen. Andererseits erklärte er an selber Stelle über das angebliche Epo-Doping von Uwe Ampler, dass dieser sich selbstständig gedopt und dass Walter Godefroot die Maßnahme finanziert sowie dass Andreas Schmid über die Dosierungen des Profis Bescheid gewusst habe („Schweigen bis ins Grab“, *Der Spiegel* 18/2007, 59).

Aus Sicht Amplers wäre das Wissen D’honts in seiner gerichtlichen Auseinandersetzung mit Godefroot dennoch eine Information von womöglich entscheidender Bedeutung gewesen. Er hätte damit die eigenen Behauptungen, er sei ohne sein Wissen von einem belgischen Arzt bzw. von Mannschaftsbetreuern womöglich mit Epo gedopt worden, zwar nicht beweisen, aber doch plausibilisieren können. Das Schweigen D’honts zum damaligen Zeitpunkt, 1994, dürfte zunächst noch das Dopingsystem Team Telekom vor dem frühen Zusammenbruch gerettet haben, unabhängig von der Frage, ob Amplers Vorwürfe berechtigt waren oder nicht. Damals blieb eine einzigartige Chance der Intervention ungenutzt, durch die das Team Telekom samt des zum damaligen Zeitpunkt zumindest für Andreas Schmid nachweisbaren sportmedizinischen Beitrages dazu frühzeitig hätte gestoppt werden können. Eine Abteilungsleitung, der ernstlich an Dopingbekämpfung gelegen gewesen wäre, hätte Schmid mit seinem, wie Zeitzeugen berichten, instabilen Nervenköstüm vermutlich nur einmal eindringlich befragen müssen, um in diesem Fall zur Wahrheit vorzustoßen.

²⁹ Vgl. *Spiegel-Online*, 25.05.2007, Zugriff unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/d-honts-doping-aussagen-wie-die-mauer-des-schweigens-broeckelt-a-484992-5.html>

Die Rolle der Freiburger Sportmedizin, die – was glaubhaft ist – die Gabe von Dopingmitteln ohne Wissen der betroffenen Sportler strikt ablehnte, bestand im Rahmen dieses Skandals in der Beruhigung der Öffentlichkeit unter Anwendung von Stilelementen einer *erfundenen Physiologie*.³⁰ Schmid deutete in kürzester Zeit radikal gestiegene Blutwerte bei Ampler 1994 laut Spiegel als natürliche, z. B. belastungsinduzierte Veränderungen, obwohl er wusste, dass Ampler – auf die ein oder andere Art – Epo erhalten bzw. eingenommen hatte:

„Schon die Interpretation des gestiegenen Hämoglobinwertes sei unzulässig, so der Freiburger Mannschaftsarzt Andreas Schmidt: ‚Zwei Untersuchungen lassen sich nur bei gleichen Bedingungen vergleichen.‘ Durch die Belastung bei der Tour de Suisse könnten sich Amplers Werte auch auf natürliche Weise verändert haben“³¹ (*Der Spiegel* 16/1994, 224).

Angesichts der Schwere der 1994 erhobenen Vorwürfe – ob berechtigt oder nicht – verwundert das Schweigen des Konzerns zu den damaligen Vorfällen, wie überhaupt Schweigen zu Dopingvorwürfen im Team neben den Attacken auf die Urheber von Vorwürfen die herausragende Bewältigungstechnik des Sponsors im Umgang mit den eigentlich permanent sich ereignenden Merkwürdigkeiten und Auffälligkeiten in seinem Radsport-Team der 1990er Jahre war.

5.2 Frühe Konflikte von Profis mit dem Dopingreglement: Positiver Test bei Zabel, Ullrichs Flucht vor Kontrolleuren

Doping und daraus erwachsenden Risiken der Produktion positiver Analysebefunde waren nicht etwa nur ein Phänomen späterer Team Telekom-Erfolgjahre, sondern sie gingen den großen Teamerfolgen voraus und drückten den ersten Jahren vor den großen Siegeszügen ihren Stempel auf. Dies betraf nicht nur etwa nachgeordnete Größen in der Teamhierarchie, sondern vor allem auch ausgewiesene Talente. Von denen wurde Sprinter Erich Zabel 1994 des Dopings mit Kortison beschuldigt. Zwei Jahre später war Jan Ullrich monatelang für die Dopingkontrolleure nicht erreichbar.

³⁰ Zu den Termini *Invented Physiology* oder *Imagined Physiology* siehe Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 6.3.

³¹ Dass sich neben Hämatokrit auch Hämoglobin belastungsinduziert in der Regel verringert und nicht erhöht, wird in verschiedenen Freiburger Publikationen, bei denen auf Erfahrungswerte aus vergangenen Jahrzehnten zurückgegriffen wurde, betont (vgl. Schumacher et al. 2000; 2002). Besonders eindrucksvoll sind die Veränderungen von Hämatokrit und Hämoglobin bei dem US-Amerikaner Lance Armstrong 2009 zu beobachten. Armstrong wies beim Giro d’Italia im Mai 2009 die aufgrund der Hämodilution zu erwartenden sinkenden Werte auf, während sie während der Tour de France stabil blieben bzw. leicht anstiegen. Außerdem sanken die Retikulozytenwerte gegenüber dem Giro d’Italia, was ebenfalls auf Blutdoping hindeuten kann (Mørkeberg et al. 2007).

5.2.1 Zabels Kortisonbefund 1994

Auf Doping bei Team Telekom konnten Öffentlichkeit, Sponsor und andere nicht erst 2007 aufmerksam werden. Gegen den Sprinter Erik Zabel war bereits 1994 ein positiver Dopingbefund erhoben worden, der mit einer glimpflichen Strafe bedacht worden war (vgl. z.B. das „Starportrait“ bei bunte.de, Zugriff unter <http://www.bunte.de/erik-zabel>). In der Süddeutschen Zeitung begründete Zabel den eindeutigen Dopingfall mit einem Fehler eines namentlich nicht benannten Pflegers.

„1994 wurden Sie im Frühjahr positiv getestet, Sie erklärten das mit einer Sitzcreme und kamen mit einer Geldstrafe davon. Muss man diesen Fall heute auch neu bewerten?

Ich habe den positiven Test bekommen - und wusste wirklich nicht, wieso. Die Recherchen haben zur Creme geführt, die war einfach verboten. Da hatte ein Pfleger einen Fehler gemacht; ich weiß bis heute nicht, ob bewusst oder aus Versehen. Ich kam also mit einem blauen Auge davon, aber völlig traumatisiert. Ich wollte nicht mal mehr Vitamintabletten von denen“ (Süddeutsche Zeitung, 30.07.2013, Zugriff unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/erik-zabel-im-sz-interview-meine-schuld-wird-mich-immer-begleiten-1.1733882>).

Da nicht auszuschließen ist, dass Telekom-Fahrer mitunter auf Veranlassung der sportlichen Leitung sogar ohne ihr Wissen gedopt worden sein könnten, erscheint die Darstellung Zabels zu seinem Dopingfall nicht unbedingt unglaubwürdig, auch wenn sie zweifellos mit Vorsicht zu genießen ist. Was auch immer der Grund für den Dopingfall war – er wäre seinerzeit aufklärungsbedürftig gewesen. Hätte der Sponsor Telekom tatsächlich ein so massives Interesse an einem dopingfreiem Sport gehabt wie stets behauptet, dann hätte sich dies bei dieser wie bei zahlreichen anderen Gelegenheiten in Form kritischer Nachfragen und Aufklärungsaktivitäten äußern müssen. Für derlei Aktivitäten gibt es jedoch keinen Beweis. Dasselbe gilt für sportmedizinische Betreuung, auch sie wäre bereits damals dringend aufklärungsbedürftig gewesen. Auch hier ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht dergleichen nachweisbar. Das einzige, was für diese frühen Jahre des Telekom-Profiradsports feststellbar ist, ist ein von den Fahrern so empfundener immenser Leistungsdruck, der durch den Sponsor ausgeübt wurde und der zweifellos mitursächlich für das systematische Dopings im Team Telekom war.

5.2.2 Ullrichs Unauffindbarkeit für Dopingkontrollen 1996

Ein weiteres Indiz für die Unglaubwürdigkeit des gesamten Teams samt dem in keinem einzigen nachweisbaren Fall kritisch intervenierenden Geldgeber war das Verhalten von Jan Ullrich bereits in jüngeren Jahren und lange vor seinen Dopingsperren. 1996, dem Jahr seines großen Aufstiegs bei der Tour de France zum besten Nachwuchsfahrer und zum Zweiten der Gesamtwertung hinter seinem Telekom-Kollegen Bjarne Riis, war Ullrich nämlich für Do-

pingkontrollen außerhalb der Wettkämpfe für längere Zeit unauffindbar. Erst am 11. August 1996, nach der Tour de France, sei es wieder möglich gewesen, Ullrich per unangemeldeter Kontrolle zu testen. Die Nichterreichbarkeit hätte nach einem FAZ-Bericht 1997 dazu geführt, dass Ullrich vom NOK für Olympia nicht hätte nominiert werden können („Die Dopingvorwürfe gegen den Tour-Sieger lassen sich leicht entkräften / Ganz ohne Makel steht der deutsche Radprofi nicht da“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.09.1997).

Nicht allein das Verhalten des deutschen Spitzenfahrers gab jedoch Anlass, dem Telekom-Radsport mit Misstrauen gegenüber zu stehen. Bereits die Tatsache, dass die Profis des Rennstalls sich erst sehr spät dem deutschen Kontrollsystem unterwarfen, weil ansonsten Olympianominierungen nicht möglich gewesen wären, warf in den 1990er Jahren ein bezeichnendes Licht auf die Anti-Doping-Moral des Rennstalls. Dies hätte einem vom Prinzip der Dopingfreiheit tatsächlich beseelten Sponsor ausreichend Anlass gegeben, durchzugreifen. Alles was nach der Wahrnehmung vieler später befragter Profis aus Konzernkreisen dazu jedoch zu vernehmen war, waren bis zur Erfolgstour 1996 Hinweise auf ausbleibende Erfolge gewesen und Ankündigungen, auch öffentlich, das Engagement im Radsport deshalb wieder einstellen zu wollen.

5.3 Rückzug des Pflegers Jef D’hont 1996 / Überführungsfahrer bei Zollkontrolle

Eine weitere mögliche Krisensituation für das Team Telekom als gesamtes unter der Inhaberschaft von Walter Godefroot als sportlichem Leiter ergab sich 1996 mit der Kündigung des Pflegers und Kronzeugen des Telekom-Dopings Jef D’hont. Wie dieser selbst beschreibt, habe er den Druck durch die bestehende Enthüllungsfahrer, etwa beim Transport von Dopingmitteln nicht mehr ausgehalten. Wörtlich sagte er in einer Vernehmung durch das BKA am 13. Juni 2007:

„Ergänzend möchte ich noch anführen, dass ich 1996 das Team Telekom verlassen habe, weil mir der Stress zu groß wurde. Wir Pfleger mussten die Dopingsubstanzen transportieren und aufbewahren und waren ständig dem Risiko ausgesetzt, bei Grenzübertreten durch Kontrollen aufzufliegen. Dies habe ich nicht mehr ausgehalten. Auch wollte ich in die Dopinghandlungen nicht mehr eingeweiht sein“ (BKA-Vernehmung D’hont, 13.07.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K).

Zweifel sind an der Aussage insofern angebracht, als D’hont nach Aussagen anderer Zeugen durchaus bereit war, weiter im Team zu verbleiben. Offenbar verließ er das Team vor allem deshalb, weil er mit seinen steigenden finanziellen Forderungen bei Godefroot nicht durchdringen konnte. Darauf, dass Godefroot das Verhalten D’honts, das schließlich zum Rückzug des Pflegers führte, als „Erpressung“ empfunden habe, verweist die Vernehmung eines anderen Teambetreuers von Team Telekom:

„Warum Jef das Team verlassen hat ist nie bekannt geworden, ich vermute aber, dass es damit zusammenhing, dass die Ärzte die Aufgaben von Jef übernommen haben. Vermutlich gab es auch Schwierigkeiten zwischen Jef und Walter GODEFROOT des Geldes wegen. Walter sagte jedenfalls, er lasse sich nicht erpressen“ (BKA-Zeugenvernehmung [...], 28.08.07; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen [...] bis [...]).

Die Behauptung D’honts, er sei aufgrund der nervlichen Belastung, ausgelöst durch die Gefahr, beim Transport von Dopingmitteln von der Polizei erwischt zu werden, ausgestiegen, vermag nicht vollständig zu überzeugen, da der Pfleger seine Dopingaktivitäten anschließend fortsetzte und wegen des dahingehenden Verdachtes sogar zeitweilig in Untersuchungshaft genommen sowie später zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Dass er auch in diesem Moment sein Wissen über das Telekom-Doping nicht offenbarte, untermauert die Behauptung D’honts, Godefroot habe ihm für sein Schweigen Geld angeboten und seinen Sohn als Pfleger beschäftigt. Glaubhaft dagegen ist, dass der Transport von Dopingmitteln für das Team Telekom eine immense psychische Belastung darstellte, von der man sich zumindest wünschte, man könne sich ihrer entledigen. Vermutlich aber wäre D’hont gegen entsprechende Erhöhung seiner Bezüge beim Team Telekom auch weiter bereit gewesen, sich für das Team-Doping als Helfer zur Verfügung zu stellen. Der Stress sollte ihn schließlich auch weiterhin nicht davon abhalten, Fahrer mit Dopingmitteln zu versorgen.

Hintergrund der Ausführungen D’honts, er habe die Situation nervlich nicht mehr ausgehalten, war ein von ihm so berichteter Vorfall bei einer Zollkontrolle im Jahr 1996 im Anschluss an die Tour de Suisse, bei der D’hont und mit ihm das gesamte Team Telekom-Doping nur aus purem Glück nicht entlarvt wurde. Der Pfleger beschreibt den Vorfall, der 1996 einen „Telekom-Skandal“ hätte auslösen können wie zwei Jahre später der berühmte „Festina-Skandal“ enthüllt wurde.

„Einer der beiden Zollbeamten öffnete die Fächer. Jetzt ist es um mich geschehen, dachte ich. Ich bin erledigt. In den ersten Fächern fand der Grenzbeamte Ersatzkleidung und Schuhe. In den letzten drei hatte ich die Doping-Mittel verstaut. Der Grenzbeamte wollte gerade das siebente Fach öffnen, als ihn sein Kollege rief.

„Schau dir das mal an, er hat keinen Aufkleber an seinem Fenster. Er hat keine Steuervignette!“

Godefroot hatte wieder einmal die Steuer nicht bezahlt. Die Zollbeamten setzten ein Protokoll auf und teilten mir mit, dass der Bußbescheid per Einschreiben zugestellt würde. Ich durfte weiterfahren, mit zittrigen Knien“ („Schweigen bis ins Grab“, D’hont in *Der Spiegel* 18/2007, 62 f.).

Wäre D’hont hier vom Zoll des Transportes mit Dopingmitteln überführt worden, so lässt sich unschwer ausmalen, was aus dem Team Telekom und dem guten Ruf des Sponsors ge-

worden wäre. Das systematische Doping des Teams wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgefliegen, D'hont hätte unter dem Druck polizeilicher Ermittlungen die Freiburger Ärzte schon damals belastet, und zu jener Zeit hätten diese vielleicht noch eher ihren Lehrer Keul direkt als möglichen Initiator des Dopingsystems in Freiburg bezichtigt. Das Team wäre aufgelöst worden, die Telekom hätte sich, sich als Betrogene gerierend, aus dem Radsport-Sponsoring zurückgezogen. Jan Ullrich und Bjarne Riis hätten womöglich niemals die Tour de France gewonnen. Der sportmedizinischen Abteilung des Freiburger Universitätsklinikums hätten mehr als zehn weitere Jahre skandalöser Dopingpraktiken erspart bleiben können.

5.4 Vorkommnisse in der Transfusionsmedizin des Freiburger Universitätsklinikums 1996 und 1998

Nach den Recherchen der Expertenkommission ergab sich aufgrund einer Zeugenaussage im Jahr 1998 eine weitere, vielleicht einzigartige Gelegenheit, das Doping Freiburger Sportmediziner frühzeitig zu entlarven. Einzigartig war diese Gelegenheit deshalb, weil Personen *außerhalb* der sportmedizinischen Abteilung auf mögliche hochriskante Dopingmanöver bei Schmid und Heinrich aufmerksam geworden waren. Diese Einschätzung geht auf zwei Vorkommnisse in der Zentralen Einrichtung Transfusionsmedizin des Universitätsklinikums zurück, von denen das erste 1998 zeitlich lokalisiert werden kann und, allerdings nur in Ansätzen, bereits bekannt ist. Hierbei machte sich Lothar Heinrich verdächtig, Blutdopingmaßnahmen ergreifen zu wollen. Außerdem wurde damit ein früherer Arzt aus der Transfusionsmedizin ebenfalls dem Verdacht ausgesetzt, an möglichen Dopinghandlungen beteiligt gewesen zu sein. Der zweite von einem Zeitzeugen in einem Fernsehbeitrag berichtete Vorfall stammt sogar bereits aus 1996 und betrifft Andreas Schmid.

Der Vorfall aus 1998 wurde durch einen damaligen Mitarbeiter der Transfusionsmedizin der Expertenkommission im Jahr 2008 berichtet, die diesen im Abschlussbericht aber lediglich streift (Schäfer et al. 2009, 28). Laut Protokoll der 12. Sitzung der Expertenkommission sagte der Mitarbeiter der Einrichtung aus, dass ein in der Transfusionsmedizin beschäftigter Arzt einen offensichtlich unsachgemäß behandelten Blutbeutel, den er von Lothar Heinrich erhalten habe, zentrifugieren wollte. Wohl eher scherzhaft habe der betreffende Kollege erklärt, es handele sich womöglich um Blut von Jan Ullrich:

„Wie ich schon in meiner E-Mail vom 08.03.2008 geschrieben habe, wurde ich etwa 1998 von einem Arzt angerufen. [...] Ich meine, der Name war Dr. Heinrich. Er fragte, ob (er) von uns leere Blutbeutel bekommen könne. Ich habe ihm erklärt, dass solche Beutel überall zu bekommen sind, wenn es zum Beispiel darum geht, einfach einen Aderlass zu machen. Wenn es sich aber um (eine) Blutspende für eine Operation handelt, ginge das so auf diese Weise nicht. Das Blut müsste dann auf jeden Fall fachgerecht von der Transfusionsmedizin entnommen werden. Dieses Gespräch war dann zu Ende. Es blieb alles irgendwie eigenartig.

Nicht viel später, vielleicht zwei bis drei Wochen danach, kam Dr. [...] an einem Sonntagvormittag in die Transfusionsmedizin, ich hatte Dienst, und brachte einen halbvoll gefüllten Blutbeutel mit. Dieser war unsachgemäß zugeknotet. Er fragte, ob er diesen Blutbeutel zentrifugieren könne. Ich habe ihm davon dringend abgeraten, weil, wie er auch schon gesehen hatte, doch sehr viel Luft in dem Beutel war und die Gefahr der Kontamination groß war. Er sagte, er habe den Beutel von Dr. Heinrich erhalten. Irgendwie kam es dann dazu, dass er schmunzelnd sagte, der Beutel sei möglicherweise von Jan Ullrich. Als ich dann ihm sagte, man müsse das ja wohl melden, wich er irgendwie aus. Demnach war die Sache für mich erledigt. [...] Von Dr. [...] wusste ich, dass er einen intensiven Meinungsaustausch mit den Sportmedizinern hatte. [...].“

Der zitierte Mitarbeiter aus der Transfusionsmedizin, der die Expertenkommission über diesen Vorfall informierte, berichtete weiter über jenen Arzt, der von Heinrich den Blutbeutel erhalten haben soll:

„Dr. [...] war bei uns schon als studentischer Mitarbeiter beschäftigt, er konnte deshalb auch Blut zentrifugieren. Das war damals fest in Hand der Studenten. Diese haben das nebenher in ihren Nachtdiensten erlaubter Weise gemacht und das Plasma dann an das Deutsche Rote Kreuz verkauft. MTAs konnten damals nicht zentrifugieren und erst recht nicht die Ärzte. Das war nicht deren Aufgabe.“

In einer als „Langversion“ ausgewiesenen Fassung des Gesprächs mit dem Zeugen schildert dieser die Episode um einen Blutbeutel, der – rein spekulativ – Jan Ullrich zugeschrieben wurde, wie folgt:

„Ach so, man muss noch vielleicht dazusagen: Ich hab den gefragt, was das denn für'ne Konserve ist. Und er sagte dann, so schmunzelnd oder irgendwie war's halt so: ‚Ich glaub das ist Blut vom Jan Ullrich.‘“ (Protokoll „12. Sitzung der Kommission, 16. April 2008, Anhörung [...]“; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XIV).

Der Kollege des Zeugen, der von Heinrich einen Blutbeutel bekommen haben soll, geriet so in den Verdacht, 1998 möglicherweise an Manipulationen der Freiburger Sportmediziner in Bezug auf das Blutdoping beteiligt gewesen zu sein. Näheres dazu konnte nicht aufgedeckt werden, da der betreffende Arzt sich weigerte, vor der Expertenkommission zu erscheinen. Die Expertenkommission stufte diesen Vorfall in Bezug auf Heinrich jedoch als „vermutlich“ dopingrelevant ein (Schäfer et al. 2009, 28). Deutlich herausgearbeitet werden muss darüber hinaus aber noch, dass durch diesen Vorfall auch ein Arzt des Klinikums, der nicht der sportmedizinischen Abteilung angehörte, in mögliche Dopingmaßnahmen eingebunden war. Auch dieser Befund spricht wie so viele andere empirischen Belege zu diesem Doping-skandal nämlich gegen die Annahme einer lediglich autonom agierenden Zelle, die alleine aus Schmid und Heinrich bestanden habe.

Deutlich wird aber anhand dieser Episode, dass sich zu einem relativ frühen Zeitpunkt eine hochkarätige Interventionsmöglichkeit gegen das Doping der Freiburger Sportmediziner ergab, die bedauerlicherweise durch den berichtenden Zeugen nicht ergriffen wurde, obwohl er die Notwendigkeit, den Vorfall eigentlich melden zu müssen, selbst noch formuliert hatte.

Gleiches gilt für einen noch früher sich ereignenden Vorfall, den der Wissenschaftsjournalist Dr. Patrick Hünerfeld in seinem *SWR*-Filmbeitrag 2008 anhand eines früheren Mitarbeiters der Freiburger Transfusionsmedizin für das Jahr 1996 beschreibt und in den Andreas Schmid verwickelt gewesen sein soll. Nach diesen Schilderungen verdichtet sich der Verdacht, dass die Freiburger Sportmediziner noch vor der Auffindung eines zuverlässigen analytischen Nachweises für Epo-Doping auch an anderen Formen der Blutmanipulation arbeiteten. Nach einem anonym gehörten Zeugen in dem *SWR*-Film sei demnach Andreas Schmid auf diesen Zeugen in der Transfusionsmedizin zugekommen und habe ihn gefragt,

„ob die Möglichkeit bestünde, dass ich ihm aus einem abgenommenen Vollblut ein Erythrozythenkonzentrat herstellte. Es handele sich um einen Versuch, den er unternehmen möchte. Weiter hat er sich dazu nicht geäußert. Ich habe ihm das Erythrozythenkonzentrat hergestellt, und er hat es dann abends abgeholt. Es war nicht mit irgendwelchen Namen gekennzeichnet, sondern lediglich eine Nummer auf dem Etikett. Das war Beginn '96“ („Doping und die Freiburger Sportmedizin“, *SWR* 2008, Zugriff unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZEg-3b487Sw>).

Auch dieser Vorfall bot Gelegenheit bzw. die Verpflichtung durch den in dem Fernsehbeitrag gehörten Zeugen, früh gegen das hinter solchen Vorfällen zu vermutende sportmedizinische Dopingsystem zu intervenieren. Dass der Zeuge wie verlangt ein Erythrozythenkonzentrat sogar noch herstellte, macht ihn ebenfalls zum potentiellen Mittäter an Maßnahmen, die von ihnen selbst wohl nur unter dem Aspekt von illegitimen Manipulationen eingeordnet werden konnten. Offen ist, ob es sich bei diesem Zeugen um jenen Arzt handelte, der 1998 während der Tour de Suisse, wie Schäfer et al. (2009, 28) schreiben, außerhalb seiner Dienstzeit einen Blutbeutel von Lothar Heinrich entgegengenommen und in die Transfusionsmedizin gebracht haben soll, oder um einen weiteren, einen zweiten mitbelasteten Arzt.

Bevor man Zeugen solcher Vorfälle aber mit Vorwürfen begegnet, weil sie die verdächtigen Vorkommnisse nicht umgehend meldeten, sollte reflektiert werden, inwieweit damals ein Mitarbeiter aus einer Klinikumsabteilung die realistische Chance gehabt hätte, mit Vorwürfen gegen einen Arzt aus der publicityträchtigen Abteilung des damals bekanntesten deutschen Sportmediziners Joseph Keul durchzudringen. Bereits bei der Frage, *wem* der Zeuge diesen Vorfall hätte melden sollen, ohne Gefahr zu laufen, dafür selbst berufliche Nachteile zu erleiden und als unkollegial sich gerierender „Verräter“ oder „Nestbeschmutzer“ diskreditiert zu werden, macht sich rasch Ratlosigkeit breit.

Dass Doping in der Abteilung Sportmedizin nicht schon vor der Jahrtausendwende aufgedeckt werden konnte, lässt sich somit nicht nur über mangelnde Zivilcourage einzelner Mitarbeiter der Transfusionsmedizin in Freiburg erklären. Die Folgenlosigkeit des Vorfalls zeugt auch von Strukturen in der Freiburger Universität bzw. im Klinikum (aber längst nicht nur dort!), die es Whistleblowern unsagbar schwer machten, gefahrlos ihr Wissen zu offenbaren. Zweifel sind angebracht, ob sich daran bis heute wirklich entscheidendes geändert hat.

5.5 Verhaltensauffälligkeiten der dopingbelasteten Ärzte

Aus Zeitzeugeninterviews, die die Evaluierungskommission mit einzelnen Mitarbeitern der Abteilung präventive und rehabilitative Sportmedizin führen konnte bzw. aus vorliegenden Protokollen von Befragungen durch die Expertenkommission ergeben sich im Wesentlichen zwei Meinungsbilder. Im Kollegenkreis herrschte einerseits die naive und weltfremde, aber nicht ehrenrührige Meinung, dass die Profiradsportler ihre Erfolge ungedopt erringen würden. Zu dieser Überzeugung gelangten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zuletzt aufgrund des häufig beschwichtigenden Auftretens der beiden belasteten Ärzte, etwa im Rahmen von Kaffeepausengesprächen. Auf der anderen Seite existierte bei anderen Kollegen eine weniger naive Vorstellung, die wohl von nicht wenigen damalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geteilt wurde. Diese ärztlichen und nichtärztlichen Kolleginnen und Kollegen gingen insgeheim zwar durchaus davon aus, dass Radsportler des Teams Telekom gedopt gewesen sein dürften. Zugleich herrschte in dieser Gruppierung aber auch die Meinung vor, dass die Fahrer dieses mutmaßliche Doping in Eigenregie, jedenfalls nicht unter Mitwirkung von Ärzten aus der Abteilung vorgenommen haben dürften.

Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung vermochten sich wohl in der Tat nicht vorzustellen, dass das von nicht wenigen durchaus vermutete Doping der Telekom-Profis durch Kollegen aus der eigenen Abteilung vorgenommen wurde. Gleichwohl gab es im Verlauf der Zeit einige Verhaltensauffälligkeiten bei Schmid und Heinrich, die von früheren Kollegen in der Nachbetrachtung mit dem Wissen von heute anders eingeordnet werden als zum Zeitpunkt der Ereignisse. Darüber hinaus gab es aber auch Vorkommnisse, die merkwürdig waren und bereits aus damaliger Sicht geeignet schienen, Verdachtsmomente zu begründen, insbesondere bei nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, etwa unter den Hilfswissenschaftlern.

Aber nicht nur im eigenen sportmedizinischen Umfeld der dopenden Ärzte waren neben den bereits geschilderten Vorkommnissen Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten, die Anlass zur Sorge um die ethische Integrität der sportmedizinischen Radsportbetreuung in Freiburg boten. Auch das öffentliche Auftreten der Mediziner bot immer wieder Anlass, an ihrer Seriosität zu zweifeln. Dabei sind Kontinuitäten zurück in frühere Jahrzehnte der Freiburger Dopingverharmlosung auszumachen, die von einer ganz speziellen Sprache geprägt war. Inso-

fern lassen sich hier semantische Elemente einer *Freiburger Schule des Dopings* identifizieren.

5.5.1 Verhaltensauffälligkeiten bei Dr. Schmid

Bei Andreas Schmid zeigten sich im Verlauf des rund 15 Jahre währenden Dopings unter seiner Mitwirkung alleine oder gemeinsam mit Lothar Heinrich immer wieder Verhaltensauffälligkeiten. Einige davon waren für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sportmedizinischen Abteilung zum damaligen Zeitpunkt nicht oder nicht sicher als Symptome dafür zu werten, dass Schmid um Doping der Radsportler wusste oder dass er sogar selbst darin verwickelt war. Geradezu panikartige Reaktionen Schmidts, wie sie von Zeitzeugen berichtet werden, sprachen aber damals bereits zumindest für ein Mitwissen oder eine Mittäterschaft. Andere Auffälligkeiten hingegen waren so eindeutig, dass diese – wenn das gewünscht gewesen wäre – zu einer Aufdeckung des Skandals oder zumindest zu einer Beendigung des Radsportengagements der Abteilung bereits aus damaliger Sicht hätten führen können und müssen.

5.5.1.1 Panikartige Reaktionen nach Dopingvorwürfen

Nach den Publikationen des *Spiegel* (24/1999) wehrten sich das Team Telekom, die Telekom selbst und Joseph Keul als Kopf der sportmedizinischen Betreuung der Radsportler vehement gegen die Darstellungen, es gebe beim Team Telekom systematisches Doping. Keul untermauerte seine Beteuerungen, dass das Team sauber sei, unmittelbar nach der Publikation der Vorwürfe mit einer eidesstattlichen Versicherung, die nach heutigem Kenntnisstand als auf sogar strafrechtliche relevante Weise falsch war. Weniger selbstbewusst wurde dagegen Andreas Schmid als ausführendes Organ der für die Radsporterfolge des Teams Telekom benötigten Dopingmaßnahmen von einem Zeitzeugen wahrgenommen. Der Physiologe Professor Dr. Walter Schmid (Universität Bayreuth), der mit Freiburg durch den Arbeitskreis „Dopingfreier Sport“ in verschiedenen Forschungsprojekten kooperierte, erklärte im Zeitzeugeninterview mit der Evaluierungskommission:

„Wir hatten ein Erlebnis hier in Bayreuth, worüber ich auch berichtet habe, wo er 1999 nach der Veröffentlichung des Artikels [im *Spiegel*] gesagt hatte, dass jetzt eine Bombe platzen würde und dass jetzt alles vorbei wäre“ (Zeitzeugeninterview Walter Schmidt).

Ein weiterer Zeitzuge berichtet von einem Vorfall, der das dünne Nervenkostüm Schmid ebenfalls veranschaulicht. Er habe sich nach der Entlarvung von Jan Ullrich 2006 einmal einen Spaß mit ihm gemacht, worauf Schmid sehr betroffen gewirkt habe.³²

5.5.1.2 Zufallsfund von Anabolika im Büro von Schmid

Ein ärztlicher Kollege, der in den 1990er Jahren in der Abteilung Sportmedizin beschäftigt war, gab im Zeitzugeninterview mit der Evaluierungskommission an, einmal zufällig im Büro von Andreas Schmid eine Schachtel mit nicht genauer erinnerten anabolen Steroiden gefunden zu haben. An der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen gibt es keinen Zweifel, da er ansonsten kaum Belastungstendenzen zeigt:

„Zeitzeuge: Ich habe einmal in einem Schrank oder einer Schublade von Andreas Schmid eine unverbrauchte Schachtel mit irgendeinem Anabolikum gefunden. Das hat gar nichts zu bedeuten, aber für mich war damals die Überlegung, das ist, wie wenn man eine Schublade vom Papst öffnen würde und man fände eine Packung Kondome da drin.

Frage: Sehen Sie irgendeine Indikationsstellung für Anabolika in der Sportmedizin?

Zeitzeuge: Es gibt die gleichen Indikationen wie sonst bei Patienten.

Frage: Aber z.B. für eine Wiederherstellung nach einem Beinbruch oder so etwas?

Zeitzeuge: Nein, nein, das ist nicht indiziert. [...] Aber Sie haben eine Frage gestellt, und ich habe gesagt, ich habe eine unverbrauchte Packung gesehen, keine Ahnung, was sie dort zu suchen hatte. Außerdem war da eine Unmenge an Vitaminen und Mineralien und so Quatsch. Das gab es kistenweise“ (Zeitzeugeninterview 45).

5.5.1.3 Angebliche Kontakte Schmidts zur onkologischen Abteilung / Geschäftliche Verbindungen zwischen Keul und Mertelsmann

5.5.1.3.1 Onkologisches Dopingwissen bei Schmid?

Andreas Schmid hat sich nach Angaben eines Zeitzugen gegenüber einem hochrangigen Kollegen in der Abteilung Sportmedizin über Möglichkeiten der Manipulation ausgelassen. Er habe mit diesem Kollegen über Möglichkeiten gesprochen, von denen er in der Abteilung für Onkologie, Hämatologie und Stammzellentransplantation der Klinik für Innere Medizin I erfahren habe. Nach den Schilderungen des Zeitzugen hat dieser hochrangige Keul-Mitarbeiter vom Doping Schmidts oder auch Hubers gewusst. Er habe dieses nicht befürwor-

³² Auf Verlangen der Staatsanwaltschaft Freiburg, auf deren Ermittlungsakten die hier nur noch lediglich ange-deutete Schilderung dieser Episode beruhte, wurde die ursprüngliche Darstellung in die nun vorliegende Form umgewandelt (vgl. Leitender Oberstaatsanwalt Inhofer an Rektor Schiewer, 26.07.2016).

tet, sondern sich, in Bezug auf Schmid, im Gegenteil sogar große Sorgen deshalb gemacht. Nur eines hat der fragliche Kollege, bei dem es sich nicht um Joseph Keul handelt, nicht getan: das Doping der Ärztekollegen gestoppt. Ein Auszug aus dem Interview der Evaluierungskommission mit dem Zeitzeugen, dessen Codenummer unterdrückt wird, um die Möglichkeit einer Rekonstruktion des Namens über Quervergleiche zu verhindern:

„Frage: Aber meinen Sie denn nicht, dass da nicht der Herr [...] irgendwie diese, diese Mänschaften von dem Schmid und Huber, dass der das [...]

Zeitzeuge: Hat er gewusst.

Frage: Hat er gewusst?

Zeitzeuge: Ja. Ich hab mit ihm ja drüber geredet. Wörtliches Zitat, weil ja auch die Frage war, Verbindung zu Mertelsmann: Er hat mir dann gesagt, ich hab ihn mal da irgendwann besucht [...] in seinem Büro, [...], die Sprache kommt ja dann immer auf das Theater da, weil das war ja präsent, sagt er: Ihm wird immer angst und bange, wenn der Schmid wieder von der Onkologie kommt, er hat wieder irgendwas aufgeschnappt, und würde [ihn] um Rat fragen, ob man das nicht anwenden könne bei Radfahrern. Da sagt er, wenn er hört, mit was die da, über was die reden, wird ihm angst und bange, wörtliches Zitat“ (Zeitzeugeninterview [...]).

Diese Zeitzeugenaussage spricht gemeinsam mit zahlreichen anderen Indizien gegen die These, man könne den Dopingskandal am Freiburger Universitätsklinikum als ausschließlich von einer kleinen autonomen Zelle begangenes, vom Rest der vollständig unbemerktes Werk darstellen. Auch dass über die Abteilungsgrenzen hinaus überhaupt keine Hinweise auf verdächtige Aktivitäten vorliegen sollen, ist nicht glaubhaft. Darüber hinaus ist diese Darstellung relevant, weil es immer wieder Spekulationen gibt um mögliche Verbindungen zwischen der sportmedizinischen Abteilung und der Abteilung für Onkologie, Hämatologie und Stammzellentransplantation der Medizinischen Klinik I. Deren Ärztlicher Direktor Professor Dr. Dr. h.c. mult. Roland Mertelsmann war mit Joseph Keul geschäftlich und freundschaftlich verbunden.³³ Eine Verbindung zum Zweck der Optimierung von Dopingmaßnahmen zwischen Onkologie und Sportmedizin hat sich bislang jedoch nicht nachweisen lassen. Zweifellos ist dieser Bereich als nach wie vor aufklärungsbedürftig zu bezeichnen.

³³ Vgl. dazu „Breisgauer Einzelfälle“, *Deutschlandfunk*, 01.05.2011. In dem Beitrag wird die nachvollziehbare Frage gestellt, ob eine Linie aus der von Mertelsmann geleiteten onkologischen Abteilung zur sportmedizinischen Abteilung Keuls führe, ob hier z.B. ein Wissenstransfer in Bezug auf Epo stattgefunden haben könnte.

5.5.1.3.2 Syngenix und CellGenix: Geschäftliche Verbindungen zwischen Mertelsmann, Keul und Universitätsklinikum Freiburg

Die geschäftlichen Verbindungen zwischen Keul und Mertelsmann betrafen die gemeinsame Gründung einer biotechnologischen Firma, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens Syngenix sowie einer Aktiengesellschaft mit der Bezeichnung CellGenix Technologietransfer, deren Geschäftsgegenstand insbesondere die Zelltherapie betrifft.³⁴

Laut vorliegender Öffentlicher Urkunde, ausgestellt vom Notariat Freiburg am 30. September 1996, schlossen fünf Personen, darunter Mertelsmann und Keul, einen Vertrag zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Namen Syngenix Verwaltungs-GmbH (im Handelsregister eingetragen unter HRB 5317). Die beiden Professoren ließen sich bei der Vertragsschließung vom selben Rechtsanwalt vertreten. Das Stammkapital der Gesellschaft über 50.000 DM wurde überwiegend von Mertelsmann gestellt (40.000 DM), Keul steuerte 3500 DM bei.

Am 9. Mai 1997, so besagt eine weitere Öffentliche Urkunde des Notariats Freiburg, wurden der Universitätsklinik Freiburg Anteile im Wert von 2500 DM überschrieben. In Vertretung des Leitenden Ärztlichen Direktors des Klinikums, Professor Dr. Hermann Frommhold, war ein Mitarbeiter im Range eines Regierungsdirektors bei der Übertragung für das Klinikum anwesend.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 hatte zuvor die CellGenix Technologie Transfer AG, sesshaft in der Elsässerstraße in Freiburg, ihr Vermögen durch Verschmelzung der Syngenix GmbH übertragen. Die übernehmende Gesellschaft, bei der sieben Arbeitnehmer und weitere sechs geringfügig Beschäftigte angestellt waren, war damit alleinige Aktionärin der CellGenix. „Der Ordnung halber“ wurde in dem Verschmelzungsvertrag noch darauf hingewiesen, dass in beiden Firmen kein Betriebsrat installiert worden sei. Gründer und Aktionäre der bereits 1994 nachweisbaren Aktiengesellschaft Cellgenix waren im wesentlichen die selben Personen, die dann die Syngenix GmbH aus der Taufe hoben, allen voran Mertelsmann.

Hauptaktionär der CellGenix AG war zum Zeitpunkt der Verschmelzung Mertelsmann, der laut Aktienbuch Anteile im Wert von mehreren 100.000 DM hielt (Mai 1994 122.000 DM; Juli 1995 114.000 DM; März 1996 112.000 DM). Joseph Keul hielt mit 10.000 DM, erworben am 10. Mai 1994, soweit aufgrund der vorliegenden Akten nachvollziehbar, einen verhältnismäßig kleinen Teil der Aktien.

Eine Öffentliche Urkunde über eine Außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 1997, bei der dem Verschmelzungsvertrag zugestimmt wurde, weist dann auch Dr.

³⁴ Vgl. dazu die Website des Unternehmens; Zugriff unter <http://www.cellgenix.com>

Torsten Hünke von Podewils als Teilnehmer aus, den Kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums, dessen Geschäftsadresse im Universitätsklinikum genannt wurde. Bei dieser Versammlung wurde die bisherige CellGenix AG in eine GmbH umgewandelt. Anteilseigner dieser GmbH waren laut Gründungsvertrag vom 19. Juni 1997 bei einem Stammkapital von 50.000 DM u.a. Mertelsmann mit 33.300 DM, Joseph Keul mit 3500 DM und das Universitätsklinikum Freiburg mit 2500 DM. Der Leitende Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums und Vorsitzender des Klinikumsvorstandes, Professor Dr. Hermann Frommhold, genehmigte die von von Podewils abgegebenen Erklärungen zu dem Gesellschaftervertrag am 11. Juli 1997. Laut Öffentlicher Urkunde des Notariats Kirchzarten vom 19. Dezember 1997 veräußerte Mertelsmann dann dem Universitätsklinikum Freiburg später einen weiteren Geschäftsanteil von 1000 DM. Ziel der CellGenix war der Gang an die Börse (vgl. Notariat Kirchzarten, Öffentliche Urkunde über Veräußerung von GmbH 29.12.1999).

Am 3. April 2000 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung bei einem Notar in Frankfurt/M. die Bestellung von Mitgliedern eines Aufsichtsrats beschlossen. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Mertelsmann bestimmt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Keul, der ein Vierteljahr später verstarb. Beide wurden wiederum durch den selben Anwalt vertreten.

Mertelsmann übertrug dann den Rest seiner nach und nach weiterveräußerten Anteile am Stammkapital in der Folge zum Teil auf eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die von ihm und einer Reihe von Familienmitgliedern gegründet worden sein soll. Für diese Gesellschaft wiederum veräußerte Mertelsmann dann – ohne zunächst schriftliche Vollmachten der beteiligten Familienmitglieder vorweisen zu können – Anteile an dem Unternehmen an eine Freiburger Stiftung BioThera, deren einziges Vorstandsmitglied laut Abtretungsvertrag vom 17. Dezember 2003 Mertelsmann selbst war (Öffentliche Urkunde des Notariats Freiburg, Abtretungsvertrag vom 17.12.2003). Die Erben Keuls und das Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität blieben weiterhin Gesellschafter der CellGenix Technologie Transfer GmbH (HRB 5317).

5.5.1.4 Internes Kontrollverhalten – Verdachtsmomente eines ärztlichen Kunstfehlers

Andreas Schmid und Lothar Heinrich scheinen gegenüber Kollegen immer wieder den Eindruck besonderer Dopinggegnerschaft vermittelt zu haben. In einem Fall ist hierzu eine Episode überliefert, bei der ein ausländischer Telekom-Fahrer einer internen Überprüfung auf möglicherweise eigenmächtiges Doping unterzogen worden zu sein scheint. Dadurch signalisierten Schmid und Heinrich innerhalb der sportmedizinischen Abteilung nicht nur ihre angebliche Anti-Doping-Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen. Zugleich versuchten sie damit wohl, positiven Dopingbefunden durch eigenmächtiges Doping von Fahrern auszu-

schließen. Ein Mitarbeiter der Abteilung Sportmedizin berichtete von einem solchen Vorfall in einer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt:

„Mir fällt in dem Zusammenhang ein Vorfall aus dem Jahr 2001 oder 2002 ein. Die beiden kamen mit einem Problemfall auf mich zu, bei dem ich die auffälligen Leberwerte untersuchen sollte. Der T-Mobile-Rennfahrer wurde von mir an die Gastroenterologie überwiesen und dort wurde eine Leberbiopsie durchgeführt. Das Ergebnis der Biopsie war uncharakteristisch. Bei der Untersuchung bestand eine einprozentige Wahrscheinlichkeit, dass es zu Nebenwirkungen kommen könnte. Trotzdem bestanden die beiden auf der Untersuchung mit der Begründung, dass sie einem Dopingverdacht hinterhergehen wollten. Daraus hatte ich damals gefolgert, dass sie es mit dem Anti-Dopingkampf ernst nehmen. Im Nachhinein interpretiere ich das Vorgehen anders. Meiner Meinung nach sollten durch die Untersuchung möglicherweise Dopinghandlungen außerhalb des Teams erkannt und später ausgeschlossen werden.“ (BKA-Vernehmung [...], 17.06.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen [...] bis [...]).

Gegenüber der Evaluierungskommission äußerte sich der vom BKA befragte Zeuge noch weitergehender. Er berichtete, dass im Zusammenhang mit dieser angeblichen Anti-Doping-Untersuchung ein ärztlicher Kunstfehler zu beklagen gewesen sei, der darin bestanden habe, dass man den Patienten nach der vorgenommenen Leberbiopsie ohne Aufklärung über mögliche schädliche Nebenwirkungen der verfrühten Heimreise bereits am nächsten Tag in ein Flugzeug habe steigen lassen. Durch die erlittenen Nebenwirkungen sei die Karriere des Patienten gefährdet, ein möglicher „Millionenschaden“ damit bewirkt worden. Auszüge aus dem Zeitzeugeninterview:

„Zeitzeuge: Für mich war ein Schlüsselerlebnis wie wir den [...] da hatten, [...] und der hatte erhöhte Leberwerte. Dann kam der Schmid mit dem zu mir und hat gesagt: ‚Guck doch mal, was ist denn das?‘, und ich habe ihn geschallt und habe ihn angeguckt. [...] Hepatitis und so die normale Routineuntersuchung, die man macht, sodass man keinen gültigen Anhaltspunkt hatte. Dann hieß es, wir müssen den weiterverfolgen, weil wenn die Telekom gedopt ist, wir das überhaupt nicht ertragen können, das muss sauber sein. Wir haben diese Antidopingstrategie und wir müssen das nachgucken, wenn der noch bei anderen Ärzten ist, wir müssen das rückstandslos ganz klar klären. Und dann war meine Empfehlung, da müssen wir die Leber biopsieren. Also haben sie das mit ihm besprochen und haben gesagt, dass er zur Leberbiopsie kommen muss, und dann wurde das auch vereinbart. Der hat seine Leberbiopsie gekriegt.

Frage: Der hat zugestimmt?

Zeitzeuge: Ja, der hat zugestimmt. Fand ich auch toll, dass die das wirklich durchdrücken, das der leberbiopsiert wird, aber was ich nicht wusste, dass der nur zur Stippvisite war, drüben in der Inneren. [...] und der Professor, der ihn biopsiert hat, hat auch nicht gefragt, wann er zurückfliegt, und er ist am nächsten Tag ins Flugzeug gestiegen. Das darf man nicht machen nach einer Le-

berbiopsie, weil der Druckausgleich zu Riesenproblemen führt. Er hat eine Lebereinblutung bekommen. Ich habe die CT Bilder nach einem halben Jahr gezeigt bekommen, das war ganz furchtbar. Also für mich war das ganz schrecklich, weil das ein Millionenschaden war, den wir da ange richtet haben. Mit dem haben wir ihm die gesamte Karriere versaut.³⁵ Ich hatte ein tödlich schlechtes Gewissen. Der hat mir noch ein Autogrammbild gegeben, das hatte ich in meinem Schubfach, wenn der Schmid kam, habe ich es immer aufge zogen und gesagt: ‚Frag mich nie wie der nach einem Patienten‘. Und Andreas Schmid hat gesagt: ‚Nein, das war korrekt, wenn wir ei nen Dopingverdacht haben, müssen wir dem nachgehen. Das können wir im Team nicht dulden.‘ Toll. Das wollte ich hören und damit war ich zufrieden und dann habe ich gesagt: ‚Wenn die so etwas riskieren, dann stimmt deren Antidopingkonzept.‘

Frage: Sie würden heute einen Subtext in der Ansage entdecken, oder?

Zeitzeuge: Natürlich, heute sehe ich das anders, ganz klar. Aber damals, wo ich keinen Anhalt hatte, dass sie wirklich dopen, wo ich noch so naiv war zu glauben, man kann die Tour bestehen ohne Doping und mit diesem Erlebnis war für mich klar: das stimmt, was die uns erzählen mit ih rem Antidopingkonzept. Das hat Hand und Fuß. Die gehen sogar soweit, dass sie Karrieren aufs Spiel setzen und ich habe das natürlich gerne und auch vielleicht etwas blauäugig geglaubt, aber für mich war die Sache klar.

Frage: Dann waren sie gute Schauspieler, das muss man sagen.

Zeitzeuge: Perfekt, ja, ich meine die mussten dem [...] dann auch in die Augen gucken. Sie haben ihn ja wiedergesehen und da weiß ich natürlich nicht, wie das war. Das war schon eindrucksvoll und das haben die so rübergebracht wie ‚Wir müssen gucken, wir haben das Antidopingkonzept und da gehen wir wirklich bis zum Äußersten und das verfolgen wir‘“ (Zeitzeugeninterview [...]).

Diese Episode sollte künftig im Hinterkopf behalten, wer die Meinung vertritt, mit Schmid sei ein Arzt des Dopings beschuldigt worden, der abgesehen von diesem Fehlverhalten ansonsten aber ein tadelloser, hochkompetenter Arzt und Wissenschaftler sei.³⁶

³⁵ Der nur zeitweilig beim Team Telekom aktive Fahrer konnte seine Karriere später durchaus mit Erfolg fortsetzen. Gleichwohl genügt alleine die theoretische Möglichkeit solcher Schäden, um die ethische Fragwürdigkeit der von Schmid initiierten Überprüfung zu erkennen.

³⁶ Vgl. dazu die Schilderungen des Sportfunktionärs Gundolf Fleischer, auch in Bezug auf den verstorbenen Ex-Präsidenten des SC Freiburg, Achim Stocker, gegenüber der Journalistin Grit Hartmann in dem Radiobeitrag „Freiburger Einzelfälle“ (01.05.2011; Zugriff unter http://www.deutschlandfunk.de/breisgauer-einzelfaelle.1346.de.html?dram:article_id=196369).

5.5.1.5 Exkurs: Hämatokritmessungen als „Ausreisekontrolle“? Keuls Ambitionen zur Einrichtung eines offiziellen Doping-Kontrolllabors – Grenzen des institutionellen *Embeddings*

Zu den Auffälligkeiten, die auch nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter registriert haben dürften, gehörte die seit etwa Mitte der 1990er Jahre üblich gewordene permanente Messung der Hämatokritwerte per Zentrifuge durch die betreuenden Ärzte bzw. deren Hilfspersonal. Diese Messungen dienten – anders als häufig behauptet wurde – in aller Regel einzig und alleine der Verschleierung von Dopingmaßnahmen und nicht etwa gesundheitsorientierten Vorsorgeuntersuchungen. Zumindest den Ärzten, die an Messungen des Hämatokrits mittels Zentrifugen beteiligt waren, war durchaus bewusst, dass sie damit an Maßnahmen zur Dopingverschleierung mitwirkten. Dies bekundete ein vom BKA befragter medizinischer Teambetreuer, der nicht dem Universitätsklinikum angehörte. Im Sachstandsbericht des BKA vom 9. September 2008 heißt es:

„[...] habe die Anweisung bekommen, immer bei allen Fahrern den Hämatokritwert zu messen. Bei einigen Fahrern habe er höhere Werte festgestellt und ihm sei klar gewesen, dass es sich entweder um einen natürlichen hohen oder um einen manipulierten Wert gehandelt haben könnte. Er habe jedoch nie nachgefragt. Auch sei ihm aufgefallen, dass es im Team sehr viele TUE (Ausnahmegenehmigungen) gegeben habe, insbesondere Cortison betreffend.“

In die Messung von Hämatokritwerten waren nicht nur Ärzte eingebunden. Auch eine nicht-ärztliche Mitarbeiterin der Abteilung Präventive und Rehabilitative Sportmedizin gab im Rahmen einer polizeilichen Befragung vom 31. Oktober 2007 im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen im Universitätsklinikum als Zeugin laut BKA-Vermerk vom 2. November 2011 an:

„Frau [...] wies darauf hin, dass etwa ab Ende der 90er Jahre aufgrund der ersten bekannt gewordenen Dopingfälle mittels EPO bei den Blutanalysen der Radsportler verstärkt auf den Hämatokritwert geachtet werden sollte.“

Wenig glaubhaft ist die darauf folgende Angabe der Zeugin, dass es „keine Fälle, in denen der Hämatokritwert auffällig gewesen sei“ gegeben haben soll, da nachträgliche Auswertungen der in Freiburg seit 1995 in großem Umfang vorgenommene Messungen hier eben zu deutlich anderen Ergebnissen kamen (vgl. z.B. das Gutachten des Sportmediziners Braumann im Auftrag des Ermittlungsbehörden). Die „verstärkte“ Hinwendung zu den Hämatokritwerten beim Versuch, Doping zu vertuschen, bedeutete, dass etwas, was ohnehin seit Jahrzehnten zum festen Spektrum untersuchter Parameter gehörte (vgl. dazu die Neuauswertungen solcher Werte durch Schumacher et al. 2000 und 2002) nun noch einmal nachdrücklicher observiert wurde. Dabei, das ist heute unstrittig, sind in der Abteilung dopingverdächtige Werte zumindest bei Telekom-Sportlern ermittelt worden. Und in diesen Prozess waren

eben nicht nur, wie Schäfer et al. schreiben, Ärzte eingebunden, sondern auch zumindest eine nichtärztliche Mitarbeiterin.

Insofern ist eben doch davon auszugehen, dass es immer wieder vereinzelt Schnittstellen zwischen dopenden oder Dopingunterstützung betreibenden Ärzten in der sportmedizinischen Abteilung auf der einen und den nicht selbst in Dopinghandlungen eingebundenen, gewissermaßen „sauberen“ Teilen der Abteilung gab. Dieser Eindruck wird auch durch ein Protokoll bestätigt, das die Expertenkommission über die erneute Befragung eines Zeitzeugen verfasste, bei dem auch der ärztliche Leiter des Klinikums, Brandis, anwesend war. Zwar erklärte der Zeuge, das „diese ganze Dopinggeschichte“ nur zwischen Keul, Schmid und später Heinrich sich ereignet habe. „Alle anderen waren außen vor, das galt auch für Dr. Huber.“ Aber der Zeuge sagte andererseits auch:

„Es muss aber trotzdem den übrigen Mitarbeitern in der Sportmedizin immer wieder klar geworden sein, dass man ‚das, was da so läuft im Profiradsport‘ mit ungutem Gefühl erlebt. Auch waren gelegentlich MTAs bei solchen Äußerungen dabei. Schmid hat immer wieder auch vor Mitarbeiter/innen seine Bedenken gegenüber den Praktiken der Telekom geäußert“ (Anhörung [...] am 30.04.2008, Expertenkommission; Unterlagen Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin).

Die Anweisung, ab Ende der 1990er Jahre verstärkt bei Blutanalysen auf das Hämatokrit zu achten, geht offenkundig auf einen Plan von Joseph Keul zurück, den dieser erstmals kaum drei Wochen nach Ausbruch des Festina-Skandals 1998 gegenüber Jürgen Kindervater ins Spiel brachte. Ausgewiesen ist dieser Plan als Anti-Doping-Strategie, allerdings auch explizit als Instrument des Imanagements für den angeschlagenen und nicht mehr zur Werbung geeigneten Radsport.

Man muss die Quellen sehr kritisch befragen: Was da in diesem Brief zunächst wie eine Anti-Doping-Maßnahme erscheinen mag, ist mindestens genau so geeignet, als Maßnahme zur Ausreisekontrolle nach DDR-Dopingmuster, das vereinzelt aber auch im Westen nachweisbar ist, zu dienen. Mit derlei Überprüfungen sollte sichergestellt werden, dass keine Sportler, deren Doping zum Zeitpunkt der Anreise zu einem Wettbewerb noch nachweisbar war, bei dortigen Kontrollen auffallen würde. Da im Zeitraum der Existenz des von der Telekom finanzierten Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ nie ein Fahrer mit erhöhtem Hämatokrit durch in Freiburg genommene Blutproben je des Dopings überführt bzw. mit einer Schutzsperre belegt wurde, obwohl es eine Reihe auffälliger Werte gab, unterstützt den Verdacht, dass diese Maßnahme einzig und alleine zur Abstützung des Dopings gedacht war, nicht als Maßnahme im Anti-Doping-Kampf. Denn es gab nach journalistischen Recherchen des Radsportexperten Ralf Meutgens zumindest in einem Fall Ende der 1990er Jahre einen internen Befund bei einem deutschen Weltklassesportler, der nicht Mitglied des Teams Telekom war und der einen Hämatokrit von über 50 aufzuweisen hatte. Sportrechtlich wurden daraus keine Konsequenzen gezogen. Auch eine Schutzsperre, die bei offiziellen Messungen vor

Wettkämpfen ausgesprochen werden konnte, wurde nicht verhängt. Dies unterstreicht, dass die Hämatokritmessungen bei den Radsportlern einzig und alleine deshalb vorgenommen worden sein dürften, um zu verhindern, dass einer von ihnen bei offiziellen Überprüfungen auffällig sein und mit einer Schutzsperre belegt werden würde. Ein solcher Fall wäre öffentlich automatisch auch als potentieller Dopingfall verhandelt worden.

Dieser Eindruck, dass Freiburg nicht Anti-Doping-Untersuchungen vornahm, sondern vor allem als Gesundheitsuntersuchungen oder als Dopingbekämpfungsmaßnahme getarnte Ausreisekontrollen, wird noch unterstrichen durch nachgerade peinliche Bemühungen Joseph Keuls, mit Freiburg drittes deutsches Doping-Kontroll-Labor zu werden (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 7.1). Diese Bemühungen lassen zeitlich wiederum zuverlässig quasi in der Stunde des Ausbruchs des Festina-Skandals 1998 verorten. Davon zeugen Unterlagen im Bundesinstitut für Sportwissenschaft, die die Evaluierungskommission einsehen konnte. Unter dem Betreff „Akkreditierung der Abteilung Prävention, Rehabilitation und Sportmedizin der Universität Freiburg durch die Union Cycliste International (UCI) und IOC als Kontrolllabor“ informierte ein BISP-Mitarbeiter den Direktor des Instituts mit Verweis auf ein Schreiben Keuls vom 11. Juli 1998³⁷:

„Um die Akkreditierung durch die UCI zu erreichen, ist er bereit, in seinem Institut die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang sieht er aber keine Möglichkeit, das von der UCI geforderte Gerät Coulter AD*T-8 aus eigener Finanzkraft zu beschaffen und bittet das BISP, diese Beschaffung durchzuführen und das Gerät seinem Institut für die Dauer der Akkreditierung zur Verfügung zu stellen“ (Archiv Bundesinstitut für Sportwissenschaft, AO Koordination der Dopingbekämpfung, Förderkreis „Dopingfreier Sport“ Dt. Telekom, Mappe VF 0415-00).

Selbstverständlich fehlte es Keul in Wahrheit nicht an den finanziellen Mitteln, ein 25.000 DM teures Gerät zu kaufen. Das wäre ihm mit den Geldern des bald darauf gegründeten Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ ein Leichtes gewesen. Er hätte es auch „aus der Portokasse“ bezahlen können, wenn es ihm so wichtig gewesen wäre. Was Keul benötigte, war die Zustimmung des Bundesinstituts und damit in letzter Konsequenz auch der Bundesregierung, um seine *Hybridität zwischen Doping und Anti-Doping* endgültig auf die Spitze zu treiben. Was Keul aber auch zuvor schon bei mehreren Anlässen nach 1991 für ihn schmerzhaft hatte erfahren müssen: die Zeiten hatten sich geändert. Das von ihm mit Verve betriebene *Embedding* ließ sich nicht (mehr) grenzenlos realisieren.

³⁷ Am 8. Juli 1998 war der Pfleger der Festina-Equipe, Willy Voet, beim Transport von Dopingmitteln gestellt und verhaftet worden. Nach Singler und Treutlein (2010b, 126) erfuhren die Fahrer erst am 11. Juli von der Verhaftung des Physiotherapeuten. Von einer „Festina-Affäre“ war seit dem 9. Juli 1998 die Rede, wobei die später erst ermittelten Ausmaße zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar waren.

5.5.1.6 „Epo nicht weit verbreitet“: Zur Semantik der *Freiburger Schule des Dopings*

Im Gutachten über Joseph Keul wurde dessen Rolle beim systematischen Doping in der Bundesrepublik Deutschland dahingehend beschrieben, dass Keul vor allem unter Berufung auf ein ihm vom Sport oder von der Politik spätestens seit Mitte der 1970er Jahre zugeschriebenes wissenschaftliches Rationalitätsmonopol für die Herstellung von *strategisch inszenierten Irrtümern* (Ullrich Beck; vgl. Singler 2012b) über zum Doping geeignete Pharmaka sowie für die Abstützung von Kommunikationstabus durch systematische Marginalisierung der Dopingproblematik zuständig war. Insofern waren von Keul dopingbegünstigende Einstellungen, subjektive Theorien zum Dopingproblem, psychische Rationalisierungen bei der Rechtfertigung seiner Plädoyers pro Anabolika oder Betablocker sowie eine Semantik der Dopingverharmlosung zu entwickeln, die das Doping im Westen Deutschland abzustützen geeignet waren (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 7.2.6).

Hieraus scheinen sich dann organisationssoziologisch begründbare stabile Einstellungsmuster entwickelt zu haben, die gewissermaßen tradiert, also von Generation zu Generation in der Abteilung Sportmedizin zumindest im Kreis jener Ärzte weitergegeben worden sind, die in die Betreuung von Hochleistungssportlern in besonderer Weise eingebunden waren. Diese Muster waren charakteristisch für eine *Freiburger Schule des Dopings*. Mit ihnen verbunden waren auch bei den ärztlichen Protagonisten des Radsportdopings Techniken der rhetorischen Plausibilisierung von Auffälligkeiten ebenso wie der öffentlichen Marginalisierung der Dopingproblematik. Hierzu nur ein Beispiel aus einer langen Liste, die vom der Kontinuität der einst durch Keul etablierten Marginalisierungs-Semantik zeugt. Es stammt von einem Presseseminar des Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ 2001 in Wiesbaden, wo nach einem Bericht der *Frankfurter Rundschau* (Autor: A. Singler) nicht nur Andreas Schmid, sondern auch der kommissarische Abteilungsleiter Aloys Berg keine glückliche Figur machten. Schmid wandte sich bei der Tagung z.B. gegen die Vorstellung, dass Doping ein verbreitetes Problem des Radsports sei oder dass Fortschritten in der Dopingbekämpfung durch die Etablierung eines sogenannten Gesundheitspass eben künftig mit frühzeitiger Attestierung von angeblichen Erkrankungen begegnet werden könne, um Ausnahmegenehmigungen für ansonsten verbotene Medikationen auch weiterhin zu Unrecht erhalten zu können:

„Für die von der Telekom so großzügig geförderten Forscher wäre dies aber schon zu viel des Misstrauens. ‚Ich sehe doch, was die trainieren‘, sagt Andreas Schmid. Dass Doping im Radsport ein weit verbreitetes Phänomen sei, glaubt Schmid daher nicht. Und Professor Aloys Berg [...] kann sich auch andere Faktoren vorstellen, die für heutige Leistungsverbesserungen verantwortlich sein können. ‚Verbesserte Leistungsdiagnostik oder neue Formen des Krafttrainings‘ beispielsweise.

Dass gerade manche Dopingmittel helfen können, mehr und härter zu trainieren, erwähnten die Ärzte hingegen nicht. Als ‚zu unwissenschaftlich‘ lehnte Andreas Schmid die Vermutung ab, dass

der EPO-Missbrauch im Radsport durch eine große Anzahl an Fahrern erfolgt sei. ‚Ich weiß nicht, auf Grund welcher Daten Sie zu so einer Behauptung kommen‘, kontert Schmid dahingehende Äußerungen. Als wären die Ermittlungsergebnisse der französischen Polizei bei der Tour de France 1998 nicht die eindrucksvollste Datensammlung zum Thema gewesen“ („Dopingbekämpfung ohne Misstrauen“, *Frankfurter Rundschau*, 21.09.2001).

Singler und Treutlein (2010b, 78 ff.) bzw. Singler (2012b, 115) ordnen derlei *strategisch inszenierte Irrtümer*, wie sie von dieser speziellen *Freiburger Schule* im großen Stil in Umlauf gesetzt und etabliert wurden, *Prozessen unwissenschaftlicher Wissenschaftlichkeit* zu. Diese Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass über Aussagen, die an sich nicht einmal unbedingt falsch sein müssen (vgl. das o.a. Berg-Statement), fiktionalisierte Realität im Sinne *eingebildeter* oder *erfundener Physiologie* konstruiert und unter Verweis auf das wissenschaftliche Rationalitätsmonopol der Urheber scheinbar überzeugend gegenüber der kritisch gewordenen Laienwelt dargestellt und verteidigt wird.

5.5.2 Verhaltensauffälligkeiten bei Dr. Heinrich

Was im vorangegangenen Abschnitt über Andreas Schmid gesagt wurde, gilt im wesentlichen auch für Lothar Heinrich. Auch bei ihm gab es eine Reihe von Verhaltensauffälligkeiten, von denen einige besonders gravierende im Folgenden aufgeführt werden. So wurde Heinrich durch eine nichtärztliche Mitarbeiterin in einem Fall dabei beobachtet, wie er möglicherweise Manipulationen des Bluts eines Sportlers durchführte, die er vor der Mitarbeiterin zu verbergen suchte. Außerdem war Heinrich bei einem Auslandseinsatz ins Visier polizeilicher Ermittler in Italien geraten, weil bei ihm damals als Dopingmittel gelistete Koffeintabletten gefunden worden waren, die man für Jan Ullrich bestimmt wähnte, gegen den auch andere Verdachtsmomente bestanden. Zudem gab es Erkenntnissen des BKA zufolge womöglich nichtärztliche Mitarbeiterinnen der Abteilung, die an von Heinrich vorgenommene Maßnahmen der Bluttransfusion beteiligt gewesen sein könnten, deren Dementi die Expertenkommission jedoch für glaubwürdig hielt. Gleichwohl sollten diese Hinweise, im Zusammenspiel mit anderen Auffälligkeiten bei Heinrich wie auch bei Schmid, vielleicht doch ernster genommen werden als bisher geglaubt.

5.5.2.1 Beobachtung verdächtiger Aktivitäten Dr. Heinrichs durch eine nichtärztliche Mitarbeiterin

Bei einer Vernehmung durch das BKA berichtete eine nichtärztliche Mitarbeiterin der sportmedizinischen Abteilung 2008 den Ermittlern einen Vorfall, der auf mögliche Infusions- oder gar Transfusionsmaßnahmen eines Sportlers durch Lothar Heinrich hindeutet. Beide Verfahren hätten im Zusammenhang mit Manipulationen des Blutes, also mit Doping, stehen können. Es kann natürlich auch eine legitime medizinische Behandlung stattgefunden haben, nur spricht das von der Zeugin berichtete ungewöhnliche Verhalten Heinrichs nicht dafür:

„Frage: Haben Sie jemals erlebt, dass einer der beiden Ärzte sein Zimmer während einer Behandlung abgeschlossen hatte?

Antwort:

Ja. Ich musste eine Akte holen für einen Patienten von Prof. Schmid aus dessen Zimmer. Da war das Zimmer abgeschlossen. Da ich die Akte gebraucht hab, habe ich die Tür mit meinem Schlüssel aufgemacht. Im Zimmer war jedoch Dr. Heinrich, der mich sofort sehr erschreckt zurückdrängte und mir sagte, ich könnte jetzt hier nicht hinein. Ich habe aber gesehen, dass da noch eine dritte Person im Zimmer war, die ich nicht gesehen habe, von der ich aber Geräusche gehört habe. Von meiner Position konnte ich nur die Beine des Patienten erkennen, weiter nichts. Ich konnte auch keine medizinischen Geräte erkennen.

Ich bin dann wieder nach unten gegangen und habe erst einmal etwas anderes gemacht. [...] Das ganze passierte an einem Wochentag am späten Vormittag im Sommer 2006, genauer eingrenzen kann ich das nicht.

Direkt im Anschluss habe ich mit niemanden über diesen Vorfall gesprochen, nach den Vorfällen schon. Nach diesem Vorfall habe weder ich die beiden Ärzte noch die beiden mich darauf angesprochen“ (BKA-Vernehmung [...], 19.06.08; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen [...] bis [...]).

Zu diesem Vorfall wurde auch Abteilungsleiter Dickhuth vom BKA befragt. Dickhuth antwortete, dass er sich durchaus vorstellen könne, dass im Arbeitszimmer von Heinrich auch Maßnahmen des Blutaustausches stattgefunden haben könnten, auch wenn er davon keine Kenntnis habe:

„Haben Sie jemals erlebt, dass einer der beiden Ärzte sein Zimmer während einer Behandlung abgeschlossen hatte?

Antwort:

Ich habe es nicht erlebt. Ich habe nur gehört, dass eine [...] diese Erfahrung gemacht habe.

Vorhalt:

Patrik Sinkewitz gab dazu an, dass ihm Blut sowohl im Arbeitszimmer von Heinrich abgenommen wie auch in einem größeren Raum im Untergeschoss der Sportmedizin – möglicherweise mit Laboreinrichtung – reinfundiert worden sei.

Was können Sie dazu sagen?

Antwort:

Gar nichts. Vorstellen kann ich mir das schon, technisch ist das kein Problem“ (BKA-Zeugenvernehmung Hans-Hermann Dickhuth, 18.06.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07; Ordner Vernehmungen A-K).

5.5.2.2 Koffein-Tabletten Heinrichs bei Razzia in Italien 2001

Während der Radsport-Rundfahrt Giro d'Italia 2001 intervenierte die italienische Polizei gegen Fahrer und Betreuer im Feld wegen möglicher Dopingvergehen. Dabei gerieten auch Lothar Heinrich und Jan Ullrich ins Visier der Ermittler. Bei Heinrich wurden Koffeintabletten gefunden, die dieser angeblich für den Eigenbedarf zur „Therapie“ des von der Pharmaindustrie so genannten Jetlag-Syndroms mit sich führte. Bei Ullrich wurde ein Kortikosteroid gefunden, für das der Dopingverdacht mit Verweis auf eine medizinische Ausnahmegenehmigung aufgrund angeblichen Asthmas zumindest formal ausgeräumt werden konnte:

„Zu Wochenbeginn hatte Jan Ullrich noch für lebenslange Strafen bei Dopingvergehen plädiert: ‚Wer erwischt wird, sollte nicht nach einem Jahr zurückkommen, sondern überhaupt nicht mehr zum Radsport gehören.‘

Jetzt steht der Telekom-Kapitän nach Angaben der römischen Tageszeitung ‚La Repubblica‘ auf einer Liste mit insgesamt 64 Namen von Radprofis, gegen die in Folge der Doping-Razzien beim Giro d'Italia ermittelt wird. Der Mailänder Zeitung ‚Il Giornale‘ zufolge untersucht Staatsanwalt Luigi Bocciolini die Fälle mehrerer deutscher Radrennfahrer. Angeblich soll auch der Name eines ‚deutschen Teamarztes‘ auf der Liste stehen. Dabei könnte es sich um Dr. Lothar Heinrich vom Team Telekom handeln. ...

Team-Sprecher Olaf Ludwig erläuterte: ‚Zwar wurden bei Jan Ullrich Asthma-Mittel gefunden, die auf der Doping-Liste stehen. Allerdings darf er diese laut Gesundheitspass schon lange zu sich nehmen.‘ Ullrich leidet bereits seit Jahren an einer Pollen-Allergie und Asthma. Diese Krankheiten erlauben ihm die Einnahme von Kortekoiden.

Neben den Asthma-Mitteln hatten Dopingfahnder Koffein-Tabletten bei Teamarzt Lothar Heinrich gefunden. Doch auch in diesem Fall hat Ludwig eine Erklärung: ‚Es ist bereits seit Tagen bekannt, dass bei Heinrich im persönlichen Waschbeutel Koffein-Tabletten gefunden wurden. Die hat er allerdings für sich gebraucht.‘“ (*Spiegel-Online*, 14.06.2001, Zugriff unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/radsport-ullrich-auf-der-doping-liste-a-139473.html>).

Irritierend an dem Fall waren die unterschiedlichen Darstellungen von Arzt und Athlet zur angeblichen Erkrankung und zur angeblich sich daraus ergebenden Medikationsform. Während Heinrich nämlich sagte, Ullrich würde nur Sprays benutzen, die angeblich keine leistungssteigernde Wirkung zeitigen könnten, sprach Ullrich auch von Tabletten:

„Ullrich aber, so sein Teamarzt Lothar Heinrich, würde diese Mittel lediglich inhalieren, womit nach Meinung von Sportmediziner keine leistungssteigernde Wirkung zu erzielen sei. Ullrich würde diese Mittel schlicht und einfach seit längerem gegen eine Pollen-Allergie einnehmen, die Asthma auslöst. ‚Er leidet an einer Pollen-Allergie und darf diese Mittel einnehmen‘, betont Teamsprecher Olaf Ludwig“ („Ermittlungen gegen Jan Ullrich“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.06.2001).

Seit 1998, so erklärte Heinrich nach dem FAZ-Bericht, sei die angebliche Allergie Ullrichs im Gesundheitspass des Team Telekom-Fahrers bereits vermerkt gewesen, die die Inhalation von Sprays erlaube. Ullrich dagegen sagte:

„Ich bin Asthmatiker und brauche gegen meine Beschwerden Sprays und Tabletten, und wenn es schlimm kommt Kortison. Aber das ist alles kein Problem, das steht in meinem Gesundheitspass, nicht nur mein Arzt, auch der des Weltverbandes weiß Bescheid. Ich lasse mich in meiner Vorbereitung auf die Tour de France nicht beirren und mir mein großes Ziel nicht vermiesen.“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.06.2001; Zugriff unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/radsport-jan-ullrich-ich-bin-asthmatiker-121406.html>).

Die Legitimität solcher ärztlichen Bescheinigung steht beim Team Telekom nach Aussagen in polizeilichen Vernehmungen praktisch grundsätzlich in Frage. Auch bei Ullrich ist sie anzuzweifeln, der seine angebliche Erkrankung in einem TV-Interview in jenen Jahren einmal mit den Worten „Ich habe Asthma, sach’ ich mal“ umschrieb (Protokollierung durch den Autor).

5.5.2.3 Helferinnen Heinrichs bei Transfusionsmaßnahmen? Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes – Schlussfolgerungen der Expertenkommission

In der sportmedizinischen Abteilung gab es nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes mehrere Mitarbeiterinnen, die um Transfusions-Aktivitäten von Lothar Heinrich gewusst haben mussten. Aus einer E-Mail des Bundeskriminalamtes an den Vorsitzenden der Expertenkommission Schäfer vom 30.10.2007 mit dem Betreff „HEINRICH“ geht hervor:

„HEINRICH habe bei der Betreuung von Radsportlern in der Vorbereitung und Nachbereitung von Blutabnahmen und Re-Infusionen quasi exklusiv nur mit nachfolgend angegebenen (in der Reihenfolge der Vertrautheit) Medizinisch Technischen Assistenten (MTA) gearbeitet“.

Nachfolgend werden – auf der Basis der Aussagen eines Team T-Mobile-Fahrers, an dem u.a. durch Heinrich Blutdopingmaßnahmen in Freiburg vorgenommen worden waren – drei Namen von Mitarbeiterinnen genannt, von denen eine mit einem Arzt der Universitätsklinik liiert gewesen sei. Weiter heißt es in der E-Mail des BKA an Schäfer:

„Diese drei Personen sollten definitiv über nähere Erkenntnisse verfügen, sind aber alle nur mit einem 2-Jahresvertrag angestellt, der eben verlängert werden kann oder auch nicht. Dies ist si-

cher beim Aussageverhalten zu berücksichtigen“ (E-Mail BKA an Schäfer, 30.10.2007; Universitätsarchiv Freiburg, B0365/0011, Ordner „Kommission Schriftverkehr intern“).

Die Expertenkommission ging den Hinweisen nach, vermochte diese aber nicht zu verifizieren. Dies ist insoweit verständlich, als die betreffenden Mitarbeiterinnen, die im Übrigen unbefristet beschäftigt waren, sich belastet hätten, wenn sie derartiges zugegeben hätten und beruflich Nachteile zu erwarten gehabt hätten. Unverständlich bleibt gleichwohl die Selbstverständlichkeit, mit der Schäfer et al. (2009, 50 f.) im Abschnitt 3.2 des Abschlussberichts („Mögliche Beteiligung weiterer Ärzte und nichtärztlicher Mitarbeiterinnen an den Dopingpraktiken“) zu der Einschätzung gelangen konnten, es sei nachvollziehbar, wenn vor allem auch nichtärztliche Mitarbeiterinnen von den Dopingaktivitäten Schmids und Heinrich nichts mitbekommen haben sollen. Insbesondere die im Abschnitt 3.2.2 „Nichtärztliche Mitarbeiterinnen“ vorgenommenen Schlussfolgerungen erscheinen in dieser kategorischen Gewissheit längst nicht so zwingend wie von Schäfer et al. (55. f.) dargestellt:

„Die Kommission hat ebenfalls keine Hinweise für eine Beteiligung nichtärztlicher Mitarbeiterinnen am Eigenblutdoping. Alle gehörten Mitarbeiterinnen haben glaubhaft ausgesagt, dass sie weder vom Entnehmen der dazu erforderlichen Menge von etwa einem halben Liter Eigenblut noch vom Einlagern oder Reinfundieren Kenntnis hatten.

In Absprache mit dem Bundeskriminalamt ist die Kommission gemeinsam mit dem Klinikumsvorstand auch der Frage nachgegangen, ob drei Medizinisch-Technische Assistentinnen in die Blutdopingaktivitäten verstrickt waren. Die Mitarbeiterinnen waren gegenüber dem Bundeskriminalamt von dritter Seite namentlich als Vertraute von Dr. Heinrich und als in die Blutdopingaktivitäten involviert bezeichnet worden. Keine dieser gegenüber dem BKA aufgestellten Behauptungen konnte verifiziert werden. So handelte es sich weder um Mitarbeiterinnen mit Zweijahresverträgen, sondern um unbefristet beschäftigte, langjährige und damit nur außerordentlich kündbare Angestellte, noch um Vertraute, die ‚in der Betreuung von Radsportlern in der Vorbereitung und Nachbereitung von Blutentnahmen und Reinfusionen quasi exklusiv‘ für diesen gearbeitet hätten. Keine der Mitarbeiterinnen hat nach Auffassung der Kommission und des Abteilungsleiters an den behaupteten Ereignissen mitgewirkt.

Diese drei Mitarbeiterinnen haben, ebenso wie alle übrigen Mitarbeiterinnen der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin, in den letzten Jahren, also auch am 2. Juli 2006, keinen Wochenenddienst in der Sportmedizin oder im Zentrallabor geleistet. Dies ergibt sich sowohl aus der Tatsache, dass die Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin an Wochenenden geschlossen ist³⁸ als auch aus den Dienstplänen des Zentrallabors“ (Schäfer et al. 2009, 55).

³⁸ Dass Telekom-Radsportler häufig gerade *außerhalb* der offiziellen Dienstzeiten der sportmedizinischen Ambulanz, nämlich am späten Abend oder an Wochenende bei ihren ärztlichen Betreuern vorstellig wurden, verdeutlicht die Aussage eines Mitarbeiters gegenüber dem BKA: „Einmal kam Jan Ullrich spätabends an die

Ausgerechnet den Abteilungsleiter als Garanten der Nichtbeteiligung von Mitarbeiterinnen mitanzuführen, zeugt nicht von kriminologischem Methodenbewusstsein, da dieser ja selbst Gegenstand der Untersuchungen der Expertenkommission war und ein persönliches Interesse daran hatte, das Bild einer von einer autonomen Zelle heimgesuchten, aber sonst vom Dopingproblem völlig unbehelligten Abteilung zu vertreten. Immerhin stand ja auch Dickhuths Führungsqualität mit der Untersuchung der Expertenkommission zur Disposition.

Nicht einzuleuchten vermag ferner die im Abschlussbericht der Expertenkommission vertretene These, wonach niemand außer Schmid und Heinrich an den Bluttransfusionen beteiligt gewesen sei, jedenfalls sofern diese These mit der Expertenmeinung plausibilisiert wurde, dass die Beteiligung weiterer Personen daran schlicht nicht notwendig gewesen sei. Das mag zwar so sein, schließt eine Hilfe durch nichtärztliche Assistentinnen trotzdem nicht sicher aus:

„Anders als in der Öffentlichkeit angenommen, ist eine Assistenz bei der Rückinfusion von Blut auch gar nicht erforderlich, selbst wenn es sich um mehrere Bluttransfusionen handelt. Die Kommission hat hinsichtlich dieser Frage Auskünfte bei erfahrenen Notärzten und der Zentralen Einheit Transfusionsmedizin des Universitätsklinikums eingeholt. Danach ist es ohne weiteres möglich, dass ein Arzt allein, also ohne jegliches Hilfspersonal, auch mehrere Blutinfusionen gleichzeitig und in kürzester Zeit durchführen kann. Nach Auskunft der Transfusionsmedizin vom 25. Oktober 2007 sind dazu eine gewisse Erfahrung und die Verwendung einer relativ großen Braunüle (z. B. von 14 Gauge) erforderlich. Dann würden sich bei einer guten Vene problemlos 80 bis 120 ml/Minute transfundieren lassen, vorausgesetzt das Blut ist nicht zu dickflüssig und man presst den Beutel z.B. mit einer Druckmanschette, wie es in der Notfallmedizin gängig ist. Auch für die Lagerung des entnommenen Blutes seien keine besonderen Vorkehrungen oder Hilfen von Mitarbeitern erforderlich, denn ‚ein normaler Haushaltskühlschrank tut’s auch‘“ (Schäfer et al. 2009, 55 f.).

Vor dem Hintergrund der oben erwähnten BKA-Informationen erscheint nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachtens der gegenteilige Eindruck angezeigt, dass die in der oben zitierten E-Mail genannten Mitarbeiterinnen nämlich sehr wohl Kenntnisse über mögliche Blutdopingmaßnahmen gehabt haben *könnten*, über die sie als Zeuginnen dann womöglich

Sportmedizin. Er klopfte bei mir ans Fenster, da er nicht rein kam. Ich habe ihm die Tür geöffnet, und er sagte, dass er zu Dr. Schmid wolle. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht erinnern. Es muss gegen Ende der 90-er gewesen sein. [...] Auch andere Telekom/T-Mobile-Fahrer habe ich hier spätabends gesehen. Um wen genau es sich handelte, kann ich nicht sagen. Ich habe sie an den Trikots erkannt. Es war nichts Ungeöhnliches, dass Sportler spätabends bzw. am Wochenende noch die Sportmedizin aufsuchten. Dopingrelevante Wahrnehmungen habe ich nicht gemacht (BKA-Vernehmung [...], 17.06.08; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen [...] bis [...]). Möglich, dass alleine das bemerkte Auftauchen der Sportler bereits die dopingrelevante Beobachtung darstellte.

aus der nachvollziehbaren Sorge um ihre eigene berufliche Sicherheit ganz einfach keine Angaben machen wollten. Dass, falls eine Beteiligung durch nichtärztliche Helferinnen bei Blutdopingmaßnahmen erfolgte, diese nicht innerhalb der protokollierten Dienstzeiten stattgefunden haben dürfte, sollte außerdem nicht blankes Erstaunen hervorrufen.

Dass diese Mitarbeiterinnen im Fall der eigenen Beteiligung und Kenntnis nicht gegen die für eine sportmedizinische Einrichtung völlig untypischen Transfusionsmaßnahmen intervenierten, wäre ihnen zwar einerseits anzulasten, erschiene aber andererseits auch ein Stück weit nachvollziehbar. Denn es gibt keine Institution im Klinikum, der sie unter Wahrung ihrer Anonymität und ohne Risiko, beruflich durch eine „Denunziation“ Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, über derlei Vorgänge hätten berichten können. Praktisch parallel sich ereignende Vorgänge um die Behandlungsfehler eines Ärztlichen Direktors im Universitätsklinikum wurden von der Klinikumsleitung nicht auf eine Weise bereinigt, die eine vorbildhafte Signalwirkung für Whistleblower hätte entfalten können. Und ob die Ärzte vielleicht sogar im Auftrag des jeweiligen Ärztlichen Direktors und Leiters der Abteilung handelten oder nicht, musste den Mitarbeiterinnen noch nicht einmal bekannt sein. Insofern mussten oder konnten sie jedenfalls sogar annehmen, dass jede von den Ärzten durchgeführte Maßnahme, von denen sie Kenntnis erhielten, durch die Abteilungsleitung abgedeckt war.

Bedacht werden muss nämlich auch, dass Joseph Keul, wie bereits geschildert, vor dem Doping der Telekom-Radsportler mindestens zwei Mal eindringlich durch einen ärztlichen Mitarbeiter gewarnt worden war. Und auch über die Beteiligung der Ärzte an dem Doping der Fahrer durch die Verwendung von Zentrifugen zur Messung der Hämatokritwerte wurde Keul ins Bild gesetzt, ohne dass dies zu irgendwelchen Konsequenzen geführt hätte. Es war also nachgerade sinnlos, wenn nicht sogar selbstschädigend aus Sicht von Mitarbeitenden in der Abteilung, sich wegen auffälliger Behandlungsmethoden der Radsportärzte persönlich aus dem Fenster zu lehnen.

In einem derartigen durch Keul jahrzehntelang vermittelten manipulationsfreundlichen Klima konnten insbesondere nichtärztliche Mitarbeiterinnen eigentlich grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass Hinweise auf verdächtige Aktivitäten zu irgendwelchen Veränderungen führen würden. Und weder Aloys Berg als kommissarischer Abteilungsleiter noch Hans-Hermann Dickhuth verstanden es offenbar, nach Keuls Tod eine wirklich durchgreifende *organisationskulturelle* Neuausrichtung zu erreichen, in der Doping als Thema offener Kommunikation auch als mögliches Problem der Abteilung nach jahrzehntelanger Tabuisierung endlich einmal ehrlich diskutiert worden wäre.

5.5.2.4 Heinrichs Metamorphose vom Arzt zum Trainer

Lothar Heinrich, der noch als Arzt im Praktikum ärztlicher Betreuer des Teams Telekom wurde und somit 1994 in etwa zeitgleich mit Jan Ullrich zum Team Telekom stieß, ist ein Parade-

beispiel für einen Mediziner, der sich vom Arzt, der für die Gesundheit von Patienten zuständig ist, in einen Trainer verwandelte, der sich unter Zuhilfenahme ärztlicher Behandlungstechniken mehr und mehr für die Leistung der Sportler zuständig wähnte.³⁹

Die Transformation Heinrichs vom Mediziner zum Trainer wird durch sein öffentliches Auftreten ebenso dokumentiert wie durch Zeitzeugenaussagen. So beschreibt der frühere Leiter der Unternehmenskommunikation bei T-Mobile, Christian Frommert, in einer Befragung durch die Expertenkommission 2008 Heinrich vor allem in dessen Rolle als Trainer. Heinrich habe über die vereinbarten Aufgaben hinaus sich dem kasachischen Profi Alexander Winokurow zugewendet.⁴⁰ Das Trainerengagement bei Winokurow, für das vermutlich keine Nebentätigkeitsgenehmigung eingeholt worden war, scheint sogar noch fortgesetzt worden zu sein, nachdem dieser das Team 2005 verlassen hatte und zum fast traditionell hochumfänglich dopingbelasteten Team Astana wechselte. Auszüge aus dem Befragungsprotokoll Frommerts:

„Herr Frommert: Aber Lothar hat ja nach allem ausgestrahlt. Also ich meine, wenn wir ein Interview gemacht haben, [...] so schnell konnten Sie die Kameras gar nicht wegbringen, dass er davor stand. [...] Und mir war auch nie bewusst, dass der noch in Freiburg angestellt ist. Ich dachte immer, der ist beim Team angestellt.

[Frage]: [...] Sie dachten oder ist Ihnen das auch so gesagt worden?

Herr Frommert: Nein. Ich habe da nie danach gefragt, weil das war für mich klar, der war ja auch immer dabei. Also ich meine, wo soll denn der bitte noch einen anderen Job machen nebenher? Also ich meine, von 356 Tagen sind die an 270 unterwegs. So und dann wurde mir irgendwann auch mal gesagt, dass er nebenbei, das werden Sie auch wissen, Alexander Winokurow trainiert. Da war ich total perplex, das habe ich dann auch intern schon zum Thema mal gemacht. Da hab ich gesagt: ‚Das kann doch eigentlich nicht sein, dass ein Team-Arzt noch einmal extra einen Fahrer trainiert‘, weil ich mir dann gesagt hab: ‚Der bekommt doch bestimmt auch noch Geld von dem Fahrer‘, also das macht der doch nicht aus Jux und Dollerei. Und das habe ich bis heute nie beantwortet bekommen“ (Protokoll der Befragung Christian Frommerts durch die Expertenkommission, 11.06.2008).

Nicht nur Winokurow, sondern auch weitere Fahrer scheinen von Heinrich nach deren Ausscheiden aus dem T-Mobile-Team weiter sportmedizinisch/trainingswissenschaftlich betreut worden zu sein. Dies wurde z.B. durch den früheren Team-Telekom-Profi Bert Dietz berich-

³⁹ In den Verträgen mit dem Team Telekom oder mit T-Mobile wurden Hilfen und Beratungsleistungen für das Training der Profis zwar vereinbart – die Rolle des Trainers bleibt damit aber immer noch eine andere und verschmilzt damit nicht mit der Rolle des Arztes.

⁴⁰ Falls Heinrich diese Aufgabe gegen Honorar wahrnahm, hätte ihm wohl auch hierfür keine Nebentätigkeitsgenehmigung vorgelegen. Insofern wäre hier ebenfalls der Verdacht der Vorteilsnahme zu prüfen gewesen.

tet, der von Heinrich auch noch betreut worden sei, als er nach seinem Weggang von Telekom für das Team Nürnberger fuhr (*Süddeutsche Zeitung*, 19.12.2007).

5.5.2.5 Auffällige Behandlungen mit Infusionen, duale Sportlerbetreuung: Spekulationen bei Hilfswissenschaftlern

Die Schnittstellen zwischen dopenden Ärzten und selbst nicht belasteten nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berührten nicht nur vereinzelt Medizinisch Technische Assistentinnen oder Labormitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sondern auch Hilfswissenschaftler, die in der sportmedizinischen Abteilung tätig waren. In der Zeitung *Der Sonntag* wurde einer dieser Hilfswissenschaftler mit der Aussage zitiert, dass unter ihnen durchaus der Eindruck entstanden sei, die Telekom-Fahrer seien gedopt gewesen. Zu den Merkwürdigkeiten, die ihnen aufgefallen seien, zählten etwa häufige Infusionen mit Kochsalzlösungen, wie sie ergänzend zum Epo-Doping zur Blutverdünnung und als Maßnahme gegen unerwünschte Nebenwirkungen des Blutdopings zum Einsatz kommen können:

„'Endlich.' So lautet die erleichterte Reaktion eines früheren Hilfswissenschaftlers (Hiwi) der Universitätsklinik Freiburg, Abteilung Rehabilitative Sportmedizin, auf die Veröffentlichung D'Honts. Bereits Mitte der 90er-Jahre hatte er, der namentlich nicht genannt werden möchte, geahnt, was sich hinter den Kulissen abspielt. ‚Vermutet haben es viele von denen, die dort tätig waren.' Merkwürdig erschien dem damaligen Hiwi zum Beispiel, dass bei den Radsportlern häufig mit Kochsalz-Lösungen hantiert wurde. Damit, so die Vermutung, konnte das Blut verdünnt und wieder auf einen unkritischen Hämatokritwert – der Hinweise auf Epo-Doping geben kann – gesenkt werden. Verwunderlich war auch, dass sich damals gleich zwei Ärzte um die rund zehn Radprofis kümmerten. ‚Wir gingen nicht davon aus, dass sich die Athleten über kleine Wehwechen mit den Ärzten austauschten.'“ („Endlich spricht es einer aus“, *Der Sonntag*, 07.05.2007).

Der Verfasser dieses Gutachens hat sich im Rahmen mehrerer Kontaktaufnahmen von der Glaubwürdigkeit des Zeugen überzeugen können. Im direkten Gespräch bestätigte der frühere Hilfswissenschaftler seine Angaben, die er gegenüber dem Blatt vorgenommen hatte. Eine vollkommene Beschränkung des Wissens um das Doping der Radsportler auf die unmittelbar Beteiligten habe in der alltäglichen Praxis der Abteilung überhaupt nicht aufrecht erhalten werden können, so der Zeitzeuge.

Zwar habe es innerhalb der sportmedizinischen Abteilung eine Art Doppelstruktur gegeben, nach der eine unverdächtige sportmedizinische und leistungsdiagnostische Betreuung auf der einen Seite stattgefunden habe und eine, die Misstrauen erregt habe, auf der anderen Seite. Letztere sei unter Schmid und Heinrich durchgeführt worden: „Trotzdem kriegt man irgendetwas immer mit, weil Sie auch leichtsinnig werden irgendwann, auch als Sportler.“ So hätten sich am Telefon vereinzelt Fahrer mit unvorsichtigen Bemerkungen verraten, etwa in der Form, dass sie wieder Behandlungen wünschten, die von den nichtärztlichen Mitarbei-

tern eigentlich nur als Wunsch nach Dopingbehandlungen verstanden werden konnten: „Ihr müsst kommen, wir haben Wettkampf am Wochenende.“

Das „duale“ Freiburger Betreuungssystem wurde von dem früheren Hilfswissenschaftler wie folgt beschrieben: „Im Prinzip kann man sagen, man hat zwei Stränge gehabt“: Diese hätten parallel zur verdächtigen Betreuung unter Schmid und Heinrich in einer klassischen und den nichtärztlichen Mitarbeitern unverdächtigen sportmedizinischen Betreuung bestanden, für die in den 1990er Jahren die Ärzte Dr. Martin Huonker und Dr. Wolfgang Stockhausen gestanden hätten. Vereinzelt sei es sogar vorgekommen, dass beide sportmedizinischen Lager getrennt zu ein und den selben Veranstaltungen angereist seien.

Zu Keul ergänzte der Zeuge, dass er nichtärztliche Mitarbeiter bisweilen „ganz gezielt in ein oder zwei Apotheken losgeschickt“ habe, um Medikamente für den Eigenbedarf abzuholen. Keul sei „total fit“ gewesen (persönliche Mitteilungen des Zeitzeugen an A. Singler vom 22.10.2010). In dem Artikel im *Sonntag* wird der Zeuge dazu mit folgenden Worten zitiert: „Für Professor Keul waren wir regelmäßig in der Apotheke – offenbar für den Eigengebrauch.⁴¹ ‚Wahnsinn, wie fit der war.‘“ (*Der Sonntag* ebd.).

5.6 Dopingvorwürfe 1999 gegen Telekom und Bjarne Riis / Anzeichen für eine *Embedded Politics*

1999 drohte das Doping beim Team Telekom durch zwei gravierende Ereignisse in Gefahr zu geraten. Aus der Warte von Andreas Schmid scheint mit der Publikation des *Spiegel* 1999 („Die Werte spielen verrückt“, *Der Spiegel* 24/1999; Zugriff unter <http://www.spiegel.de/spiegel/a-26954.html>) das Ende des systematischen Telekom-Dopings unmittelbar bevorgestanden zu haben. Bereits zu Beginn des Jahres 1999 waren davor Vorwürfe dahingehend aufgekommen, dass der Pfleger Jef D’hont während seiner Zeit als Mitarbeiter des Teams Telekom Radsportler gedopt haben soll. Damals fielen nicht nur führende Telekommitarbeiter durch die üblichen Beschwichtigungen und aggressive Angriffe auf die Urheber der Dopingvorwürfe auf. Auch Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping attackierte Journalisten ungeachtet der möglichen Richtigkeit der von ihnen erhobenen Vorwürfe scharf. Der Vorgang korrespondiert zeitlich auffallend mit einer kurz darauf erfolgten Einladung Scharpings durch Joseph Keul zur sportmedizinischen Untersuchung nach Freiburg (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 6.5.2). Somit war Keul womöglich auch an der Einbettung eines deutschen Spitzenpolitikers in das Verteidigungssystem des professionellen Radsportdopings gelegen, und der Erfolg Keuls in dieser Beziehung lässt sich nicht von der Hand weisen.

⁴¹ Zum „mutmaßlichen eigenen Medikamenten-Abusus“ Keuls vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 7.2.7).

5.6.1 Vorwürfe des *Spiegel* gegen das Team Telekom – versprochenes Schweigegeld für D’hont?

Mitte 1999 berichtete *Der Spiegel* auf dem Wege einer unzureichend abgesicherten Verdachtsberichterstattung über das systematische Doping bei Team Telekom zum ersten Mal. Das Team Telekom bzw. die Telekom AG strengten, mit der ganzen zur Verfügung stehenden finanziellen und anwaltlichen Macht, gegen diese Berichterstattung erfolgreich Unterlassungsklagen an.⁴² Danach durfte das Blatt eine Reihe von Aussagen aus dem zuerst am 12. Juni 1999 veröffentlichten Artikel („Die Werte spielen verrückt“, *Der Spiegel* 24/1999) nicht mehr wiederholen:

„Aus der Unterlassungsverfügung (Landgericht Frankfurt am Main, 17.06.1999)

Folgende Behauptungen darf der SPIEGEL nicht mehr verbreiten:

1. Im Team Telekom werde genauso systematisch und umfassend gedopt wie bei der gesamten Konkurrenz.
2. ... ein Radler aus dem Team Telekom hätte sich...(u.a. mit Epo und Wachstumshormonen) auf die Rennen vorbereitet.
3. Seit 1996 spritze sich jeder Tour-Fahrer für gewöhnlich Epo... .
4. Ein Mitarbeiter von Godefroot sammle und entsorge Ampullen und Spritzen.
5. Ein Teammitglied habe während seiner Renneinsätze Epo gespritzt und einen Chemiecocktail eingenommen.

(Landgericht Hamburg, 18.06.1999)

Der SPIEGEL darf nicht mehr den Eindruck erwecken, dass

1. Jan Ullrich seit 1996 Epo spritze.
2. Jan Ullrich das von Team Telekom gebuchte Zimmer vermieden habe, um sich einer Dopingkontrolle zu entziehen.
3. Jan Ullrich seine Beine in die Höhe halte, um seinen Hämatokritwert zu senken.

und nicht mehr verbreiten:

⁴² Zum Umgang des *Spiegel* mit einem eigentlich schutzbedürftigen Zeugen, der teils fehlerhafte Darstellungen des Spiegel nicht bestätigen wollte, vgl. den Bericht des Journalisten Ralf Meutgens „Die große Informantenverbrennung“, Zugriff unter <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=474>

1. unter Bezugnahme auf ‚Schilderungen eines Mannschaftsmitgliedes‘, dass das Blut von Jan Ullrich im Anschluss an einen Auftritt in Aachen prophylaktisch getestet worden sei ‚Ergebnis: Der Hämatokritwert lag weit über der zulässigen Grenze von 50.‘

2. ‚Ullrichs Zimmerpartner Jens Heppner landeten schon zweimal die Beine (von Jan Ullrich) nächtens im Gesicht...‘.

(Landgericht Hamburg, 29.06.1999)

Der SPIEGEL darf nicht mehr verbreiten, Walter Godefroot habe die Nachricht erhalten, ‚Jans Werte spielen verrückt‘“ („Team Telekom: Unterlassung“, Zugriff unter <http://www.spiegel.de/spiegel/a-484818.html>).

Der Grund, warum das Dopingsystem im Team Telekom nicht bereits Ende der 1990er Jahre aufgedeckt worden war und warum gegen die journalistisch damals noch nicht tragfähige Berichterstattung erfolgreich auf Unterlassung geklagt werden konnte, lag möglicherweise in einer von Jef D’hont so behaupteten Bestechungsankündigung gegenüber dem Pfleger durch Walter Godefroot. Offenbar Ende 1999 war *Der Spiegel* allerdings von D’hont dennoch über die Vorkommnisse bei Telekom informiert worden, nur war dies, nachdem das Nachrichtenmagazin sich gerichtlich untersagen hatte lassen müssen zu behaupten, dass im Team Telekom systematisch gedopt würde. Und D’hont wollte seine Angaben seinerzeit noch nicht schriftlich bestätigen (vgl. „Der einzige Zeuge“, *Der Spiegel* 18/2007).

Öffentlich wurde nach Erscheinen des *Spiegel*-Berichts im Juni 1999 dennoch behauptet, dass D’hont wahrscheinlich der Informant des *Spiegel* gewesen sei („Massive Doping-Vorwürfe gegen Ullrichs Stall“, *Süddeutsche Zeitung* 14.06.1999). Wenig hilfreich und auch in Journalistenkreisen nicht üblich war diese Enthüllung eines *möglichen* wichtigen Zeugennamens durch das Blatt. Die von der Zeitung behaupteten angeblichen Pläne D’honts, „zum Jahresende auszupacken“, hätten den Organisatoren und Verantwortlichen des Telekom-Dopings ausreichend Gelegenheit geboten, auf D’hont einzuwirken, sei es über Drohungen, über Schweigegeld oder über beides. *Der Spiegel* bestritt 2007 jedoch, dass D’hont seinerzeit zu den Quellen des Magazins für die Enthüllungsgeschichte gehört habe, erst im Anschluss daran habe er die Darstellungen im wesentlichen bestätigt:

„D’hont gehörte damals nicht zu den SPIEGEL-Quellen, Redakteure besuchten ihn drei Monate nach Erscheinen des Artikels zum ersten Mal. In mehreren Gesprächen bestätigte er die geschilderten Doping-Praktiken im Team und nahm vorweg, was nun an diesem Montag als Buch erscheint. Doch für eine Berichterstattung wollte er sich 1999 nicht zur Verfügung stellen“ („Der einzige Zeuge“, *Der Spiegel* 18/2007).

Gleichwohl stellte Jef D’hont für Walter Godefroot ein stetiges Enthüllungsrisiko dar. Der spätere Whistleblower wurde nach eigenen Angaben durch das Versprechen Godefroots

beruhigt, ihm die Hälfte seiner Kosten im gegen ihn laufenden Strafverfahren wegen Dopings nach seiner Zeit bei Team Telekom zu erstatten, außerdem stellte er D'honts Sohn als Pfleger im Team Telekom an. D'hont schreibt:

„Über das Team Telekom habe ich geschwiegen, ja. Ich wollte die Mannschaft von Godefroot schützen. Vorsichtshalber habe ich gesagt, dass ich nichts von Doping in der Mannschaft wusste. Schließlich hatte mich Godefroot gebeten zu schweigen. Er versprach mir eine finanzielle Regelung, wenn die Sache schlecht für mich ausginge, solange ich nur den Mund hielte. Er sagte, er würde mir Schweigegeld zahlen. Schmerzensgeld, so nannte er das. La Française des Jeux sollte die Hälfte meiner Gerichtskosten - zwei Millionen belgische Franken, umgerechnet etwa 50 000 Euro, für meine Anwälte - übernehmen, Godefroot die andere Hälfte.

Ich habe geschwiegen, aber Geld habe ich nie gesehen. Dennoch habe ich Godefroot verschiedene Male an sein Versprechen erinnert. Mein Anwalt hat 2000 nach Ende des Prozesses sogar seinen Anwalt angerufen, um zu fragen, wann das Geld überwiesen werde. Godefroot schickte daraufhin ein lapidares Briefchen, dass er mir kein Geld mehr schulde, dass er meine Gehälter immer pünktlich gezahlt habe und dass er nicht auf eine Erpressung eingehen werde.

Godefroot beschuldigte mich also der Erpressung. Okay! Wenn er mir Erpressung vorwirft, so muss es doch Dinge geben, mit denen man erpresst werden kann? Sein Brief war das Letzte, was ich von Godefroot hörte“ („Schweigen bis ins Grab“, D'hont in *Der Spiegel* 18/2007).

5.6.2 Vorwürfe gegen Bjarne Riis und Team Telekom – Verteidigungsminister Scharping als Repräsentant einer *Embedded Politics*

Bereits zu Beginn des Jahres 1999 war publik geworden, dass Bjarne Riis vor seinem Wechsel zum Team Telekom vermutlich gedopt gewesen war. Dänischen TV-Berichten („Der Preis des Schweigens“) zufolge soll der Gewinner der Tour de France 1996 zwei Jahre zuvor als Mitglied des Teams Gewiss-Balan Epo eingekommen haben. Aber auch von Jef D'hont wollten sie während der Spanien-Rundfahrt 1995 leere Epo-Ampullen im Zimmer des Pflegers nach der Abreise aufgespürt haben:

„Der Fall Riis gewinnt an Gewicht dadurch, dass das Team Gewiss-Balan mit seiner Siegesserie 1994, besonders der Fahrer Giorgio Furlan und Jewgeni Berzin, im Rückblick als erste Adresse für EPO-Doping gilt. Im dänischen Fernsehen hat diesen Verdacht ein ehemaliger Helfer des Teams, Paolo Ganzerli, bestätigt. Einer der beiden verantwortlichen Journalisten, Nils Christian Jung, ein ehemaliger Radamateur, arbeitete aushilfsweise für verschiedene Teams und will bei dieser Gelegenheit leere Ampullen und Spritzen gefunden und an sich genommen sowie Videoaufnahmen der Fundorte gemacht haben. Erst die Skandaltour des vergangenen Jahres habe ihn veranlasst, die zum Teil dreieinhalb Jahre alten Funde analysieren zu lassen, sagte er dänischen Zeitungen. Er

präsentierte Ampullen und Spritzen mit EPO-Resten aus Zimmern der Teams Gewiss-Ballan, Deutsche Telekom, Once und Ros-Mary.

Der andere der beiden Fernsehreporter, Olav Saning, beruft sich im Fall Riis auf Aufzeichnungen, welche er habe einsehen, aber nicht behalten oder kopieren dürfen. Danach wies das Blut von Riis am Ruhetag der Tour 1995, bei der er Dritter wurde, über 56 Prozent Feststoffe auf. Saning, ausgezeichnet als ‚Sportjournalist des Jahres‘, gibt seine Quelle nicht preis. Vermutungen gehen dahin, dass die Zahlen aus Unterlagen des italienischen Sportarztes Francesco Conconi stammen“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.01.1999).

Die Vorwürfe wurden u.a. durch die argumentative Hilfe und über die unwahre Behauptung, Riis habe niemals einen Hämatokrit von über 50 Prozent aufzuweisen gehabt, zu entkräften versucht:

„Teamarzt Lothar Heinrich sprach davon, dass Riis während seiner Zeit bei Telekom niemals den kritischen Hämatokrit von 50% überschritten habe, dafür lägen ‚lückenlose Belege‘ vor. (FAZ, 15.1.1999) Telekom-Sprecher Jürgen Kindervater bewertete die Vorwürfe als ‚skandalös‘“ (*Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 17.01.1999).

Ausgerechnet der Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping sah sich als bekennender Radsportfan noch zur Verteidigung der gedopten Profis veranlasst. Auch wenn er das damals nicht unbedingt wissen konnte, so frappt doch die Entschlossenheit, mit der der Minister – gewissermaßen als Speerspitze einer *Embedded Politics* – zur Verteidigung schritt:

„Auch Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping eilte zur Unterstützung herbei. Im Trainingslager des Teams ließ er verlauten, dass er den Eindruck habe, ‚dass es sich bei den Vorwürfen gegen den Dänen um eine Art Retourkutsche handele, um Telekom in Doping-Verruf zu bringen‘“ (FAS ebd.).

Die Frage stellt sich: für was nur sollte die kritische Medienberichterstattung eine „Retourkutsche“ sein? Scharpings Engagement für das in der Tat immer schon verdächtige Team Telekom erhält einen besonders negativen Beigeschmack dadurch, dass er – „noch einmal“ – einige Tage nach seinem fulminanten Engagement für das Team Telekom von Joseph Keul zur sportmedizinischen Leistungsüberprüfung und Gesundheitsuntersuchung eingeladen wurde:

„Ich möchte noch einmal mein Angebot wiederholen, dass wir Sie jederzeit zu einem eingehenden Gesundheits-Check up mit Leistungsdiagnostik u.a. nach Freiburg einladen, wobei nicht nur die Regulations- und Leistungsfähigkeit von Herzkreislauf, Lunge und Stoffwechsel, sondern auch die verschiedenen kardiovaskulären Risikofaktoren, die, wenn sie über längere Zeit bestehen, zu Krankheiten führen können, erfasst werden“ (Keul an Scharping, 18.01.1999; Universitätsarchiv Freiburg, B0360/0010).

Ob Scharping die Einladung annahm, geht aus den vorliegenden Aktenbeständen nicht hervor. Jedenfalls hinterlässt die Einbettung des Politikers in die Öffentlichkeitsarbeit des Teams Telekom und die fast postwendend durch Keul eventuell sogar unter Korruptions*absicht* ausgesprochene (erneute) Einladung zur Leistungs- und Gesundheitsüberprüfung (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 6.5.2) einen überaus peinlichen Eindruck.

Die Reaktionen des Teams wie des Sponsors entsprachen dem, was aus der Delinquenzforschung als „Angriff auf die Angreifer“ bekannt ist und was schon bei Telekom-Kommunikationsdirektor Kindervater diagnostiziert werden musste. Diese Technik wurde als eine wesentliche Strategie der psychischen Neutralisierung von (eigener) Devianz bei sich abweichend verhaltenden Personen identifiziert (vgl. Sykes und Matza 1968). Ihre Anwendung wird bisweilen auch professionell ausdelegiert und von Helfern im Umfeld übernommen. So erklärte der Pressesprecher des Teams, Matthias Schumann: „Das ist eine Hexenjagd.“ – „Da werden Behauptungen aufgestellt, die nicht bewiesen sind, und plötzlich dreht sich die Beweislast um“ („Telekom in Deckung“, Süddeutsche Zeitung, 14.01.1999). Die Reihe solcher Vorwürfe gegenüber den Dopingkritikern ließe sich beinahe unendlich fortsetzen.

5.7 Todesfall eines Radsportlers durch Dopingschäden?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Betreuung von Radsportlern durch Ärzte der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums mit einem Todesfall assoziiert ist. Beweisen lässt sich dies jedoch nicht, da der betroffene Sportler zwar nach einem für Anabolikamissbrauch typischen Geschehen verstorben sein soll, jedoch ohne dass eine Obduktion vorgenommen worden wäre, beerdigt worden sei. Ein ernst zu nehmender Zeitzeuge, der sich mit der Evaluierungskommission in Verbindung setzte, berichtet entsprechende Befürchtungen: „Viele Leute sind der Meinung, dass er gestorben ist, weil er gedopt hat.“ Der betroffene Sportler war Mitglied eines Bundesliga-Teams, zudem war er mit einer Sparte des Radsports verbunden, die bisher wenig mit Doping in Verbindung gebracht worden ist. In diesem Bereich, so der Zeitzeuge, sei ein Bundestrainer in Dopingaktivitäten verstrickt gewesen: „Preisgelder sind nicht ausbezahlt worden, weil sie für Medikamente benötigt wurden. So hat es der [...] erzählt.“ Weiter berichtet der Zeitzeuge, dass der verstorbene Fahrer „immer gehadert“ und sich in Bezug auf das Anabolikadoping gefragt habe: „Soll ich das machen?“ (Zeitzeugeninterview 50).

Mehr lässt sich zu diesem Fall aus Gründen der Anonymitätserfordernisse leider nicht berichten. Treffen die Angaben des Zeitzeugen zu, dann geht der Skandal um Doping mit Unterstützung Freiburger Sportmediziner weit über den Kreis der Telekomfahrer hinaus. Ein Skandal noch viel größerer Tragweite würde hier zu beschreiben sein. Anhand der vorliegenden Quellen lassen sich dahingehende Hypothesen derzeit jedoch nicht bestätigen. Die Schilderung der hier nur schattenhaft angedeuteten Ereignisse mag aber verdeutlichen, dass

zum hier untersuchten Komplex des sportmedizinischen Dopings noch weiterer Forschungs- und Aufklärungsbedarf besteht.

Eine Interventionschance hätte auch dieses traurige Ereignis bieten können. Angesichts des überraschenden Ablebens eines in der Region durchaus bekannten ehemaligen Radsportlers hätten die Ermittlungsbehörden nämlich durchaus auf den Gedanken kommen können, dass ein solcher Todesfall mit einer vorangegangenen Dopingmitteleinnahme assoziiert gewesen sein könnte. Ermittlungen wegen Dopings oder wegen Körperverletzung hätten aufgenommen werden können – auch wenn dies in Deutschland zum damaligen Zeitpunkt als ungewöhnlich empfunden worden wäre.

6. Doping und Medikamentenmissbrauch nach dem Jahr 2000

Die öffentliche Wahrnehmung nach der Enthüllung der Dopingereignisse bei Team Telekom und T-Mobile konzentriert sich auf die nach der Entwicklung erster Epo-Nachweise wiederbelebte Dopingmethode des Blutaustausches mit Eigenblut. Tatsächlich aber ist von einer ungebrochenen Diversität von Dopingmaßnahmen unter maßgeblicher Beteiligung Freiburger Ärzte auszugehen, zu denen nach wie vor Epo-Doping ebenso dazugehörte wie bestimmte Klassiker des Dopings, etwa unter Ausstellung mutmaßlich gefälschter medizinischer Ausnahmegenehmigungen realisiertes Doping mit Kortison oder bei der Asthma-Behandlung relevanten Beta-2-Agonisten.

Dass Epo-Doping auch nach der Entwicklung von Nachweisen um die Jahrtausendwende unter der Regie der Freiburger Ärzte Schmid und Heinrich eine signifikante Rolle spielte, machen die in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Freiburg mitgeteilten Angaben plausibel, wonach Epo-Präparate von einer mit Schmid eng verbundenen Apothekerin an die Universitätsklinik geliefert wurden sowie eine wichtige Zeugenaussage eines ehemaligen Telekom- bzw. T-Mobile-Profis, der nach wiederholter Befragung eigenes Doping unter der Anleitung von Schmid und Heinrich zugab. Im Kern wurde dies bereits von Schäfer et al. 2009 herausgearbeitet. Wie normal und mit welcher Diversität auch weiterhin gedopt wurde, wird jedoch deutlicher, wenn man bei der Dokumentation der Angaben des auch von Schäfer et al. auf der Basis von BKA-Vernehmungen vorgestellten Zeugen etwas näher beschäftigt. Diese Angaben wiederum lassen es als umso unverständlicher erscheinen, warum es der Staatsanwaltschaft Freiburg zunächst nicht gelungen war, Durchsuchungsbeschlüsse gegen die beschuldigten Ärzte beim Amtsgericht Freiburg und in der Folge auch beim Landgericht zu erhalten.

Darüber hinaus ist im nicht sportrechtlich oder strafrechtlich nicht zwingend relevanten Bereich eine hohe Diversität an Medikationen festzustellen, die auf einen breiten Medikamentenmissbrauch hindeuten. Aus ärztlich-ethischer Sicht ist dies kaum weniger problematisch

als die Verabreichung von Dopingmitteln oder die Anwendung von Dopingmethoden, da nach medizinischen Konventionen jede medizinisch nicht indizierte Medikation zum Zweck der Leistungssteigerung verwerflich ist (vgl. dazu Singler und Treutlein 2015b, Kapitel 3).

6.1 EPO-Lieferungen durch eine Apotheke an Universitätsklinik

Für die Expertenkommission war der Bezug Freiburger Ärzte von Epo oder anderen Dopingmitteln oder Mittel, die zur Verschleierung von Dopingmaßnahmen und zu deren gesundheitlicher Kontrolle dienten, mangels vorliegender Dokumente und Beweismittel noch nicht nachvollziehbar. Schäfer et al. (2009) äußerten gleichwohl den Verdacht, dass die über eine der Kommission bekannte Apotheke bestellten Artikel, die unter „Ärztebedarf“ subsummiert wurden, der Fortführung von Dopingmaßnahmen in der sportmedizinischen Abteilung des Klinikums dienten. Die Staatsanwaltschaft Freiburg hatte hierzu, u.a. über die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes, detailliertere Kenntnisse. Sie konnte den Nachweis führen, dass unter dem als Ärztebedarf in der fraglichen Apotheke Dopingmittel verkauft wurden. Sie sah es auch als erwiesen an, dass diese zum Doping geeigneten Pharmaka an die Universitätsklinik ausgeliefert wurden. Nur die genauen Adressaten der Lieferungen, also vermutlich insbesondere Schmid und Heinrich, womöglich aber auch weitere in die Medikamentenbeschaffung involvierte Ärzte, waren nicht festzustellen. So hielt die Staatsanwaltschaft in ihrer Einstellungsverfügung vom 17. Juli 2012 fest, dass

„erythropoetininhaltige Präparate in großen Mengen an die Universitätsklinik Freiburg geliefert worden sind, die nicht über das Kassensystem der Apotheke abverkauft worden sind. Von der Apotheke ist auch in erheblichen Mengen das Arzneimittel ‚Humanalbumin‘, das als sogenannter Plasmaexpander das Blutvolumen erhöht und bei Sportlern dazu eingesetzt werden kann, einen falschen Hämatokritwert [...] vorzutäuschen, an die Universitätsklinik Freiburg geliefert worden, ohne dass Name und Anschrift des verschriebenen Arztes und Name, Vornahme, Geburtsdatum und Adresse des Patienten benannt worden sind“ (Staatsanwaltschaft Freiburg, Einstellungsverfügung vom 17.7.2012, Az. 610 Js 12568/07).

Das Bundeskriminalamt hatte zunächst diesen Beweis nicht führen können, dass u.a. Epo-Präparate an die Universitätsklinik geliefert worden waren. Sie hatte aber einen starken dahingehenden Verdacht, der sich, wie die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft zeigt, dann auch bewahrheiten sollte. Der Verdacht beruhte auf der Auswertung des Kassensystems der unter Verdacht stehenden Apotheke, deren Inhaberin mit Andreas Schmid ein persönliches Verhältnis verbindet:

„3. EDV Auswertung des Kassensystems der [...] Apotheke bezüglich Abverkauf erythropoetin-haltiger Präparate

Bei einem Abgleich der von den Lieferanten der [...] Apotheke mitgeteilten Liefermengen erythropoitinhaltiger Präparate konnte festgestellt werden, dass nicht alle tatsächlich gelieferten Arzneimittel über das Kassensystem der [...] Apotheke abverkauft wurden.

Es ergaben sich folgende Fehlmengen für nachfolgend aufgeführte von der Firma PHOENIX Pharmahandel gelieferten Produkte:

NEORECORMON

Jahr	Anzahl Pck.	k.	Menge pro Pck.	Internationale Einheiten (i.E.)
Insges. geliefert				
2003 (laut PHOENIX)				336.000
Im Kassensystem registriert				96.000
2004 geliefert				444.000
Im Kassensystem registriert				336.000
2005 geliefert				318.000
Registriert				198.000

EPREX

Jahr	Internationale Einheiten
2003 geliefert	114.000
Registriert	0

ERYPO

2003 geliefert	18.000
Registriert	6.000
2005	12.000
Registriert	0
2006 geliefert	60.000
Registriert	0

Die von der [...] Apotheke bei dem PHOENIX Pharmahandel bezogenen aufgeführten ‚Übermengen‘ fehlen im Kassensystem.

Der Verbleib dieser erythropoitinhaltigen Präparate ist nicht nachvollziehbar. Es besteht der Verdacht, dass diese ‚unter der Hand‘ an die beschuldigten Ärzte Dr. HEINRICH und Prof. Dr. SCHMID abgegeben und ggs. über den Posten ‚Ärztebedarf‘ abgerechnet worden sind. Eine enge persönliche Beziehung besteht von Prof. Dr. SCHMID zu Frau [...],[...]“

Die Ermittler des BKA zogen aus ihren Ermittlungen das Fazit, dass – wenn man die nicht über das Kassensystem abgerechneten Epo-Präparate mit Dosierungsangaben eines wiederholt befragten und schließlich geständigen früheren Team Telekom- bzw. T-Mobile-Profis in Verbindung setzte, mehr als 30 Radprofis verhältnismäßig niedrig dosiert ein Jahr lang oder mehr als zehn Sportler über drei Jahre hinweg hätte dopen können. D.h. alleine mit den Mengen dieser von der Apotheke abgezweigten Epo-Präparate hätte der Kern der Telekom- bzw. T-Mobile-Mannschaft problemlos jahrelang mit Epo auf die Saisonhöhepunkte der Elite-Radsportler vorbereitet werden können.

„Wie bereits im Sachstandsbericht vom 09.09.2008 ausführlich dargestellt, ergaben sich bereits zu diesem Zeitpunkt aus den bisherigen Ermittlungsergebnissen eindeutige Indizien und konkrete Tatsachen hinsichtlich der Anwendung von Dopingmitteln und der Durchführung von Dopingmaßnahmen bei Fahrern des Teams T-Mobile durch die Beschuldigten SCHMID und HEINRICH.

Der Zeuge [...], ehemaliger Radsportler, bestätigt dies ebenfalls für mindestens den Zeitraum 2003 bis 2005 und räumt einen EPO-Bedarf für sich von bis zu 18.000 internationalen Einheiten (i.E.) pro Jahr ein.

Auch die in Übermengen an die [...]-Apotheke gelieferte erythropoitinhaltigen Präparate, die nicht im Kassensystem registriert wurden und deren Verbleib nicht nachweisbar ist (insgesamt 666.000 iE in den Jahren 2003 bis 2006), sprechen für ein EPO-Doping im Team Telekom/T-Mobile während dieser Zeit.

Der Nachweis, dass diese Mengen tatsächlich an Prof. Schmid und Dr. HEINRICH gelangten, konnte jedoch nicht erbracht werden. Legt man dies auch für die Jahre 2005 und 2006 zugrunde, wären in dieser Zeit 100 Sportler mit EPO zu versorgen gewesen. Unterstellt man einen ähnlichen EPO-Bedarf wie dem Zeugen [...], wären im Zeitraum 2003 bis 2006 zur Versorgung des Teams Telekom/T-Mobile insgesamt bis zu 1.800.000 iE erythropoitinhaltige Präparate erforderlich gewesen“ (BKA-Schlussbericht; Akten Staatsanwaltschaft Freiburg im Ermittlungsverfahren gegen L. Heinrich und A. Schmid, Az. 610 Js 12568/07; den Akten ohne Kennzeichnung lose beigelegt).

6.2 BKA-Vernehmung eines früheren Telekom/-T-Mobile-Profis – nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen der Staatsanwaltschaft

Jener vom BKA befragte Zeuge, der auf wiederholte Befragung erst angab, zwischen 2003 und 2005 von Freiburger Sportärzten mit verschiedenen Dopingmitteln versorgt worden zu

sein, erklärte den Ermittlern, er sei von seinem damaligen sportlichen Leiter Rudy Pevenage wegen „medizinischer Unterstützung“ zu Heinrich und Schmid geschickt worden. Diese hätten über mögliche gesundheitliche Risiken der Medikamente *nicht* aufgeklärt, wohl aber über das geeignete Verhalten bei Dopingkontrollen. Außerdem seien höchstwahrscheinlich falsche medizinische Ausnahmegenehmigungen ausgestellt worden, die die Verwendung von Kortison wegen angeblichen Asthmas regelwidrig ermöglichte, so die Zeugenaussage des früheren Fahrers gegenüber dem BKA:

„[...], T-Mobile Fahrer in der Zeit von 2003 bis 2005, gab an, dass er von seinem damaligen sportlichen Leiter Rudy PEVENAGE zwecks ‚medizinischer Unterstützung‘ zu den Teamärzten HEINRICH und SCHMID geschickt worden sei. Für [...] sei klar gewesen, dass damit ‚Doping‘ gemeint war. Die Ärzte hätten seiner Meinung nach das Doping grundsätzlich nicht gefördert und auch nicht gerne gemacht, aber sie hätten sich dem ‚allgemeinen Zwang‘ angepasst, da ohne den Einsatz von Dopingmitteln kein Rennen zu gewinnen gewesen wäre. Er sei von ihnen persönlich darauf hingewiesen worden, dass er diese leistungssteigernden Mittel nur in Absprache mit ihnen einnehmen solle. Sie hätten ihm die ‚gesamte Dopingpalette‘ angeboten, wie EPO, Cortison und Wachstumshormone. Eine Aufklärung bezüglich gesundheitlicher Risiken sei nicht erfolgt. Diese Dopingmittel hätte man zu jeder Zeit von den Ärzten (HEINRICH und SCHMID) in der Uniklinik bekommen können. Ihm sei erklärt worden, dass man speziell EPO ca. 100 Stunden nachweisen könne, deshalb solle man nach einer Einnahme lieber unerreichbar sein und einen Test versäumen, als positiv getestet zu werden. Für z.B. 1000 iE (internationale Einheiten) EPO hätte er bei Abholung der Substanz 60,00 Euro ‚cash‘ bezahlen müssen. Zu Dopingmaßnahmen, die [...] selbst betreffen, wollte er zunächst keine Angaben machen.

Zu den Teammitgliedern befragt, sagte er aus, dass er lediglich zu [...] ⁴³ dopingrelevante Wahrnehmungen gemacht habe, da er der Einzige war, der offen damit umgegangen sei. [...] habe grundsätzlich unerlaubte medizinische Hilfsmittel eingesetzt, die er von Prof. SCHMID bekommen habe. Er gab an, dass man annehmen müsse, dass andere Fahrer auch entsprechend gedopt haben.

Während einer weiteren polizeilichen Vernehmung ⁴⁴ gab [...] an, dass er während seiner Zugehörigkeit zum Team Telekom/T-Mobile (2003-2005) von den Ärzten SCHMID und HEINRICH die Dopingmittel EPO, Cortison und Wachstumshormone erhalten habe. [...] habe sich immer bei Prof. SCHMID in seinen Zimmern in der Sportmedizin bis zu dreimal im Jahr jeweils ca. 6.000 internationale Einheiten EPO abgeholt. In welchen Mengen der Wachstumshormone erhalten hatte, kön-

⁴³ Die Nennung des Namens des hier angesprochenen Fahrers untersagte die Staatsanwaltschaft Freiburg. Der betreffende Fahrer sei zwar bereits verschiedener Dopingvergehen öffentlich verdächtigt worden, die hier zur Rede stehenden Angaben würden indessen auf weitere mögliche Vergehen hinweisen (vgl. Leitender Oberstaatsanwalt Inhofer an Rektor Schiewer, 26.07.2016).

⁴⁴ Fußnote im Original: „Siehe HA Bd. 1 Bl. 169 oben und Bl. 279 f.“

ne er nicht mehr genau sagen. Er habe sich diese jeweils auch in den Zeiten des EPO-Konsums subkutan gespritzt. Das Asthmaspray (Cortison) habe er das ganze Jahr über benutzt und jeweils neues bekommen, wenn die Dose leer war. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wurde von HEINRICH und SCHMID beantragt, nachdem zuvor ein Provokationstest in der Sportmedizin durchgeführt wurde und ihm (vorher nie festgestelltes) Asthma bescheinigt wurde“ (BKA-Schlussbericht; Akten Staatsanwaltschaft Freiburg im Ermittlungsverfahren gegen L. Heinrich und A. Schmid, Az. 610 Js 12568/07; den Akten ohne Kennzeichnung beigelegt).

Für die Staatsanwaltschaft stellte die Ausstellung mutmaßlicher gefälschter Ausnahmegenehmigung zum Zweck des hierdurch legalisierten Kortison dopings im Fall des Zeugen keine strafrechtlich relevante Tat dar, da der Zeuge medizinischer Laie sei und daher nicht beurteilen könne, ob ihm die Ausnahmegenehmigung nicht etwa doch zurecht ausgestellt worden sei (Staatsanwaltschaft Freiburg, Einstellungsverfügung 17.07.2012, Az. 610 Js 12568/07). Dem ist entgegenzuhalten, dass eine asthmatische Erkrankung in der Regel dem Patienten sehr wohl bewusst wird, auch wenn er kein ausgebildeter Arzt ist. Ganz besonders bei einem Hochleistungssportler kann man ein solches Wissen um leistungsbeschränkende Erkrankungen – im Gegensatz zur seltsamen Einschätzung der Staatsanwaltschaft – bei lebensnaher Betrachtungsweise eigentlich obligatorisch voraussetzen.

Nicht einleuchten will insbesondere auch die Feststellung der Staatsanwaltschaft, dass der Zeuge alleine deshalb wohl keine Dopingmittel von Schmid erhalten haben kann, weil die üblichen Warnhinweise unterblieben seien. Wörtlich heißt es:

„Für die Annahme, dass der Zeuge [...] hierbei vom Beschuldigten Prof. Schmid nur nicht dopingrelevante Medikamente erhalten hat, spricht, dass [...] von speziellen Warnhinweisen durch den Beschuldigten, die bei Dopingmitteln zu erwarten gewesen wären, nicht berichtet hat“ (Staatsanwaltschaft Freiburg ebd.).

Dieser Satz ist einerseits falsch, andererseits ist er so lebensfremd, dass es schwer fällt, hier nur an besondere Naivität zu glauben. Falsch ist der Satz, weil der Zeuge in Vernehmungen nämlich durchaus berichtet hat, dass Schmid Ratschläge zur Vermeidung von positiven Analysebefunden bei Epo-Doping erteilt – mithin also gewarnt – hatte (s.o.). Und lebensfremd ist er, weil zumindest bei einem dieser Dopingmittel, dem Wachstumshormon, eine solche Warnung überhaupt nicht notwendig war, da HGH – und dies ist allgemein bekannt – zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht nachweisbar war. Insofern mag hier der Eindruck entstehen, dass die Staatsanwaltschaft Freiburg die Spielräume bei der Einschätzung von strafbarem ärztlichen Doping auf eine Weise zugunsten des beschuldigten Arztes ausgenutzt hat, die nach Auffassung des Gutachters das vertretbare Maß übersteigt. Es überzeugt jedenfalls nicht, wenn die Staatsanwaltschaft Freiburger einerseits zur Erklärung angeblich zu dünner Ermittlungsergebnisse die vielzitierte *Omerta* des Radsports stereotyp als Ursache benennt, andererseits aber vorliegende Hinweise dann konsequent ignoriert.

Dieses Ereignis steht in einer gewissen Tradition ähnlicher Vorkommnisse, bei der die Strafverfolgungsbehörde strafbare Aspekte von Dopingmaßnahmen aus zum Teil nicht nachvollziehbaren Gründen nicht zu verfolgen bereit war. So stellte sie, man darf fast sagen: dubioserweise, ein Verfahren wegen Körperverletzung gegen Armin Klümper 1998 ein (vgl. dazu Schöch 2015, Abschnitt III. 3.2; Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 8.7.4). Und wiederum die Staatsanwaltschaft Freiburg war es, die sich 1984 und in den darauffolgenden Jahren nach Zeitzeugenaussagen strikt geweigert hatte, im Ermittlungsverfahrens gegen Klümper wegen Betrugs das ebenfalls unübersehbar gewordene systematischen Doping (Singler 2015) z.B. im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten (vgl. Singler und Treutlein 2015a) zu thematisieren. Und dies, obwohl auch Minderjährige von diesem Doping betroffen gewesen sein dürften. Somit vermag man heute eine gewisse rechtspflegerische Tradition in Freiburg auszumachen, die für dopende Ärzte als insgesamt günstiges Klima für die Durchführung unethischer leistungssteigernder Maßnahmen wahrgenommen worden sein dürfte. Es ist schon eine besondere Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet dieser Behörde heute die Rolle einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zum Thema Doping zukommt.

6.3 Hinweise auf sonstigen umfassenden Medikamentenmissbrauch im T-Mobile-Team

Unterhalb der Schwelle zum sportrechtlich definierten Doping gibt es aus ärztlich-ethischer Sicht einen Bereich, der nicht minder problematisch ist als das sportrechtlich und mittlerweile unter bestimmten Umständen auch gesetzlich geahndete Doping. Nicht umsonst verweist etwa die Muster-Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Deutschland z.B. bereits in der Fassung von 1997 in ihrem Paragraphen 7, Absatz 8, darauf, dass Mediziner der missbräuchlichen Verwendung von medizinischen Verordnungen keinen Vorschub leisten dürfen.⁴⁵

Im Zuge der Berichterstellung durch die Expertenkommission wurde diese Problematik des „unterschweligen“ Medikamentenmissbrauchs jedoch nahezu ausgeblendet, obwohl gerade Aufklärungsarbeit *aus ärztlich-ethischer Sicht* für diesen Bereich auf besondere Weise sensibilisiert sein sollte. Dies gilt umso mehr, als dass dieses Thema durchaus Gegenstand interner Diskussionen gewesen war, wie ein internes Schreiben verdeutlicht. Demnach gab es innerhalb der Universität und im Umfeld der Expertenkommission eine Person, die weitaus kritischer mit dem mutmaßlichen Medikamentenmissbrauch durch die Freiburger Radsportärzte ins Gericht ging als die Expertenkommission (vgl. dazu in ambivalenter Form Abschnitt 8.2.). Die dem Staatsarchiv Freiburg über den Umweg der Staatsanwaltschaft Freiburg übergebenen Aktenbestände der Expertenkommission verifizieren Angaben dieser Person in diesem Schreiben (vgl. E-Mail [...] an Rektor, 28.03.2009; Staatsarchiv Freiburg, G 525/1 Nr.

⁴⁵ Vgl. Bundesärztekammer.de; Zugriff unter <http://www.bundesaerztekammer.de/recht/berufsrecht/muster-berufsordnung-aerzte/muster-berufsordnung/>.

208) und verweisen auf ein bislang eklatant unterschätztes, gleichwohl brennendes Problem der Polypragmasie im Rahmen der sportmedizinischen Betreuung der Radsportler durch Ärzte des Universitätsklinikums Freiburg⁴⁶:

„In den von mir verfassten Texten zu Arznei- und Dopingmitteln habe ich eine andere als im Abschlussbericht der Expertenkommission enthaltene Position vertreten, und zwar eine weitaus kritischere als die Expertenkommission. Dies lässt sich ohne weiteres durch meine Textentwürfe und meine E-Mail vom 28. März 2009, in der ich auf Bitte des Rektors zu dem von der Expertenkommission vorgelegten Entwurf ihres Abschlussberichts kurzfristig Stellung genommen habe, belegen. Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass, nachdem einzelne der Expertenkommission vorgelegte Arzneimittelrechnungen, die von der [...] Apotheke in [...] der Olaf Ludwig Cycling GmbH gestellt worden waren, Anhaltspunkte für weitere Recherchen ergaben, Dr. Schäfer und ich uns bemühten, vollständige Rechnungsunterlagen von den Rennställen zu erhalten. Um (weitere) Vergleiche anstellen zu können, bat ich zudem Prof. Dr. Yor[c]k-Olaf Schumacher um eine Auflistung der von den Verbandsärzten des Bundes Deutscher Radfahrer in einer Saison getätigten Bestellungen. Prof. Dr. Schumacher kam dieser Bitte sofort nach. Die Rechnungsunterlagen von den Rennställen lagen vollständig erst Ende November 2008 vor. Die Erfassung und Aufbereitung der aus den Rechnungen ableitbaren Daten war aufwendig, weil zum einen eine Vielzahl von Parametern erhoben wurde, zum anderen die im Zeitraum vom 29. Dezember 2005 bis 21. Juni 2006 von der [...] Apotheke in Rechnung gestellten Artikel mangels nach Umsatzsteuerrecht notwendiger näherer Angaben erst anhand der Lauer Taxe zu rekonstruieren waren. Im Ergebnis wurden Datensätze mit Daten u.a. zu Apothekeneinkaufs- und -verkaufspreisen zu Präparaten, Darreichungsform, Wirkstoffen und Klassifizierung nach der Roten Liste bezüglich der Merkmale Untergruppe, Hauptgruppe, Dopingmittel, Rezeptpflichtigkeit und Apothekenpflichtigkeit für die Expertenkommission erstellt und dieser vorgelegt. Innerhalb der Expertenkommission sollte sich in erster Linie der Pharmakologe Prof. Dr. Ulrich Schwabe mit dem Themenkomplex Arzneimittel befassen. Prof. Dr. Schwabe vertrat die Ansicht, dass sich außer den später auch im Abschlussbericht veröffentlichten Ergebnissen keine weiteren Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Rechnungen ziehen ließen. Im Verlauf der diesbezüglichen Diskussion haben sich Dr. Schäfer und Prof. Dr. Wilhelm Schänzer der Ansicht von Prof. Dr. Schwabe später angeschlossen. Daher wurden im Abschlussbericht lediglich die Anzahl der Glucocorticoide und der Eisenpräparate sowie die in den Arzneimittelrechnungen aufgeführte, aber nicht näher spezifizierte Position ‚Ärztbedarf‘ thematisiert. Im Vergleich dazu haben im Übrigen Prof. Dr. Dickhuth und Prof. Dr. Schumacher eine deutlich kritischere Position eingenommen. Nach meiner Auffassung lassen sich aus den aufbereiteten Daten über den Arzneimittelbezug in der Gesamtschau mit den Zeugenaussa-

⁴⁶ Mit der Polypragmasie (laut Duten dem Ausprobieren einer Vielzahl von Behandlungsmethoden und Arzneimittel) ist ein weiteres Stilelement manipulativer ärztlicher Handlungsweisen zu identifizieren, das sich einem bestimmten Ärztetypus zuordnen lässt, der in Freiburg nicht erst durch Andreas Schmid und seine engsten Kollegen, sondern zuvor bereits durch Georg Huber aus der selben sportmedizinischen Abteilung und Armin Klümper aus der Sporttraumatologischen Spezialambulanz des Universitätsklinikums vertreten war.

gen und der Fachliteratur eindeutige Rückschlüsse zur Dopingpraxis ziehen. Zudem war ich der Ansicht, dass die ermittelten Präparate in einem Anhang zum Abschlussbericht veröffentlicht werden sollten. Auch deswegen habe ich in meiner E-Mail vom 28. März 2009 den Abschlussbericht als unzulänglich kritisiert. Zum Thema Arzneimittel habe ich dort u.a. ausgeführt:

„Der Kommission stehen Unterlagen über den Bezug von Arzneimitteln [...] zur Verfügung, wie sie bislang niemandem zugänglich waren. Diese Unterlagen lassen (in Verbindung mit den Zeugnisaussagen und der Fachliteratur gesetzt) dezidierte Rückschlüsse auf die Dopingpraxis zu. Die von uns aufbereiteten Daten sind indes so gut wie gar nicht fruchtbar und zudem ungenau und fehlerhaft verwertet worden.

Obwohl mehr als 135 Arzneimittel bezogen wurden, von denen viele mit aus Abhörprotokollen der Operation Puerto der spanischen Polizei oder Razzien der französischen Polizei genannten Arzneimitteln identisch sind, werden lediglich eines der Kortisonpräparate und zwei Eisenpräparate kurz angesprochen.

Weder die exorbitant große Menge an entzündungs- und schmerzstillenden Arzneimitteln (eingeschlossen ein in der Tumorschmerztherapie erst auf zweiter von vier Stufen verwendetes Opiod und an sich wegen ihrer Nebenwirkung nur eingeschränkt angewendete Pyrazolonderivate) finden Erwähnung noch die Menge an Psychopharmaka und Muskelrelaxanzien (mit Wirkstoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen) werden aufgearbeitet. Gleiches gilt für Koronarmitel, die insbesondere bei akutem Myokardinfarkt oder akuten Angina-pectoris-Anfällen angewandt werden, oder etwa für Mittel, die an sich zur Behandlung von ernsthaften peripheren Durchblutungsstörungen vorgesehen sind. Ein Zusammenhang zwischen den bestellten Eisenpräparaten und den Bestellungen von Vitamin B12, Folsäure, Vitamin C und Aminosäuren wird überhaupt nicht hergestellt, obwohl sich mithin daraus wesentliche Schlüsse zum Blutdoping (mittels Eigenblut und Epo) ableiten lassen“ ([...] an Paoli, 14.03.2013).

Über die wahren Ausmaße der Medikalisierung im Profiradsport des T-Mobile-Teams bzw. zuvor bereits beim Team Telekom und ihre medizinethischen Dimensionen verschafft man sich nur ein realistisches Bild, wenn man für die Beurteilung ärztlich-ethischen Handelns nicht das Sportrecht, sondern das Berufsrecht für Ärzte und allgemein anerkannte medizinische Konventionen wie in der Deklaration von Lissabon niedergelegt als Beurteilungskriterium heranzieht. Danach ist *jede* medizinisch nicht indizierte Medikation verwerflich. Und erst die Würdigung des in dem oben zitierten Schreiben zurecht monierten breiten Medikamentenmissbrauchs durch die Teamärzte verschafft einen angemessenen Überblick über die wahren Dimensionen unärztlichen Handelns im Zusammenhang mit diesem Dopingskandal.

7. Hinweise auf Beteiligung weiterer Ärzte an Dopingmaßnahmen – Zur Rolle der Abteilungsleitung unter Keul und nach Keuls Tod

Die Expertenkommission kam 2009 zu dem Schluss, dass außer Schmid und Heinrich keine weitere Ärzte an den Dopingmaßnahmen der Freiburger Sportmedizin beteiligt gewesen seien. Schäfer et al. schreiben:

„Die anderen Ärzte des Teams waren auch nach den vor dem BKA gemachten Aussagen dieses Zeugen in das Dopinggeschehen nicht involviert. Dr. Temme, Dr. Blum und Dr. Vogt hätten aber ebenfalls das ganze Jahr über aus dem Medizinkoffer, in dem auch eine Zentrifuge gewesen sei, blutbildungsfördernde Mittel wie z.B. Eisen, Vitamin B12 und Folsäure verabreicht“ (Schäfer et al. 2009, 21).

Diese Einschätzung der Expertenkommission, dass Ärzte, die dopingbegleitende Medikamente verabreichen, nicht *am Prozess des Dopings* beteiligt seien, vermag nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachtens nicht zu überzeugen. Wer dopingbegleitend Substanzen verabreicht, die *nur* im Zusammenhang mit Dopingmaßnahmen erforderlich werden, ist selbstverständlich am Dopinggeschehen beteiligt, auch wenn er das sportrechtlich verbotene Medikament oder die verbotene Technik nicht selbst zur Anwendung bringt. Darüber hinaus hatte das Bundeskriminalamt zumindest in Bezug auf Vogt und Blum noch weitergehende Erkenntnisse. Denn aus Apothekenrechnungen an Walter Godefroot wurde ein immenser wahrscheinlicher Missbrauch von Medikamenten rekonstruiert, deren Verwendung bei Vorliegen von medizinischen Indikationen und entsprechenden medizinischen Ausnahmegenehmigungen – wohlgemerkt: nur im Ausnahmefall – möglich war.

Die Rolle des langjährigen Olympiaarztes Georg Hubers, der bereits in den späten 1960er Jahren in die Freiburger Höhenforschung eingebunden und nach Schäfer et al. (2009, 34) seit 1972 als Verbandsarzt des BDR tätig war, lässt sich mit der Reduzierung auf ganz vereinzelte Dopingmaßnahmen in den 1980er Jahren nur sehr unzureichend beschreiben. Hubers sportärztliches Wirken ist weit mehr als nur punktuell mit der Dopingproblematik verknüpft. Zunächst ist davon auszugehen, dass er – Mitarbeiter Joseph Keuls in Universität und Klinikum – seit Beginn der 1970er Jahre in das von Armin Klümper organisierte systematische Doping im Bund Deutscher Radfahrer eingebunden war (vgl. Singler 2015). Spuren seiner Dopingaktivitäten lassen sich zudem auch für die 1990er Jahre aufzeigen, da immerhin der Verdacht besteht, dass Huber zur Therapie mit dopingrelevanten Pharmaka geraten haben soll, ohne auf die Listung des Medikaments aufmerksam zu machen. Zudem ist die Huber von zahlreichen Zeitzeugen nachgesagte Gabe auch von nicht als Doping gelisteten, gleichwohl ohne begründete medizinische Indikation verabreichten Pharmaka zu problematisieren, da aus ärztlich-ethischer Sicht – man kann es nicht oft genug sagen – jede medizinisch nicht indi-

zierte pharmakologische Intervention verwerflich ist (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Kapitel 3).⁴⁷

Zuletzt soll in diesem Kapitel die Rolle der Abteilungsleitung von Keul über Berg bis hin zu Dickhuth diskutiert werden. Über Keul ist in einem umfangreichen Gutachten schon vieles gesagt worden (Singler und Treutlein 2015b). Zu erörtern ist insbesondere, inwieweit Aloys Berg als kommissarischer Leiter und Hans-Hermann Dickhuth als Nachfolger von Joseph Keul als Lehrstuhlinhaber vom Doping der Radprofis und der Beteiligung Freiburger Sportmediziner daran gewusst haben könnten. Dafür, dass sie selbst am Doping aktiv beteiligt waren, gibt es keine Hinweise.

Anhand eines Fallbeispiels – dem der rechtlichen Auseinandersetzung Dickhuths und seines Mitarbeiters Yorck Olaf Schumacher mit der früheren Präsidentin des Bundes Deutscher Radfahrer, Sylvia Schenk – soll zudem erläutert werden, dass die Freiburger Sportmedizin als selbsternannter Partner des deutschen Anti-Doping-Kampfes eigentlich ein Totalausfall war. Der Vorgang wirft grundsätzliche Fragen und Zweifel zum Verhältnis von institutionalisierter Sportmedizin und Anti-Doping-Kampf auf.

7.1 BKA-Erkenntnisse in Bezug auf dopingrelevante Medikamente – Hinweise auf Dr. Blum und Dr. Vogt

Wenn man unterstellt, dass in relativ großem Stil durch die Freiburger Sportmedizin über die betrügerische Ausstellung von medizinischen Ausnahmegenehmigungen (TUE) Dopingmaßnahmen realisiert wurden, dann müssen die Ermittlungsergebnisse des BKA in Bezug auf Apothekenrechnungen an Walter Godefroot unbedingt hellhörig machen. Das BKA hatte nämlich dezidiertere Erkenntnisse, die sehr wohl auf die umfangreiche Gabe bzw. Beschaffung von dopingrelevanten Mitteln durch weitere Freiburger Ärzte außer durch Schmid und Heinrich hindeuteten. Nach einem Vermerk des Bundeskriminalamtes vom 8. November 2007 wurden bei Durchsuchungen Rechnungen an die das Team Telekom unterhaltende Walter Godefroot GmbH vorgefunden, die auf Apotheken in oder um Freiburg sowie im Elsass zurückgingen und mit den Namen von Teamärzten aus der Freiburger Universitätsklinik in Verbindung gebracht werden konnten. Dabei tauchten auch die Namen Dr. Stefan Vogts und Dr. Andreas Blums auf.

⁴⁷ Vgl. auch die aktuell gültige Muster-Berufsordnung für in Deutschland tätige Ärztinnen und Ärzte (Fassung von 2011, § 7, Absatz 8), die in ihrer Ablehnung von missbräuchlich verwendeten Pharmaka keine Differenzierung in sportrechtlich und/oder gesetzlich verbotene Dopingmaßnahmen auf der einen und nicht gelistete pharmakologische Interventionen auf der anderen Seite vornimmt: „Ärztinnen und Ärzte dürfen einer missbräuchlichen Verwendung ihrer Verschreibung keinen Vorschub leisten“ (Zugriff unter [http://www.aerzteblatt.de/archiv/106362/\(Muster-\)Berufsordnung-fuer-die-in-Deutschland-taetigen-Aerztinnen-und-Aerzte-MBO-Ae-1997-in-der-Fassung-der-Beschluesse-des-114-Deutschen-Aerztetages-2011-in-Kiel?s=Doping](http://www.aerzteblatt.de/archiv/106362/(Muster-)Berufsordnung-fuer-die-in-Deutschland-taetigen-Aerztinnen-und-Aerzte-MBO-Ae-1997-in-der-Fassung-der-Beschluesse-des-114-Deutschen-Aerztetages-2011-in-Kiel?s=Doping)).

Laut Sachverständigenangaben, die das BKA im Zuge seiner Ermittlungen einholte, waren 17 der von den Freiburger Ärzten bestellten Medikamente im Prinzip dopingrelevant. „Sehr häufig finden sich beta-2-Agonisten und Corticosteroide, für die es oft Ausnahmegenehmigungen gibt“, so die Ermittler. Bei den betreffenden Medikamenten handelt es sich u.a. um das als Betäubungsmittel gesetzlich besonders reglementierte und mit schweren möglichen Nebenwirkungen ausgewiesene Schmerzmittel Temgesic (Cpr 0,2 mg Bt20). Desweiteren wurde aufgeführt (Schreibweise nach Vorlage):

- Viani 50UG/25UG DISKUS, 60 ST N1
- Viani 25/250 Diskus
- Symbicort Turbohaler
- Symbiocart TH
- Salbutamol ratio Dosierspray
- Foradil P 100 Kps
- Floradil DA
- Fortecortin Inj. 8 mg N“
- Diprosone Depot N3 (o einm Spr amp. 5x1ml)
- Flutide Nasal
- Dexamethason 4 Jenapharm
- Diprostene Nec. Inj. 1mlBt1
- Volon A 10mg und 40 mg je 1 Amp.
- Anapen Sol Inj Ser 0,15 mg Bt1
- Salbulair N Dossier 200H
- Celestamin N1

Es stellt sich hier die Frage, warum – sollten medizinische Indikationen tatsächlich vorgelegen haben – mit Godefroot ein privater Rennstallbetreiber für Medikamentenrechnungen *erkrankter* Fahrer hätte aufkommen sollen. Hierfür wären problemlos die jeweiligen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungsträger aufgekommen, so dass eine derartige Form der Medikamentenbeschaffung und ihrer Bezahlung nicht erforderlich war. Dieses System war zudem äußerst unwirtschaftlich für den Rennstallbetreiber, denn es liegen, anders als bei der Beschaffung von Dopingmitteln in den 90er Jahren, keine Hinweise darauf vor, dass den Fahrern die Kosten für diese Behandlungen in Rechnung gestellt worden wären. Allerdings ist das auch nicht auszuschließen. Die Ermittler fanden zu der folgenden Bewertung:

„Die Rechnungstellungen über die oben aufgeführten dopingrelevanten Arzneimittel lassen darauf schließen, dass auch in den Jahren 2003 bis mindestens 2005 Mitglieder des Radsports Teams Telekom/T-Mobile weiterhin über Ärzte des Universitätsklinikums Freiburg dopingrelevante Arzneimittel bezogen oder verabreicht bekommen haben, deren Applikation bei Vorliegen von

Ausnahmegenehmigungen teilweise möglich ist“ (BKA-Vermerk 08.11.2007; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 937/06; Unterlagen Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin).

Es gibt auch Medikationen, die mit Doping assoziiert sind, die selbst aber nicht sportrechtlich als Doping zu werten sind. Zu diesen Medikationen, die durch Ärzte der Universität Freiburg oder auf deren Veranlassung vorgenommen wurden, zählte die im Zusammenhang mit Epo-Doping zur Initiierung der Blutbildung häufig vorgenommene Verabreichung von Eisen und Vitamin B (sowie damit assoziiert Folsäure). Diese Medikationen sind, anders als Schäfer et al. schreiben, nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachtens sehr wohl als Beteiligung an Dopinghandlungen zu werten, jedenfalls sofern sie ohne die Assoziation mit Epo-Doping unterblieben wären. Ein bekannter Telekom-Profi erläuterte diesen gemeinhin leider marginalisierten Aspekt des systematischen Dopings unter Freiburger sportmedizinischer Kontrolle und Anleitung in einer Befragung mit Anwälten der Welt Antidoping Agentur (WADA). Bemerkenswert dabei ist die Information, dass laut der Zeugenaussage die für die Endzeit des Profiteams festgestellte Medikation mit Eisen und Vitamin B12 als eigentlich fast sicherer Hinweis auf Epo-Doping bereits im Jahr 1996 bei Telekom begonnen und von den Ärzten die Kombination der Medikationen ausdrücklich als Maßnahme zur Verbesserung der Dopingwirkung dargestellt worden war:

„1996 wurde es professioneller: Man sagte uns, vor der Einnahme von EPO müssten wir Eisen und B-Vitamine nehmen, das sei wichtig für die Blutbildung. EPO nutzt nicht, wenn der Körper nicht in der Lage ist, mehr Blut zu bilden, weil er nicht die erforderlichen Parameter weist“ (Aussage [...] gegenüber Anwälten der WADA; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XII).

Insofern sind weitere Freiburger Ärzte, die solche Medikationen vorgenommen haben, einer Teilhabe an ärztlichen Dopinghandlungen und am Dopingprozess der Fahrer selbstverständlich verdächtig, da sich der *Prozess* des Dopings nicht ohne weiteres aufteilen lässt in eindeutige Dopingmedikationen und nicht explizit verbotene Medikationen, die ansonsten aber unterblieben wären. Nach Schäfer et al. (2009, 21) waren dies die Ärzte Dr. Blum und Dr. Vogt sowie der nicht dem Universitätsklinikum angehörende Arzt Dr. Temme. Auch wenn dies vielleicht nicht strafrechtlich relevant gewesen sein mag, so sind derlei selbst nicht verbotene Medikationen – da nicht indiziert und überdies mit erheblichen Risiken behaftet – ärztlich-ethisch nach allgemein anerkannten medizinischen Konventionen nicht zu rechtfertigen (vgl. zu ethischen Aspekten nicht indizierter medizinischer Maßnahmen Singler und Treutlein 2015, Kapitel 3). Es ist unverständlich, dass diesbezüglich auch die Ärztekammern vollständig geschwiegen und – was möglich und eigentlich geboten schien – eigene Verfahren nicht eingeleitet haben.

7.2 Weitere Erkenntnisse zu einem Assistenzarzt der sportmedizinischen Abteilung: Bestellungen von Hämatokritrotoren

Mit den vom BKA ermittelten Fakten wird eine mögliche Hypothese plausibilisiert, nach der für die Endzeit des T-Mobile-Dopings unter Freiburger Beteiligung ungerechtfertigte Honorare für Ärzte des Universitätsklinikums, die den Verdacht der Vorteilsnahme begründeten, mit dem systematischen Doping in Verbindung gebracht werden können. Ob das Geld für Dopingmaßnahmen in der Zukunft gedacht war oder für ein Schweigen über mögliches Wissen in der Vergangenheit, bleibt nach dieser Hypothese einmal dahingestellt.⁴⁸ In dem BKA-Bericht heißt es dazu:

„Ebenfalls ist der Verdacht der Vorteilsannahme durch die Ärzte [...],[...],[...],[...],[...] und [...] durch die Annahmen entsprechender Prämien (gemeinsam jährlich vermutlich 20.000.- Euro) gegeben“ (Schlussbericht des BKA, 14.04.2010; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, ohne Kennzeichnung/den Akten lose beigegeben).

Dass einer von diesen im BKA-Schlussbericht aufgeführten Ärzten, dessen Name derzeit aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden darf⁴⁹, nicht erst in der Endphase des Teams in die Dopingaktivitäten der Radsportler eingebunden war, sondern bereits 2004 bei der Umbenennung des Teams, zeigen Erkenntnisse, die durch die Staatsanwaltschaft Bonn bereitgestellt wurden. Diese hatte gegen den Godefroot-Mitarbeiter Eddy Vandenhecke unter dem Aktenzeichen 430 Js 1146/06 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens wurde ein Heidelberger Steuerbüro, das für die Walter Godefroot GmbH tätig war, durchsucht. Dabei wurden Rechnungen aufgefunden, die Hämatokritrotoren der Firma BayerDiagnostics Europa Ltd. betrafen. Dazu vermerkte das BKA:

⁴⁸ Bei Lothar Heinrich ging das Landgericht Freiburg in einer Entscheidung vom 14. April 2008 (2 Qs 67/08) davon aus, dass dieser die zusätzlichen Zahlungen durch die Olaf Ludwig Cycling GmbH bzw. die Neuer Straßen Sport GmbH erhalten hatte, „a. weil er zusätzliche Betreuungsmaßnahmen außerhalb seiner regulären Dienstzeit erbrachte, b. Radrennfahrer gedopt hat oder c. um sein Schweigen über das Wissen um Doping im T-Mobile sicher zu stellen. Die Kammer hat eine Kombination dieser Möglichkeiten für tatsächlich wahrscheinlich gehalten“ (Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Freiburg, 17.07.2012, Az. 610 Js 12568/07). Das Landgericht ging demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Sponsor um das Doping der Radprofis wusste und dass deshalb Gelder ausbezahlt wurden, für die keine Nebentätigkeitsgenehmigungen vorlagen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass dies nur auf Heinrich hätte zutreffen sollen, da eine Mitwisserschaft am Team Telekom/T-Mobile-Doping auch einigen weiteren Ärzten unterstellt werden darf.

⁴⁹ Die Anonymisierung erfolgt auf Verlangen des Freiburger Leitenden Oberstaatsanwalts Inhofer (siehe zuletzt Inhofer an Rektor Schiewer, 26.07.2016). Gegen die insgesamt sachgemäße Prüfung des LOSTA wurde in diesem einen Punkt Beschwerde beim Generalstaatsanwalt eingelegt, da aus wissenschaftlicher Sicht die Nennung des Namens des damaligen Assistenzarztes geboten erscheint – alleine weil ansonsten auch andere, möglicherweise unbescholtene damalige Abteilungsmitarbeiter automatisch ebenfalls in Verdacht der Dopinghilfe stehen. Die Einlegung der Beschwerde an diesem Punkt war Voraussetzung für die Erteilung der Publikationsfreigabe durch den Gutachter.

„Laut Auskunft des Sachverständigen Dr. Thevis, Sporthochschule Köln, ist dieser Rotor ein Einsatz für eine Hämatokritzentrifuge. Der Rotor dient der Aufnahme von mit Kleinstmengen Blut gefüllten Glasröhrchen, die dann in der Zentrifuge zur Trennung von Blutplasma vom roten Blut geschleudert werden.

Eine Hämatokritzentrifuge dient der Bestimmung des Hämatokritwertes, also des Anteils der festen Bestandteile des Blutes. Der bei Wettkämpfen des Radrennfahrers festgelegte Höchstwert liegt bei 50%. Ist der Wert des Fahrers höher, darf er aus Sicherheitsgründen nicht am Rennen teilnehmen (BKA-Vermerk, 02.07.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07).

Es gibt nach übereinstimmenden Expertenmeinungen keinen anderen Grund für den Einsatz solcher Zentrifugen im alltäglichen sportlichen und sportmedizinischen Leben als Doping. Natürlich erhöhte Werte hätten – und teilweise scheint das auch der Fall gewesen zu sein – wissenschaftlich begründet und bescheinigt werden können. Dies hätte ständiges Messen des Hämatokrits dann eigentlich überflüssig gemacht. Der überzeugendste Beweis für diese These ist im übrigen, dass seit Einführung valider Nachweisverfahren für Epo-Doping Berichte über selbstvorgenommene permanente Hämatokritmessungen per Zentrifuge nicht mehr vorliegen, so dass legitime Gesundheitsuntersuchungen über dieses Verfahren als Erklärung eigentlich ausgeschlossen werden können.

Wie erfolgreich jedoch eine dopingbasierte Freiburger Sportmedizin es verstanden hat, im rechtswissenschaftlichen Diskurs die angebliche Notwendigkeit der Verwendung solcher Geräte für Gesundheitsuntersuchungen zu plausibilisieren, zeigen Ausführungen des Landgerichts Freiburg, mit denen es im Juli 2007 die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen einen vom Amtsgericht verweigerten Durchsuchungsbeschluss zurückwies.⁵⁰ Das Beispiel zeigt, wie tief *erfundene* oder *eingebildete Physiologie* über die Systemgrenzen der Sportmedizin hinaus sich in die Vorstellungswelt der Gesellschaft einschleust und selbst die Rechtsprechung beeinflussen kann:

„Soweit die Staatsanwaltschaft in den Durchsuchungsanträgen darauf hinweist, es seien ‚zwei Rechnungen und eine Mahnung aus den Jahren 2002 und 2004 für die Lieferung von Hämatokritrotoren an die Beschuldigten beschlagnahmt‘ worden, ‚die im Zusammenhang mit EPO-Tests‘ eine Rolle spielen, so kann die Kammer auch hierin nichts Belastendes erkennen. Hämatokritrotoren sind Bestandteile eines Gerätes zur Bestimmung des Hämatokritwertes im Blut. Dieser Wert gibt nicht nur Aufschluss über die mögliche Verwendung von Dopingmitteln, sondern insgesamt über den gesundheitlichen Zustand der Testpersonen. Es versteht sich nahezu von selbst, dass ärztliche Betreuer von Spitzensportlern solches Kontrollinstrumentarium besitzen. Lediglich er-

⁵⁰ Bedauerlicher Nebeneffekt dieser durch *erfundene Physiologie* gestützten Verweigerung von Durchsuchungsbeschlüssen war das sich daraus ergebende Zeitfenster bis zu den später dann doch ergangenen Beschlüssen, durch das möglicherweise belastendes Material vernichtet werden konnte.

gänzend sei darauf hingewiesen, dass die beiden erwähnten Rechnungen nicht an die beiden Beschuldigten, sondern an einen Dr. [...] gerichtet sind“ (Landgericht Freiburg, Beschluss vom 25.07.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I, Ermittlungen).

Die durch Freiburger Ärzte bestellten Rotatoren waren zunächst dem Universitätsklinikum Freiburg in Rechnung gestellt worden. Insofern sind durchaus auch Klinikumsstrukturen in mögliche Dopinghandlungen der Sportler und Unterstützungshandlungen durch Ärzte eingebunden gewesen, wenngleich indirekt. Jedenfalls hätte sich hier ein Ansatzpunkt für kritische Nachfragen ergeben können. Der über die Rechnungen belastete Arzt sandte diese Rechnungen dann weiter an die Godefroot GmbH. Mehr noch: Aus zwei Rechnungen gehen in der Tat Bestellungen von Rotatoren durch den betreffenden damaligen Mitarbeiter der sportmedizinischen Abteilung selbst hervor. Gefunden wurden Rechnungen vom 17.11.2004 über einen Rotor, und eine Rechnung vom 13. Mai 2004 weist sogar die Bestellung von drei Hämatokritrotatoren durch den besagten ärztlichen Mitarbeiter aus. Eine zuvor bereits erfolgte Mahnung der Bayer Vital GmbH vom 21.02.2003 an das Freiburger Universitätsklinikum über zwei Hämatokritrotatoren weist Andreas Schmid als Adressaten aus. Bestimmt war diese Bestellung für Lothar Heinrich.

Insofern dürfte damit herausgearbeitet worden sein, bedenkt man den zeitlichen Ablauf der Ereignisse, dass im Zeitraum ab ca. 2004 jener Schmid zugeordneter Assistenzarzt in gewisse Formen dopingunterstützender Handlungen und damit zumindest indirekt in die Dopingaktivitäten selbst mit einbezogen wurde. Jedenfalls ist dieses der erste *nachweisbare* Zeitpunkt für eine stärkere Inanspruchnahme des ärztlichen Mitarbeiters in den Prozess des sportmedizinischen Dopings. Damit soll nicht behauptet werden, dass dieser Assistent selbst Dopingmittel oder im Sport verbotene Techniken zum Einsatz brachte, aber er war damit in mehrfacher Hinsicht Teil des Dopingprozesses. Da die Messung von Hämatokrit bei Fahrern nach Expertenmeinung eigentlich ausschließlich im Zusammenhang mit Dopingmaßnahmen zu sehen ist, ist die Ausstattung der Fahrer oder der Ärzte mit Zentrifugen dringend verdächtig, zumindest der Unterstützung von Dopinghandlungen sowie deren Kontrolle und Verschleierung gedient zu haben. Erschwerend hinzu kommen medizinisch nicht indizierte Maßnahmen, die er und weitere Kollegen nach Aktenlage durchgeführt haben. Diese waren selbst zwar sportrechtlich nicht verboten, verstießen aber dennoch gegen ärztliches Ethos und die ärztliche Berufsordnung.

7.3 Zur Rolle Dr. Schumachers: Gehaltsempfänger über Telekom- und Godefroot-Drittmittel – Wissenschaft auf Basis einer *Invented Physiology*

Die Expertenkommission fand in Bezug auf Dr. Yorck Olaf Schumacher keine Hinweise auf eine aktive Rolle beim Doping im Zusammenhang mit Profis des Teams Telekom bzw. des T-Mobile-Teams. Mehrere Gerüchte über sportmedizinisches Doping durch Schumacher hät-

ten sich nicht bestätigen lassen, so Schäfer et al (2009, 52 ff.). Frappierend bleibt indessen die Häufung solcher Gerüchte, die es in einer solchen Ballung über kaum einen anderen deutschen Sportmediziner seit der Wiedervereinigung jemals gegeben hat. Meist wird Schumacher nur in seiner betreuenden Rolle für den Bund Deutscher Radfahrer mit dem Radsport in Verbindung gebracht. Mit der Telekom AG bzw. dem Profiradsportteam von Telekom oder T-Mobile wird er in der Regel nicht assoziiert. Dabei lässt sich jedoch aufzeigen, dass es eine solche geschäftliche Verbindung zwischen Rennstall des Konzerns bzw. dem Konzern selbst und Schumacher gegeben hat – wobei dies selbstverständlich noch keinen Dopingverdacht begründet.

Schumacher war jedenfalls zumindest indirekt Gehaltsempfänger des Godefroot-Rennstalls des Teams Telekom bzw. der Telekom AG, da er aus deren Geldern über Drittmittelkonten des Universitätsklinikums bezahlt wurde. Dabei handelt es sich einmal um ein Drittmittelkonto bei der Verwaltung des Universitätsklinikums mit dem Stichwort „Telekom“, das von Aloys Berg geführt wurde und über das nach Keuls Tod die Gelder des sogenannten Arbeitskreises „Dopingfreier Sport“ verwaltet wurden. Daraus resultieren verschiedene wissenschaftliche Studien und Publikationen zur Wirkung von zum Doping geeigneten Pharmaka.

Zum anderen wurde Schumacher – der u.a. Mountainbike-Radsportler des Team Telekom betreute – auch aus einem zweiten von Berg geführten Drittmittelkonto mit der Bezeichnung „HochleistungsradSPORT“ finanziert. Über dieses Konto wurden die Gelder verwaltet, die Walter Godefroot als Rennstallbesitzer nach der Neuordnung des unübersichtlichen und teils illegalen Finanzwesens unter Joseph Keul an das Universitätsklinikum für die sportmedizinische Betreuung der Radsportler überwies. Ausdrücklich sei abermals hinzugesagt: Die Finanzierung aus Drittmittelkonten begründet nicht per se einen Verdacht auf Doping oder eine Beteiligung an Doping, denn auch andere, unverdächtige Personen – Ärzte oder Hilfswissenschaftler – wurden über diese Drittmittelkonten über Teilstellen finanziert.

Der Name „Yorck Schumacher“ ist über Jahre hinweg auf den vorliegenden Kontenblättern vermerkt. Erstmals ist dies, soweit anhand der Kontenblätter der Klinikumsverwaltung nachzuvollziehen, 2001 der Fall, letztmalig nach vorliegenden Unterlagen im Juli 2004. Aufgrund divergierender Beträge im Verlauf der Zeit ist davon auszugehen, dass Schumacher zeitweise eine volle, dann wieder eine halbe Stelle über das eine oder das andere Drittmittelkonto erhielt.

Die Drittmittelkonten waren von Berg eingerichtet worden, nachdem ein von Godefroot an den im Juli 2000 verstorbenen Joseph Keul, der als persönlicher Verrechnungsscheck über 100.000 DM ausgestellt worden war, wegen des fehlenden Verwendungszweckes nicht an die Klinikumsverwaltung übergeben werden konnte. Zeitweise wurden alleine über das Drittmittelkonto „HochleistungsradSPORT“ ein halbes Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt (z.B. Blum, Vogt, Heinrich, Schumacher, Schmid) (vgl. Universitätsklinikum

Freiburg – Drittmittelbericht, Drittmittelnummer 1082140101; Universitätsarchiv Freiburg, AO Trainings- und Wettkampfbegleitung im Hochleistungsradspport, LZ: 2001-2006; B0360/0158).

Dass Schumacher Radsportler gedopt hat oder bewusst daran beteiligt war, Doping zu verschleiern und zu vertuschen, ist ihm mit Sicherheit bislang nicht nachgewiesen worden. Gleichwohl gibt es gute Gründe anzunehmen, dass er in mindestens zwei Fällen an möglichen Doping- Vertuschungsmaßnahmen beteiligt war. Und man müsste schon sehr naiv sein, wenn man glauben wollte, dass Schumacher in diesen Fällen nur fälschlicherweise Beschuldigter war oder dass ihm selbst diese Teilhabe am Vertuschungsprozess nicht bewusst geworden sein könnte. Diese beiden Fälle betreffen zum einen das mittlerweile eingestandene Epo-Doping des Telekom-Radsportlers Patrik Sinkewitz und zum anderen den Fall von ebenfalls auf Epo-Doping hindeutenden ungewöhnlichen Blutwerten bei dem Bahnradfahrer Christian Lademann 2004. Der letztgenannte Fall wird in Abschnitt 7.5.3 ausführlicher behandelt, da dort die Rolle von Schumachers Vorgesetzten, Abteilungsleiter Hans-Herrmann Dickhuth, diskutiert wird.

Was die Frage der Beteiligung an der Verschleierung des Epo-Dopings von Sinkewitz im Jahr 2000 angeht, so ist Schumachers Schilderung der Ereignisse aus Sicht des Verfassers dieses Gutachtens nicht überzeugend. Sinkewitz war damals bei der Weltmeisterschaft in Plouay/Frankreich von einer Schutzsperre wegen erhöhter Hämatokritwerte bedroht und deshalb vor Abschluss der Wettbewerbe angeblich wegen einer Erkältung bzw. einer Grippe nach Hause geschickt worden. Schumacher will bei dem Sportler lediglich wegen einer indizierten Behandlung die geeigneten Maßnahmen der Wahl eingeleitet haben. Diese waren jedoch zugleich dazu geeignet, den Hämatokritwert abzusenken und damit Doping zu verschleiern. Bundestrainer Weibel erklärte, und diese Aussage führte zur Abweisung zweier Klagen des BDR-Sportdirektors Bremer vor dem Hamburger Landgericht, dass die Krankheit lediglich vorgeschoben gewesen und dass, wie etwa der *Deutschlandfunk* berichtete, auch Schumacher darüber im Bilde gewesen sei:

„Bundestrainer Weibel habe seine erhöhten Blutwerte gekannt. Der hatte daraufhin erklärt, dass in die Absprache bezüglich der vorgeschobenen Krankheit und den auffälligen Werten auch der betreuende Arzt Dr. York-Olaf Schumacher sowie BDR-Sportdirektor Burckhard Bremer involviert gewesen seien. Das hatten beide mit eidesstattlichen Versicherungen gegenüber dem BDR im Dezember 2007 zurückgewiesen.

Die Online-Redaktion des Saarländischen Rundfunks hatte unter anderem in einem Beitrag vom 7. Juli 2008 in Konjunktivform über diesen Vorfall um Sinkewitz berichtet. Dagegen hatten sowohl Arzt Schumacher als auch Sportdirektor Bremer auf Unterlassung geklagt. Eine derartige Erklärung hatte der Saarländische Rundfunk nur gegenüber Schumacher, nicht aber gegenüber Bremer abgegeben.

Nun hat Weibel in seinen Aussagen vor dem Hamburger Landgericht die Berichterstattung des Saarländischen Rundfunks bestätigt. Er, Weibel, habe Bremer von dem erhöhten Wert in Kenntnis gesetzt, dann habe man die Ärzte konsultiert. Das Präsidium des BDR habe danach entschieden, dass Sinkewitz unter dem Vorwand einer Erkältung die Heimreise antreten solle. Auf Nachfrage hatte Weibel ausgesagt, dass Dr. Schumacher die erhöhten Blutwerte von Sinkewitz bekannt gewesen waren. Die Unterlassungsklage von Bremer dürfte demnach abgewiesen, die im Fall Schumacher abgegebene Erklärung könnte womöglich widerrufen werden. Interessant dürfte jetzt auch die neuerliche Lektüre der ‚an Eides statt‘ abgegebenen Versicherungen von Bremer und Schumacher sein“ („Zyklisches Verschweigen“, *Deutschlandfunk*, 22.05.2010; Zugriff unter http://www.deutschlandfunk.de/zyklisches-verschweigen.1346.de.html?dram:article_id=195641).

Wenn über eindeutig dopingbelastete Ärzte des Universitätsklinikums Freiburg festgestellt wurde, dass sie sich mehr und mehr aus dem auf Gesundheit und Gesunderhaltung ausgerichteten Medizinsystem entfernt und sich stattdessen in das auf Leistungssteigerung ausgerichteten Spitzensportsystem hineinbewegt haben⁵¹, dann ist ähnliches auch über Yorck Olaf Schumacher zu sagen. Diese Feststellung beruht allerdings nicht auf beweisbaren Behauptungen über mögliches Doping bei ihm, sondern auf allgemeinen ärztlichen Verhaltensauffälligkeiten, wie sie etwa in einem Interview mit dem Freiburger Uni-Magazin (Ausgabe 7/2004) zum Ausdruck kommen. Schumacher sah sich offenbar als Teil der sportlichen Erfolgsgeschichte der von ihm betreuten Bahnradfahrer bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney. Dies aber läuft ärztlichen Selbstverständnis eigentlich zuwider und gibt eher die Gefühlslage eines Trainers wider:

„Bei den olympischen Spielen im Jahr 2000 in Sydney hatte er als medizinischer Betreuer mitgeholfen, dass der deutsche Bahnradfahrer in der 4.000 Meter Mannschaftsverfolgung einen fabelhaften Weltrekord aufstellte und Gold holen konnte.⁵² Da verwundert es nicht, dass sein Artikel über die Vorbereitung des Vierers und die sportmedizinischen Aspekte der fantastischen Leistung auf großes Interesse in der Fachwelt stieß.“

Zeitzeugen berichten ebenfalls von aus ihrer Sicht verloren gegangener Distanz zum Sport bei Schumacher und davon, dass er sich bisweilen im Bund Deutscher Radfahrer mehr wie ein Trainer oder Funktionär denn wie ein Wissenschaftler oder Mediziner geriert habe. Zudem sorgte Schumacher nach dem 2007 ausgesprochenen Verbot der sportärztlichen Betreuung von Spitzensportlern für Mitarbeiter des Universitätsklinikums für erhebliche Irrita-

⁵¹ Zur systemtheoretischen Analyse des Dopingproblems vgl. Bette und Schimank 1995.

⁵² Schumacher macht hier zwar selbst nicht für sich und seinen sportmedizinisch-leistungsdiagnostischen Beitrag an der Goldmedaille Werbung. Die Berufsordnung für Ärzte verlangt aber von Medizinern, dass sie einer unangemessenen Berichterstattung über sich, für die sie selbst nicht verantwortlich zeichnen, die Zustimmung verweigern. Und sich als maßgebliche Miturheber von Goldmedaillen bezeichnen zu lassen, ist zweifellos unangemessen und irreführend.

tionen, als er mehr oder weniger heimlich dennoch weiter Betreuungsaufgaben wahrnahm (vgl. „Der heimliche Helfer“, *Badische Zeitung*, online: 29.10.2008).

Aus den vorhandenen Quellen lassen sich in Bezug auf *erfundene Physiologie* ebenfalls problematische Tendenzen ausmachen. Zwar belog Schumacher die Öffentlichkeit nicht so plump wie Andreas Schmid. Dieser schrieb die physiologischen Lehrsätze dergestalt um, dass er in einem Vortrag den Eindruck vermittelte, der Hämatokrit steige im Verlauf der Sommersaison, also z.B. während der Tour de France an (vgl. Schmid 2000), wohingegen er bei unge-dopten Fahrern in der Wettkampfperiode abzusinken pflegt. Dagegen weist Schumacher in verschiedenen Publikationen (auch unter Mitautorenschaft von Schmid) in Übereinstimmung mit der Lehrmeinung durchaus darauf hin, dass normalerweise der Hämatokritwert eines Ausdauersportlers im Saisonverlauf unter Belastung oder auch hitzebedingt abnimmt und in eher trainingsfreien Phasen am höchsten ist (Schumacher et al. 2000; 2002).

Gleichwohl ist auch in Schumachers wissenschaftlicher Arbeit ein Hang zur *erfundenen* oder jedenfalls zur *eingebildeten Physiologie* festzustellen. Er redete, zusammen mit einer Reihe von Kollegen und unter der nominellen Mitautorenschaft des 2000 verstorbenen Joseph Keuls, Veränderungen von Grenzwerten das Wort, die dopenden Athleten mehr Spielräume für Manipulationen eröffnet hätten. Unter Verweis auf 54 Hämatokritbefunde, die in Neuanalysen von Werten bei Eliteradsportlern zwischen 1978 bis 1987 – „before erythropoietin became commercially available“ – einen Hämatokritanteil von über 50 Prozent aufzuweisen hatten, schlussfolgern Schumacher und Kollegen: „The current hameatocrit limit used in blood tests might lead to a high number of false positive tests“ (Schumacher et al. 2000, 380). Da aber auch bei den damals aktiven Spitzensportlern Blutdopingmaßnahmen in Gebrauch waren und überdies auch die lange Zeit im Bund Deutscher Radfahrer standardmäßig sportärztlich an Athleten verabreichten und zeitweise sogar vom Verband finanzierten Anabolika (vgl. Singler 2015) für eklatante Anstiege der fraglichen Werte verantwortlich sein konnten und höchstwahrscheinlich auch waren, scheiden solche Probandenkollektive als ungedopte Vergleichsgrößen eigentlich von vorneherein kategorisch aus. Wer dennoch kritiklos darauf zurückgreift, muss sich fragen lassen, warum er das tut.⁵³

Dass selbst verhältnismäßig geringe Dosierungen von Testosteron die Erythropoese ankurbeln und u.a. eklatante Anstiege des Hämatokrits zeitigen, ist seit langem bekannt. Schon die Leistungs- und Höhenphysiologen Albrecht und Albrecht (1967) hatten auf den Zusammenhang von Anabolikagaben und gesteigerter Erythropoese bei Bergsteigern hingewiesen. Und vor allem Freiburg selbst hatte dazu Bemerkenswertes festgestellt: Wie selbst vergleichsweise niedrig dosiertes Testosteron die Blutneubildung anregt, geht etwa aus dem aus Dissertationen zusammengestellten, großflächig also wohl plagiierten Abschlussbericht

⁵³ In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, wie ein derart mit falschen Voraussetzungen operierender Untersuchungsansatz beim *International Journal of Sports Medicine* angenommen werden konnte.

von Keul und Jakob (1992) zur umstrittenen Studie „Regeneration und Testosteron“ hervor bzw. der in diesem Abschlussbericht ohne Nennung des Autors verwendeten Dissertation von Fuchs (1989).⁵⁴ Darin heißt es: „Der Hkt [Hämatokrit] ist nv [nach Verum] erhöht (im Mittel 6.3%) und nur in Ruhe wegen HOLM durch Zufall erklärbar. Alle Werte liegen nv im oberen Bereich der Norm (TAB 5)“ (Fuchs 1989, zitiert nach Keul und Jakob 1992, 17). Weiter schreibt Fuchs bzw. schreiben Keul und Jakob (1992, 27) in ihrem plagiierten Abschlussbericht:

„Auffällig in unseren Beobachtungen ist, dass sowohl quantitativ (Hkt und Hb) als auch qualitativ-morphologische (MCV, Hbe) Unterschiede nach Gabe von Testosteron beobachtet werden. Dabei dürften diese Unterschiede zum Teil durch verschiedene Verdünnungseffekte maskiert worden sein. Es ist aber sicher, dass der Anstieg in Hkt in Ruhe nach verum nicht allein durch morphologisch veränderte Erythrozyten (MCV erhöht) zustande kommt, sondern dass es unter verum durch eine angekurbelte Erythropoese zu einem Anwachsen von EZ in einem Zeitraum von drei Wochen gekommen ist. Diesem folgt normalerweise ein Anstieg im Blutvolumen. Dadurch wird das Anwachsen von Hkt und EZ durch Verdünnung messtechnisch zum Teil maskiert. Trotzdem stellen diese Effekte natürlich physiologische Veränderungen für den Athleten dar“ (Fuchs, zit. nach Keul und Jakob 1992, 27).

Die von Schumacher et al. vorgenommene rückwirkende Kategorisierung von Blutwerten als vermutlich des Dopings unverdächtig – vor allem auch angesichts des heute bekannten Ausmaßes gerade des Radsportdopings durch Freiburger Ärzte (vgl. Singler 2015) – stellt sich somit quasi von selbst unter Verdacht. Dieser Verdacht geht dahin, dass unter Vortäuschung wissenschaftlicher Rationalität *fiktionalisierte Normen* etabliert wurden, die dem Doping zu besseren Chancen verhelfen *sollten*. Insofern wird auch hier mit Elementen einer *eingebildeten*, wenn nicht *erfundenen Physiologie* gearbeitet, und es fällt schwer zu glauben, dass es sich lediglich um bedauerliche Fehlleistungen handelte, die menschlich sind, und nicht etwa um *strategisch inszenierten Irrtümer* (Ulrich Beck; vgl. Singler 2012b). Mit solchen auch schon von Joseph Keul immer wieder gezielt gesetzten „Irrtümern“ wird geradezu eine neue menschliche Physiologie entworfen. Normwerte werden begründet, die auch für Ungedopte perverse Effekte nach sich ziehen können. Solchen noch unmanipulierten Athleten, die neuen, verfälschten Normen aus sportmedizinischer Sicht nicht entsprechen, wird dann häufig nämlich ein chemisch-pharmakologischer Aufbaubedarf suggeriert, der im nicht verbotenen Bereich beginnen mag, letztlich mit einer gewissen Zwangsläufigkeit aber in die Dopingspirale führt.

Diese Überlegungen bestärken Thesen, wonach die unter der Flagge des Anti-Doping-Kampfes segelnde Freiburger Epo-Nachweis-Forschung zugleich der Optimierung von Do-

⁵⁴ Zum Verdacht, dass der Abschlussbericht von Keul und Jakob 1992 ein Plagiat darstellt, siehe Singler und Treutlein 2015b, 318; 327; 329; 367 sowie zum Abgleich mit dem Bericht die Dissertationen der mit dem Testosteronprojekt betrauten damaligen Doktoranden.

pingmaßnahmen gedient haben dürften. Der Physiologe Wolfgang Jelkmann als Mitglied der Evaluierungskommission macht in seinem Gutachten im Auftrag der Universität Freiburg zu wissenschaftlichen Publikationen der sportmedizinischen Abteilung auf die grundsätzliche Problematik aufmerksam, dass die Freiburger Epo-Forschung nicht nur geeignet war, der Entwicklung von Nachweisverfahren zu dienen, sondern auch der Verschleierung von Doping:

„Andererseits ermöglicht die genaue Kenntnis der physiologischen Reaktionen auf die EPO-Gabe und der Nachweismethoden Dopingtätern durch gezielte Manipulationen wie Infusionen zur Hämodilution Blutwerte so zu verändern, dass das Doping verschleiert wird. Eine klare Trennung von einerseits Forschungsarbeiten zum Nachweis bzw. Aufdecken von Dopingmaßnahmen und andererseits der Betreuung von Spitzensportlern erscheint deshalb erforderlich“ (Jelkmann 2013, 17).

7.4 Unterschätzte Manipulationsvergangenheit Dr. Hubers: Polypragmasie, Doping und Vertuschung

Befragt man Zeitzeugen, die über Georg Huber Auskunft geben können, so ähneln die über ihn gemachten Aussagen auf verblüffende Weise jenen Beschreibungen, die häufig auch über den mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit am meisten dopingbelasteten westdeutschen Arzt vorgenommen werden: Armin Klümper. Zweifellos repräsentieren beide Ärzte einen medizinischen Soziotypus, der sich durch eine über alle Maßen hinausgehende Zuwendung zum Patienten auszeichnet. Jenseits von Fragen der wissenschaftlichen Begründbarkeit seiner Therapieformen sucht dieser Mediziner-Typus nach allen Möglichkeiten, die die Medizin zu bieten hat. Dabei ist er im vermeintlichen Sinne der Patienten und unter Entwicklung von teils vielleicht wirklich so empfundenen – gleichwohl erfundenen – Indikationsstellungen bereit, diese Möglichkeiten nach eigenem Gutdünken auch voll auszuschöpfen.

Die Expertenkommission vermochte keine direkten Verbindungen zwischen dem spätestens seit den 1980er Jahren einschlägig dopingbelasteten Sportmediziner Dr. Georg Huber und dem Doping bei Team Telekom herzustellen. Gleichwohl gilt es zu konstatieren, dass die Rolle des langjährigen Verbandsarztes des Bundes Deutscher Radfahrer beim Doping bislang unterschätzt worden ist. Es ist nicht glaubhaft, dass Huber nur „einzelnen“, also einigen ganz wenigen BDR-Fahrern im Bereich U 23 Dopingmittel wie Testosteron verabreicht haben soll, wie er zugegeben hat. Zeugenaussagen und Aktenfunde zum Strafverfahren gegen Armin Klümper in den 1980er Jahren vermitteln hier völlig andere Eindrücke. Zudem gibt es Anzeichen dafür, dass bestimmte bei Huber nachweisbare Medikationsformen auch in der Frühzeit des Team Telekom-Dopings in der Kooperation von Andreas Schmid und dem Pfleger Jef D’hont eine Rolle spielten. Sie lassen sich zum Teil sogar bis auf Armin Klümper zurückfüh-

ren, der seit den 1960er Jahren systematisch Sportler des Bundes Deutscher Radfahrer doppte und hierfür sogar jahrelang die angeblichen Auslagen für Dopingmittel vom BDR erstattet bekam (vgl. Singler 2015).

Zudem drängt sich der Verdacht auf, dass Huber als Mitglied der Medizinischen Kommission der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) zeitweise das Wissen des Anti-Doping-Kampfes dem Freiburger Dopingsystem des Profiradsports zur Verfügung gestellt haben *könnte*. Zuletzt ist in diesem Unterkapitel zu kritisieren, dass nach dem vermutlich nur sehr unzureichend ausgefallenen Geständnis von Huber im Jahr 2007 ein verdienter Dopingaufklärer, der Molekularbiologe Professor Dr. Werner Franke, vor Gericht durch eine moralische Mitschuld des Universitätsklinikums und der Universität Freiburg einen Prozess gegen Huber verlor bzw. sich zu einem eigentlich nicht sachgemäßen Vergleich gezwungen sah.

7.4.1 Polypragmatische Behandlung von Sportlern durch Huber

Immer wieder betont wird von Zeitzeugen die immense, über das normale Maß hinausgehende menschliche Zuwendung zum Patienten auf der einen Seite. Aber auch ein Hang zur polypragmatischen Behandlung von Leistungssportlern wird, ganz ähnlich – wenngleich nicht in der bei Klümper nachzuweisenden extremen Form – über Huber immer wieder berichtet:

„Huber hat gedopt, aber das, sag ich jetzt mal, ist ein netter, guter Mensch, und ich will den da nicht zu sehr reinreißen. Er hat sich selber geoutet, nicht alles, was er getan hat, aber er hat da so rumgefummelt mit so Zeug, das war selbstverständlich, das Andriol stand offen rum, so bin ich da reingewachsen, in die Sportmedizin, ich dachte, das ist normal. [...]

Huber war deswegen gefährlich, weil er so ein Gutmensch sein wollte, Tag und Nacht retten und helfen, der hat Diagnosen erfunden, und mit Medizin ziemlich rumjongliert, das war das Gefährliche an Huber. Und Huber hat Abhängigkeiten geschaffen“ (Zeitzeugeninterview [...]).

Die von dem Zeitzeugen angesprochen Abhängigkeiten dürften sich auf die Vielzahl der verordneten und verabreichten Pharmaka und Substanzen beziehen, die Patienten und Athleten in eine doppelte Abhängigkeit bringen können: die zu den Pharmaka ebenso wie die zu dem Arzt. Robert Lechner, Olympia-Dritter 1988 im Bahnradfahren, beschreibt die an ihm vorgenommenen Medikalisierung durch Huber in einem Buchbeitrag:

„Ab 1986 war ich Mitglied der Deutschen Bahnrad-Nationalmannschaft. Die sportmedizinische Betreuung wechselte damit zur Universitätsklinik Freiburg. In dem Maße, wie die Trainingsbetreuung rückläufig war, stieg die medizinische Betreuung an. Die tägliche Substitution von Mineralstoffen, Vitaminen und Medikamenten beanspruchte mehr und mehr Platz in der elterlichen Küche. Dennoch erlebte ich einen fürsorglichen Verbandsarzt, der rasch mein Vertrauen gewann.

Wem sonst sollte ich vertrauen, wenn nicht einem angesehenen Sportmediziner einer renommierten Universitätsklinik?“ (Lechner 2011, 199).

Zusätzlich zu bereits hinlänglich bekannten öffentlichen Äußerungen über die auch im nicht sportrechtlich verbotenen Bereich auszumachende pharmakologische Interventionsbereitschaft bei Huber steht für diese Feststellung beispielhaft ein Zeitzeuge, der im Gespräch mit der Evaluierungskommission erklärte, man habe Huber in der Szene häufig nur „Dr. Smarties“ genannt (Zeitzeugeninterview 4; ähnlich auch Zeitzeugeninterview 3):

„Dieser Dr. Huber: der Spitzname des Dr. Huber, das war ‚Dr. Smarties‘, und das war der Name, mit dem wir ihn dann vornehmlich assoziiert hatten. Dies geht zurück auf die Erfahrung, dass er immer dort, wo er aufgetaucht ist, sehr freizügig entsprechende Medikationen in Tablettenform an die Rennfahrer weitergegeben hat und zum Teil keiner wusste, was das überhaupt für Medikamente gewesen sind“ (Zeitzeugeninterview 4).

Ein früherer Kollege aus der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin erzählte im Interview mit dem Verfasser dieses Gutachtens davon, dass Huber auch die von ihm ebenfalls betreuten Autorennfahrer mit möglicherweise leistungssteigernden Pharmaka versorgt hatte - jedenfalls scheinen diese die von Huber ihnen offenbar häufiger zubereitete Flüssigkeit als solche aufgefasst zu haben. Der Arzt, der Huber – wohl in den 1980er Jahren – bei einer Gelegenheit in der Betreuung der Rennfahrer zu vertreten hatte, gibt an, dabei nach einer sonst offenbar üblichen Huber-Medikation gefragt worden zu sein, die anscheinend zum habitualisierten Ablauf in der Vorbereitung von Rennen dazugehörte (Zeitzeugeninterview 65).

Neben den von Huber offenbar mit hoher Selbstverständlichkeit verabreichten Andriol-Tabletten spielte bereits in den 1980er Jahren auch das nur unter strenger Indikation zu verabreichende und mit zahlreichen Kontraindikationen belegte Kortikosteroid Volon A 40 (Wirkstoff Triamcinolonacetonid) eine Rolle. Es fand auch im Radsport der 1990er Jahre bei Huber Verwendung (vgl. Abschnitt 7.4.3.2). Es wirkt entzündungs- und allergiehemmend. Dem Medikament kommt Dopingrelevanz zu, es darf jedoch bei nachgewiesenen Indikationsstellungen wie schwerem Asthma außerhalb des Wettkampfes verabreicht werden. Ein Kollege Hubers berichtete im Gespräch mit der Evaluierungskommission, dass bereits früh neben Andriol auch Volon A bei Huber zum Einsatz gekommen sei:

„Zeitzeuge: [...] früher stand das Andriol offen rum, da müssen wir nicht drüber reden, das stand offen rum. Am Anfang, als ich da hinkam, als Student.

Frage: In welchem Jahr war das ungefähr so?

Zeitzeuge: Anfang der Achtziger. [...] dann habe ich da so einen Hiwi-Job gekriegt, [...] und habe dann so gesehen, überall allen so auf die Finger geguckt, und habe das aufgesogen, was die da so machen, und Huber war so der Hauptlehrmeister. Das war *der* Sportmediziner, und dann habe

ich so gesehen, was der da machte. Da stand dann wirklich das Andriol, da hat man auch drüber geredet. [...] [Und da stand] das Kortison rum, das Volon A lag da rum“ (Zeitzeugeninterview [...]).

Die Erwähnung von Volon A durch den Zeitzeugen ist insofern für das Verständnis der Manipulationen im Team T-Mobile von Bedeutung, als dies eben nicht nur bei Huber nachzuweisen ist. Das Medikament wurde nämlich durch Freiburger Ärzte, die das T-Mobile-Team betreuten, bestellt, wie aus Abrechnungen von Apotheken mit Walter Godefroot zu ersehen ist. Insofern ergibt sich hier ein erster Hinweis auf tradierte Linien möglicher Manipulationspraktiken, die aus den frühen 1980er Jahren bis in die Endzeit des Radsport-Dopingskandals führen und eben gegen die Vorstellung sprechen, es habe zwischen Huber und den Team Telekom-Betreuern keine Verbindungen gegeben.

Der Brunnen der Vergangenheit reicht auch in dieser Beziehung sogar noch tiefer. Denn vor Huber ist bereits in den Medikamentenlisten, die die Ermittler des Landeskriminalamtes im Ermittlungsverfahren gegen Armin Klümper 1984 rekonstruierten, Volon A aufgeführt (vgl. Apothekenrechnung vom 16.01.1979; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner 5.2 BDR). Das heißt: auch in Bezug auf mögliches Kortison doping führt eine Linie vom Doping der Fahrer des T-Mobile-Teams zurück zu Medikationen, die bei Huber bereits üblich waren und die dieser womöglich einst von Klümper übernommen hatte. Bestimmte Strukturen des Dopings durch Freiburger Sportmediziner, unabhängig von der genauen Zuordnung einer bestimmten Abteilung im Universitätsklinikum, weisen also stabile, Generationen an Ärzten überdauernde, nachgerade *überindividuelle* Muster auf.

Eine zweite Verbindungslinie des Telekom-Dopings zurück zu Huber und von diesem wiederum zu Klümper wird durch die schiere Fülle an verordneten und verabreichten, häufig aber wohl medizinisch überhaupt nicht indizierten Medikamenten und Supplementen gezogen. Verraten zunächst die Listen der bestellten und über Walter Godefroot 2006 abgerechneten Medikamente eine unter Schmid und Heinrich gepflegte Unkultur der polypragmatischen Behandlung, wie sie sonst für die sportmedizinische Abteilung zumindest für die meisten dort tätigen Ärzte eher ungewöhnlich gewesen zu sein scheint, so findet diese Praxis ihre Entsprechung in der Georg Huber nachgesagten Betreuung in den 1980er Jahren. Über Huber, dessen Behandlungsmethoden häufiger an Klümper erinnern, wird dann wiederum in ähnlicher Weise eine ausufernde Praxis der Polypragmasie berichtet wie zuvor von Klümper. Davon zeugen im übrigen auch öffentliche Aussagen des früheren Junioren-Nationalmannschafts-Mitglieds Markus Wilfurth in einem Interview mit der *Mittelbayerischen Zeitung* zu den laut Wilfurth umfangreichen Medikationen und Medikationsplänen Hubers als Verbandsarzt des Bundes Deutscher Radfahrer:

„Wir haben alle sechs Wochen von Dr. Huber einen braunen Umschlag bekommen, im DIN-A4-Format, mit dieser Knisterfolie ausgelegt. Der war von oben bis unten voll und dazu noch ein Zet-

tel, wann man was nehmen soll. Ich habe mir das interessehalber mal durchgelesen und dann die Präparate im Team verschenkt und später auch weggeschmissen.

Wieso?

Weil's ein Schmarren ist: Hatte ich mal Rückenschmerzen, rückte Huber mit der Cortison-Spritze an. Ich habe nein gesagt. Anabologes sollte man gleich in der dreifachen Dosis nehmen. Ich füttere meinen Körper nicht mit irgendwelchen Sachen, nur damit jemand zufrieden ist.

Was war in dem Umschlag?

Alles mögliche. Vitamine, Infektkomplexe, Eiweißpräparate, Kreatin und so Zeug. Es war so viel. Hauptsache viel, das war wohl die Devise.

Sie alle waren junge Menschen, um die 20 Jahre alt. Gab es mal ein Gespräch mit dem Arzt, in dem erklärt wurde, was das für Mittel sind und warum Sie die nehmen sollen?

Nein. Auf der Packung stand, was es ist, und es gab den Zettel dazu, wie man es nehmen soll.

Woher kamen die Präparate?

Mir wurde gesagt, dass Dr. Hubers Schwester eine Apotheke in Freiburg hätte und die Sachen dort vom BDR bestellt werden.

Sind Ihnen in dieser Zeit Dopingmittel angeboten worden?

Nein. Ein Fahrer erzählte mir, Weibel habe ihn ermutigt, sich in dieser Angelegenheit an Huber zu wenden“ (Interview Markus Wilfurth, *Mittelbayerische Zeitung*, 30.06.2007).

7.4.2 Unterschätzte Manipulationsvergangenheit Hubers – weitere strukturelle Linien zum Telekom-Doping

Was die Frage des Dopings anbelangt, so wird unter Radsportexperten diskutiert, ob Huber als Verbandsarzt des Bundes Deutscher Radfahrer Sportlern eventuell sogar dopingrelevante Mittel in Trinkflaschen gemischt und sie so ohne Wissen der Sportler verabreicht haben könnte (Zeitzeugeninterview 3). Beweisen lässt sich dies jedoch nicht. Dieselben Gerüchte gibt es über einen mit Huber eng assoziierten BDR-Bundestrainer, dessen Spitzname in der Szene „Hormonzwiebel“ gelautet habe (Zeitzeugeninterviews 3 und 4) und an den der oben zitierte Arzt der Freiburger sportmedizinischen Abteilung im Auftrag Hubers in den 1980er Jahren Medikamente überbracht haben will. Zu diesen hätten bei näherem Hinsehen auch Anabolika gehört. Daher spricht nach den vorliegenden Unterlagen so gut wie alles dafür, dass auch unter dem leitenden BDR-Verbandsarzt Huber systematisches Doping im Radsport praktiziert wurde. Insofern würde dies, da sich bei Gründung des Teams Telekom praktisch

nur vom BDR geförderte Kadersportler unter den Fahrern befanden, erste Hinweise auf eine mögliche strukturelle Kontinuität zwischen dem von Klümper begonnenen, von Huber in gewissem Umfang sicherlich weitergeführten und letztlich auch beim Team Telekom unter Teamarzt Andreas Schmid einwirkenden ärztlichen Doping sprechen.

Die zahlreichen Hinweise von Zeitzeugen erscheinen plausibel, und sie zeichnen ein viel umfangreicheres Bild der Huber-Manipulationen zwischen zweifelsfreiem Doping und ebenfalls problematischem Graubereich als jenes, das bisher nur aufgrund von selektiv vorgenommenen Selbstbekenntnissen gezeigt werden konnte. Dies ist umso mehr anzunehmen, als Huber viele dieser Maßnahmen subjektiv als indiziert einordnete und insofern aus seiner Innenansicht gegen die Anwendung auch nichts sprach. Es verwundert dann auch nicht mehr zu hören, dass Huber im ärztlich-ethisch ebenfalls verwerflichen Bereich *unterhalb* des sportrechtlich verbotenen Dopings mit der von Huber so rationalisierten „Substituierung“ aller möglichen Substanzen die Grenzen zu den handfest verbotenen Dopingmaßnahmen bis zur Unkenntlichkeit aufweichte. Wo aber im nicht verbotenen Bereich ohne medizinische Indikation bereits umfangreich pharmakologisch interveniert wird, kommt es auf diese Weise erfahrungsgemäß früher oder später fast zwangsläufig zu auch im Sport verbotenen Medikationen.⁵⁵

Über Georg Huber und seine Dopingaktivitäten schreibt die Expertenkommission in ihrem Abschlussbericht:

„Am 29. Mai 2007 räumte Dr. Georg Huber bei einer Befragung durch den Klinikumsvorstand ein, in seiner Funktion als Verbandsarzt des Bundes Deutscher Radfahrer in der Zeit von 1980 bis 1990 einzelnen U 23-Straßenradfahrern das leistungssteigernde Hormon Testosteron verabreicht zu haben. [...] In seiner Befragung [vor der Expertenkommission] schränkte Dr. Huber seine vor dem Klinikumsvorstand gemachte Aussage inhaltlich ein, indem er sich lediglich dazu bekannte, im Jahr 1987 das Hormon Testosteron an zwei U 23-Straßenradfahrer [Christian Henn und Jörg Müller] aus medizinischen Gründen verabreicht zu haben, und zwar zum Ausgleich der von ihm durch medizinische Tests festgestellten ‚Dysbalance‘ in der Regenerationsphase“ (Schäfer et al. 2009, 35).

Die Selbstrechtfertigungen Hubers, der die Anabolikagaben als medizinisch indiziert dargestellt hatte, wurden durch den Bericht der Expertenkommission bereits klar widerlegt. Huber

⁵⁵ Dies ist auch deshalb anzunehmen, weil durch nicht benötigte Medikamentierungen psychische Abhängigkeiten induziert werden, einmal zum pharmakologisch intervenierenden Arzt und zum anderen zu Pharmaka im weitesten Sinne. Medikationen ohne medizinische Notwendigkeit haben aus präventionstheoretischer Sicht den unerwünschten Nebeneffekt, dass dadurch die *Selbstwirksamkeitserwartung* (engl.: *Perceived self-efficacy*) der Sportler beeinträchtigt wird, also die „Überzeugung eines Menschen, ein bestimmtes Verhalten tatsächlich ausführen und dabei auftretende Hindernisse oder Schwierigkeiten überwinden zu können“ (Hurrelmann 2006, 99; vgl. auch Singler 2011, 38). Der Begriff geht auf den US-Psychiater Albert Bandura zurück (vgl. Bandura 1997).

hat Testosteron mehr Athleten als zugegeben gegeben, und Doping war nachweislich das Ziel dieser Aktionen. Huber hat sich aber noch auf andere Weise und über wesentlich längere Zeiträume hinweg als der Expertenkommission damals bekannt oder bewusst an Dopingaktivitäten im Radsport beteiligt.

Nach Unterlagen der Staatsanwaltschaft Freiburg im Strafverfahren gegen Armin Klümper wegen Betrugs war Huber nämlich spätestens seit etwa 1980, möglicherweise aber noch wesentlich früher, in das systematische Doping des Bundes Deutscher Radfahrer eingebunden (vgl. Singler 2015). Unter den Verbandsärzten, an die Klümper laut Abrechnungslisten mit dem BDR Medikamentenkoffer versendet haben will, die u.a. mit dem eindeutig zu diesem Zeitpunkt sportrechtlich verbotenen Anabolikum Megagrisevit bestückt war, befand sich auch Huber. Dazu heißt es im Gutachten des Verfassers über „Systematische Manipulationen im Radsport und Fußball“:

„Der Name Dr. Hubers taucht in dieser Aufstellung von mit medizinisch-pharmakologischen Produkten versorgten Personen knapp ein Dutzend Mal auf. Auch eine jener üblichen BDR-Medikamentenlisten fehlt nicht. Wiederum findet sich auf dieser Liste auch 1980 auf Seite 4 das Anabolikum Megagrisevit.

Ob Georg Huber, der 1983 das Amt des leitenden Verbandsarztes des BDR von Armin Klümper übernahm, sich mit seinen vor einigen Jahren eingestandenen Testosterongaben an ‚einzelne‘ Fahrer des BDR (vgl. Schäfer et al. 2009) an Klümper orientierte oder selbst entwickelten Medikationsvorstellungen folgte, kann hier offen bleiben. Jedenfalls kann eine klare Kontinuität zwischen dem verbandsmäßig organisierten und teils sogar finanzierten Klümper-Doping im Radsport der 1970er bzw. auch der 1960er Jahre und dem Doping durch einen Mitarbeiter der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin des Medizinischen Universitätsklinikums Freiburg konstatiert werden“ (Singler 2015, Abschnitt 3.1).

Huber eröffnete mit seinem Testosteron-Doping (Andriol) an „einzelnen“ BDR-Kadersportlern in den späten 1980er Jahren somit kein neues Aktionsfeld. Mit diesen nur sehr punktuell eingestandenen Dopingmaßnahmen knüpfte Huber wohl in wesentlich größerem Stil an ein systematisches BDR-Doping an, das von Klümper ursprünglich generalstabsmäßig organisiert worden und in das auch Huber als Empfänger von mit Anabolika bestückten Medikamentenkoffern zweifelsfrei verwickelt gewesen war. Die Tatsache, dass immer neue Koffer herausgegeben wurden, beweist, dass vorangegangene Medikamentenlieferungen ganz offensichtlich aufgebraucht worden waren. Wenn im Gutachten über diese systematischen Manipulationen festzustellen war, dass es in den nun im Staatsarchiv Freiburg archivierten umfangreichen Aktenbeständen der Staatsanwaltschaft zum Klümper-Doping keinen einzigen Hinweis darauf gibt, dass auch nur ein einziger Arzt, Physiotherapeut, Trainer oder Funktionär sich jemals gegen dieses systematische und teils möglicherweise sogar an Minderjährigen vollzogene Doping ausgesprochen hätte (vgl. Singler 2015), so gilt dies selbstverständlich auch für

den seit den 1970er Jahren in die Betreuung von Radsportlern des BDR eingebundenen Huber.

Huber – dies wurde von der Expertenkommission herausgearbeitet – gab den von ihm gedopten Radsportlern eindeutig zu Dopingzwecken anabole Substanzen. Dies wird insbesondere am Beispiel des Bahnradsportlers Robert Lechner deutlich, dessen jahrelang festgestellten grenzwertigen Blutdruckwerte für Huber kein Hindernis darstellten, ihn im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1988 neben dem Testosteronpräparat Andriol auch mit dem Anabolikum Stromba zu dopen, außerdem mit dem Kortisonpräparat Urbason. Zudem benannte Huber dem Sportler konkrete Einnahmezeiträume, so dass Stromba etwa bei den Olympischen Spielen 1988 – anders als bei dem kanadischen Sprinter Ben Johnson (Nachweis desselben Wirkstoffes Stanozolol) nicht mehr nachweisbar sein würde (vgl. Lechner 2011).

Es gibt über die bereits bekannten und auch von Schäfer et al. (2009, 34 ff.) geschilderten Fälle hinaus noch weitere Hinweise auf Doping durch Huber bei mindestens einem weiteren Radsportler. Darüber wurde ein führender deutscher Sportmediziner 1999 detailliert informiert, ohne dass dies zu irgendwelchen Interventionen durch den Deutschen Sportärztebund geführt hätte. Demnach habe Huber einen namentlich bislang nicht genannten Amateurfahrer der 1980er Jahre ebenfalls mit einer Kombination von zum Doping geeigneten Medikamenten behandelt, u.a. mit den anabolen Substanzen Andriol, Testoviron, Megagrisevit sowie mit den Kortikosteroiden Urbason und Synacthen depot (ACTH)⁵⁶, zudem mit dem Nebennierenrindenpräparat Cortidyn. Die Aufstellung sei 1987 übergeben worden, sie bezog sich auf die Vorbereitung zur Radsport-WM in Colorado Springs 1986 (vgl. Schreiben [...] an [...] /Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, 01.12.1999; Kopie beim Verfasser).

Der Brief wurde der Evaluierungskommission in Kopie von einem vertrauenswürdigen Zeitzeugen übergeben. Dabei verblüfft das – vertraute – aufgeführte Medikamentenschema, und insbesondere erstaunlich ist die darin deutlich werdende Kontinuität in Bezug auf das Anabolikum Megagrisevit sowie die kombinatorisch verabreichten unterschiedlichen anabolen Medikamente nebst wiederum der Kombination dieser Anabolika mit Kortikosteroiden. Megagrisevit war, bis die Freiburger Firma Farmitalia das Medikament aufgrund der Negativschlagzeilen nach dem Tod der Siebenkämperin Birgit Dressel 1987 vom Markt nahm, das

⁵⁶ Nach Jef D'honts Ausführungen im *Spiegel* („Schweigen bis ins Grab“, Nr. 18/2007), wird ACTH (Synacthen) nicht nur als Dopingmaßnahme eingesetzt, sondern auch als Folgemedikation zur Abschwächung unerwünschter Nebenwirkungen des Kortison dopings: „Urbason blockiert die Nebennierenrinde. Die körpereigene Kortisolproduktion versiegt nach langem Gebrauch, und das Gesicht schwillt an, weil der Körper Fett einlagert. Dann muss man Synacthen spritzen, damit alles wieder funktioniert. Ein ungesundes Zeug.“ Mit den unerwünschten Nebenwirkungen von Dopingmitteln, aber nicht nur von diesen, wird also eine Art pharmakologische Kettenreaktion in Gang gesetzt, bei der Nebenwirkungen von Medikamenten mit Medikamenten bekämpft werden, die auf eines Neues unerwünschte Nebenwirkungen zeitigen können, die dann wiederum therapiert werden müssen usw.

von Klümper so umfangreich wie kein anderes zu Dopingzwecken verwendete Anabolikum, nicht nur im Radsport, sondern auch im Profifußball (vgl. Singler 2015). Die Authentizität der Angaben des Verfassers des oben zitierten Briefes einmal vorausgesetzt würde sich einmal mehr eine schlüssige Linie des Klümper-Dopings hin zur Dopingstruktur von Georg Huber ergeben. Und von dieser führen wiederum auffällige Parallelen zu den Team-Telekom-Dopingärzten der Universitätsklinik Freiburg.

Huber war jedoch, auch wenn anhand der hier genannten Quelle von einem echten Beweis nicht gesprochen werden kann, nach Zeitzeugenangaben aus anderer Perspektive, nämlich durch die Verschickung von dopingrelevanten Medikamenten bereits in den 1980er Jahren an einen Trainer des Bundes Deutscher Radfahrer über die nachweisbaren „Einzelfälle“ hinaus als dopingbelastet zu bezeichnen. Ein Zeitzeuge gibt hierzu an, dass er selbst damit beauftragt gewesen sei, eine Lieferung mit Medikamenten an BDR-Radsportler bzw. deren Bundestrainer zu überbringen, unter denen sich bei näherer Inspizierung auch anabole Substanzen befunden hätten (Zeitzeugeninterview [...]). Der Bundestrainer wird von Zeitzeugen dahingehend belastet, dass er Anabolika sogar ohne Wissen der Fahrer in Form aufgelöster Andriol-Tabletten in Trinkflaschen verabreicht haben soll: „Dem hat man 30 Jahre lang auf die Schulter geklopft, weil der unter anderem eben offenbar Andriol aus der Trinkflasche verteilt hat“ (Zeitzeugeninterview 3).

Des weiteren ergibt sich aus Angaben, die Schäfer et al. in ihrem Abschlussbericht der Expertenkommission vornehmen, der Verdacht, dass Huber bis in das Jahr 2006 hinein möglicherweise insofern an weiteren Dopingmaßnahmen beteiligt war, als er über die in Freiburg anscheinend geradezu obligatorische Ausstellung von gefälschten medizinischen Bescheinigungen Dopingmaßnahmen legalisiert haben könnte:

„Den Unterlagen zu den Finanzen des Arbeitskreises ‚Dopingfreier Sport‘ ist zu entnehmen, dass von Dr. Huber im Jahr 2000 Arzneimittellieferungen an zwei Masseure und einen niedergelassenen Arzt veranlasst wurden. Diese Arzneimittellieferungen an die Masseure stehen offenbar im Zusammenhang mit dem ‚Süd-Lehrgang der Junioren‘ des Bundes Deutscher Radfahrer vom 5. bis 26. März 2000 auf Mallorca, für den beide Masseure vorgesehen waren. Die Versandkosten wurden vom Konto ‚Dopingfreier Sport‘ bestritten. Wie bereits oben erwähnt, ist hingegen das Konto nicht mit Kosten für Arzneimittel belastet worden.

Die vom Bundesinnenministerium eingerichtete Projektgruppe ‚Sonderprüfung Doping‘ hat der Kommission Unterlagen über Arzneimitteln zur Verfügung gestellt, die Dr. Huber in seiner Funktion als BDR-Verbandsarzt bestellt hatte und die im Rahmen der Sonderprüfung der Verbände beanstandet wurden. Die Auswertung der Arzneimittellieferung einer Apotheke vom Juli 2006 an Dr. Huber hat ergeben, dass unter 41 Arzneimitteln vier dopingrelevante Arzneimittel (Salbutamol Dosieraerosol Stada[®], Furosemid Stada[®], Beloc[®] Zok 95 mg, Dexamethason Creme) waren,

die aber bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Krankheiten (z.B. Asthma bronchiale) bei Leistungssportlern verordnungsfähig sind“ (Schäfer et al. 2009, 37).

In diesen Ausführungen der Expertenkommission verbirgt sich ein Hinweis, der auf praktisch zeitlose Dopingstrukturen der Freiburger Sportmedizin im weitesten Sinne verweist. Die Verschickung von Medikamenten an Mittelsmänner, die Medikationen dann vor Ort vorzunehmen haben, zählt zu den immer wieder auftauchenden Strukturelementen des systematischen Dopings unter Beteiligung Freiburger Sportmediziner, insbesondere beim Doping von Armin Klümper (vgl. das Gutachten zu „Systematischen Manipulationen im Radsport und Fußball“; Singler 2015). Diese Praxis lässt sich nicht nur auf personalisierter Ebene bei Klümper auf der einen und Schmid und Heinrich auf der anderen Seite sowie bei Huber als Mittler zwischen unterschiedlichen Abteilungen und Generationen nachweisen. Sie stellt aus struktureller Hinsicht auch ein Scharnier zwischen alt-westdeutschem Doping des traditionellen organisierten Wettkampfsports unter verbandsärztlicher Regie auf der einen Seite und einem direkt oder indirekt konzerngesponserten-kapitalistischen Post-Wende-Doping auf der anderen Seite dar. Es handelt sich dabei um Kontinuitäten, die so bislang noch nicht herausgearbeitet werden konnten. Bis in das neue Jahrtausend hinein waren demnach solche Strukturelemente des systematischen Dopings in Freiburg nachweisbar, die einst durch Klümper etabliert worden sind, sich vereinzelt aber auch bei Joseph Keul nachweisen lassen.⁵⁷

Diese Kontinuitäten illustrieren, wie einmal etablierte Dopingsystematiken tradiert und überindividuell in Form stabiler Muster angelegt werden konnten. Genau dies hat man sich unter dem Ausdruck *Freiburger Schule* in Bezug auf die Dopingproblematik nämlich vorzustellen, wobei jedoch auch zu beachten ist, dass es sich hierbei um Stilelemente des Dopings insgesamt handeln kann. Diese Verschickung von Medikamenten dient wohl nicht nur der praktischen Umsetzung von Dopingmaßnahmen, sondern auch dem an anderer Stelle in diesem Gutachten herausgearbeitete Prinzip des *Outsourcings* oder des *Offshorings* von Verantwortung für abweichendes ärztliches Verhalten. Teils hat dies aber bei dezentral organisierten Sportlergruppen selbstverständlich ganz einfach auch praktische Gründe.

Weitere Kontinuitäten lassen sich in der Art und Weise aufzeigen, mit der Dopingmittel kombinatorisch verabreicht wurden, wie das bei Huber anhand von dessen Doping bei dem früheren Bahnradsportler Robert Lechner 1987 und 1988 aufgezeigt werden kann. Urbason, häufig gemeinsam mit Testosteron verabreicht (Athletenbezeichnung: „Urbi+Orbi“, vgl. Lechner 2011, 200) spielte nicht nur bei Huber eine wichtige Rolle. Auch in der Frühzeit des Dopings beim Team Telekom kommt dieser Kombinationsmedikation möglicherweise eine bemerkenswerte Rolle zu, da in dem Medikamentenkoffer des Teams Telekom beide Do-

⁵⁷ Verbürgt sind Medikamentenlieferungen an den Deutschen Tennisbund in nicht bekannter Zusammensetzung in den 1970er Jahren (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 7.3.2.3).

pingstoffe vertreten waren, wenn auch subjektiv nicht als Dopingsubstanzen von Betreuer D'hont kategorisiert.

Die Zusammensetzung des von Schmid und D'hont gemeinsam zusammengestellten Medikamentenkoffers des Teams Telekom wurde durch Jef D'hont in Aussagen gegenüber dem BKA erläutert. Danach habe Andreas Schmid D'hont von einem ausländischen Kortisonpräparat abgeraten und die Umstellung auf das zuvor bereits von Huber offenbar häufiger verschriebene Urbason empfohlen, für das dann in Deutschland falsche medizinische Indikationen angegeben werden konnten (vgl. Beitrag D'honts „Schweigen bis ins Grab“ in *Der Spiegel*, 18/2007, 59).

Hier sind also, sowohl was die Auswahl von bestimmten Medikamenten anging als auch die Kombination dieser Medikamente mit anderen Dopingsubstanzen, abermals gewisse strukturelle Linien vom Doping Hubers zum Doping der Telekomprofis zu erkennen. Auch das laut D'hont „nur“ „homöopathisch“ dosierte Testosteron spricht für die Annahme, dass beim Doping der Radprofis auf Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte, die Huber über vermutlich längere Zeiträume zum Zeitpunkt der Team-Telekom-Gründung bereits gesammelt hatte. Dies wird durch den Umstand plausibilisiert, dass Huber 1993 noch in einer Teambroschüre als Teamarzt genannt wird (Schäfer et al. 2009, 37).

Dass bestimmte Kommunikationsprozesse unter dopingbereiten Sportärzten der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums hierzu abgelaufen sein dürften, ist sicherlich keine kühne These. Jedenfalls wäre es lebensfremd anzunehmen, dass unter älteren und jüngeren Dopern nie über diese Vorgänge gesprochen worden sein soll. Dies gilt umso mehr, als – wie Schäfer et al. (ebd.) feststellen – sowohl Huber als auch Schmid und Heinrich es im Prinzip mit einer identischen Fahrerklientel zu tun hatten, denn das Team Telekom war mit der deutschen Nationalmannschaft, für die Huber verbandsärztlich über Jahrzehnte hinweg tätig war, praktisch identisch.

Manches spricht also dafür, die angeführten Anzeichen von Verbindungslinien zwischen den Jahrzehnten im Sinne der Existenz einer *Freiburger Schule* zu deuten. Deren in die Spitzensportbetreuung eingebundene Protagonisten wurden nicht nur mit lerntheoretisch zu begründenden, Doping begünstigenden Einstellungen ausgestattet, die sich teils auf Joseph Keul und dessen subjektiven Theorien zum Doping zurückführen lassen („Substitution“, „Leistungsstabilisierung“, „Gesunderhaltung“, „unschädliche Alternativen“ etc.). Auch konkrete Dopingpraktiken und sogar bestimmte manipulative Kombinationsbehandlungen scheinen von einer Generation auf die nächste übergegangen zu sein.

Und auch wenn es überraschend anmuten mag: Am Anfang dieser Manipulationstradition steht nicht nur Joseph Keul als Leiter der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums mit seinen eindeutig verharmlosenden Äußerungen zum Anabolikadoping und dessen

mitunter auch nachweisbaren aktiven Unterstützung des Dopings, sondern vor allem auch Armin Klümper.

Aber auch Keul etablierte in seiner Abteilung zumindest unter jenen Mitarbeitern, die schwerpunktmäßig in die Spitzensportbetreuung eingebunden waren, eine manipulationsfreundliche Kultur, die durch gemeinsame, sogar Generationen überdauernde Wertvorstellungen geprägt war. Für deren Fundierung wurde immer wieder auf Elemente *erfundener Physiologie* zurückgegriffen, die sich seit Anfang der 1970er Jahre Keul zuordnen lassen, wie z.B. die These von der Gesundheitsverträglichkeit von Anabolika beim gesunden erwachsenen Mann (vgl. dazu Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 6.1). Dass auch einige weitere, konkret bislang nicht mit Doping in Verbindung zu bringende Ärzte aus der sportmedizinischen Abteilung sich durch eine larmoyante Haltung zu Fragen der Anabolika auszeichneten, wird durch einen Zeitzeugen berichtet (vgl. Zeitzeugeninterview 14).

Am Anfang dieser Entwicklung steht aber insbesondere auch Armin Klümper, der noch vor Einrichtung seiner Sporttraumatologischen Spezialambulanz 1976 zahlreiche Athleten gedopt hatte und für den Bund Deutscher Radfahrer ein für westdeutsche Verhältnisse einzigartiges System des flächendeckenden systematischen Dopings entwickelte und etablierte, in das wiederum auch Georg Huber integriert war (vgl. Singler 2015).

7.4.3 Zur Dopingproblematik im Zusammenhang mit Huber in den 1990er Jahren

Georg Huber steht auch für die 1990er Jahre in Verdacht, in Dopingaktivitäten von Radsportlern involviert gewesen zu sein. Dass dies in Form der Rezeptierung von Epo geschehen sein soll, ist von einem früheren Profi gegenüber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zwar behauptet, aber nicht weiter konkretisiert worden. Hubers Name fällt darüber hinaus auch in Bezug auf einen positiven Dopingfall, der durch so von dem betroffenen Fahrer behaupteten Medikationsempfehlungen Hubers herrühren soll. Desweiteren steht Huber im Verdacht, in den 1990er Jahren bereits über das Ausstellen von gefälschten ärztlichen Bescheinigungen Doping ermöglicht zu haben. Nicht auszuschließen ist, dass Huber zwischen 2002 und 2007 als Mitglied der medizinischen Kommission der Nationalen Antidoping Agentur dann an der Ausstellung von sogenannten TUE, also von medizinischen Ausnahmegenehmigungen, auch solcher Athleten beteiligt war, die durch seine Freiburger Kollegen Schmid und Heinrich gedopt wurden.

7.4.3.1 Mitwirkungen an Dopinghandlungen mit Epo nach 1990?

Huber wird auch für den Zeitraum der 1990er Jahre noch des Dopings bezichtigt. Bereits im Jahr 2008 berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* über angebliches Epo-Doping durch Huber an einem früheren Radprofi, das nach Angaben des Blattes von diesem weder abgestritten noch bestätigt wurde.

„Ein früherer Radprofi behauptete, ein Rezept von Huber über das Blutdopingmittel Epo Mitte der neunziger Jahre erhalten zu haben. Es soll über eine Betriebskrankenkasse abgerechnet worden sein. Der ehemalige Sportler will sich dazu aber nicht öffentlich äußern: ‚Gegen den Jogi sage ich nichts.‘ Auch in diesem Fall hat die F.A.Z. Huber um eine Stellungnahme gebeten – ohne Erfolg“ („Olympiaarzt Georg Huber: Der Heilsbringer mit der chemischen Keule“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 01.03.2008).

Rein medizinideologisch hätte aus Sicht Hubers nichts gegen Epo-Verabreichungen gesprochen. Noch 2003 leugnete er die Schädlichkeit von Erythropoietin in einem Interview mit der Zeitung *Die Welt* („Olympia-Arzt Huber fordert: Radprofis intensiver betreuen“, 16.12.2003). Exakt in dieser Zeit aber berichteten Forscher der Universität Freiburg über einen Zusammenhang von Epo-Medikationen und steigende Todesraten bei Krebspatienten (vgl. z.B. die im Informationsdienst Wissenschaft abgedruckte Presseinformation der Universität Freiburg, Zugriff unter <https://idw-online.de/de/news248102>), so dass selbst die bis dahin medizinisch begründete Verabreichung von Epo zunehmend problematischer wurde.

7.4.3.2 Positiver Befund im Zusammenhang mit Medikationsempfehlungen Hubers

In den 1990er Jahren geriet Huber in den Verdacht, über dopingrelevante Medikationen bei einem Kortisonpräparat (Volon) einen positiven Dopingfall produziert zu haben. Der betroffene Fahrer jedenfalls beschuldigte den Sportmediziner eindringlich und vertrat seine Position auch vor Gericht. Auch wenn er sich damit nicht durchsetzen konnte, so erscheint – zumal aus der Rückschau und mit dem umfassenderen Wissen von heute – der Vorwurf des Sportlers eher gerechtfertigt als die Verteidigung von Huber. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete über den Fall wie folgt:

„1994 versuchte sich der Amateurfahrer Ralf Schmidt gerichtlich zu wehren, musste jedoch nachgeben. Huber empfahl dem unter starkem Asthma leidenden Schmidt das Mittel Triamcinolon, ein Cortisonpräparat, das verboten war. ‚Ich habe ihn [Huber] gefragt, ob ich das Mittel am Tag der deutschen Meisterschaften nehmen kann. Er hat mir sogar zu dem Präparat geraten‘, sagt Schmidt. Er habe sich alles genau aufgeschrieben, was die Dosierung anbelangt. Und sich das Mittel in Bonn von einer Ärztin injizieren lassen. Noch eins hat der Radamateur getan, um sich abzusichern. Er hat, als er als Dritter der Meisterschaften zur Urinprobe gebeten wurde, im Dopingprotokoll genau vermerkt, was er genommen hat. Medikament, Dosierung und versehen mit dem Zusatz ‚in Absprache mit Dr. Huber‘. [...] Wolfgang Schulze, Sportlicher Leiter der RSG Frankfurt: ‚Wenn der BDR zu dem Schluss kommt, dass Ralf schuldig ist, dann muss er auch Dr. Huber aus dem Verkehr ziehen‘“ (FAZ, 15.9.1994).

7.4.3.3 Dopingbeteiligung durch Fälschung einer ärztlichen Bescheinigung?

Der Radsportler Patrik Sinkewitz wurde nach Schäfer et al. (2009, 37) von 1995 bis 2000 von Georg Huber betreut. Die in diesem Zeitraum festgestellte enorme Schwankungsbreite seines Hämatokritwerte zwischen 37,7 und 48,1 Prozent wurde durch die Expertenkommission aus den Patientenakten ermittelt, die dann der Evaluierungskommission nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden. Die auffälligen Werte waren Huber also bekannt, und insofern waren sie auch klar als Dopingindizien zu werten, auch wenn sie nicht sicher beweiskräftig gewesen sein mögen.

Dass Huber – vergeblich – versucht hatte, in Kenntnis der auf Doping hindeutenden Schwankungen der Blutwerte von Sinkewitz eine Ausnahmegenehmigung für Sinkewitz zu erhalten, muss ebenfalls als Beitrag zum inzwischen ja eingestandenen Doping des Athleten gewertet werden. Angesichts der vielgerühmten sportmedizinischen Kompetenz der mit der Leistungssportbetreuung beauftragten Mitarbeiter der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums wäre es naiv anzunehmen, Huber sei hier durch den Athleten getäuscht worden. Der Vorfall, an den sich in der Folge ein weiterer bei den Weltmeisterschaften 2000 in Frankreich anschloss, in den dann Hubers Freiburger Kollege Yorck Olaf Schumacher in ebenfalls zweifelhafter Manier involviert war, begründet den Verdacht, dass Hubers Aufgabe nicht nur im aktiven Doping, sondern auch darin bestanden haben dürfte, Dopingmaßnahmen von Radsportlern durch falsche ärztliche Bescheinigungen abzustützen. Er war damit in solche Dopingmaßnahmen eingebunden. Was Sinkewitz angeht, so lässt sich resümieren, dass mit ihm ein mutmaßlich schon in den 1990er Jahren mit Epo gedoppter Athlet in Freiburg so lange sportmedizinisch betreut wurde, bis er dann soweit war, einen Vertrag beim Team Telekom zu erhalten. Hubers sportmedizinischer Tätigkeit kam somit eine Art Zubringerfunktion von BDR-Fahrern für das Team Telekom zu.

Im Jahr 2000, auch dies berichten Schäfer et al. (2009, 37), stellte Huber eine vermutlich nicht medizinisch zu begründende Bescheinigung für die sportrechtlich als Doping zu kategorisierende systemische Anwendung des Lokalanästhetikums Benzocain aus, allerdings erst *nachdem* Sinkewitz bei der Thüringen-Rundfahrt zunächst des Dopings überführt worden war. Da die Bescheinigung Hubers ohne Rückfragen vom Verband nachträglich akzeptiert worden war, wie Schäfer et al. (ebd.) bemerken, ist anzunehmen, dass eine sportrechtlich eigentlich klar als Doping zu bewertende Medikation im Jahr 2000 vom BDR mithilfe einer solchen ärztlichen Bescheinigung unter den Teppich gekehrt werden sollte.

Gleiches gilt für den Umgang der überhöhten Hämatokritwerte bei Sinkewitz bei der WM in Frankreich im selben Jahr, wegen der der Fahrer vom BDR unter dem Vorwand einer Grippe nach Hause geschickt worden war. Nach den Angaben des Nachwuchstrainers Peter Weibel vor dem Landgericht Hamburg nämlich waren sowohl Teile des BDR-Präsidiums inklusive

Sportdirektor Burckhard Bremer als auch zwei Sportmediziner in den Skandal im Bewusstsein der Dopingproblematik verwickelt:

„Der Zeuge Weibel hat glaubhaft ausgesagt, dass ihm bei dem Radrennfahrer Sinkewitz schon während der Trainingsphase erhöhte Hämatokritwerte aufgefallen seien, die bei der Weltmeisterschaft im Jahr 2000 sogar noch weiter nach oben gegangen seien, und dass Ärzte Werte festgestellt hätten, die nicht mehr zu vertreten gewesen seien. Hiervon habe er den Kläger (seinen Vorgesetzten) in Kenntnis gesetzt. Er habe erklärt, dass Sinkewitz erhöhte Werte von mehr als 50% habe. Nach Rücksprache mit dem Kläger als seinem Ansprechpartner aus dem Präsidium habe er Patrick Sinkewitz nach Hause geschickt. [...]“

Was das Landgericht Hamburg in Bezug auf BDR-Sportdirektor Bremer feststellte, dürfte umso mehr für die Ärzte des BDR gelten, insbesondere für den in diesem Bereich umfangreich wissenschaftlich publizierenden Schumacher, da diesen ein noch größeres Wissen und Verständnis um die Zusammenhänge als einem Sportfunktionär oder Trainer zugetraut werden durfte:

„Dieser Sachverhalt begründet zur Überzeugung der Kammer die Kenntnis des Klägers von dem Umstand, dass Patrick Sinkewitz erhöhte Hämatokritwerte gehabt und daher offenbar (EPO)Doping vorgenommen hatte. Der Beklagte hat unbestritten vorgetragen, dass ein erhöhter Hämatokritwert eine typische Folge von EPO-Doping ist. Der Zeuge Weibel hat ausgesagt, dass die Ärzte bei Patrick Sinkewitz Hämatokritwerte festgestellt hätten, die nicht mehr vertretbar gewesen seien und eine Schutzsperre zur Folge gehabt hätten. Sowohl der Zeuge Weibel als damaliger Trainer, als auch der Kläger als Sportdirektor des BDR waren mit dieser Thematik professionell von Berufs wegen befasst“ (Urteil Landgericht Hamburg in der Sache Burckhard Bremer gegen Dr. Peter Danckert, 13.08.2010, Geschäfts-Nr.: 324 O 164/09).

Insofern darf man annehmen, dass Huber seine Beteiligungen an Dopinghandlungen nicht gegen den Willen des Verbandes realisierte, sondern dass hier von einem gemeinschaftlichen Vorgehen auszugehen ist. Umso gravierender fällt ins Gewicht, dass Huber von 2003 bis 2007 Mitglied der medizinischen Kommission der Nationalen Antidoping Agentur (NADA) war. Als solcher hatte er Gelegenheit, auf die Erteilung von medizinischen Ausnahmegenehmigungen (Therapeutic Use Exemption/TUE) einzuwirken. Zudem saß damit ein Freiburger Sportmediziner in einem Gremium, das stets zeitnah über die Einführung neuer Kontrollverfahren unterrichtet wurde. Huber hatte somit die *Gelegenheit*, dem Freiburger Doping der Telekom- bzw. T-Mobile-Profis zu einer einzigartigen Absicherung zu verhelfen. Ob er das tatsächlich auch tat, ist derzeit nicht beweisbar. Dass aber überhaupt jemand aus dem Umfeld von potentiell gedopten Athleten – und das waren die in Freiburg betreuten Radsportler seit je her – in eine solch wichtige Funktion berufen wurde, spricht – zumal nach den negativen Erfahrungen mit Freiburg im Fall Lademann – nicht für den Realitätssinn der obersten Anti-

Doping-Institution in Deutschland noch für kriminalistischen Instinkt bei der Welt-Antidoping-Agentur WADA.⁵⁸

7.4.4 Mitschuld des Universitätsklinikums und der Universität an juristischen Nachteilen für Professor Franke

Georg Huber vermochte 2007 in einem Rechtsstreit mit Werner Franke eine Einstweilige Verfügung aufgrund einer eidesstattlichen Versicherung zu erlangen, die sich später als falsch herausstellte (vgl. Pressemitteilung „Sportarzt Dr. Georg Huber nimmt Einspruch gegen Strafbefehl zurück“ des Amtsgerichts Freiburg, 18.11.2013). Huber akzeptierte deshalb 2013 einen Strafbefehl über 9000 Euro.

Im Zuge des Rechtsstreits hatten sich nach der Einstweiligen Verfügung beide Parteien vor dem Landgericht am 27. November 2007 auf einen Vergleich geeinigt, nachdem Franke u.a. nicht mehr länger behaupten durfte, Huber sei „rausgeschmissen“ worden, weil er am Testosteron-Doping von Nachwuchsfahrern beteiligt gewesen sei. Der Vergleich bezog sich explizit auch auf die Behauptung Frankes, Huber sei „rausgeschmissen“ worden. Um dies zu widerlegen, legte Huber dem Gericht eine Vereinbarung vor (vgl. *Deutsches Ärzteblatt* Nr. 49, 07.12.2007, A3374). Diese Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch Universität bzw. diese wiederum durch das Universitätsklinikum auf der einen Seite und Huber⁵⁹ auf der anderen legt schonungslos die präjudizierende und marginalisierende Haltung offen, mit der der Freiburger sportmedizinische Dopingskandal durch das Universitätsklinikum gemanagt wurde. Liest man diese Vereinbarung, dann frage man sich, wofür eigentlich Huber überhaupt hätte suspendiert werden sollen. Denn nach dem nachfolgend zitierten Wortlaut hätte er ja aus Sicht des Vereinbarungspartners kaum etwas falsch, sondern sich im Gegenteil eher als verdienter Anti-Doping-Kämpfer einen Namen gemacht:

„Präambel

Herr Dr. Huber hat gegenüber dem Universitätsklinikum im Einzelnen dargelegt, aus welchen Gründen er 1987 den Radfahrern Jörg Müller und Christian Henn Andriol-Kapseln zur Einnahme übergeben hatte. Herrn Dr. Huber war bekannt, dass Andriol auf dem Index stand, er verabreichte dies jedoch nicht zu Dopingzwecken sondern um die nach damaliger sportmedizinischer Ansicht vorhandene medizinische Dysbalance auszugleichen. Mittlerweile ist durch klinische Studien im Übrigen bestätigt, dass Testosteron keine leistungssteigernde Wirkung zukommt.

⁵⁸ Sowohl die NADA als auch die WADA waren durch den Autor dieses Gutachtens im Jahr 2006 auf die Problematik dieser ambivalenten Konstellation aufmerksam gemacht worden, beide Institutionen sahen aber seinerzeit keinen Handlungsbedarf.

⁵⁹ Vertreten wurde das Land bei dieser Vereinbarung durch die Universität, die ihrerseits durch das Universitätsklinikum vertreten wurde.

Im Hinblick darauf, dass dieser Vorgang 20 Jahre zurückliegt und zur damaligen Zeit auch nicht strafbar war⁶⁰ und unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass Herr Dr. Huber über lange Jahre hinweg in den verschiedensten Funktionen sich im Antidopingbereich engagiert und seine Mitarbeit bei der Aufklärung von Dopingvergehen angeboten hat, schließen die Parteien – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 29.02.08 durch Erreichung der Altersgrenze enden wird – folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Parteien sind sich einig, dass das Arbeitsverhältnis zwischen ihnen durch die außerordentliche Kündigung vom 06.06.07 nicht beendet worden ist. Das Arbeitsverhältnis wird – mit den nachfolgend aufgeführten Modifikationen – im Übrigen unverändert und zu im Übrigen unveränderten Bedingungen fortgeführt.

§ 2

Herr Dr. Huber wird bis auf weiteres nicht mehr im Bereich der Sportmedizin tätig sein, insofern bleibt die Suspendierung aufrechterhalten.

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass die zukünftige Tätigkeit von Herrn Dr. Huber mit dem Auftrag verbunden sein wird, in Zusammenarbeit mit der von der Universität und dem Klinikumsvorstand eingerichteten Untersuchungskommission an der Aufarbeitung der Vorgänge in der Sportmedizin mitzuwirken. Für diese Tätigkeit werden Herrn Dr. Huber entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.⁶¹

Freiburg, 21.06.07“ (Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg [...] und Huber; Unterlagen W. Franke).

Dass Franke vor Gericht ungerechtfertigt Nachteile erleiden musste, ist somit auch der Leitung des Universitätsklinikums bzw. der Universität Freiburg anzulasten. Denn die in der Tat unrichtige Behauptung, Huber sei entlassen worden, war zuvor vom Klinikum selbst verbreitet worden. So teilte die Universitätsklinik Freiburg über das Kommunikations-Organ des Klinikums, „amPuls-online“, mit, dass sie alle drei damals zur Rede stehenden Ärzte – neben Andreas Schmid und Lothar Heinrich also auch Georg Huber – gekündigt habe. In einer im

⁶⁰ Diese Aussage ist wiederum falsch. Da davon auszugehen ist, dass Huber über die möglichen schädlichen Nebenwirkungen nicht vollumfänglich aufgeklärt hat – er selbst scheint subjektiv von der Unschädlichkeit von Testosteron ja überzeugt gewesen zu sein – und daher auch keine rechtswirksame Einwilligung durch die betroffenen Sportler angenommen werden kann, ist eher grundsätzlich von strafbaren Körperverletzungshandlungen bei Hubers Testosterondoping auszugehen (vgl. Schöch 2015).

⁶¹ Überflüssig zu erwähnen, dass Huber diese für ihn noch so günstige Vereinbarung nicht einhielt und sich eben mitnichten an der Aufklärung der Dopingproblematik beteiligte.

Internet veröffentlichten und auch nach dem Vergleich Frankes mit Huber noch jahrelang abrufbaren Mitteilung heißt es:

„Die Universität und der Klinikumsvorstand hatten sofort nach Bekanntwerden von Dopingwürfen unmissverständlich und durchgreifend gehandelt: Nach Dopinggeständnissen von drei Medizern wurden diese sofort suspendiert und anschließend gekündigt“ (Pressemitteilung „Universität setzt unabhängige Gutachterkommission zur Evaluierung der Sportmedizin ein“, „amPuls-online“ o.D.; Zugriff am 29.11.2010; Ausdruck beim Verfasser).

Zwar hatte das Klinikum diese Kündigung tatsächlich ausgesprochen. Nur war die Rücknahme bzw. die stillschweigende Umwandlung der Kündigung in eine Suspendierung bei fortlaufenden Bezügen Hubers bis zur Pensionierung dann nicht mehr gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert worden. Man könnte auch sagen, die Vereinbarung wurde geheim gehalten. Franke vertrat somit unverschuldet seine teils *nicht mehr* zutreffenden Behauptung öffentlich. Und Klinikum und Universität unternahmen nichts, um das Missverständnis aufzuklären oder um Huber von seiner Klage abzuhalten. Anzunehmen ist, dass Huber dies überhaupt erst als Ermunterung empfand, gegen Franke zu prozessieren. Auch der Wortlaut der oben zitierten Vereinbarung kann von Huber nur als Ermunterung verstanden worden sein, gegen Franke zu klagen. Echte schwerwiegende Vorwürfe sind der Vereinbarung nämlich bezeichnenderweise nicht zu entnehmen. Huber wird sogar zugetraut, wesentliches zur Aufklärung beitragen zu können.

Auch erwies sich die Behauptung des Ärztlichen Direktors des Universitätsklinikums, Professor Dr. Matthias Brandis, Testosteron habe keine leistungssteigernde Wirkung, als potentiell schädlich für die Interessen Frankes vor Gericht. Denn auch wenn diese wissenschaftlich unhaltbare Sichtweise dann unter öffentlichem Druck von Brandis als nachweislich falsch zurückgenommen wurde, war sie doch weiter geeignet, Hubers Dopingaktivitäten zu marginalisieren und eine angeblich therapeutische Zielsetzung von Testosteron-Verabreichungen sachfremd und unter Beeinflussung des Gerichts auch über den Tag der Zurücknahme der wissenschaftlich falschen Behauptung hinaus als plausibel erscheinen zu lassen.

Der Vorgang ist umso bestürzender, als das Universitätsklinikum damit einem Mitglied der Evaluierungskommission in den Rücken fiel, der zuvor die Aufgabe übertragen worden war, u.a. die Dopingvergangenheit an Universität und Klinikum aufzuklären. Insofern war der Glaubwürdigkeit dieser hauseigenen Aufklärungsbemühungen hiermit ein denkbar schlechter Dienst erwiesen. Zu diskutieren wäre zumindest aus moralischer Sicht sogar, ob Klinikum und Universität nicht sogar für einen Prozessbetrug Hubers mitverantwortlich waren, indem sie ein Mitglied der Evaluierungskommission sehenden Auges in einen unangemessenen Prozessausgang laufen ließen.

Innerhalb des Klinikums bzw. innerhalb der Universität lassen sich Sorgen um die öffentliche Wahrnehmung der Vorgänge nachweisen, die zu der nicht nachvollziehbaren Vogel-Strauß-Politik in der Causa Huber geführt hatte. Intern wurde die Vereinbarung nämlich durchaus kritisch gesehen, umso unverständlicher ist das Schweigen zu Hubers Prozessbetrug. Eine Person im Umfeld der Expertenkommission teilte dem Rechtsexperten der Universität Professor Dr. Thomas Würtenberger zu diesem Fall mit:

„Sehr geehrter Herr Professor Würtenberger,

hinsichtlich der dem Rektor vorliegenden Vereinbarung zur Weiterbeschäftigung von Herrn Dr. Huber ist anzumerken:

Da die Vereinbarung bereits abgeschlossen ist, besteht rechtlich keine Handhabe mehr: Das Arbeitsverhältnis erneut zu kündigen, wäre rechtlich nicht haltbar. Die Universität würde sich zu dem lächerlich machen.

Aus folgenden Gründen ist die Vereinbarung höchst angreifbar, und daher eine Schadensbegrenzung nicht einfach möglich:

1. Dass bereits *vorprozessual* mit Herrn Dr. Huber eine Vereinbarung über seine Weiterbeschäftigung getroffen wurde, ist der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Universität wohl kaum zu vermitteln, zumal wenn eine Weiterbeschäftigung von anderen Mitarbeitern der Abteilung Sportmedizin, deren Verträge in Kürze ablaufen, völlig in Frage steht und in der Presserklärung vom 22. Juni 2007 mitgeteilt wird:

„Die Universität und der Klinikumsvorstand hatten sofort nach Bekanntwerden von Dopingwürfen unmissverständlich und durchgreifend gehandelt: Nach Dopingeingeständnissen von drei Medizern wurden diese sofort suspendiert und anschließend *gekündigt* ... Die Frage, ob und welche Bereiche freigegeben werden können, bearbeitet derzeit die Untersuchungskommission, die dazu dem Klinikumsvorstand eine Empfehlung geben wird ... Rektor und Klinikumsvorstand sehen sich durch die positive Bewertung der Entscheidung in der Öffentlichkeit in ihrer Politik der rigorosen Aufklärung bestätigt‘.

Die kurzen Antragsfristen in Arbeitsgerichtsprozessen sind allgemein bekannt. Damit dürfte es lediglich eine Frage der Zeit sein, wann die Medien nachfragen, ob die gegenüber den Ärzten ausgesprochenen Kündigungen wegen Ablaufs der Fristen für eine Kündigungsschutzklage nicht mehr angreifbar sind oder ob die drei Ärzte Kündigungsschutzklage eingereicht haben.

Im Fall Dr. Huber müsste die Universität dann mitteilen, dass das Arbeitsverhältnis mit Dr. Huber zwar zunächst gekündigt worden ist, aber die Universität und Herr Dr. Huber ausweislich § 1 Satz 1 der Vereinbarung sich einig sind, ‚dass das Arbeitsverhältnis zwischen ihnen durch die außerordentliche Kündigung vom 06.06.07 *nicht beendet* worden ist‘. Sofern die Einigung darauf zurück-

zuführen ist, dass die ausgesprochene außerordentliche Kündigung nach Einschätzung der Universität rechtswidrig ist, hätte man dies besser vorher genau geprüft und – wenn dies nicht geschehen ist bzw. geschehen konnte – diese Wertung das Arbeitsgericht äußern lassen und ggfs. in einem Güetermin sich auf eine Aufnahme der Beschäftigung geeinigt oder ein abweisendes Urteil riskiert. Für einen Prozess hätte Herr Dr. Huber dann selbst initiativ werden müssen und klagen müssen“ ([...] an Würtenberger, o. D.; Universitätsarchiv Freiburg, B0365/0010, Ordner „Aufnahme der Arbeit der Evaluierungskommission Sportmedizin, CD „Kommission 1“).

Über die möglichen Motive des Ärztlichen Direktors des Universitätsklinikums, Huber womöglich schonen und dafür lieber ein Mitglied der Evaluierungskommission, den im Klinikum offenbar ohnehin ungeliebten Dopingaufklärer Franke, vor Gericht „ins Messer laufen“ lassen zu wollen, gibt eine kurz nach dem Teilgeständnis von Huber von Brandis am 30. Mai 2007 verfasste Aktennotiz Auskunft. Danach war es subjektiv so verstandene menschliche Rücksichtnahme, die einen pfleglichen Umgang mit dem seinerzeit auch nach Zeitzugeangaben psychisch schwer angeschlagenen und darüber hinaus allseits beliebten Dopingarzt Huber aus Sicht von Brandis erforderlich machte und die auch dafür verantwortlich gewesen sein könnte, dass Franke vom Klinikum hier im Stich gelassen wurde:

„Es ist an der Zeit, die entsprechenden Institutionen, Radsportverband, Deutscher Sportbund, Kultusministerium usw.) auf die menschliche Problematik hinzuweisen und Überreaktionen zu vermeiden“ (Aktennotiz Brandis, 30.05.2007; Universitätsarchiv Freiburg, B0365/0012, Ordner „Schriftverkehr mit dem Universitätsklinikum“).

Der Verfasser dieses Gutachtens hat den Rektor der Universität Freiburg um Überlassung von relevanten Unterlagen in dieser arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung des Klinikums mit Huber gebeten (E-Mail Singler an Rektor, 27.07.2015), hierauf aber nie eine Antwort erhalten.

7.5 Zur Rolle der Abteilungsleitung: Keul, Berg und Dickhuth

Die Expertenkommission vermochte in ihrem Abschlussbericht keine Hinweise zu sehen, die auf eine Beteiligung der Abteilungsleitung – weder unter Joseph Keul, noch unter Aloys Berg als kommissarischer Leiter sowie unter Hans-Hermann Dickhuth als Nachfolger für die Lehrstuhlbesetzung und Abteilungsleitung – hindeutete. Auch in dieser Beziehung erscheint der Bericht von Schäfer, Schwabe und Schänzer (2009) ergänzungs- und revisionsbedürftig. Zunächst war Keul – und das war im Wesentlichen auch zum Berichtszeitpunkt der Expertenkommission bereits allgemein bekannt – in früheren Jahrzehnten durchaus in aktive Dopinghandlungen eingebunden gewesen, wenn auch nur vereinzelt nachweisbar. Darüber hinaus erscheint es in mancherlei Hinsicht unangemessen, Keuls Rolle auf die des reinen Dopingverharmlosers zu reduzieren (vgl. dazu umfassend Singler und Treutlein 2015b).

Was Berg und Dickhuth angeht, so erscheint das von ihnen behauptete absolute Nichtwissen um das Doping bei Team Telekom oder T-Mobile nicht glaubhaft. Vielmehr erscheint dieses Nichtwissen erst über Prozesse *aktiven Erblindens* konstruiert worden zu sein. Beiden ist allerdings nicht nachzuweisen, dass sie selbst in Dopingaktivitäten eingebunden waren oder diese gar im Sinne einer Supervision begleitet hätten. Beiden ist auch im Grundsatz abzunehmen, dass sie keine Befürworter der pharmakologischen Leistungsmanipulation sind. Aber was heißt das schon: Selbst viele Doper sind *im Prinzip* gegen Doping. Berg und Dickhuth scheinen wie so viele andere Personen und Institutionen das immer schon zu vermutende Doping der Radsportler als „brauchbare Illegalität“ hingenommen zu haben, da die damit verbundenen Erfolge ökonomisch nützlich waren und sich positiv für das öffentliche Ansehen der sportmedizinischen Abteilung auswirkten.

7.5.1 Prof. Keul: Beauftragung Schmidts mit dopingbasierter Betreuung?

Die problematischste Figur aus dem überschaubaren Kreis der Abteilungsleiter ist zweifellos Joseph Keul. Für einen Überblick über Keuls Wirken, seine dopingfreundlichen Einstellungen und Haltungen sowie die unter ihm etablierte teils hochproblematische Wissenschaftskultur ist auf das Gutachten zu Joseph Keul von Singler und Treutlein (2015b) bzw. auf die diesem Gutachten zugrunde liegende Literatur und Quellenlage zu verweisen. Über Keuls teils illegales Finanzgebaren gibt insbesondere Schöch (2015) Auskunft. An dieser Stelle soll darüber hinaus lediglich noch darauf hingewiesen werden, dass Keul vor dem Doping im Team Telekom ausdrücklich gewarnt wurde. Außerdem wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass die in den 1990er Jahren üblichen Messungen von Hämatokrit mittels Zentrifugen durch Freiburger Ärzte eine Beteiligung am Dopingprozess darstellten.

Ferner erscheint eine Richtigstellung von Ausführungen der Expertenkommission in Bezug auf Keul notwendig. Die Expertenkommission sah ihn, was seine anabolikafreundlichen Haltungen in den 1970er Jahren anbelangt, in Übereinstimmung mit einem damals angeblich herrschenden wissenschaftlichen oder politischen Zeitgeist befindlich. Tatsächlich aber lässt sich aus geschichtswissenschaftlicher Sicht nachweisen, dass Keul damit damals nicht lediglich einem Zeitgeist folgte, sondern dass er die Vorstellung, es könne ein gefahrlos mögliches Anabolikadoping geben, überhaupt erst begründet hatte (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 7.2). Keul, das soll in einem kurzen Exkurs erläutert werden, folgte also nicht einem Zeitgeist, er war mit seinen *strategisch inszenierten Irrtümern* in der Anabolikafrage vielmehr Anführer einer *dubiosen wissenschaftlichen Avantgarde*.

7.5.1.1 Warnung Keuls vor Doping beim Team Telekom durch einen Mitarbeiter

Die Abteilung Sport- und Leistungsmedizin der Universitätsklinik Freiburg war von Anfang an beim neuen Team Deutsche Telekom für die sportmedizinische Betreuung der Profiradsportler zuständig. Andreas Schmid war als Betreuer bereits seit 1989 im Team Stuttgart tätig ge-

wesen, aus dem 1991 das Team Telekom hervorging. Ursprünglich, so berichtet ein Zeitzeuge, sei jedoch nicht Schmid, sondern ihm die Betreuung der Profiradsportler angetragen worden. Der Zeitzeuge will das Angebot abgelehnt und Keul vor den seiner Meinung nach dort zu vermutenden Dopingpraktiken gewarnt haben:

„Keul hat mich herziert: ‚Die wollen jetzt hier betreut werden, Sie sollen das machen‘, weil [...] er hat gemerkt, das klappt. Da habe ich gesagt: ‚Erstens, das interessiert mich nicht, zweitens dopen die, ich kenne die Fahrer‘. Da war Ende. Ab dem. [...] sagt: ‚Ab da standest du auf der Abschlussliste‘“ (Zeitzeugeninterview [...]).

Keul wird von zahlreichen Zeitzeugen – auch von solchen, die ihm nicht wohlgesonnen waren – zu Gute gehalten, dass er „zu schlau“ gewesen sei, als dass er sich am Doping der Telekomprofis bzw. seiner Mitarbeiter im Zusammenwirken mit den Radsportlern selbst in einer Weise beteiligt hätte, die nachweisbar wäre. Dass Keul in das Dopinggeschehen aktiv, also im Sinne von eigenhändiger Verabreichung von Dopingmitteln, eingebunden gewesen sein soll, vermag sich auch der oben zitierte Zeitzeuge nicht vorzustellen. Mit einiger Verwunderung darf man aber dessen Aussage aufnehmen, wonach es in Gesprächssituationen mit Athleten durchaus „Dopingvorschläge“ gegeben habe. Keul habe aber, so der Zeitzeuge, durch seine mittlerweile entstandene große Distanz zum sportmedizinischen Alltag für ein effektives Doping schlicht die praktische Kompetenz gefehlt.

„Der Keul war sehr unstrukturiert. Der war nie da und hat auch nie selber was gemacht. Das, was Keul an Dopingvorschlägen gemacht hat, direkt an Sportler, wenn er mal dabei saß, so aus prominenten Gründen, das war eine Lachplatte, das ging unter denen rum, weil das vollkommener Quatsch war. Vollkommener Quatsch“ (Zeitzeugeninterview [...]).

An anderer Stelle im Interview ergänzte derselbe Zeitzeuge:

„Der Keul war nicht so strukturiert, wie wir das immer glauben, dass das jetzt so ein mafiöses Netzwerk ist und der spinnt da irgendwelche Pläne, sondern der ist relativ einfach gestrickt, der klüngelt irgendwas aus beim Bier, das geht um Kohle, die Kohle landet irgendwo, da war er relativ pfiffig. ‚Und dann macht ihr mal irgendwie.‘ Vom Doping hatte Keul keine Ahnung, die Rennfahrer haben sich über seine Ratschläge lustig gemacht“ (Zeitzeugeninterview [...]).

Für einen Sportmediziner mit halbwegs wachem Geist musste seit Jahrzehnten offensichtlich gewesen sein, wie sehr der Radsport, zumal der Profiradsport, dopingkontaminiert war. Dass Keul nicht mitbekommen haben soll, dass unter seiner Verantwortung *gegen* seinen Willen Athleten gedopt worden sein sollen, ist eine äußerst unwahrscheinliche Hypothese. Dies verdeutlicht auch eine Aussage von Keuls früherem Mitarbeiter Professor Dr. Wilfried Kindermann gegenüber dem Wissenschafts-Journalisten Dr. Patrick Hünerfeld in einem Film des *Südwestrundfunks* 2008 zum Komplex „Doping und die Freiburger Sportmedizin“:

„Ich hatte in Freiburg zu Beginn meiner sportmedizinischen Laufbahn ein Schlüsselerlebnis, da hat mir ein Radsporttrainer berichtet, was so alles im Radsport üblich sei, er wollte mir wohl imponieren und mir zeigen, dass ich diesbezüglich ein Waisenknabe bin. Im Nachhinein bin ich ihm dankbar, denn seitdem ist der Radsport für mich tabu gewesen. Ich hab nie irgendwelche Betreuungsaufgaben im Radsport gemacht, ich habe meinen Ärzten hier in Saarbrücken am Institut der Universität klar gemacht, dass ich es nicht wünsche, dass meine Mitarbeiter Radsportler betreuen, abgesehen von den jährlichen Gesundheitsuntersuchungen im Rahmen der Landeskader" („Doping und die Freiburger Sportmedizin“, Juni 2008, SWR Baden-Baden; Zugriff unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZEg-3b487Sw>).

Kindermann hatte nach seinen eigenen Angaben in dem SWR-Beitrag Keul auf die Problematik sogar angesprochen.

„Kindermann: In dem Gespräch, auf das Sie ansprechen, meine ich, dass es so gewesen ist, dass ich auch gemutmaßte habe, dass dieser plötzliche Aufstieg von Telekom allein durch sportliches Training meines Erachtens nicht möglich ist.

Frage: Was hat er darauf geantwortet? Wissen Sie das noch?

Kindermann: [...] Also das weiß ich noch relativ genau, er hat gesagt, das Team Telekom sei sauber. Also diesen Satz kann ich so unterstreichen, das weiß ich“ („Doping und die Freiburger Sportmedizin“, SWR 2008).

7.5.1.2 Warnungen Keuls vor Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter an Dopingvertuschungsmaßnahmen über Hämatokritmessungen

Ein durch die Expertenkommission befragter Zeitzeuge erklärte, dass er bei Joseph Keul vorstellig geworden sei, um ihm von den üblich gewordenen Messungen der Hämatokritwerte⁶² durch Freiburger Ärzte zu berichten. Der Arzt fasste dies als Beihilfe zum Doping auf und stellte auch die Ärzte direkt zur Rede. Da dieser Interventionsversuch eines Mitarbeiters sowohl bei den beschuldigten Ärzten selbst als auch beim Ärztlichen Direktor der Abteilung Keul ohne jegliche Konsequenzen blieb, wird umso verständlicher, warum es trotz zahlreicher in diesem Gutachten geschilderter denkbarer Interventionsgelegenheiten fortan anscheinend keinerlei derartigen Versuche mehr gab: Wer versuchte, unter Keul etwas gegen Doping zu entnehmen, drang mit seinen Argumenten ganz einfach nicht durch. Auszüge aus der Befragung des Zeugen durch die Expertenkommission:

[Frage]: Jetzt sind Sie ja in dieser Zeit hier in Freiburg auch gewesen, als dann die Betreuung des Telekom-Teams übernommen worden ist und dann auch die ersten Erfolge kamen. Haben Sie da irgendeinen Verdacht geschöpft?

⁶² Als Hämatokrit bezeichnet man das Verhältnis von festen zu flüssigen Bestandteilen des Blutes.

[Antwort]: Doch, natürlich.

[Frage]: Haben Sie das auch geäußert?

[Antwort]: Ja.

[Frage]: Was war die Konsequenz?

[Antwort]: Der Heinrich hat mir von Godefroot ausrichten lassen, dass die mich verklagen wollen.

[Frage]: Heinrich von Godefroot ausrichten lassen, dass man Sie verklagen wird?

[Antwort]: Weil ich habe das gesagt. Also Leute, Jungs – also Sie haben mich jetzt gefragt – Jungs, ihr seid ja verrückt. Und ich habe damals nur gedacht, dass sie das decken und nicht dopen. Ich habe nur gedacht, die decken das. Und das geht für mich schon nicht an so einem Institut. Jeder weiß in der Szene, vollkommen offen, es wird gedopt. Jeder weiß das. Es gibt keinen, der das nicht weiß, und die rennen da rum und sagen, die dopen nicht. Und als Institut Freiburg geht das nicht, als Universität in Deutschland geht das nicht, und das war meine Meinung.

[Frage]: Also Sie haben das dem Schmid gesagt, Sie haben das

[Antwort]: dem Heinrich gesagt

[Frage]: Haben Sie das auch dem Keul gesagt?

[Antwort]: Ja, ich habe mir extra einen Termin geholt bei ihm.

[Frage]: Und was hat Keul [gesagt]?

[Antwort]: Der stand schon wieder in der Tür: Machen Sie sich mal keine Gedanken. Außerdem muss man erst mal beweisen, dass das überhaupt was macht.

[Frage]: Ja, das deckt, was man eigentlich bisher gelesen hat: Verharmlosen, warten bis irgendwie und warum auch und [...].

[Antwort]: Also man hat, Entschuldigung, wenn ich das noch sagen darf: Keul hat mir auch angeboten, in der Anfangszeit das Team zu übernehmen. [...] Und ich habe das abgelehnt. Ich kannte die Fahrer, ich wusste, was los war.

- [...] geht näher auf einzelne Fahrer des Teams Stuttgart und den Übergang zum Team Telekom und deren Doping (Anabolika, Kortison, Amphetamine, Insulin) ein; weiter schildert er den offenen

*Umgang mit Doping unter Fahrern bzw. gegenseitige Hilfe mit EPO-Einheiten und auch die Medien haben das mitbekommen.*⁶³

- [...]

[Antwort]: Das wusste man, aber das Freiburg was macht, wusste ich nicht, sondern nur, dass sie es kaschieren.

[Frage]: Aber Sie haben es vermutet? Mit den Ärzten gesprochen, da stimmt doch etwas nicht, so habe ich das verstanden?

[Antwort]: Also, ich meine, da muss man nicht sagen, da stimmt doch etwas nicht, sondern [ich] habe gesagt: Leute, das ist ein heißes Eisen, was ihr hier habt. Ich habe mit dem Schmid oft geredet. Der Schmid war immer im Zweifel. Also, ich meine, das muss man ihm lassen, er hat gesagt, ich lasse das lieber und ich gehe lieber zu meinen Behinderten. Und der Schmid hatte Zweifel, der war immer hin- und hergerissen, das muss man ihm lassen. Und dann waren sie mal wieder erfolgreich, und dann hat es ihn doch irgendwie gepackt und dann war er mit dabei. Und der Heinrich, der war ganz ‚straight‘, der hat das gemacht. Und ich habe ihnen immer gesagt, Leute, ihr könnt das nicht, das fliegt auf, und dann seid ihr diejenigen, die gesagt haben, die sind sauber, und das waren schon meine Schmerzen, die ich hatte. Damit darf man als Uni nicht umgehen, das ist meine Meinung. Dass die aktiv was machen, habe ich erst, als ich weg war, erfahren“ (Protokoll 2. Sitzung der [Experten-]Kommission, 11.07.2007; Befragung von [...]; Universitätsarchiv Freiburg, B0365/0007, Ordner „Protokolle noch nicht redigiert vom Stick“).

Klarer konnte man kaum mehr versuchen, gegen das aus Sicht des Zeitzeugen offensichtliche Doping der Telekom-Profis zu intervenieren und darauf hinzuweisen, dass die Betreuung von mutmaßlich gedopten Sportlern nicht Aufgabe eines Universitätsklinikums sein konnte. Selbst wenn man – auch wenn das lebensfremd anmutet – einmal unterstellen wollte, Keul habe zu diesem Zeitpunkt vom aktiven Doping der beschuldigten Ärzte nichts gewusst, bot sich an diesem Punkt nicht nur eine Chance, sondern geradezu eine Pflicht zur Intervention, gegen die relativ offensichtlichen Beiträge der beiden Sportärzte zur Vertuschung von Dopingmaßnahmen der Sportler.

Es wäre aber naiv und weltfremd anzunehmen, Keul sei beim systematischen Doping der Radsportler durch seine Mitarbeiter lediglich betrogen und hintergangen worden. In welchem Umfang aber Keul in die Dopinghandlungen eingebunden war, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die Frage ist auch nicht entscheidend. Die Unterstützung nach dem

⁶³ Es ist überaus bedauerlich, ja unverständlich, warum in einem Protokoll einer Zeitzeugenbefragung gerade diejenigen Passagen ausgelassen bzw. nur über paraphrasierende Einschübe gestreift und zusammengefasst werden, die mit die größte Brisanz und Relevanz aufweisen, da sie über Dopingmaßnahmen vor 1992 Auskunft zu geben scheinen.

erwartbaren Rollenverhalten eines Abteilungsleiters besteht nämlich ohnehin in erster Linie darin, das deviante Handeln der für die Betreuung der Profis ausgewählten Ärzte über Maßnahmen des *beschwichtigenden kommunikativen Managements* öffentlich und institutionell abzustützen. Keul war als eine Art sportmedizinischer Manager seiner Abteilung in den 1990er Jahren viel zu weit weg vom alltäglichen Sport, als dass er sich hier aktiv noch hätte einmischen können wie einst in den 1970er Jahren oder in der Zeit davor.

Zu diesen kommunikativ angelegten Maßnahmen gehört die *Tabuisierung* des Dopings als Sprechgegenstand. Im Gutachten über Joseph Keul bezeichnen Singler und Treutlein (2015b, Schlusskapitel) diesen daher als „Agenten des Schweigens“. Nach außen hin äußert sich das kommunikative Management einerseits in der Perpetuierung des Mythos von der *Freiburger Schule*, der in der Dualität sportwissenschaftlicher Brillanz und sportmedizinischer Seriosität gründet, wie sie einst von dem Duo Woldemar Gerschler und Herbert Reindell verkörpert worden war (vgl. dazu Singler und Treutlein 2014). Zum anderen äußert sich dieses kommunikative Management in einer jahrzehntelang besonders bei Keul zu beobachteten geradezu *propagandistischen Imagepflege*, wonach Doping bis auf „ganz wenige Einzelfälle“ im modernen Hochleistungssport aufgrund der etablierten Kontrollmöglichkeiten oder verbesserter sportmedizinisch-leistungsdiagnostischer Begleitung keine Rolle mehr spielen würde. Mit diesem sozial konstruierten Image versuchten seine Urheber, das eigentlich paradoxe Arrangement von Weltspitzenleistung im traditionell belasteten Profiradsport einerseits und angeblicher Dopingfreiheit *als Normalfall* und nicht etwa als die Ausnahme als glaubhaft zu versichern.

7.5.1.3 Exkurs: Keuls Verhältnis zu Anabolika in den 1970er Jahren – Zeitgeist oder Avantgarde?

Ein weiterer Punkt, der dringend ergänzungs- bzw. revidierungsbedürftig erscheint, ist die von der Expertenkommission vorgenommene Einschätzung, dass Keul sich in seinen in früheren Jahrzehnten vorgenommenen verharmlosenden Äußerungen zu Anabolikadoping lediglich in Übereinstimmung mit dem Zeitgeist befunden bzw. Keul sich diesem Zeitgeist angepasst habe:

„Professor Keul befand sich mit dieser Haltung zur medikamentösen Beeinflussung der Leistungsfähigkeit bei Hochleistungssportlern im Einklang mit den in den 70er Jahren herrschenden allgemeinen Zeitgeist, wie er zum Beispiel in der Rede des Ministerialrats im Bundesinnenministerium, Dr. Gerhard Groß, bei der Einweihung des Neubaus der Abteilung Sportmedizin des Universitätsklinikums der Universität Freiburg im Jahre 1976 seinen Niederschlag gefunden hat. Dieser führte wörtlich aus:

„Mir ist bekannt, dass sich auch Freiburg, wenn ich einmal Ihre Person, lieber Herr Professor Keul, mit Freiburg identifizieren darf, hierzu mehrfach geäußert hat. Wenn keine Gefährdung oder

Schädigung der Gesundheit herbeigeführt wird, halten Sie leistungsfördernde Mittel für vertretbar. Der Bundesminister des Inneren teilt grundsätzlich diese Auffassung. Was in anderen Staaten erfolgreich als Trainings- und Wettkampfhilfe erprobt worden ist und sich in jahrelanger Praxis ohne Gefährdung der Gesundheit der Athleten bewährt hat, kann auch unseren Athleten nicht vorenthalten werden. Diese Einschätzung ergibt sich zwangsläufig, wenn wir mit der Weltspitze der Sportbewegung Schritt halten wollen. Und dies wollen wir' (SWR-Fernsehbeitrag vom 21.10.1976, Sendung Kontraste des Rundfunks von Berlin-Brandenburg vom 14.09.2006).

Auch der vormalige Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, äußerte sich ein Jahr später bei einer öffentlichen Anhörung im Bundestag am 28.09.1977 positiv zur Abgabe leistungsfördernder Mittel. Er will Chancengleichheit und erklärt zum Einsatz leistungssteigernder Mittel, im konkreten Fall zu den seit 1976 als Dopingmittel eingestuften Anabolika:

„Wir wollen solche Mittel nur sehr eingeschränkt und unter der absolut verantwortlichen Kontrolle der Sportmedizin, also ärztlicher Verantwortung einsetzen, weil es offenbar Disziplinen gibt, in denen heute ohne den Einsatz der Mittel der Leistungssportliche Wettbewerb in der Weltkonkurrenz nicht mehr mitgehalten werden kann' (Bundestagsdrucksache 6. Sitzung des Sportausschusses 6/101.102 M/G).

Bei diesen Äußerungen führender staatlicher Vertreter zum Einsatz leistungsfördernder Mittel gewinnt man den Eindruck, dass jedenfalls damals die Abgrenzung solcher Maßnahmen zur Anwendung unerlaubter Mittel nicht ausreichend berücksichtigt wurde“ (Schäfer et al. 209, 42 f.).

Dazu ist zu sagen, dass Keul bei der Verbreitung anabolikafreundlicher Gesinnung im medizinischen Diskurs sich keineswegs mit gängigen, bereits bestehenden und *allgemein* so vertretenen Denkmustern versorgte. Das Gegenteil ist der Fall, denn Keul hatte in Bezug auf seine Einschätzung zur Legitimität und möglichen Gesundheitsverträglichkeit des Anabolikadoping im medizinischen Diskurs zunächst so etwas wie ein *Alleinstellungsmerkmal* inne (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 3.3 und 3.4; Abschnitt 7.2). Es war, wie im Gutachten zu Keul aufgezeigt werden konnte, dieser selbst, der mit alchemistischem Optimismus überhaupt erst für eine Popularisierung der Vorstellung gesorgt hatte, Anabolika könnten gefahrlos im Spitzensport zur Leistungssteigerung eingesetzt werden. Und diese Vorstellung wurde dann später erst von Politikern und Sportpolitikern bzw. von anderen Sportmedizinern adaptiert. Von einem „allgemeinen Zeitgeist“, mit dem Keul lediglich synchronisiert gewesen sei, kann aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive also nicht gesprochen werden. Diese Vorstellung, die geeignet erscheint, Keuls Rolle bei der westdeutschen Problementwicklung zu marginalisieren, sollte folglich aus der wissenschaftlichen Diskussion ausgeschlossen werden.

7.5.2 Prof. Berg: Stillhalten trotz Dopinggegnerschaft?

Zu Professor Dr. Aloys Berg sagt ein von der Expertenkommission befragter dopingkritischer Zeitzeuge:

„Für mich war Berg der integerste aller Mitarbeiter in der Abteilung. Er hat auch immer wieder Kritik an Keul geübt. Ich habe jedenfalls bei ihm für meine Befürchtungen und Sorgen, was den Profiradsport anlangt, Gehör gefunden“ (Expertenkommission, Anhörung [...] am 30.04.2008; Unterlagen Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin).

Dass Aloys Berg selbst in Dopingmachenschaften seiner beschuldigten Kollegen eingebunden gewesen sein soll, wird von niemandem behauptet, und weder dem BKA, der Staatsanwaltschaft, der Expertenkommission noch der Evaluierungskommission lagen oder liegen irgendwelche Anzeichen dafür vor, dass Berg in den Dopingskandal direkt *als Doper* verwickelt war. Und doch sind die Selbstbeschreibungen, die Berg in verschiedenen Befragungen und Vernehmungen vorgenommen hat, nicht überzeugend. Wie die oben zitierte Aussage des Kollegen von Berg bereits deutlich macht, sind ihm sehr bestimmt und von Besorgnis getragen Befürchtungen über das mutmaßliche Doping beim Team Telekom vorgetragen worden. Insofern ist es nicht so recht nachvollziehbar, wie Berg 2001 im *Aktuellen Sportstudio* des ZDF guten Gewissens behaupten konnte, es gebe kein systematisches Doping bei den von Freiburg betreuten Radsportlern des Teams Telekom

Bei Berg wie bei manchem anderen zeigen sich entgegen der Selbstbeschreibung als absolut Unwissende Hinweise darauf, dass dieses Unwissen – so es das denn gab – allenfalls auf Prozessen *aktiven Erblindens* beruhte, die bereits im Gutachten über Joseph Keul und Armin Klümper als wesentliche Strukturelemente des (systematischen) Dopings in demokratischen Systemen herausgearbeitet worden sind. Berg lagen Hinweise auf mögliches Doping der Sportler von Team Telekom vor. Zu dieser Schlussfolgerung kann man alleine anhand der Praxis gelangen, dass in der Abteilung im großen Stil seit Mitte der 1990er Jahre Blutanalysen vorgenommen worden waren, deren Dopingrelevanz nach dem Zusammenbruch des Freiburger Dopingsystems 2007 gutachterlich festgestellt bzw. plausibilisiert wurde (vgl. Braumann-Gutachten). Wenn er sie nicht zur Kenntnis genommen haben sollte, dann nur deshalb, weil er *aktiv* über sie hinweg sah. Eine konsequente Herangehensweise an die Radsportproblematik hätte nämlich den zwingenden Ausstieg der Abteilung Sportmedizin aus der Betreuung des Teams Telekom bedeutet. Insofern scheint Berg das Doping von Schmid und Heinrich wie so viele andere als „brauchbare Illegalität“ (Luhmann 1964) hingenommen zu haben.

Darauf deutet jene bereits im Gutachten über Joseph Keul berichtete angebliche Besprechung hin, die anlässlich der Übernahme der Abteilungsleitung durch Hans-Hermann Dickhuth in der Abteilung stattgefunden haben soll. Der Verfasser dieses Gutachtens informierte

die damaligen Mitglieder der Evaluierungskommission über diese bislang so allerdings von niemandem sonst gegenüber der Evaluierungskommission berichtete Besprechung, in der Berg auf die wirtschaftliche Bedeutung des sportmedizinischen Engagements für das Team Telekom hingewiesen haben soll, im September 2011:

„Ein für gewöhnlich überaus gut informierter Kenner der Szene erzählte mir zu Dickhuth noch folgende Geschichte: Dickhuth habe nach seiner Übernahme der Leitung in Freiburg vor der versammelten Abteilung die Frage gestellt, ob man aus der Betreuung von Radsportlern nicht aussteigen müsse. Darauf sei Prof. Berg aufgestanden bzw. habe sich dieser zu Wort gemeldet und gesagt, dass dann zwei Drittel der Mitarbeiter entlassen werden müssten!“ (E-Mail A. Singler an die Mitglieder der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin vom 23.09.2011; vgl. auch Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 6.1).

Berg hätte, wie nach ihm auch Dickhuth in Bezug auf T-Mobile, zumindest über das in der Vergangenheit liegende Doping beim Team Telekom relativ genau Bescheid wissen *können*. Er hätte demnach nur die in Freiburg in großem Umfang gesammelten Blutwerte einzelner Fahrer hin und wieder nicht nur isoliert betrachten, sondern in einen zeitlichen Verlauf bringen müssen. Dann hätte Berg relativ genau gewusst, wer gedopt war und wer vermutlich nicht. Jeder Anfänger vermag ein paar Werte hintereinander zu notieren und dann bedenkliche Entwicklungen zumindest einmal zu erahnen. Von einem medizinwissenschaftlichen Experten und leitenden Mitarbeiter einer traditionell problembehafteten Abteilung muss dies umso mehr angenommen werden.

7.5.3 Prof. Dickhuth: Der Fall Lademann und Freiburgs Versagen im Anti-Doping-Kampf

Hans-Hermann Dickhuth hat im Zuge mehrerer, teils auch öffentlich vorgenommener Äußerungen immer wieder eine eigene Beteiligung an den Dopingaktivitäten der ihm unterstellten Ärzte oder auch ein Wissen um solche Aktivitäten bestritten. Ihm ist auch nach den Recherchen der Evaluierungskommission nicht nachzuweisen, dass er um das Doping seiner Ärzte *konkret* wusste. Von verschiedenen Zeitzeugen wird ihm für eigene Dopingaktivitäten oder für eine bewusste Duldung von Doping durch ihm unterstelltes Personal eine zu große emotionale Distanz zum Hochleistungssport attestiert. Ihm wird im Allgemeinen abgenommen, dass er ein Gegner des sportmedizinisch betriebenen Dopings sei. Auch Vorstufen des Dopings in Form von Polypragmasie und Medikamentenmissbrauch werden von ihm nicht berichtet.

Die zu Fragen des Dopings insgesamt positiven Darstellungen Dickhuths durch Zeitzeugen werden zudem dadurch plausibilisiert, dass er Ende der 1980er Jahre mit einer wichtigen Publikation das Keulsche Mantra der angeblichen Unschädlichkeit von Anabolika unter ärztlicher Kontrolle durchbrach und gemeinsam mit Kollegen (auch Keul als letztgenannter Mit-

autor⁶⁴) erklärte, dass selbst bei geringen Dosierungen von Anabolika spätere Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen werden könnten (Dickhuth et al. 1989). Andererseits hing Dickhuth durchaus auch einem in der Zeit der Wende und der deutschen Wiedervereinigung im deutschen Sport und in Teilen der deutschen Sportmedizin häufiger anzutreffenden Narration nach, wonach in der DDR über ärztliche Kontrolle des Anabolikadopings Schädigungen weitgehend hätten ausgeschlossen werden können. Diese Meinung vertrat er jedenfalls im Rahmen eines Vortrages in Mainz Anfang der 1990er Jahre, über die der Autor dieses Gutachtens seinerzeit als Journalist berichtete („Miraculix und der Zaubertrank“, *Mainzer Rhein-Zeitung*, 25.06.1993).

Bei seinem Amtsantritt, so Dickhuth, habe er, allerdings eher nebenbei, verdeutlicht, dass er Doping nicht dulde. Dem BKA sagte er in seiner Zeugenvernehmung vom 19. Juni 2008, zu Doping in seiner Abteilung befragt:

„Ich habe nichts dergleichen mitbekommen. Bei meinem Antritt habe ich meinen Mitarbeitern auch mitgeteilt, dass ich dergleichen nicht toleriere. Das war allerdings nur beiläufig, da ich nicht davon ausgegangen bin, dass dergleichen gemacht wird“ (BKA-Zeugenvernehmung Hans-Hermann Dickhuth, 19.06.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K).

Für eine durchgreifende Veränderung der Abteilungskultur, die bei Dickhuths Vorgänger Keul und zumindest einem Teil der hochleistungssportlich engagierten Mitarbeiter traditionell auch von larmoyanten Einstellungen zu pharmakologischen Interventionen geprägt war (vgl. Singler und Treutlein 2015b, Kapitel 6) reichten solche beiläufig erklärten Gebote nicht aus. Sie mochten ernst gemeint gewesen sein. Auf der Seite von Ärzten, die mit dem Problem in Berührung gekommen waren, dürfte das indessen eher als die übliche ritualistische Konformitätserklärung aufgefasst worden sein, mit der Führungspersonal die Verantwortung für deviante Aktivitäten auszudelegieren pflegt. Der Fortsetzung bereits begonnener Aktivitäten ist damit keine wirkungsvolle Hürde entgeggestellt.

Dickhuth ging sicherlich wie auch ein Teil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁶⁵ dennoch von einem Doping der in Freiburger betreuten Radsportler in gewissem Umfang aus. Nur

⁶⁴ Nach einer persönlichen Mitteilung Dickhuths an den Verfasser dieses Gutachtens vom 14.09.2011 wurde das Manuskript von ihm verfasst. Vor dem Druck habe er es Keul vorgelegt, der dazu „kein Wort gesagt“ habe (vgl. Singler 2012, 84).

⁶⁵ Vgl. dazu die Aussage eines Mitarbeiters der Abteilung gegenüber dem BKA: „Speziell über EPO-Doping im Team-Telekom habe ich mit den beiden Ärzten nicht ernsthaft gesprochen. Im Rahmen der sportlichen Erfolge des Teams (Tour de France Siege) habe ich flapsige Bemerkungen geäußert, die in Richtung Doping gemünzt waren. Die entsprechenden flapsigen Bemerkungen kamen von Dr. Schmid zurück. Zum damaligen Zeitpunkt haben viele Personen der Abteilung schon einen Zusammenhang vermutet zwischen den Erfolgen des Teams auf der einen und möglichen Dopinghandlungen auf der anderen Seite, ohne dafür konkrete Anhaltspunkte zu haben. Auch ich habe das so wahrgenommen“ (BKA-Zeugenvernehmung [...], 17.06.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen [...] bis [...]).

dass Ärzte der sportmedizinischen Abteilung Dopingmaßnahmen selbst ergreifen würden, vermochten sich die meisten Kolleginnen und Kollegen wohl tatsächlich nicht vorzustellen.

Dickhuth scheint aufgrund der Befürchtung, dass das zu vermutende Doping einzelner Fahrer dem Ruf der Abteilung, jedenfalls im Enthüllungsfall, schaden könne, die sportmedizinische Betreuung der Profiradsportler bei Übernahme der Abteilung zunächst zur Diskussion gestellt zu haben (siehe Abschnitt zu Berg). Dann, so scheint es, hat er sich um den per se problematischen Profiradsport einfach nicht mehr in der gebotenen Intensität gekümmert. Die Verwaltung der radsportbezogenen Drittmittel oblag nach dem Tod von Keul im Jahr 2000 Berg. Und Dickhuth delegierte ab 2003 auch die Kontrolle der Arztbriefe an seine Oberärzte, unter anderem also an Andreas Schmid, der sich damit gewissermaßen selbst bzw. der Heinrich damit zu kontrollieren hatte.⁶⁶ Das geht aus dem Protokoll einer Vernehmung Dickhuths durch das Bundeskriminalamt hervor:

Frage: Wie verlief die Kontrolle der Betreuungstätigkeit der Ärzte hier im Haus?

Antwort:

Es war ja so, dass die Profisportler zu den Untersuchungen hier ins Haus gekommen sind und die behandelnden Ärzte bei größeren Untersuchungen einen Arztbrief geschrieben haben. Diese Arztbriefe wurden mir bis Anfang 2003 alle zur Unterschrift vorgelegt. Nach grober Prüfung habe ich diese dann unterschrieben. Mir sind dabei keine dopingrelevanten Werte aufgefallen. Ab Anfang 2003 habe ich die Prüfung und Unterschrift der Arztbriefe delegiert an die Oberärzte Schmid, [...] und [...]“ (BKA-Zeugenvernehmung Hans-Hermann Dickhuth, 18.06.08; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner Vernehmungen A-K).

Es erscheint für Sportmediziner grundsätzlich nahezu unmöglich, im Rahmen der spitzensportlichen Betreuung wirklich völlig unbelastet zu bleiben, selbst wenn eine eigene Beteiligung am Doping nicht erfolgt. Zuviel an Mitwissen, Ahnungen und zwangsläufigen – freiwilligen oder unfreiwilligen – Hilfestellungen wird im engen Zusammensein mit Spitzensportlern, dopenden Ärztekollegen und anderen belasteten Funktionsträgern im Lauf der Zeit angesammelt.⁶⁷ Wer hiervon nichts wissen will, muss einiges dafür tun. Denn der Zustand des Nichtwissens ist permanent pflege- und erneuerungsbedürftig. Nichtwissen und Ahnungslosigkeit so nahe am Offensichtlichen muss, wie gesagt, über konkrete Maßnahmen und unter

⁶⁶ Allerdings ist zu bezweifeln, dass dopende Ärzte ihre Maßnahmen in Arztbriefen niederlegen würden. Die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Einstellungsverfügung zum Verfahren gegen Schmid und Heinrich ja genau darauf hingewiesen, dass in der Regel Dopingmaßnahmen eben nicht dokumentiert worden seien (Staatsanwaltschaft Freiburg, Einstellungsverfügung vom 17.07.2012, Az. 610 Js 12568/07). Zudem wurden bekanntlich vereinzelt Patientennamen bei Laboruntersuchungen sogar gefälscht.

⁶⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des früheren Freiburger Sportmediziners und BDR-Verbandsarztes für den Bahnradsport, Wolfgang Stockhausen (2007, 165): „Ich selbst habe meine betreuende Tätigkeit im Hochleistungssport aufgegeben, als ich merkte, dass die Abgrenzung seriösen Handelns nicht mehr möglich war.“

dem Einsatz ganz bestimmter *Techniken des aktiven Erblindens* permanent neu produziert werden. Und der Einsatz solcher Techniken erscheint auch bei Dickhuth evident.

Dafür, dass sich eine sportmedizinische Abteilungsleitung eben niemals vollständig von der Dopingproblematik abgrenzen kann, mag exemplarisch der Fall des 2004 in Freiburg mit auffälligen Blutwerten untersuchten Radsportlers Christian Lademann Zeugnis ablegen, der weitreichende sportpolitische Folgen zeitigte. Damals fielen bei Gesundheitsuntersuchungen in der sportmedizinischen Abteilung des Freiburger Universitätsklinikums bei Blutuntersuchungen des Bahnradspportlers Werte auf, die geeignet waren, einen Anfangsverdacht auf Blutdopingmaßnahmen zu begründen. Die auffälligen Werte wurden zwar dem Bundestrainer mitgeteilt, nicht aber der damaligen Präsidentin des Bundes Deutscher Radfahrer, Sylvia Schenk. Deren Ansehen als exponierte Sportfunktionärin und anerkannte Dopinggegnerin stand und fiel jedoch mit der Glaubwürdigkeit ihrer Amtsführung gerade in dieser sensiblen Frage. Innerhalb des BDR wurde der Vorgang dann unter Ausschluss der Verbandspräsidentin behandelt. Der Athlet wurde daraufhin, ohne dass weitere Kontrollmaßnahmen wie die in solchen Fällen möglichen Zielkontrollen ergriffen worden wären, für die Olympischen Spiele 2004 nominiert. Ein internes Freiburger Monitoring, das eine echte Dopingkontrolle allerdings nicht ersetzen konnte, wurde stattdessen vorgenommen. Der Vorgang führte letztlich nach schweren internen Konflikten im Radsportverband zum Rücktritt von Sylvia Schenk als Präsidentin des BDR.⁶⁸

2007 erklärte Sylvia Schenk öffentlich, dass der Freiburger Verbandsarzt des BDR, Yorck Olaf Schumacher ihr gegenüber einen mutmaßlichen Dopingfall verschwiegen habe und dass er dabei von Abteilungsleiter Dickhuth noch unterstützt worden sei:

„Dr. Olaf Schumacher hat mindestens in einem Fall daran mitgewirkt, dass einem Verdacht auf Einnahme von Epo nicht nachgegangen worden ist.“ Schenk wirft dem BDR-Verbandsarzt vor, 2004 daran mitgewirkt zu haben, auffällige Blutwerte des Bahnrad-Olympiateilnehmers und Ex-Weltmeisters Christian Lademann vor ihr als BDR-Chefin und der Nationalen Antidopingagentur (Nada) geheim gehalten zu haben.

Bei einer Untersuchung vom 8. Juni 2004 hatte ein Blutwert von Lademann auffällige Abweichungen zu seiner Norm gezeigt. Sein betreuender Arzt Schumacher meldete den Vorfall zwei Tage später an Bundestrainer Bernd Dittert, der wiederum informierte mehrere Tage später BDR-Sportdirektor Burckhard Bremer. Dieser setzte sich mit dem Freiburger Mediziner in Verbindung und erfuhr, dass ein Verdacht auf Anwendung von Epo oder verwandter Substanzen nahelag. Laut einem internen Protokoll des BDR fragte Bremer den Arzt Schumacher daraufhin, „ob wir

⁶⁸ Zur verbandsinternen Aufarbeitung des Vorfalls und der Entwicklung hin zum Rücktritt von Sylvia Schenk als BDR-Präsidentin siehe das Protokoll einer Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums vom 22.09.2004 (Anhang II).

gegen den Sportler rechtliche Schritte und/oder ein Verfahren einleiten können und die Untersuchungswerte des Arztes als Beweismittel anwendbar seien'. Nach Bremers Aussage verneinte Schumacher dies. Stattdessen entschied man sich gemeinsam, den Fall intern mittels Kontrolle der Blutwerte zu beobachten.“

Schumacher wendete sich gegen die Vorwürfe mit der Begründung, eine Verfolgung des Vorfalls als Dopingfall sei nicht notwendig gewesen, weil Grenzwerte nicht verletzt worden waren:

„Es gab keinen Grund, daraus einen Vorgang zu machen.' Es stimme zwar, dass es sich um einen Blutwert handelt, der dann erhöht ist, wenn das Dopingmittel Epo abgebaut wird. Der Wert habe aber nicht über dem Grenzwert gelegen. Deswegen sei es auch für den Verband nicht nötig gewesen, den Fall frühzeitig bei der Nada anzuzeigen. Nach der strittigen Probe habe es vier Untersuchungen gegeben, die keine Auffälligkeit zeigten. Obwohl Schumacher sagte, dass der Fall längst aus der Welt sei, bekräftigte die Nada auf Anfrage von *stern.de*: ‚Die Nada hat die Vorwürfe nie zurück genommen.'“ (vgl. „Schenk belastet weiteren Freiburger Arzt“, *Stern.de*, 28.07.2007, Zugriff unter <http://www.stern.de/sport/sportwelt/doping-skandal-schenk-belastet-weiteren-freiburger-arzt-3365064.html>).

Dickhuth hatte den BDR mit nachfolgend zitiertem Schreiben über den Vorfall zusammenfassend informiert:

„die Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin der Universitätsklinik Freiburg führt im Auftrag des Bundes Deutscher Radfahrer in regelmäßigen Abständen bei allen Kaderathleten zur Vorbeugung von Verletzungen oder Erkrankungen Gesundheitsuntersuchungen durch, die weit über das Maß der vom Deutschen Sportbund empfohlenen Untersuchungsrichtlinien für Kadersportler hinausgehen. Im Rahmen dieser Untersuchungen erfolgt auch jeweils eine Blutentnahme.

Alle im Vorfeld der olympischen Spiele 2004 in diesem Zusammenhang in unserer Abteilung untersuchten Olympiakandidaten und späteren Olympiateilnehmern wiesen bei den Blutuntersuchungen jederzeit Werte innerhalb des vom internationalen Radsportverbandes (UCI) zur Blutdopingbekämpfung vorgegebenen Normbereich auf.

Bei einem Sportler (Christian Lademann) lagen bei einer Untersuchung am 8.6.2004 bestimmte Werte **im oberen bzw. unteren Drittel** des entsprechenden Normbereichs und wiesen im Vergleich zu seinen Vorwerten Schwankungen auf.

Dies kann folgende Gründe haben:

- Eisenmangel
- Höhengedächtnis

- Verschiedene Erkrankungen (z.B. des Blutzellsystems)
- Doping mit einem erythropoietischen Stimulans (z.B. EPO)
- Varianz des Messsystems

Auf diese Tatsache wurde der Sportler und der verantwortliche Trainer hingewiesen, ebenfalls wurde diese Tatsache im Untersuchungsbericht vom 28.6.2004 aufgeführt und damit aktenkundig gemacht.

Im Verlauf wurden zur Kontrolle des Befundes weitere Analysen des Sportlers in regelmäßigen Abständen durchgeführt. (In unserer Abteilung am 29.6., 5.8. und 11.8., eine weitere, auswärtige Untersuchung vom 5.7. liegt uns ebenfalls vor). Hier fanden sich jeweils Normwerte.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die erhobenen Wertekonstellation in keiner Weise einen positiven Dopingbefund darstellt; alle Werte lagen jederzeit innerhalb der vom Internationalen Radsportverband (UCI) zum Zwecke der Blutdopingbekämpfung festgelegten Grenzwerte für die entsprechenden Variablen.

Unsere Abteilung ist gerne bereit, nach Einverständniserklärung des Athleten, alle zur Verfügung stehenden Akten und Befunde von Herrn Lademann unabhängigen Gutachter zur Ausräumung jeglicher Missverständnisse zur Verfügung zu stellen“ (Dickhuth an BDR, o.D.; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I Ermittlungen).

Gegen die Einschätzung von Schenk, ihr seien dopingauffällige Werte durch Freiburg verschwiegen worden, setzten sich Schumacher und Abteilungsleiter Dickhuth juristisch zur Wehr. Nachdem sie zunächst eine Einstweilige Verfügung erwirkt hatten, kam es später zu einem Vergleich. Vor dem Landgericht Hamburg einigte sich die ehemalige Funktionärin mit Schumacher und Abteilungsleiter Dickhuth dahingehend, dass Schenk künftig nicht mehr behaupten würde, ihr seien verdächtige Werte bei dem Fahrer durch Schumacher oder Freiburg „verschwiegen“ worden. Sie darf aber sachlich gerechtfertigt immer noch behaupten, dass ihr die fraglichen Werte nicht mitgeteilt wurden.

Was an diesem Vorgehen Freiburgs nicht so recht einleuchten will, ist die Information eines Bundestrainers als erste Maßnahme, die in einer derart dopingbelasteten Sportart nicht unbedingt zielführend im Sinne der Dopingbekämpfung erscheint. Der Eindruck einer gewissen Komplizenschaft mit Dopern, sofern nicht eindeutig überführt, war nämlich darüber hinaus auch im Präsidium des Bundes Deutscher Radfahrer des Jahres 2004 noch auszumachen. Ein Vorstandsmitglied erläuterte laut dem im Anhang II dieses Gutachtens abgedruckten Protokoll einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des BDR, dass man aus Verbandssicht überhaupt nicht allen Verdachtsmomenten nachgehen könne, weil dies – also vermutlich doch die Überführung von zahlreichen Athleten – sich negativ auf das Ansehen des Verbandes auswirken würde:

„[...] kritisiert, dass Schenk im Alleingang eine personalverantwortliche Entscheidung getroffen hat. In seiner Funktion ist er mit zuständig für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes. Der geschilderte Vorgang kann nicht als Dopingvergehen im Sinne des Reglements bewertet werden. Die Handlung von Bremer war richtig, da ansonsten jeglicher Verdacht und jeder Vermutung nachgegangen werden müsse, was sich der BDR in der Öffentlichkeit nicht leisten kann. In beweisbaren Fällen sind selbstverständlich die entsprechende Härte und ein konsequentes Vorgehen gefragt und wird auch von ihm gefordert“ (Protokoll zur Sitzung des gesch. Präsidiums am 15.09.04; u.a. Unterlagen Sylvia Schenk).

Dass nicht nur der Bund Deutscher Radfahrer mit seinen anscheinend unauslöschlichen Doping begünstigenden Strukturen und kollektiven Wertvorstellungen einer ehrlichen Dopingbekämpfung keine Hilfe war, sondern auch der Radsport-Weltverband UCI, verdeutlichte ein vor der Enthüllung des Dopingskandals 2007 erschienener Beitrag des früheren BDR-Arzt und Freiburger Keul-Mitarbeiters Wolfgang Stockhausen. Dieser berichtete nämlich darüber, dass nach dem Festina-Skandal 1998 die UCI gewissermaßen als erste Gegenmaßnahme die Zeiträume zwischen Information einer bevorstehenden Dopingkontrolle und der verpflichtenden Durchführung von zehn auf 45 Minuten verlängert worden seien, so dass betroffene Fahrer noch Gelegenheit hatten, über blutverdünnende Maßnahmen Doping zu verschleiern (Stockhausen 2007, 165).

Diese Vorfälle machen hinreichend deutlich, dass derart in die Dopingproblematik involvierten Verbänden wie dem BDR oder der UCI zumindest in der damaligen Zeit ganz einfach nicht vertraut werden konnte. Die Nationale Antidoping Agentur jedenfalls kritisierte das Verhalten der sportmedizinischen Abteilung der Universitätsklinik Freiburg seinerzeit daher konsequenterweise energisch. Auch sie fühlte sich nicht angemessen informiert. Kritisiert wurde insbesondere die isolierte Betrachtung eines einzelnen Wertes, der – im Kontext von Zeitreihen betrachtet – durchaus auf mögliches Doping hätte hinweisen können.⁶⁹ Dickhuth aber sparte diese wissenschaftlich so nahe liegende Überprüfung ebenso aus, wie vor ihm Berg dies anscheinend prinzipiell getan hatte. Dies eben kann als *Maßnahme aktiven Erblindens zur Herstellung von Nichtwissen* angesehen werden. Die NADA schrieb an Dickhuth:

„Um Ihnen gegenüber noch einmal den Vorgang aus Sicht der NADA zu verdeutlichen, kurz eine Rekapitulation der Ereignisse der 39. KW:

⁶⁹ Nicht zu überzeugen vermag auch Dickhuths Bemerkung in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 25. Mai 2007, wonach „weitere Analysen des Sportlers in regelmäßigen Abständen durchgeführt“ wurden. „Bei diesen Untersuchungen bestätigten sich die Auffälligkeiten nicht“ (eidesstattliche Versicherung Dickhuth, 25.05.2007; Unterlagen Sylvia Schenk). Denn wenn die Werte permanent erhöht gewesen wären, wären sie ja womöglich individuelle Normwerte gewesen und aus diesem Grund eher unverdächtig. Gerade die Einmaligkeit des erhöhten Wertes bei dem Sportler machte diesen Befund so „auffällig“ und begründete einen möglichen Dopingverdacht. Es wäre außerdem naiv anzunehmen, dass der Athlet nicht von irgendeiner Seite darauf hingewiesen worden wäre, sich nach diesem Befund fortan besser unauffällig zu verhalten.

Nach einer Veröffentlichung am 21. September in der Frankfurter Rundschau sowie der FAZ wurden wir von Frau Schenk über die Hintergründe des Vorganges informiert. Zur Information wurden uns zwei Stellungnahmen zugeleitet. Es handelt sich dabei um eine Stellungnahme Ihrerseits an Herrn Generalsekretär K. Schütze sowie eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Sportdirektor Bremer.

In diesen beiden Stellungnahmen wurde explizit Bezug genommen auf die Unregelmäßigkeiten der Blutkontrolle am 8. Juni 2004 bei Herrn Christian Lademann. In beiden Schreiben wurde als mögliche Ursache für die Schwankungen der Werte ‚Doping mit einem erythropoietischen Stimulans (z. B. EPO)‘ angegeben. Diese möglichen Verdachtsmomente sind aber keiner der zu informierenden Institutionen (UCI, NADA) mitgeteilt worden, damit eine entsprechende Maßnahme (Zielkontrolle) hätte eingeleitet werden können. Zudem hätten zum damaligen Zeitpunkt bereits Auswertungen der vorliegenden Daten nach statistischen Gesichtspunkten durchgeführt werden müssen.

Diese Schritte wären bereits im Juni ohne großen Aufwand möglich und vor allen Dingen ohne entsprechende öffentliche Debatte möglich gewesen. Bei einer isolierten Betrachtung der Einzelwerte ist sicherlich die von Ihnen gemachte Bewertung, dass es sich nicht um einen Dopingverstoß handelt, vertretbar, jedoch sollten bei derartigen Verfahren immer die Daten im statistischen Kontext früherer Werte betrachtet werden.

Genau diese Betrachtung und wissenschaftlich abgesicherte Auswertung ist nicht vorgenommen worden. Deshalb ist es im Rahmen der Diskussion wenig hilfreich, wenn anhand isolierter Befunde Institutionen wie das Institut für Biochemie aufgefordert werden, diese Werte im Hinblick auf ein mögliches Dopingvergehen zu bewerten. Dies war zudem, und hier beziehe ich mich auf unser Telefonat vom 22. September 2004, so auch nicht abgesprochen.

Vielmehr sollten die vorliegenden Daten des betroffenen Sportlers von zwei unabhängigen Institutionen statistisch ausgewertet werden.

Das Vorgehen in diesem Fall, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Nominierung durch das Nationale Olympische Komitee (NOK), war dabei leider wenig hilfreich. Durch ein frühzeitiges Erkennen und Aufklären möglicher abweichender Sachverhalten wäre diese Situation nicht so eskaliert, wie in der letzten Woche geschehen.

Die betreuenden Ärzte und Trainer tragen nach dem WADA-Code auch eine Mitverantwortung für den Athleten“ (NADA an Dickhuth, 30.09.2004; u.a. Unterlagen Sylvia Schenk).

Die kritische Haltung der NADA wurde in einem weiteren Schreiben unterstrichen:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Schenk,

wir bedanken uns, dass Sie uns heute in der Angelegenheit ‚Christian Lademann‘ die Stellungnahme von Burckhard Bremer sowie das Schreiben von Prof. Dickhuth an Generalsekretär Schütze zur Kenntnis gegeben haben.

Es kann unter keinem Gesichtspunkt hingenommen werden, dass der Dopingverdacht, der bei der routinemäßigen Untersuchung im Juni 2004 aufgetreten ist, der NADA nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Unabhängig davon, welche medizinischen Ursachen für die Unregelmäßigkeiten maßgebend sein können, hätte die NADA durch gezielte Kontrollen und Auswertung bei einem der beiden deutschen (von der WADA akkreditierten) Labore dem Dopingverdacht nachgehen müssen. Dies gilt in besonderem Maße in Hinblick auf die Spiele in Athen und eine vorgesehene Teilnahme dort von Christian Lademann.

Die Absprache zwischen Arzt und Trainer, ‚das Kontrollsystem‘ zu verdichten (so Trainer Bremer), kommt eine Relevanz nicht zu, da diese Kontrollen nicht transparent sowie juristisch nicht verwertbar sind“ (NADA an Schenk, 21.09.2004; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 430 Js 936/0, Ordner I Ermittlungen).

Nach diesen kritischen Bemerkungen der NADA gegen die Freiburger Sportmedizin muss es umso mehr verwundern, dass Georg Huber weiter als Mitglied in der medizinischen Kommission der NADA bis zu seinem Eingeständnis 2007, in den 1980er Jahren Radsportler verbotenerweise mit Testosteron behandelt zu haben, verbleiben durfte. Es war nämlich gerade angesichts dieser negativen Erfahrungen der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland mit der Freiburger Sportmedizin und dem gutsherrenartigen Umgang im Bund Deutscher Radfahrer mit der Dopingproblematik des Jahres 2004 nicht auszuschließen, dass Huber als Trojanisches Pferd zur Absicherung von Dopingmaßnahmen von in Freiburg betreuten Profiradsportlern in das Gremium eingeschleust worden war. Und es war darüber hinaus eben offensichtlich geworden, dass die Freiburger Sportmedizin der Dopingbekämpfung in Deutschland nicht die Hilfe war, die diese sich erhoffen und erwarten durfte.

Für das Bundeskriminalamt, das sich mit dem Fall Lademann und dem BDR intensiv beschäftigte, war der Vorgang ein Anhaltspunkt gegen die von Dickhuth, dem Universitätsklinikum, der Universität und in gewissem Umfang auch von der Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen in den Jahren nach der Enthüllung des Freiburger Dopingskandals bevorzugte Deutung, wonach im Grunde lediglich eine kleine autonome Zelle Doping betrieben habe und damit alleine für den Skandal verantwortlich war. Dies wird aus einer E-Mail eines BKA-Ermittlers an die Staatsanwaltschaft Freiburg zu einem frühen Zeitpunkt kurz nach Beginn der Ermittlungen ersichtlich:

„[...] wie telefonisch besprochen, übermittle ich Ihnen Unterlagen, die aus einer internen Auseinandersetzung im BDR vor drei Jahren hervorgehen. [...] Kernpunkt für uns ist die Tatsache, dass ein Verdacht auf Doping 2004 entstand, aber nicht an die Nada weitergemeldet sondern

tern ‚gemonitored‘ wurde. Überdies hat uns ein ehemaliger Kaderfahrer und Nationalfahrer erzählt, dass er eigentlich vom Arzt Dr. Huber behandelt wurde, aber in Einzelfällen auch Dr. Heinrich an ihm gearbeitet habe (Leistungsdiagnostik). Das lässt uns zu der Vermutung kommen, dass die unterstellte klare Trennung zwischen Einzeltätern und dem sauberen Betrieb so nicht aufrechterhalten werden kann“ (E-Mail BKA an Staatsanwaltschaft Freiburg, 25.07.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I Ermittlungen).

Die E-Mail des BKA-Beamten an die Staatsanwaltschaft lässt insbesondere durch die Formulierung, dass eine klare Trennung zwischen „Einzeltätern und dem sauberen Betrieb“ nach Eindruck der Beamten nicht möglich sei, aufhorchen. Denn ohne dass der gesamte Skandal wenige Wochen nach der Enthüllung bis dahin auch nur ansatzweise aufgeklärt worden war – und zwar weder durch die polizeilichen Ermittler oder die Staatsanwaltschaft noch durch zwei von der Universität dafür eingesetzte Kommissionen –, bestand offenbar weithin bereits das feste Bild von den einzelnen ärztlichen Tätern. Davon scheint auch die Expertenkommission nicht unbeeindruckt geblieben zu sein. Darauf deuten trotz aller Verdienste von Hans-Joachim Schäfer und seinen Kollegen manche nicht oder nur sehr schwer nachvollziehbare Weichzeichnungen und von Zeitzeugen bisweilen so auch monierte selektiv erscheinende Quellenrezeptionen im Abschlussbericht der Expertenkommission. Dafür, dass es aus Sicht des Universitätsklinikums und der Universität ganz handfeste Gründe gab, einer solchen – soziologisch eigentlich von vorneherein nicht überzeugenden – *Einzeltäterhypothese* nachzuhängen, nämlich die damals anstehende Exzellenzinitiative der Universität, geben Teile des nächsten Kapitels Auskunft.

8. Probleme der Aufklärung: Mangelnder Zeugenschutz, kontrollierte Expertenkommission und präjudizierende Einschätzungen

Im letzten thematischen Kapitel dieses Gutachtens sind einige Probleme anzusprechen, die sich im Zusammenhang mit der Aufklärung des Dopingskandals ergeben. Zunächst ist zu konstatieren, dass anders als den Zeugen der Expertenkommission versprochen der Zeugenschutz letztlich nicht gewährt werden konnte und auf diese Weise datenschutzrechtlich brisante Unterlagen der Expertenkommission zunächst der Staatsanwaltschaft Freiburg übergeben wurden. Von dort aus gelangten sie dann – fast möchte man sagen: folgerichtig – über Akteneinsichtsgesuche der Rechtsvertretung von Andreas Schmid an die Beschuldigtenseite.

Ein zweiter beunruhigender Aspekt im Aufklärungsprozess bestand in der Strukturierung der Arbeit der Expertenkommission. Dieser war eine an der Universität beschäftigte Person zur Unterstützung mitgegeben worden, deren Vorgehen in einigen Punkten den Eindruck erweckt, die Kommission habe durch diese Person kontrolliert werden sollen.

Ein dritter problematischer Punkt, der sich im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Dopingskandals auftat, betrifft überaus irritierende Aussagen durch die Spitze des Universitätsklinikums. Es liegen Anzeichen dafür vor, dass im Zuge der Aufklärung des Dopingskandals universitäre Interessen bzw. Interessen des Klinikums im Zusammenhang mit der damaligen Exzellenzinitiative höher bewertet wurden als eine rückhaltlose Aufklärung. Praktisch von Anfang an sind Versuche nachweisbar, die Problematik des Dopings in der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums lediglich als Einzelfallproblematik darzustellen und selbst zu verantwortende strukturelle Beiträge wie die bereits im Gutachten über Joseph Keul beklagte Überbetonung einer Drittmittelorientierung oder mangelnde kritische Distanz zum damals populären Profiradsport⁷⁰ geflissentlich zu übersehen. Außerdem wurde, wie im bisherigen Verlauf dieses Gutachtens aufgezeigt wurde, die Existenz von Schnittstellen zwischen ansonsten unbelastetem Betrieb in der sportmedizinischen Abteilung der Universitätsklinik und den nachweislich belasteten Ärzten schlichtweg ignoriert und wiederum über die per se unglaubwürdige Einzeltäterhypothese neutralisiert.

Zuletzt ist in diesem Kapitel die berufsrechtliche Folgenlosigkeit von bis zu rund eineinhalb Jahrzehnten ärztlichem Doping in Freiburg im Zusammenhang mit dem Telekom-Skandal festzustellen, auch gilt es, Ursachen hierfür zu benennen. Hier ist ein medizin- und arztrechtliches System zu skizzieren, das geradezu in Perfektion dem entspricht, was bereits in den Gutachten zu Armin Klümper und Joseph Keul als *System organisierter Unverantwortlichkeit* beschrieben worden ist. Zuletzt lassen sich aus der Begründung, mit der der Rektor der Universität Freiburg nach Senatsbeschluss Andreas Schmid den Entzug der Amtsbezeichnung außerplanmäßiger Professor mitteilte, Argumente ableiten, nach denen die Wiederverleihung derselben Amtsbezeichnung an Armin Klümper im Jahr 1991 wahrscheinlich rechtswidrig, auf jeden Fall aber anrühlich war.

8.1 Aufklärung durch die Expertenkommission: Probleme des Zeugenschutzes

Die Expertenkommission vernahm über 70 Zeugen zu den Dopingvorkommnissen am Universitätsklinikum Freiburg. Viele dieser Befragungen sind der Evaluierungskommission durch die erteilte (unvollständige) Akteneinsicht durch die Staatsanwaltschaft Freiburg im Sommer 2014 zugänglich gemacht worden. Aus der Einsichtnahme in die Zeugenbefragungen durch die Expertenkommission ergeben sich in Bezug auf den von der Expertenkommission ausdrücklich zugesagten Zeugenschutz einige neuralgische Punkte, die aus wissenschaftlicher Sicht zu problematisieren sind. Denn die in den protokollierten Belehrungen durch den Kommissionsvorsitzenden Dr. Hans-Joachim Schäfer häufig vorgetragene Garantie des Schutzes der Anonymität der Zeugen wurde bedauerlicherweise – nach Auffassung des Ver-

⁷⁰ Hierzu berichtete ein von der Evaluierungskommission befragter Zeitzeuge, Andreas Schmid habe immer wieder davon berichtet, wie ihm der Dekan der Medizinischen Fakultät bei der Verleihung der Habilitationsurkunde anerkennend sinngemäß gesagt habe: „Was Sie für die Fakultät leisten, ist unglaublich.“

fassers dieses Gutachtens – ohne Not nicht eingehalten. Immer wieder wurde den Zeugen verbindlich Anonymität und Vertraulichkeit zugesagt. Eingeschränkt wurde dieser Zusatz mit dem Hinweis, dass allenfalls eine Beschlagnahme der Kommissionsunterlagen durch die Staatsanwaltschaft daran etwas ändern könne. Der Staatsanwaltschaft Freiburg wurden dann die Zeugenbefragungen aber dennoch zugänglich gemacht, und zwar ohne dass es hierfür einen Beschlagnahmebeschluss gegeben hätte, der sich auf den Aufbewahrungsort dieser Unterlagen bezog. Dies wurde dem Verfasser dieses Gutachtens durch die Staatsanwaltschaft Freiburg im Rahmen eines Telefonats Ende 2014 ausdrücklich bestätigt. Durch diese Nichteinhaltung des Zeugenschutzes gelangten die Protokolle der Zeugenbefragungen im Zuge von genehmigten Akteneinsichtsgesuchen schließlich bei der Rechtsvertretung von Andreas Schmid an.

Damit, so hart muss man das nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachtens ausdrücken, wurden wissenschaftliche und wissenschaftsethische Prämissen missachtet, da die Wahrung der Anonymität von Zeitzeugen, sofern diese gewünscht ist, zu den wichtigsten Prinzipien überhaupt zählt, die im Forschungsprozess einzuhalten sind.⁷¹ Und selbst im Fall eines vorliegenden Beschlagnahmebeschlusses hätte immer noch die Möglichkeit, wenn nicht sogar die moralische Pflicht für die Expertenkommission bestanden, sich der Beschlagnahme aus Gewissensgründen zu widersetzen.

Ein zweiter Problembereich im Umgang mit Zeugen wurde der Evaluierungskommission von verschiedenen Zeitzeugen berichtet, die sich auf unbotmäßige Weise von der Expertenkommission ohne Veranlassung und ohne Vorliegen irgendwelcher Verdachtsmomente wie Beschuldigte vernommen fühlten. Zudem habe bisweilen keine Belehrung darüber stattgefunden, wie mit den gewonnenen Daten weiterverfahren werden sollte. Verschiedentlich wurden laut Zeitzeugenaussagen Protokolle von Befragungen nicht übermittelt. Vereinbarungen über Vertraulichkeit wurde laut Betroffenen in einem besonders kritischen Fall nicht eingehalten, so dass ein Zeitzeuge, der sich Vertraulichkeit erbeten hatte, seinen Namen dann nach eigenen Worten in der Berichterstattung wiederfand.

Außerdem besteht der Verdacht, dass eine Mitarbeiterin der Abteilung, die sich auf nachvollziehbare Weise über die aus ihrer Sicht unkorrekte Behandlung durch die Expertenkommission beim Rektor der Universität und dem Klinikumschef beschwerte ([...] an Jäger und Brandis, 09.07.2007; Universitätsarchiv Freiburg B0365/0019), deshalb ihren Vertrag nicht verlängert bekam (vgl. auch Zeitzeugeninterview 59). Dies wäre ein Skandal ganz eigener Art, der ungewollt über Strategien in den beiden Institutionen erzählen würde, die auf eine Erziehung der Mitarbeitenden hin zur Duckmäuserei angelegt wären. Dies ist aber genau

⁷¹ Solche Prämissen wurden vereinzelt auch durch die Evaluierungskommission missachtet, nämlich da, wo über die Medien eine personalisierte Ankündigung von Zeitzeugengesprächen vorgenommen wurde, ob sie nun stattfanden oder nicht.

jene Eigenschaft, die es immer wieder verhindert hat, dass Mitarbeiter sich ein Herz fassen und verdächtige Vorgänge melden hätten können.

So unbefriedigend und problematisch diese Herangehensweise der Expertenkommission gegenüber Zeugen mitunter gewesen sein mag, so zeigt sie doch auch, dass die Expertenkommission ihre Aufgabe nicht per se darin gesehen haben kann, die Ergebnisse ihrer Aufklärungsarbeit auf eine unbotmäßige Weise weichzuzeichnen. Wahrscheinlicher ist, dass theoretische Unterkomplexität – der Expertenkommission gehörte kein Soziologe oder Historiker an – zur falschen Einzeltäterhypothese führte, zumal dieses Bild durch die Initiatoren der Aufklärung – Klinikum und Universität – offenbar von Anfang an präjudiziert wurde. Aber sicher klären lässt sich dies anhand der vorliegenden Quellen nicht.

8.1.1 Hilfestellung bei der Beschlagnahme von Zeugenbefragungen

Grundlage der Übergabe von Ergebnissen der Expertenkommission an die Staatsanwaltschaft Freiburg war ein Durchsuchungseinsatz am 31.10.2007 durch die Landespolizeidirektion Freiburg im Institut für Öffentliches Recht der Universität Freiburg und dem Büro der Geschäftsstellenleitung der Expertenkommission. Dabei sollten laut einem BKA-Vermerk „verfahrensrelevante Unterlagen der ‚Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen‘, die der Staatsanwaltschaft Freiburg freiwillig zur Verfügung gestellt werden“ abgeholt werden:

„Vor Ort wurde [...], nach eigenen Angaben für die Führung der Geschäfte zuständig, angetroffen. [...] war über den Sachverhalt bereits informiert und zeigte sich bezüglich der Herausgabe besagter Unterlagen kooperativ. [...] machte jedoch auf die Problematik aufmerksam, dass [...] die Unterlagen, die sich auf die von der Kommission durchgeführten Befragungen von Sportlern beziehen, nur aufgrund eines Beschlagnahmebeschlusses herausgeben könne. Diese Bedingung sei Voraussetzung für die Durchführung der Befragung und die vertrauliche Zusammenarbeit mit den Befragten gewesen. Der durch das Amtsgericht Freiburg ausgestellte Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Räumlichkeiten des Instituts für öffentliches Recht.

Nach kurzer Beratung und telefonischer Rücksprache mir dem Rektor der Universität Freiburg, Herrn Prof. Dr. Jäger, und dem Kommissionsvorstandsmitglied Herrn Dr. Schäfer, wurde einvernehmlich beschlossen alle verfahrensrelevanten Unterlagen unmittelbar in die Räumlichkeiten der Universitätskliniken der Universität zu verbringen, wo der Beschlagnahme, resp. der freiwilligen Herausgabe der Unterlagen formaljuristisch entsprochen werden kann.

Die in Frage kommenden Kommissionsunterlagen (Aktensordner, CDs, Diktaphonbänder) wurden in das Büro des Leitenden Ärztlichen Direktors des Klinikums der Universitätskliniken Freiburg, Herrn Prof. Brandis, verbracht. Neben Prof. Brandis waren dort Herr StA [...] und EA-Leiter [...]

anwesend. Frau [...] unterstützte die Sicherung der Schriftstücke vor Ort. Die Diktierbänder werden nach deren Auswertung im BKA wieder zurückgegeben, auf die Rückgabe der sonstigen Datenträger wurde verzichtet. Die übergebenen Bänder und CDs sind im Durchsuchungsprotokoll vermerkt“ (BKA-Vermerk 01.11.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Bd. 5).

Bereits Monate vor dieser Übergabe war die freiwillige Übergabe von Protokollen der Zeitzeugenbefragungen Gegenstand eines E-Mail-Verkehrs zwischen dem Leiter der Expertenkommission und der Geschäftsstellenleitung gewesen (vgl. E-Mail [...] an Schäfer, 06.08.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I Ermittlungen), ohne dass dabei formell eine Beschlagnahme Voraussetzung gewesen zu sein scheint. Insofern könnte der Eindruck entstehen, dass die befragten Zeugen über die Bedingungen der Übergabe von Daten an die Staatsanwaltschaft getäuscht worden sein könnten bzw. dass sie in Kenntnis des angewendeten Verfahrens einem Gespräch mit der Expertenkommission erst gar nicht zugestimmt hätten.

8.1.2 Akteneinsicht durch Dr. Schmid's Rechtsvertreter

Über Akteneinsichtsgesuche der Rechtsvertretung von Andreas Schmid gelangten dann selbst brisanteste Aussagen und Unterlagen der Expertenkommission an die Beschuldigten-seite. Der genehmigten Akteneinsicht für den Anwalt von Schmid ging ein Schreiben des Rechtsvertreters voraus:

„Sehr geehrter Herr [...],

am 13. Mai wurde in der Klinik zur Universität der ‚universitätsinterne‘ Kommissionsbericht der Schäfer-Kommission mit großem medialen Aufwand vorgestellt. Universitätsangehörige haben spekulative Äußerungen getätigt, die offenbar über den Inhalt des Berichts hinausgehen. Der Auftritt hat zu einer erheblich medialen Vorverurteilung von Herrn Professor Dr. Schmid geführt. Aus unserer Sicht sind die Schutzrechte, die der Arbeitgeber für seinen Beamten zu wahren hat, gravierend verletzt worden.

Die Beeinträchtigungen sind umso gewichtiger, als Herr Professor Dr. Schmid, gegen den sich die Untersuchungen u.a. richteten, an dem Verfahren nicht beteiligt war. Herr Professor Dr. Schmid war vor die Kommission zur Aussage geladen. Ich habe die Erklärungsbereitschaft davon abhängig gemacht, dass Herr Professor Dr. Schmid Einsicht in die Akten, insbesondere in die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, Zeugenaussagen und in sonstige Beweisergebnisse erhält, wie dies für ein rechtsstaatliches Verfahren selbst für Bagatellverstöße selbstverständlich ist.

Die wiederholt beantragte Akteneinsicht wurde nicht gewährt, nicht einmal nach Abschluss der Ermittlungen. Indiskretionen haben zur Veröffentlichung aus einem ‚Vorbericht‘ geführt. Der Be-

richt ist uns bis heute nicht zur Kenntnis gebracht und für uns nur über das Internet zugänglich. Wir haben auch keine Mitteilung, dass das Verfahren in der Universität abgeschlossen ist.

All diese Defizite hat die Staatsanwaltschaft nicht zu vertreten.

Ich bitte jedoch darum, sehr geehrter Herr [...] [...], die gesamten Unterlagen, Ermittlungsergebnisse, Zeugeneinvernahmen, ggf. Tonbänder über Vernehmungen, den Schriftverkehr der Kommission mit Zeugen etc. **sicherzustellen und ggf. zu beschlagnahmen.**

Es kann kein Zweifel bestehen, dass alle Zeugenaussagen und die Umstände, wie die Zeugenaussagen zustande gekommen sind, für das unabhängige Ermittlungsverfahren von Bedeutung sind.

Das Strafverfahren dauert aus der Sicht des Herrn Professor Dr. Schmid unerträglich lange an. Ich bitte um den Abschluss der Ermittlungen eilig bemüht zu sein und mit in jedem Falle vorab die oben bezeichneten Unterlagen und Beweismittel in Form von **Akteneinsicht** zugänglich zu machen“ (Anwaltsschreiben im Auftrag von Schmid an Staatsanwaltschaft Freiburg, 14.05.2009; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XI).

Dem Gesuch der Rechtsvertretung von Schmid wurde durch die Staatsanwaltschaft Freiburg am 21. Juli 2009 entsprochen. Dabei ist von einer „weiteren Teilakteneinsicht“ die Rede, die gewährt worden sei (Vermerk Staatsanwaltschaft Freiburg vom 21.07.2009; Az. 610 Js 12568/07, Ordner XI).

Auf diese Weise gelangten jetzt also vermutlich nicht zum ersten Mal brisante Informationen über Zeugen und über Schriftwechsel der Expertenkommission mit Zeugen an die Beschuldigtenseite, so etwa eine E-Mail des Vorsitzenden der Expertenkommission, Schäfer, an einen Arzt der Freiburger Transfusionsmedizin vom 27. Oktober 2008 mit Angaben Schäfers zu Bluttransfusionsmaßnahmen bei dem Radsportler Patrick Sinkewitz:

„Im Anhang überlasse ich Ihnen – vertraulich – mein Schreiben an den RA Dr. Lehner, demzufolge Patrik Sinkewitz im Jahr 2006 sieben Mal bei Dr. Heinrich und ein Mal bei Prof. Schmid zur ‚Eigenblutbehandlung‘ in der Sportmedizin war. Dabei wurde jeweils mindestens ein Blutbeutel entnommen oder infundiert.“

Dass auf diese Weise die Namen von gleichermaßen wichtigen wie schutzbedürftigen Zeugen weitergegeben wurden, ist aus Sicht des Verfassers dieses Gutachtens ein skandalöser Vorgang, der der Expertenkommission anzulasten ist, die in der Folge der erstmaligen „Beschlagnahme“ Befragungsprotokolle auch freiwillig an die Staatsanwaltschaft weiterreichte. Sie hätte aber nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachtens dafür Sorge tragen müssen, dass der den Zeugen zugesagte Schutz auch tatsächlich eingehalten wurde und hätte ohne gültigen Beschlagnahmebeschluss der Staatsanwaltschaft keinesfalls derlei datenschutzrechtlich sensible Daten übergeben dürfen. Aus wissenschaftsethischer Sicht wäre sogar

eine Verweigerung der Übergabe solcher Daten an die Staatsanwaltschaft im Falle des Vorliegens eines Beschlagnahmebeschlusses zu diskutieren gewesen. Ob die Staatsanwaltschaft angesichts des vorliegenden und wissenschaftsethisch gut zu begründenden Gewissensnotstandes vor Gericht eine Beschlagnahme hätte durchsetzen können, darf bezweifelt werden. Das Freiburger Amtsgericht ebenso wie das Landgericht Freiburg zeigte sich nämlich in derlei Dingen sehr restriktiv. Beide Gerichte hatten zunächst sogar Anträge der Staatsanwaltschaft auf Durchsuchungsbeschlüsse gegen Schmid und Heinrich abgewiesen.

Aus den Akten der Staatsanwaltschaft Freiburg geht anhand eines Vermerkes hervor, dass ein Aktenteil für drei Tage an den Anwalt von Schmid übergeben wurde. Dessen Rechtsvertretung schrieb an die Staatsanwaltschaft Freiburg am 6. November 2009:

„Sehr geehrter Herr [...],

ich danke für die Nachreichung weiterer Kommissionsunterlagen, die Sie freundlicherweise meiner Mitarbeiterin persönlich übergeben haben. Ich reiche die Aktenteile anliegend zurück. Versehentlich sind die Aktenteile in meinem Büro gelocht worden. Ich füge deshalb noch eine vollständige Kopie bei, damit diese ‚badisch‘ gebunden werden kann“ (Anwaltsschreiben im Auftrag von A. Schmid an Staatsanwaltschaft, 06.11.2009; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner XIV).

8.2 Kontrolle der Expertenkommission durch ein Mitglied der Universität?

Die Arbeit der Expertenkommission war – theoretisch - unabhängig zu verrichten. In der Praxis gibt es jedoch Anzeichen dafür, dass diese Unabhängigkeit nicht vollständig gewährleistet war. Alleine der Umstand, dass Rektor Jäger in Fragen der Weiterreichung von Kommissionsunterlagen an die Staatsanwaltschaft eingebunden wurde, verstößt gegen den Gedanken einer echten Unabhängigkeit. Ein weiterer Einschnitt in die Unabhängigkeit der Expertenkommission stellt die Praxis dar, mit der die von der Universität an die Expertenkommission abdelegierte Hilfsperson bisweilen zu agieren pflegte. Sie trug mitunter klare Züge einer Kontrollfunktion. Dabei ist allerdings kein immer gleichgerichtetes – etwa ausschließlich destruktives – Verhalten auszumachen. Denn einerseits, wie in Abschnitt 8.1.1 ausgeführt, machte diese Person völlig zurecht darauf aufmerksam, dass die Expertenkommission in ihrem Entwurf des Abschlussberichts die unsägliche Medikalisierungspraxis der Radsportärzte nicht in angemessener kritischer Weise würdigte. Andererseits aber führte sie, fast möchte man sagen: hinter dem Rücken des Kommissions-Vorsitzenden Schäfer, eigene Recherchen durch und unterhielt mit der Gegenseite, nämlich den Anwälten des T-Mobile-Teams, eine Korrespondenz, die von einer unangemessenen Kritik an der Arbeit der Expertenkommission gegenüber Außenstehenden zeugen.

Auch die Art und Weise, wie diese Person gegenüber dem neu gewählten Rektor der Universität Freiburg, Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer, im März 2009 zum Entwurf des Abschlussberichtes Stellung nahm, spricht nicht für die Vorstellung, dass man Kommission wirklich völlig unabhängig agieren hatte lassen oder dass die der Expertenkommission zur Seite gestellte Hilfsperson vollständig auf Seiten der Expertenkommission und ihres Vorsitzenden Schäfer stand:

„Aufgrund der der Kommission vorliegenden Unterlagen wäre eine ausführliche differenzierte Darstellung und Bewertung des Dopinggeschehens möglich und zu erwarten gewesen. Dies ist indessen nicht der Fall. Der personenbezogene Aufbau des Abschlussberichts ist aus meiner Sicht völlig ungeeignet. Problematisch ist zudem, dass Darstellung und Wertung vielfach vermengt und Maßstäbe zur Bewertung nicht entwickelt werden. Der Bericht wird weder dem Geschehen noch den Personen gerecht“ ([...] an Rektor, 28.03.2009; Staatsarchiv Freiburg, G525/1 Nr. 208).

Andererseits muss deutlich dazu gesagt werden, dass diese interne Kritik dieser Person am Entwurf *nicht* im Sinne eines pauschalen Hinwirkens auf eine Verharmlosung des Doping-skandals gedeutet werden kann. Die Mitarbeiterin mahnte nämlich auf der einen Seite in derselben E-Mail an den Rektor – berechtigterweise – über die vorliegende Fassung zum Abschlussbericht der Expertenkommission hinaus eine viel umfassendere Würdigung der polypragmatischen Medikationspraktiken an. Diese wurde dann aber – man muss sagen: leider – nicht realisiert.

Auf der anderen Seite führten, wie es scheint, ihre Einwände und vermutlich eigenmächtig betriebenen Recherchen in einem anderen Punkt jedoch durchaus zu einer Einschätzungsveränderung durch Schäfer et al., die unsachgemäß erscheint. So wirkte die Mitarbeiterin darauf hin, die Einschätzung von Schäfer et al., dass hohe Honorar beträge für die betreuenden Radsportärzte vom T-Mobile-Team, die für das Jahr 2007 ohne Vorliegen von Nebentätigkeitsgenehmigungen vereinbart und teilweise ausbezahlt worden waren, so zu modifizieren, dass diese Zahlungen nicht länger als Gegenleistung für Dopingmaßnahmen beschrieben wurden. Für diese Zahlungen hatte das Landgericht Freiburg allerdings bereits festgestellt, dass Sie wahrscheinlich u.a. *genau* dafür vorgesehen waren: zur Bezahlung von Dopingmaßnahmen oder auch für das Schweigen zum Doping in dem Radsportteam (siehe Entscheidung des Landgerichts Freiburg vom 25.07.2007, zit. nach Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Freiburg, 17.07.2012; Az. 610 Js 12568/07).

Zu ihrer Position gelangte die der Expertenkommission zugeteilte Person ausgerechnet durch eine Korrespondenz mit einem Frankfurter Anwalt des T-Mobile-Teams. Hier, das muss man so sagen, fiel diese dem Vorsitzenden der Expertenkommission bzw. der Kommission nach Aktenlage klar in den Rücken und verblüffte durch eine – gerade angesichts der o.a. Ausführungen des Landgerichts schon aus dem Juli 2007 – kaum fassbare Naivität:

„wie telefonisch bereits erörtert, lässt sich aus den von Ihrer Mandantin freundlicherweise zur Verfügung gestellten Unterlagen ein radikaler Bruch in der Bestellpraxis der Ärzte für auf Kosten des Rennstalls beschaffter Arzneimittel im Vergleich zur Saison 2006 herleiten.

Daher ist aus meiner Sicht die Annahme nicht schlüssig, seitens des Rennstalls erfolgte Zahlungen an Teamärzte stellten eine Vergütung für Dopingmaßnahmen dar.

Beispielhaft für das geänderte Bestellverhalten seien hier nur die entzündungshemmenden und schmerzstillenden Arzneimittel, insbesondere Glucocorticoide genannt.

Hinsichtlich der Kortisonpräparate ist ein Rückgang um 92 Prozent zu verzeichnen. Schmerzmittel wie Optaliden oder Tramadol entfielen ersatzlos.

Auch Psychopharmaka und Muskelrelaxanzien entfielen in der Saison 2007 komplett.

Mit Blick auf Blutdoping (Bluttransfusion und Epo) ist auch der Einbruch bei Eisenpräparaten (etwa von zu injizierenden Eisenpräparaten von 100 Prozent auf gerade einmal 17,64 Prozent), Vitamin B12 (Rückgang auch um mehr als 80 Prozent), Vitamin C und Folsäure ein wichtiger Faktor.

Nahezu ersatzlos entfallen sind zudem Elektrolytlösungen, Kohlenhydrateinzelstoffe und Aminosäurelösungen.

Dies und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen haben aus meiner Sicht bislang nicht hinreichend Eingang in die Ausarbeitungen der Expertenkommission gefunden.

Um die Möglichkeit zu haben, im vorgesehenen Gespräch der Kommission mit der Universität dies zu thematisieren und auf eine Änderung hinzuwirken, bitte ich Sie, dass ich in diesem Gespräch von den Informationen, die Sie mir übermittelt haben, Gebrauch machen kann. Ihrerseits zur Verfügung gestellte Unterlagen werde ich nicht herausgeben“ (E-Mail [...] an Rechtsanwalt [...], 27.03.2009; Staatsarchiv Freiburg, G525/1 Nr. 208).

Naivität muss der Hilfsperson Schäfers sowohl in Bezug auf das demonstrierte Vertrauen in die Vollständigkeit der von T-Mobile erhaltenen Unterlagen attestiert werden als auch bezüglich des bei ihr zutage tretenden Glaubens, dass wenn T-Mobile die Medikamentenflut zur polypragmatischen Fahrerbehandlung und zum mutmaßlichen Doping nicht mehr länger bezahlte, das Doping, der Medikamentenmissbrauch und die Polypragmasie nicht etwa auf andere Weise neustrukturiert hätte werden können. Außerdem war ganz einfach zu erwarten, dass die bisherige Doping- und Medikalisierungspraxis nach Überführung des Zugpferdes Ullrich sich verändern würden. Man muss kriminalistisch schon sehr unbeleckt sein, um auf so naheliegende Gedanken *nicht* zu kommen.

Grundsätzlich ist jedoch eine Tendenz dahingehend, dass als Ergebnis dieser faktisch ausgeübten Kontrollfunktion durch die der Expertenkommission zur Seite gestellten Hilfsperson

eine durchgängig unsachgemäße Darstellung der Ereignisse erfolgen sollte, wie schon erwähnt, nicht abzuleiten. Dies verdeutlicht eine weitere Passage aus der E-Mail dieser Person an den Rektor vom 28. März 2009, in der sie die Arbeit von Schäfer et al. als unzureichend kritisiert und sogar die Fertigstellung eines wesentlich weitergehenden eigenen Berichts der Universität ins Spiel bringt, der sich dann in einigen Punkten zweifellos sehr viel kritischer mit der Skandalgeschichte auseinandergesetzt hätte als dies dann letztlich durch die Expertenkommission erfolgte:

„Aus meiner Sicht gilt es darauf hinzuwirken, dass – möglichst einvernehmlich – ein substantiierter Bericht fertiggestellt wird. Sofern dies nicht möglich sein sollte, hielte ich es im Interesse der Universität erforderlich, einen eigenen Bericht der Universität dem Bericht der Kommission entgegenzusetzen. Da die Kooperation der ‚Geschäftsstelle‘ mit Rennställen, Behörden usf. unproblematisch ist, besteht dazu auch die Möglichkeit.“

Festhalten lässt sich also: Die Expertenkommission wurde faktisch durch eine bei der Universität bedienstete Person zumindest partiell kontrolliert. Die Kontrolle führte aber in der Regel nicht zu substantiellen Veränderungen des Abschlussberichts der Expertenkommission – auch wenn sich vereinzelt im Ergebnis Weichzeichnungen nachweisen lassen. Aus inhaltlicher Sicht ist es allerdings auf der anderen Seite bisweilen auch zu bedauern, dass sich die berechtigten Einwände dieser Person nicht in Form von Verschärfungen des Abschlussberichts der Expertenkommission niederschlugen.

8.3 Aufklärung und Sanktionen versus Exzellenzinitiative? Irritierende Einlassungen des Kaufmännischen Direktors Dr. Wertheimer

In den Unterlagen der Staatsanwaltschaft Freiburg zu den Ermittlungsverfahren gegen Andreas Schmid und Lothar Heinrich, die die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin im Sommer 2014 einsehen konnte, gibt es Hinweise darauf, dass eine differenzierte und vollumfängliche Aufklärung der Dopingvorkommnisse am Universitätsklinikum anscheinend überhaupt nicht im selbst so empfundenen Interesse des Auftraggebers gelegen haben dürfte. Zwar ist auf der einen Seite eine hohe und nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachtens bisweilen aus wissenschaftsethischer Sicht sogar unverantwortlich hohe, von Übereifer geprägte Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden auszumachen (vgl. Abschnitt 8.1). Bei der Einschätzung der Tragweite des Dopingskandals und der daraus abzuleitenden berufsrechtlichen Folgen für die ärztlichen Protagonisten aber lässt sich auf Seiten führender Vertreter des Freiburger Universitätsklinikums eine nicht nachvollziehbare Verengung der Problematik auf wenige Einzelpersonen ebenso beobachten wie eine verhältnismäßig milde Einschätzung darüber, welche Konsequenzen für die betreffenden Ärzte daraus erwachsen sollten.

Aufgezeigt werden kann dies anhand von schriftlichen Quellen, die auf den damaligen kaufmännischen Direktor des Universitätsklinikums, Dr. Frank Wertheimer, zurückgehen. Dieser berichtete über eine Übereinkunft mit den Rechtsanwälten der des Dopings beschuldigten Freiburger Ärzte, wonach man im beiderseitigen Einvernehmen ein Arbeitsgerichtsverfahren wegen der vom Klinikum ausgesprochenen fristlosen Kündigung der Ärzte zunächst ruhen lassen wolle. Von Seiten Wertheimers wurde dies ausdrücklich mit der Exzellenzinitiative der Universität begründet. Damit besteht zugleich der Verdacht, dass von Seiten des Klinikums und naheliegenderweise auch der Universität die Aufklärung des Doping-skandals zumindest teilweise auf dem Altar der Exzellenzinitiative geopfert werden sollte. Jedenfalls würde, nach Wertheimer „die jetzt ‚heiße Phase‘ der Universität in der Exzellenzinitiative nicht weiter belastet“ werden, wenn man die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung im beiderseitigen Einvernehmen zunächst verschieben würde. Der Nutzen für die beschuldigten Ärzte bestand dabei darin, dass durch das Aussetzen des Arbeitsrechtsverfahrens die Wahrscheinlichkeit, die Berufserlaubnis entzogen zu bekommen, geringer erschien. Der Aktenvermerk Wertheimers im Wortlaut:

„Arbeitsrechtliche Angelegenheit Dr. Heinrich und Professor Schmidt [sic!] im Rahmen der Dopingaffäre

Am 18.06. fand abends noch ein Gespräch mit den Rechtsanwälten [...] und [...] in Anwesenheit von [...] und mir statt.

Seitens der Anwälte wurde in erster Linie auf das Ziel abgehoben, die Approbation der beiden Ärzte nicht zu gefährden. Insoweit besteht offenbar die Sorge, dass bei einer jetzt stattfindenden gerichtlichen Auseinandersetzung ein weiterer Schauplatz eröffnet wird, der sich in dieser Hinsicht für Dr. Heinrich und Professor Schmidt (sic!) ungünstig auswirken könnte. Auch haben wir erörtert, inwieweit es jetzt sinnvoll ist, unter vermutlich großer Medienpräsenz einen Arbeitsgerichtsprozess zu führen, der uns wieder vermehrt in die Schlagzeilen bringt.

Wir haben uns daher auf folgende Verfahrensweise verständigt:

Um die Rechte ihrer Mandanten zu wahren, werden beide Anwälte in dieser Woche (Fristablauf ist 20.06.2007) Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht erheben. Beide Parteien werden dann gegenüber dem Gericht erklären, dass das Verfahren zunächst ruhen sollte. Dabei beleibt es einerseits bei der außerordentlichen Kündigung mit der Folge, dass die beiden Ärzte hier nicht mehr tätig werden, andererseits sind durch die Erhebung der Kündigungsschutzklage deren Rechte, sich gegen die Kündigung zu wehren, formal gewahrt. Ein Ausprozessieren der Angelegenheit oder auch ein gerichtlicher Vergleich kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, was insbesondere davon abhängig sein wird, welcher Erkenntnisgewinn bis dahin besteht. Auf diese Weise wird auch die jetzt ‚heiße Phase‘ der Universität in der Exzellenzinitiative nicht weiter belastet.

Ich habe in dem Gespräch die Frage aufgeworfen, inwieweit die beiden Ärzte bereit seien vor der Untersuchungskommission Aussagen zu machen. Der Kommissionsvorsitzende hatte hier den Anwälten angeboten, sich zunächst auf den Zeitraum mit Fragen zu beschränken, aus dem etwa resultierende Straftaten bereits verjährt sind und seitens der Staatsanwaltschaft kein Strafverfolgungsanspruch geltend gemacht wird. Beide Anwälte beriefen sich hier darauf, dass es ihren Mandanten kaum möglich sei, Aussagen vor der Untersuchungskommission zu machen, ohne dass konkrete Bezüge zu den behandelten Sportlern – insoweit gelte dann aber die ärztliche Schweigepflicht – herzustellen. Ich habe angeregt darüber nachzudenken, ob nicht pauschalere Aussagen über das Dopinggeschehen möglich seien, ohne die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen, um den Aufklärungsprozess voranzutreiben, was für die Mandanten sicherlich auch für eine später zu treffende Entscheidung im arbeitsgerichtlichen Verfahren von Vorteil sein könnte.

Dieser Punkt wurde dann nicht weiter erörtert.“

Am Ende des Aktenvermerks kommt Wertheimer auf die Anfrage des Regierungspräsidiums Stuttgart zu sprechen, das ggf. über das Ruhen bzw. den Entzug der Approbation zu entscheiden hatte:

„Bezüglich der an das Universitätsklinikum gerichteten Anfrage des Regierungspräsidiums im Hinblick auf mögliche Maßnahmen, die Approbation der beiden Ärzte betreffend, wurde mit den Anwälten Konsens erzielt, dass die Stellungnahmen von Dr. Heinrich und Professor Schmidt [sic!], mit der sie die Beteiligung an Doping-Verfahren zugestanden hatten, dem Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt werden können“ (Aktenvermerk Wertheimer, 19.06.2007).

Diesen Aktenvermerk übersandte Wertheimer am gleichen Tag dem Rektor der Universität, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger. Dabei informierte er den Rektor über einen Kontakt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Frage des möglichen Entzugs der Approbationen für die beschuldigten Ärzte:

„Doping-Affäre – Außerordentliche Kündigungen von Dr. Heinrich und Professor Schmidt [sic!]

Magnifizenz,

sehr geehrter Herr Professor Jäger,

in der Anlage überlasse ich Ihnen einen Aktenvermerk, den ich im Anschluss an ein am gestrigen Abend stattgefundenes Gespräch mit den beiden Anwälten gefertigt habe. Das hier beschriebene Verfahren erscheint mir in jeder Hinsicht vernünftig zu sein und dürfte auch die Universität vor weiteren Belastungen schützen.

Ergänzend darf ich in der Angelegenheit Dr. Huber noch anfügen, dass es nach mehreren Rücksprachen mit dessen Rechtsanwälten wohl gelingt, dass er in Kürze – im günstigsten Fall noch in dieser Woche – für Aussagen vor der Untersuchungskommission zur Verfügung steht.

Vertraulich darf ich den Hinweis anfügen, dass wir aufgrund einer internen Information erfahren haben, dass das Regierungspräsidium auf Grundlage des jetzigen Kenntnisstandes nicht beabsichtigt, den beiden Ärzten die Approbation zu entziehen. Ich halte dies auch für eine unverhältnismäßige Maßnahme“ (Wertheimer an Rektor Jäger, 19.06.2007).

Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen: „auf der Grundlage des jetzigen Kenntnisstandes“. Das Schreiben des Direktors der Klinikumsverwaltung an den Rektor der Universität weist, eingedenk des früheren Zeitpunkts im Aufklärungsprozess einen eindeutig präjudizierenden Charakter auf. Ohne bis dahin vollständig im Bilde über die wahren Dimensionen des Radsportdopings unter Beteiligung von Mitarbeitern der Universitätskliniken gewesen zu sein, legte sich der Kaufmännische Direktor des Klinikums offenbar in Übereinstimmung mit dem Regierungspräsidium bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt auf die Einschätzung fest, dass es sich bei dem ärztlichen Doping am Universitätsklinikum um eine Form der ärztlich-ethischen Verfehlung handelte, für die der Entzug der Approbation eine unverhältnismäßig harte Maßnahme darstellen würde. Damit, man muss es so hart formulieren, werden sämtliche Selbstdarstellungen von Seiten der Universität und des Klinikums als angeblich brutalstmögliche Aufklärerinstitutionen ad absurdum geführt und als das entlarvt, was sie wohl auch waren: simple Aufklärungsrhetorik zum Zwecke der Public Relation, der Beruhigung der Öffentlichkeit und der möglichst schmerzfreien Erledigung des peinlichen Skandals.

Man muss sich doch sehr wundern. Denn wann sollte der Entzug oder zumindest das Ruhen der ärztlichen Approbation bei einem Sportmediziner, der über ärztliche Konventionen wie die Deklaration von Helsinki ausdrücklich zum Kampf gegen Doping verpflichtet ist, nicht wenigstens *in Erwägung gezogen* werden, wenn nicht nach einem bis zu eineinhalb Jahrzehnte andauernden Doping? Diese Vorkommnisse schüren den Verdacht, dass völlig unabhängig davon, was die Expertenkommission an Erkenntnissen zum Freiburger Ärztedoping zutage fördern würde, das Ergebnis schon feststand: die betreffenden Ärzte würden im Rahmen des gerade noch Machbaren ungeschoren aus der Sache herauskommen.

Das Schreiben Wertheimers an den Rektor erlaubt zudem einen einzigartigen Einblick in die Praxis einer Behörde, die der Öffentlichkeit gegenüber noch Jahre lang von einem ergebnisoffenen Verfahren sprechen sollte, das sich intern aber in vertraulichen Gesprächen mit dem Universitätsklinikum offenbar schon längst darauf verständigt hatte, gegen die beschuldigten Ärzte keine ernsthaften Maßnahmen einzuleiten. Damit lassen sich auf ungewöhnliche Weise *Strukturen einer bagatellisierenden Aufarbeitungskultur* identifizieren. Sie bestehen in einer nach außen hin ritualistisch vorgetragenen Inszenierung von Empörung und dem Versprechen „brutalstmöglicher Aufklärung“ in Bezug auf die ohnehin bereits überführten an-

geblichen Einzeltäter. Andererseits werden zugleich die Folgen der angeblich Alleinverantwortlichen in konspirativen, ausdrücklich als „vertraulich“ ausgewiesenen Kommunikationsprozessen „maßvoll“ geregelt, noch bevor die Untersuchungsergebnisse überhaupt auf dem Tisch liegen. Wertheimer hatte im Kontakt mit den Anwälten der beschuldigten Ärzten ja sogar einen Vergleich in Aussicht gestellt – man kann sich darüber nicht genug wundern!

Zur Frage des Entzugs der Approbation fragte der Gutachter im August 2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart nach dem Stand der Dinge an. Die Behörde teilte mit, dass die Approbation nicht entzogen worden sei und eine politische Einflussnahme in diesem Entscheidungsprozess nicht erfolgt bzw. jedenfalls anhand der Akten nicht nachvollziehbar sei:

„Die Ärzte sind nicht vorbestraft.

Bei dieser Sachlage sah das Landesprüfungsamt die Voraussetzung zum Entzug der Approbation nicht gegeben. Dies teilte das Landesprüfungsamt damals auch dem Sozialministerium Baden-Württemberg mit, das diese Auffassung teilte. Die Approbation wurde also nicht entzogen.

Eine politische Einflussnahme ist uns nicht bekannt. Das Sozialministerium ließ sich regelmäßig über den Sachstand informieren. Vorgaben hinsichtlich der Entscheidung oder Hinweise auf solche ‚Einflussnahmen‘ haben wir in der Akte⁷² nicht gefunden“ (E-Mail Regierungspräsidium Stuttgart an A. Singler, 01.09.2015).

Eine nochmalige Anfrage nach genauer Datierung der Entscheidung, die Approbation nicht zu entziehen, und dahingehend, ob präjudizierende Entscheidungen im oben aufgezeigten Sinne bereits vor dem Beginn der eigentlichen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und zweier Untersuchungskommissionen der Universität festgelegt wurden, beantwortete das Regierungspräsidium am 8. September 2015 wie folgt:

„Es gibt einen Aktenvermerk vom 31.08.2012 auf Anforderung des Staatsministeriums vom 24.08.12, in dem die Sachlage dargelegt und beurteilt wird. Diesem AV ist folgendes zu entnehmen:

- Im Jahr 2007 leitete die Staatsanwaltschaft Freiburg ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Ärzte der Uniklinik Freiburg wegen Doping- Verdachts ein
- Mit Verfügung vom 17.07.12 wurde das Verfahren gegen einen der Ärzte vollständig eingestellt

⁷² Es wäre natürlich naiv anzunehmen, dass man die Schonung dopingbelasteter Ärzte als verantwortliche Behörde auch noch verräterisch in den Akten dokumentieren würde. Selbstverständlich werden solche Aktivitäten in aller Regel in Form von informeller Kommunikation abgewickelt.

- Gegen den anderen Arzt erging am 25.07.12 der Erlass eines Strafbefehls in Höhe von 90 Tagessätzen wegen 5 nachgewiesenen Fällen der ‚Überlassung von Arzneimitteln‘- jeweils 6 Ampullen EPO
- Parallel gab es eine externe Untersuchungskommission, die mit Abschlussbericht vom 23.03/12.05.2009 zu einem Ergebnis kam, das beide Ärzte belastete. Über den Strafbefehlsantrag aufgrund dieses Berichtes hatte das Amtsgericht Freiburg zum Zeitpunkt des Aktenvermerkes noch nicht entschieden
- Eine rechtliche Abwägung in diesem Aktenvermerk kommt zu der Einschätzung, dass die damals aktuelle Sach- und Rechtslage keinen Widerruf der Approbationen rechtfertigt. Es wurde vorgeschlagen, die Entscheidung des Amtsgerichtes über den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erlass eines Strafbefehls abzuwarten. Sofern der bereits bestehenden Strafbefehl bestätigt oder abgemildert würde, solle vom Widerruf der Approbation abgesehen werden.

Ihre weitere Frage nach der ‚präjudizierender informeller Kommunikation zwischen Universitätsklinikum und Regierungspräsidium Stuttgart‘, kann ich Ihnen leider nicht beantworten“ (E-Mail Regierungspräsidium Stuttgart an A. Singler, 08.09.2015).

8.4 Das medizinisch-rechtliche System organisierter Unverantwortlichkeit: Zur arztrechtlichen Folgenlosigkeit von Dopingskandalen

Aus rechtlicher Sicht hatten Mediziner, die Dopingmittel verabreichten, vor der Modifikation des Arzneimittelgesetzes 1997 praktisch überhaupt nichts zu befürchten. Der eigentlich naheliegenden und bei Singler und Treutlein (2015a) anhand zahlreicher konkreter Beispiele begründeten Feststellung, dass aufgrund der beinahe obligatorisch anzunehmenden rechtlich unwirksamen ärztlichen Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen von gefährlichen Dopingmitteln wie Anabolika fast immer Körperverletzung anzunehmen ist, mochten sich Strafverfolgungsbehörden bislang in Deutschland in keinem bekannten Fall anschließen. Darüber hinaus ist, da auch berufsrechtlich kaum jemals gegen dopende Ärzte vorgegangen wurde, ein komplexes *System medizinisch-rechtlicher Unverantwortlichkeit* zu beschreiben, das in scharfem Kontrast zur allgemeinen öffentlichen Skandalisierung von ärztlichem Doping steht.

Das Wissenschaftssystem hat mit dem Entzug der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ bei Andreas Schmid durch die Universität Freiburg andererseits für ein Novum gesorgt. Die Begründung dieses Entzuges, die die Maßnahme als rechtlich alternativlos beschreibt, wirft die Frage auf, warum nicht auch Armin Klümper die Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ bereits in den 1990er Jahren im Zuge der skandalösen Behandlung einer Leichtathletin mit Dopingmitteln ohne deren Wissen der Status als außerplanmäßiger Professor entzogen wurde. Mehr noch: Es ist zu fragen, ob die Wiederverleihung der Bezeichnung 1991 nicht sogar rechtswidrig war.

8.4.1 Von der Unwahrscheinlichkeit des Verlusts der Zulassung zur Berufsausübung

Doping *als sozialer Prozess* lässt sich, dies wurde in den Gutachten zu Armin Klümper und Joseph Keul immer wieder herausgearbeitet, in Anlehnung an das soziologische Konzept von Ulrich Beck (1988) als *System organisierter Unverantwortlichkeit* beschreiben. Wie dieses System der strukturellen Dopingbegünstigung durch ein so vielleicht zwar nicht einmal unbedingt beabsichtigtes, in der Wirkung aber sich so darstellendes perfektes Netz an Nichtzuständigkeiten, Handlungsunterlassungen und unterbleibender Nutzung von durchaus vorhandenen Handlungsspielräumen geknüpft ist, lässt sich anhand des jahrzehntelang im Grunde pausenlos stattfindenden Dopingskandals im Zusammenhang mit Ärzten der Universitätskliniken Freiburg beispielhaft illustrieren.

Exemplarisch von besonderer Bedeutung ist das Doping durch eine neue Ärztegeneration, die zur Betreuung des Teams Telekom abgestellt wurde. Diese besondere Bedeutung ergibt sich aus dem *sportethischen Gründungsmythos* des wiedervereinigten deutschen Sports nach 1990, mit dem einem der Vergangenheit vergleichbaren dopingbasierten Spitzensport unter Beteiligung des organisierten Sports und mit mehr oder weniger offen vorgetragener Unterstützung durch die Politik eigentlich eine Absage erteilt worden war. Diese *Neustarttheorie* wurde – heute muss man feststellen: fälschlicherweise – mit Begrifflichkeiten wie einem „postanabolen“ Zeitalter belegt (vgl. z. B. Singler und Treutlein 2010a, 137; bezugnehmend auf den Sportwissenschaftler und Trainer Günter Tidow). Politisch war diese Theorie durch den Zusammenbruch bzw. die freiwillige Aufgabe strukturell jeweils unterschiedlicher dopingbasierter Sportsysteme in Ost und West plausibilisiert worden. Sportpolitisch sprach die Einführung von internationalen Trainingskontrollen für diese Theorie, da durch sie in anabolikaaffinen Sportarten statistisch signifikante Leistungsrückgänge initiiert wurden, die bis heute anhalten. Dass von einem postanabolen Zeitalter dennoch realistischerweise nicht gesprochen werden kann, zeigen zahlreiche nach wie vor praktisch täglich erhobene Anabolikabefunde. Insofern wundert es auch nicht, dass das Team Telekom-Doping mit Testosteron und vor allem auch mit nicht nachweisbaren muskelfördernden Substanzen wie dem Wachstumshormon stattfand, das häufig begleitend zum Epo-Doping eingesetzt worden ist.

Für die Beurteilung ärztlichen Handelns gibt es gesetzliche Bestimmungen, berufsrechtliche Normen und standesethische Konventionen, auf deren Basis bei ärztlichem Doping Sanktionen möglich sind. Das Heilberufsgesetz in Deutschland ist bundesweit jedoch nicht einheitlich geregelt. Dies führt dazu, dass im Fall von Dopingmaßnahmen durch Ärzte je nach Bundesland unterschiedliche Konsequenzen für medizinische Delinquenten erwachsen können. Dies muss jedoch nicht zwingend nur durch landesgesetzliche Unterschiede begründet sein. Die Ursache hierfür kann auch auf unterschiedliche Praktiken bei der Ausschöpfung von sich ergebenden Entscheidungsspielräumen liegen. Diese wiederum können mit jeweils unter-

schiedlichen Kulturen politischer Einflussnahmen korrelieren. Naheliegenderweise liegen hierzu derzeit keine sicheren, wissenschaftlich verwertbaren Quellen vor.

Die Bundesärztekammer informiert zum möglichen Widerruf der Berufserlaubnis bei ärztlichem Doping wie folgt:

Wenn sich ein Arzt eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unzuverlässigkeit oder Unwürdigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 [Bundesärzteordnung - BÄO](#)) zur Ausübung des Arztberufs ergibt, kann dies zum Entzug der Approbation führen (§ 5 Abs. 2 BÄO). Der Widerruf der Approbation erfolgt durch die nach Landesrecht zuständige Behörde des Landes, in dem der ärztliche Beruf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt worden ist (§ 12 Abs. 4 S. 1 BÄO).

Unzuverlässig im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BÄO ist, wer nach seiner Gesamtpersönlichkeit keine ausreichende Gewähr für eine ordnungsgemäße Berufsausübung bietet. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, der Arzt werde in Zukunft die berufsspezifischen Vorschriften und Pflichten nicht beachten. Ausschlaggebend für die Prognose der Zuverlässigkeit ist die Würdigung der gesamten Persönlichkeit des Arztes und seiner Lebensumstände.

Unwürdig im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BÄO ist, wer durch sein Verhalten das zur Ausübung des ärztlichen Berufes erforderliche Ansehen und Vertrauen bei der Bevölkerung nicht besitzt. Der Arzt muss also langanhaltend in gravierender Weise gegen seine Berufspflichten verstoßen haben, so dass er nicht mehr das Ansehen und das Vertrauen besitzt, das für die Ausübung seines Berufs unabdingbar nötig ist. Bezüglich der Beurteilung der Unwürdigkeit stellen Gerichte u.a. auf das durch die Berichterstattung in der Öffentlichkeit zerstörte Ansehen und Vertrauen des Arztes in der Bevölkerung ab“ (Bundesärztekammer, „Verfahren zum Entzug der ärztlichen Approbation“, Zugriff unter <http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiterfortbildung/ausbildung/allgemeine-informationen-zum-medizinstudium/entzug-der-approbation/>).

In Baden-Württemberg hatten dopende Ärzte bislang im Prinzip außer einem öffentlichen Reputationsverlust kaum etwas zu befürchten. Das Berufsrecht kam hier nie zur Anwendung, wenn Verurteilungen vor Gericht nicht da waren, und dass es diese nicht gab, lag auch an fehlenden Anklagen (z.B. wegen Körperverletzung) gegen Ärzte, also an Staatsanwälten, die Dopingkandale unter den Tisch fallen ließen, obwohl sich daraus strafbare Handlungen eigentlich obligatorisch ableiten ließen (z.B. Körperverletzung aufgrund fehlender oder unzureichender Aufklärung). An Gelegenheiten hierzu hätte es jedenfalls der Freiburger Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahrzehnten nicht gefehlt (vgl. insbesondere die Gutachten zu Armin Klümper; Singler und Treutlein 2015a; Singler 2015).

Der Telekom-Skandal um die hauptbeschuldigten Freiburger Sportmediziner Schmid und Heinrich illustrierte einmal mehr dieses medizinisch-rechtliche System organisierter Unver-

antwortlichkeit. Hier wurde vergeblich auf ein Handeln des für den Approbationsentzug oder das Ruhen der Approbation zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart oder der für berufsständische Maßnahmen zuständigen Landesärztekammer Südbaden gewartet (vgl. „Warum Ullrichs Doping-Ärzte weiter arbeiten dürfen“, *Die Welt*, 16.10.09; „Trotz Dopingaffaire: Sportmediziner dürfen weiter als Ärzte arbeiten“, *Badische Zeitung*, 23.08.2012). Dies war in gewisser Weise erwartbar und Ergebnis einer rechtlichen Konfiguration, die ärztliches Doping aus berufsrechtlicher Sicht fast grundsätzlich folgen- und sanktionslos stellt.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart gegenüber dem Verfasser dieses Gutachtens sind berufsständische Sanktionsmöglichkeiten durch die Berufsgerichtsbarkeit „im Heilberufekammergesetz des Landes vom 16.3.1995 (GBl. S. 314) - dort die §§ 55 ff. - sowie ergänzend in der Berufsordnung der Landesärztekammer vom 19. 09. 2007 (ÄBIBW N10/2007) - dort insbes. §§ 1 ff. – geregelt“. Zur Frage des Approbationsentzugs, der vom Regierungspräsidium Stuttgart zu entscheiden ist, schreibt die Behörde:

„Die Bundesärzteordnung lässt einen Widerruf der Approbation nur bei einer unwürdigen oder unzuverlässigen Berufsausübung zu (§ 5 BÄO). Wie bei allen die Berufsausübung betreffenden Maßnahmen ist dabei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit immer zu beachten, sodass nicht jeder Verstoß auch zu einem Entzug der Approbation, also der Vernichtung der beruflichen Existenzgrundlage, ausreicht. Daher lässt sich die Frage, ob dopende Ärzte einen Widerruf als endgültige oder ein Ruhen der Approbation als vorläufige Maßnahme (vgl. § 6 BÄO) zu befürchten haben, nicht generell, sondern nur einzelfallbezogen beantworten.

Die Entscheidung über eine unwürdige oder unzuverlässige Berufsausübung obliegt allein der Approbationsbehörde, die allerdings der gerichtlichen Kontrolle der Verwaltungsgerichte und ggf. des Bundesverfassungsgerichts unterliegt. Eingeleitete oder abgeschlossene Strafverfahren sind hierfür keine Voraussetzung, allerdings muss die Approbationsbehörde ggf. aufgrund eigenständiger Beweiserhebung nach dem LVerwVerfahrensG gerichtsverwertbare Tatsachen erheben, würdigen und approbationsrechtlich bewerten“ (Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 92 - Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie/Approbationswesen an Singler, 18.03.2010).

Das beim Regierungspräsidium Stuttgart beheimatete Landesgesundheitsamt war nach den ersten Medienveröffentlichungen zum Doping bei Team Telekom Ende April 2007 fast unmittelbar – zumindest formell – initiativ geworden. Die Behörde wendete sich in kurzer Zeit gleich zwei Mal an die Staatsanwaltschaft Freiburg, um Informationen zu dem Fall zu erbitten. Erstmals wandte sich das Regierungspräsidium am 4. Mai 2007 an die Staatsanwaltschaft:

„Durch die Berichterstattung im ‚Spiegel‘ und durch den beig. Bericht in der ‚Stuttgarter Zeitung‘ wurden wir als Approbationsbehörde für das Land Baden-Württemberg auf das dort anhängige Ermittlungsverfahren gegen die beiden o.g. Ärzte aufmerksam.

Zur Prüfung, ob von uns gegen die Ärzte Maßnahmen nach der Bundesärzteordnung einzuleiten sind, bitten wir darum, zu gegebener Zeit über das Ergebnis der dortigen Ermittlungen informiert zu werden“ (Regierungspräsidium Stuttgart Landesgesundheitsamt an Staatsanwaltschaft Freiburg, 04.05.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I Ermittlungen).

Drei Wochen später wandte sich das Regierungspräsidium erneut an die Staatsanwaltschaft, um die Teilgeständnisse der Ärzte zu erbitten:

„Ermittlungsverfahren gegen die Ärzte Prof. Dr. Andreas Schmid und Dr. Lothar Heinrich

Unser Schreiben vom 04.05.2007, Az.: w.o. (Az.: 97-5417-1.5 Schmid, Andreas / 97-5417-1.5 Heinrich, Lothar, Anm. d. Verf.)

Nach Presseberichten von heute haben die o.g. Ärzte ihre Mitwirkung beim Doping von Radrennfahrern in bestimmtem Umfang eingestanden.

Wir bitten – falls vorhanden – um Übersendung der Geständnisse und um zeitnahe Information über alle wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen des gegen die Ärzte angehängten Ermittlungsverfahrens“ (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt, an Staatsanwaltschaft Freiburg, 24.05.2007; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I Ermittlungen).

Danach ist es still geworden um das Engagement des Regierungspräsidiums in der Frage des Approbationsentzuges. Obwohl dies nicht zwingend ist, wurde von der Behörde das Ruhen des Verfahrens zunächst damit begründet, dass man den Bericht der Expertenkommission abwarte. Dann hieß es, es solle zunächst noch das Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgewartet werden (vgl. „Trotz Dopingaffaire: Sportmediziner dürfen weiter als Ärzte arbeiten“, *Badische Zeitung*, 23.08.2012, Online-Ausgabe). Tatsächlich gibt es jedoch auch Hinweise darauf, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt im Regierungspräsidium, noch bevor überhaupt auch nur ansatzweise Expertenkommission oder Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen richtig aufgenommen hatten, die vorgefasste Meinung vertreten worden war, dass die erhobenen Vorwürfe für einen Widerruf der Approbation nicht ausreichen würden. Auf Seiten der Klinikumsverwaltung ist sogar praktisch von Anfang an die Haltung nachweisbar, dass eine solche Maßnahme sogar „unverhältnismäßig“ gewesen wäre (vgl. Abschnitt 8.3).

Neben der vom Regierungspräsidium Stuttgart zu entscheidenden Frage des Entzuges oder des Ruhens der ärztlichen Approbation können Ärzte bei Fehlverhalten auch mit Sanktionen der Berufsgerichte belegt werden. Es ist bereits im Gutachten über Armin Klümper herausgearbeitet worden, dass eine Hürde vor der Sanktionierung von ärztlich unethischem Verhalten in Baden-Württemberg in der Praxis besteht, dass bei strafrechtlichen Ermittlungen darüber hinausgehende berufsrechtliche Verfahren praktisch auszuschließen sind. Ähnliches gilt in der Praxis wohl auch für die für die Approbation zuständige Behörde. Wird ein Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, so erübrigt sich aus Sicht von Ärztekammern

anscheinend ebenfalls ein Berufsgerichtsverfahren, selbst wenn dabei gegen ärztliche Berufsnormen verstoßen worden sein sollte, die eben nur strafrechtlich (angeblich) nicht zu verfolgen waren. Und kommt es zu einer strafrechtlichen Verurteilung eines sich unethisch verhaltenden Arztes, dann wird in der Regel ebenfalls kein Handlungsbedarf gesehen, jedenfalls solange über die strafrechtlichen Belange hinaus ein berufsrechtlich relevanter Überhang nicht erkannt wird. Singler und Treutlein (2015a) konstatieren in ihrem Gutachten über Armin Klümper daher,

„dass im Prinzip von einer berufsständischen Würdigung von ärztlichem Fehlverhalten fast grundsätzlich nicht ausgegangen werden kann. Wenn eine Verurteilung vorlag, scheint es die Kammer im Grundsatz für überflüssig erachtet zu haben, darüber hinaus berufsrechtliche Konsequenzen zu ziehen – die hierfür erforderlichen Überhänge wurden schlichtweg nicht gesehen oder sie wurden zurückgewiesen. Und wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingestellt, wie im Fall von Klümper trotz seiner eigentlich unstrittigen Verfehlungen zum Nachteil einer Patientin, dann nahm dies die Kammer ebenfalls zum Anlass, nicht tätig zu den“ (Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 8.7.7).

Auf der sicheren Seite befinden sich bislang verbeamtete Ärzte, die sich Dopingvergehen zu Schulden kommen lassen. Gegen sie kann aus berufsrechtlicher Sicht praktisch überhaupt nichts unternommen werden:

„Bei beamteten Kammermitgliedern ist die Regelung in § 57 Heilberufe-Kammergesetz zu beachten; danach hat das für Beamte geltende Disziplinarrecht Vorrang vor einem berufsgerichtlichen Verfahren. Ein solches findet gegen beamtete Kammermitglieder wegen berufsunwürdiger Handlungen, die innerhalb des Dienstes begangen wurden, nicht statt (Bezirksärztekammer Südbaden an A. Singler, 16.04.2010).

Aber auch nichtbeamtete Ärzte haben selbst bei nachgewiesenem Doping wenig zu befürchten. „Der Entzug setzt in der Regel ein strafrechtliches Verfahren mit einer Verurteilung mit einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr voraus“, so teilte der damalige Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, Professor Dr. Herbert Löllgen, dem Autor dieses Gutachtens mit (E-Mail Löllgen an A. Singler, 02.03.2010). Derartige Strafen wurden bekanntlich noch nicht einmal gegen viele Beschuldigte des DDR-Minderjährigen-Dopings ausgesprochen. Insofern verwundert es nicht einmal, dass selbst ein über ein Jahrzehnt andauerndes Dauerdoping durch Freiburger Ärzte ungeahndet bleibt, zumal die Staatsanwaltschaft in nicht verjährter Zeit kaum konkrete Dopingaktivitäten nachweisen zu können glaubte. Umso mehr aber zeigt diese Konstellation *systematischer organisierter Unverantwortlichkeit*, wie wichtig gesetzliche Novellen und Präzisierungen im Kampf gegen sportmedizinisches Doping waren und sind, die in vergleichbaren künftigen Fällen klare Handlungsaufforderungen für Staatsanwälte und Sanktionsgrundlagen für Gerichte darstellen.

Dass im *System organisierter Unverantwortlichkeit* Handlungsmöglichkeiten durchaus vorhanden sind, die dann eben anzuwenden wären, belegt eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart gegenüber der *Badischen Zeitung*. Danach bestehen – *theoretisch* – Interventionsmöglichkeiten in der Frage des Approbationsentzuges durchaus, auch bei einem laufenden strafrechtlichen Verfahren:

„Zudem sei es die Regel, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abzuwarten. Pflicht ist es allerdings nicht. Denn die Grundlage für den Entzug der Approbation ist laut Bundesärzteordnung nicht der Bruch des Gesetzes, sondern die ‚Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs‘“ („Trotz Dopingaffaire: Sportmediziner dürfen weiter als Ärzte arbeiten“, *Badische Zeitung*, 23.08.2012, Online-Ausgabe).

Hier scheint Baden-Württemberg besonders liberal im berufsrechtlichen Umgang mit ärztlichen Delinquenten. Andernorts tut man sich, so will es jedenfalls auf den ersten Blick scheinen, mit der Feststellung einer Berufsunwürdigkeit womöglich nicht so schwer. Gleichwohl lassen sich die Fälle, in denen Ärzte oder Apotheker wegen Dopings oder Handels mit Dopingmitteln bzw. mit verschreibungspflichtigen Medikamenten die Approbation verloren hätten, in Deutschland auch außerhalb Baden-Württembergs noch immer mit der Lupe suchen. Mediale Darstellungen dieser wenigen bekannten Fälle des Widerrufs von Approbationen, die auf vermeintlich groteske Rechtsverzerrungen im Ländervergleich abheben, sind dabei allerdings mit Vorsicht zu genießen. Die dafür meist angeführten Beispiele haben nämlich einen sehr viel breiteren Kontext und beruhen meist auf zuvor erfolgten Verurteilungen zu mehrjährigen Haftstrafen.

Einer dieser paradoxen Vergleiche zur Plausibilisierung der Behauptung angeblicher grotesker Schieflagen in der Rechtsprechung zum Doping in unterschiedlichen Bundesländern arbeitet mit folgender scheinbarer Widersprüchlichkeit: Während etwa in Bayern einem Veterinärmediziner die Eignung zur Berufsausübung abgesprochen wurde, u. a. weil er Handel mit Anabolika zu Zwecken des Dopings im Sport begangen hatte, wurde Humanmedizinern in Baden-Württemberg die Würdigkeit und Zuverlässigkeit trotz aktiven Dopings beim Menschen regelmäßig weiter zugetraut, so wird argumentiert. So reizvoll es sein mag, diese (vermeintliche) gesundheitsjuristische Paradoxie ironisch zu kommentieren, so unsachgemäß ist diese verkürzte Darstellung bei näherem Hinsehen. So werden die Verfehlungen des bayerischen Tierarztes, der in Wahrheit auch unter anderem wegen hunderter anderer nachgewiesener Einzeldelikte, die nichts mit Doping im Sport zu tun hatten, unvollständig mitgeteilt. Wegen dieser zahlreichen weiteren Verfehlungen musste der Mann eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßen, nicht wegen Dopings.

Auch dass dem Mann künftig eine würdige Berufsausübung nicht zugetraut wurde, lag nicht so sehr an der in dem Fall allenfalls mitbehandelnden Dopingproblematik, sondern auch, weil sich noch in der Untersuchungshaft über die Bekanntschaft mit einem Mithäftling wei-

tere Straftaten (illegaler Zigarettenhandel) anbahnten und ihm daher vom Gericht insgesamt eine hohe kriminelle Energie bescheinigt wurde. Außerdem wird in Darstellungen zu dem Fall meist nicht berücksichtigt, dass der Tierarzt die Approbation aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen gegen ihn wegen des drohenden Verlustes der Approbation zunächst selbst zurückgegeben hatte.

Das Verwaltungsgericht Regensburg hatte mit Urteil vom 29. Juli 2010 die Klage des Tierarztes gegen die nicht erfolgte Wiedererteilung der Approbation zur Ausübung des Tierarztberufes abgewiesen (vgl. das Urteil im Wortlaut, Zugriff unter <https://openjur.de/u/485308.html>). Sein „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 9 a BTÄO zur Vorbereitung der späteren Wiedererteilung der Approbation zur Ausübung des Tierarztberufes“ wurde aus verschiedensten Gründe von der Regierung Oberbayerns abgelehnt, die Klage dagegen abgewiesen.

Auch der Fall des vom Berliner Verwaltungsgericht bestätigten Urteils gegen einen klagenden Apotheker, dem wegen Handels mit Dopingmitteln die Ausübung des Berufes untersagt worden war, lässt sich nicht ohne weiteres mit dem Dopingskandal der Freiburger Sportmedizin vergleichen, wie dies in Medien bisweilen getan wurde. Der Apotheker hatte eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren erhalten. Die 14. Kammer des VG Berlin begründete in seinem Urteil vom 10. Juni 2010:

„Der nachhaltige Wegfall der apothekenrechtlichen Zuverlässigkeit des Klägers zwingt den Beklagten, wie eingangs dargelegt, gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 ApoG zu der hier ausgesprochenen Maßnahme des Widerrufs der Apothekenbetriebserlaubnis. Wegen des Gewichts der festgestellten Verstöße - addiert man die jeweiligen Einsatzstrafen des landgerichtlichen Urteils, aus denen eine Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren gebildet worden ist, so gelangt man auf eine Summe von fünf Jahren und vier Monaten, wozu noch Einzelgeldstrafen von insgesamt 210 Tagessätzen hinzutreten - steht die Vereinbarkeit des Widerrufs der Apothekenbetriebserlaubnis mit der grundrechtlich geschützten Berufsausübungsfreiheit, deren Bedeutung bei der Auslegung von §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 1 Nr. 4 ApoG zu beachten ist, außer Frage: Die Maßnahme entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch mit Rücksicht auf den hohen Schutz des Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG“ (Urteil der 14. Kammer vom 19. Mai 2010 - VG 14 K 45.09).

Die vermeintliche rechtskulturelle Verzerrung in der bundesweiten Urteilsfindung zu diesem Komplex entspringt also starken Überzeichnungen der Medien (vgl. *Badische Zeitung* ebd.). Festgehalten werden muss nämlich, dass bislang in Deutschland *insgesamt* eine äußerst restriktive Handhabung der Möglichkeit bestand, dass dopenden Ärzten (oder Apothekern) die Approbation aberkannt oder dass auf der Leiter der Sanktionsmöglichkeiten immerhin

eine der möglichen Vorstufen zu dieser Ultima Ratio beschritten werden konnte.⁷³ Insofern ist die Einführung eines „echten“ Anti-Doping-Gesetzes wohl tatsächlich der entscheidende Hebel, der bislang bundesweit fehlte.

Für Baden-Württemberg ist indessen das ernüchternde Fazit zu ziehen, dass noch nicht einmal sanfteste Minimalsanktionen selbst bei brutalstem ärztlichen Dauerdoping ausgesprochen worden sind (vgl. dazu auch die Gutachten zu Klümper; Singler und Treutlein 2015a; Singler 2015). Dabei sind gerade in Freiburg für die Vergangenheit Anlässe aufzuzeigen, bei denen einem Arzt Unzuverlässigkeit und Unwürdigkeit leicht hätte nachgewiesen werden können, wenn man nur gewollt hätte: nämlich bei Armin Klümper.

8.4.2 Verlust der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“: Der verspätete Präzedenzfall Schmid – Hinweis auf rechtswidrige Verleihung an Klümper 1991?

Berufsrechtlich als Mediziner hatte der Dopingskandal für Andreas Schmid keine fundamentalen negativen Konsequenzen. Er durfte weiter als Arzt arbeiten und erhielt vom Regierungspräsidium Stuttgart keinerlei Einschränkungen auferlegt. Auch die Bezirksärztekammer Südbaden hat bislang wegen möglicher Sanktionen gegen Schmid noch nichts verlauten lassen. Schmid scheint, so sehr ihm neben Heinrich auf der einen Seite die alleinige Schuld innerhalb des Klinikums an dem Skandal zugeschrieben wurde, was die Konsequenzen angeht, fast allenthalben spürbar geschont worden zu sein. Im Anschluss an seine Kündigung in der sportmedizinischen Abteilung der Universitätsklinik war Schmid als Arzt bei der Rheintalklinik in Bad Krozingen beschäftigt, wobei die Darstellungen dazu schwanken zwischen einer angeblichen selbständigen Tätigkeit Schmidts und einer Beschäftigung als Mitarbeiter der Inneren Medizin der Klinik. Der *Deutschlandfunk* berichtete dazu:

„Schmid arbeitet nicht mehr in der Rheintalklinik. Ihm wurden kürzlich ‚die Räume gekündigt‘, behauptet der Geschäftsführer. Und dass Schmid nie angestellt war, bloß seine private Praxis hier betrieb. Als wir im Winter die Klinik besucht haben, wies nirgendwo ein Schild auf diese Praxis hin. Patienten erzählten, ja, der Doktor Schmid sei auf der Station Innere Medizin. Die Rheintalklinik, dies ist am Hintereingang vermerkt, gehört zum Reha-Netzverbund des Uniklinikums. Das überweist Patienten. Und: Die Privatklinik ist Ausbildungskrankenhaus für Studenten. Schmidts Wirken dort war in Freiburg bekannt, Zeitungen berichteten. Der Universität kann das kaum entgangen sein. Druck machte sie erst, nachdem der Deutschlandfunk Ende 2010 anfragte. Wie, wollten wir wissen, lässt sich das vereinbaren mit dem neuen ‚Anti-Doping-Konzept‘ des Uniklinikums? Das besagt zum Beispiel: Die Lehre, in Medizin und Sportwissenschaft, soll Bewusstsein wecken gegen Leistungsmanipulation“ („Breisgauer Einzelfälle“, *Deutschlandfunk*, 01.05.2011).

⁷³ Vgl. dazu auch das Gutachten „Entzug der Approbation von Ärzt(inn)en und Apotheker(inne)n wegen Mitwirkung bei Doping“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages 2012.

Die Universität zog letztlich aber doch noch Konsequenzen, die für Schmid einen spürbaren und schmerzhaften Einschnitt in seiner akademischen Hochschulkarriere darstellen: Ihm wurde vom Senat der Universität die Berufsbezeichnung außerplanmäßiger Professor entzogen (Auszug aus der Niederschrift des Senats der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Br. vom 27.06.2012). Die Entscheidung fiel einstimmig. Ein Mitglied des Senats äußerte jedoch

„Unbehagen mit der zu treffenden Entscheidung. Es sei schwierig zu entscheiden, ob Schmid vielleicht Teil eines Systems gewesen sei.

Dekan Blum weist ein systemisches Fehlverhalten der Sportmedizin zurück. Es gehe um die bewusste Einzelaktion dieses ehemaligen Kollegen.“

Es will zunächst nicht einleuchten, warum beim systematischen Doping der Profiradsportler die Einbindung in ein „System“ dem akademischen Delinquenten in irgendeiner Weise hätte mildernde Umstände verschaffen können, da Menschen immer in irgendeiner Weise als Mitglieder sozialer Beziehungsnetze agieren und Schuld und Verantwortung sich nicht durch die Mittäterschaft anderer ethisch wegparzellieren lassen. Aber auch die Gegenrede des Dekans erscheint nicht schlüssig, da Schmid eben nicht nur hochinnovativer Einzeltäter war, den man mit gewissermaßen chirurgischer Präzision vom konformen Rest des medizinisch-akademischen Betriebes hätte abtrennen können. Unter der Führung von Joseph Keul als politisch besonders geförderter Lehrstuhlinhaber und Abteilungsleiter seit 1973/74 hatten sich in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin über Jahrzehnte hinweg Einstellungen, Werte und subjektive Theorien zum Doping oder zur wissenschaftlichen Redlichkeit etablieren können, die tradiert und zu Bestandteilen eines sportmedizinischen Freiburger Unterbewusstseins werden konnten. Der Geist der Dopingverharmlosung und der latenten Dopingbefürwortung war zumindest in jenen Teilen der Abteilung, die der Spitzensportbetreuung eng verbunden waren, durchaus über den Kreis bisher konkret Beschuldigter hinaus verbreitet (vgl. dazu organisationssoziologisch Singler und Treutlein 2015b, Kapitel 6).

Vor der Entscheidung des Senats, Schmid die Lehrerlaubnis zu entziehen, hatte die Medizinische Fakultät am 14. Juni 2012 die Voraussetzungen für den Widerruf der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor als gegeben angesehen. Allerdings war in der Sitzung des Fakultätsrats mehr als ein Viertel der Mitglieder nicht bereit, diesem Votum zu folgen. Bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen sowie 16 Ja-Stimmen sprach sich der Fakultätsrat für diese Maßnahme aus. Der Dekan begründete dieses angesichts der Klarheit der Vorwürfe gegen Schmid verblüffend kontroverse Votum damit, „dass das an den Sympathien, die Prof. Schmid als ehemaligem Kollegen noch immer entgegengebracht werden, liegen könne“.

Die Entscheidung, für die das Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Schmid nicht abgewartet wurde, stellt einen Präzedenzfall und ein Novum dar, denn noch niemals hatte in Deutschland ein Professor wegen Dopings innerhalb des Wissenschaftssystems der-

art schwerwiegende Konsequenzen hinzunehmen. Dieser Präzedenzfall aber erzählt nicht so sehr von der Zukunft, in der es Akademikern angesichts dieser Entscheidung schwerer fallen dürfte zu glauben, gänzlich ohne Konsequenzen für die wissenschaftliche Karriere aus einem Dopingskandal hervorzugehen. Diese Entscheidung erzählt insbesondere von der Vergangenheit und den darin *nicht genutzten Möglichkeiten* zur Sanktionierung unwürdigen Verhaltens eines Professors oder Privatdozenten.

Die Art und Weise nämlich, wie die Entscheidung gegen Schmid begründet wurde, lässt unmittelbar aufhorchen und stellt die Frage in den Raum: Was haben Medizinische Fakultät und Universität eigentlich je getan, um das Doping des nach Auffassung des Autors dieses Gutachtens skrupellosesten Arztes in der bundesdeutschen Dopinggeschichte, nämlich Armin Klümper, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu sanktionieren? Sie haben nichts getan. Im Gegenteil: Klümper wurde, obwohl er sich über Jahrzehnte hinweg nachhaltig des Führens des Professorentitels durch permanente Konflikte mit dem Gesetz und mit dem ärztlichen Ethos als unwürdig erwiesen hatte, diese Bezeichnung sogar noch *wiederverliehen*, nachdem er seinen Beamtenstatus und die Bezeichnung Universitätsprofessor durch sein freiwilliges Ausscheiden aus dem Landesdienst 1990 verloren hatte.⁷⁴ Und diese skandalöse Entscheidung wurde auch dann nicht korrigiert, als längst durch die Arbeit der Buchautorin Brigitte Berendonk das Klümper-Doping Ende 1991 nicht mehr zu leugnen war und danach auch durch Gerichte bestätigt wurde (eine durch Gerichtsentscheidungen gehärtete Fassung ihrer Arbeit präsentierte Berendonk 1992).

Auf den Widerspruch von Schmid hin gegen den Widerrufsbescheid bestätigte der Senat der Universität am 30. Januar 2013 die zuvor getroffene Entscheidung. Schmid hatte dem Widerrufsbescheid vom 12. Juli 2012 mit der Begründung widersprochen, „dass der Bescheid vor Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen ergangen sei“. Dagegen argumentierte der Rektor der Universität Freiburg, Schiewer, dass der Abschluss eines Strafverfahrens nach der Grundordnung der Universität nicht Voraussetzung für den Widerruf sei. Darüber hinaus begründete der Rektor den Widerruf der Erlaubnis, die Bezeichnung außerplanmäßiger Professor führen zu dürfen, wie folgt:

„Angesichts der Schwere des Fehlverhaltens und dem nach wie vor bestehenden großen Ansehensverlust der Universität Freiburg wegen der Mitwirkung Herrn Dr. Schmidts bei der Verabreichung von Dopingsubstanzen an Radsportler war eine weitere Führung der verliehenen Bezeich-

⁷⁴ Die Universität beantragte damals nach Aktenlage die Wiedererteilung der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor bei der Landesregierung hinter dem Rücken der Medizinischen Fakultät (vgl. Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 5.1.3). Klümper war vor allem wohl deshalb aus dem Landesdienst ausgeschieden, weil er ein Disziplinarverfahren fürchten musste, an dessen Ende – zumindest theoretisch – der Entzug der ärztlichen Approbation hätte stehen können. Die Stimmung in der Fakultät war eher gegen Klümper, allerdings spielte dessen in der Vergangenheit teilweise sogar offen zugegebenes Doping bei der Bewertung der Fakultätsratsmitglieder nicht die geringste Rolle.

nung ‚außerplanmäßiger Professor‘ nicht mehr tragbar. Das Verhalten Herrn Dr. Schmid wurde richtigerweise an seinem gesamten Verhalten in der Dopingaffäre ausgerichtet, das bis auf die 90er-Jahre zurückverfolgt werden konnte und in seine Mitgliedschaft in der Universität unmittelbar ausstrahlte. Im Gegensatz zur Situation im Strafrechtsverfahren war diese Beurteilung im Rahmen des vorliegenden Widerrufsverfahrens rechtlich möglich und angezeigt. Dabei ist hervorzuheben, dass die Universität den Titel ‚außerplanmäßiger Professor‘ als Ehrentitel verleiht, so dass der Widerruf an dessen Regelungsgehalt auszurichten war. Es war weiter zu berücksichtigen, dass der Senat, hätte er bei seiner Entscheidung über die Verleihung des Titels im Jahr 2005 Kenntnis vom strafrechtlichen Verhalten und vom Verhalten Herrn Dr. Schmid in der Dopingaffäre insgesamt gehabt, diese Tatsachen in das Verfahren zur Verleihung [hätte einfließen lassen]“ (Rektor an Rechtsanwälte Schmid, 13.02.2013).

Der Senat hatte seine Entscheidung zum Widerruf zuvor damit begründet, dass Schmid sich „der Bezeichnung ‚außerplanmäßiger Professor‘ als nicht würdig erwiesen“ habe (Rektor an Schmid, 12.07.2012). Die Begründung dieser Aussage veranlasst immer wieder zu der Frage: Warum wurde diese Unwürdigkeit bei Klümper 1991 sowohl bei der Wiederverleihung der Lehrerlaubnis noch bei der Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor nicht ebenfalls erkannt? Rektor Schiewer begründete die Entscheidung der Universität und der Fakultät im Fall Schmid auf eine Weise, nach der bereits viele Jahre zuvor gegen Klümper hätte argumentiert werden können:

„Das Fehlverhalten erfolgte in Ausübung und unter Ausnutzung dieser Funktionen [als Oberarzt und außerplanmäßiger Professor]. Die Untrennbarkeit von Medizin und Wissenschaft bei einem Medizinprofessor lässt den einen Bereich auf den anderen durchschlagen.

Durch Ihr Verhalten haben Sie zugleich dem Ansehen der Universität Freiburg in der Öffentlichkeit erheblichen Schaden zugefügt. Durch die massive Berichterstattung in den Medien wurden diese Vorgänge in enge Verbindung zum Universitätsklinikum Freiburg und der Universität Freiburg gebracht. Dem öffentlichen Ansehen der Universität wurde dadurch unmittelbar Schaden zugefügt. Der Ansehensverlust ist aus Sicht der Universität irreparabel. Das von Ihnen durchgeführte Doping wird noch immer, also noch Jahre nach Bekanntwerden, mit der Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg und der Universität Freiburg in Verbindung gebracht. [...]

Ihnen ist damit ein schwerwiegendes persönliches Fehlverhalten im unmittelbaren Kontext mit Ihrer beruflichen Stellung als Hochschulmediziner und Wissenschaftler vorzuwerfen. Die hierdurch eingetretene Beschädigung der Universität, des Universitätsklinikums und der Hochschulmedizin schlechthin ist damit unbehebbar. Die erforderliche Würde für die Führung der Bezeichnung ‚außerplanmäßiger Professor‘, die mit einem gesteigerten Vertrauen der Öffentlichkeit in Ihre Berufsgruppe verknüpft ist, liegt durch ihr Verhalten nicht mehr vor. Angesichts der Schwere des Ihnen vorzuwerfenden Fehlverhaltens ist diese – jedenfalls auf absehbare Zeit – auch nicht

wieder herstellbar. Sie erscheint vielmehr unwiederbringlich verloren“ (Rektor an Schmid, 12.07.2012).

All dies hätte, basierend auf den selben Rechtsgrundlagen, schon viel früher gesagt werden können – und zwar gegen Klümper, der sich auch für die Universität erkennbar allerspätestens mit dem öffentlich diskutierten Fall der HGH- und Kortisonbehandlung einer Leichtathletin ohne deren Wissen und Zustimmung Ende der 1990er Jahre des Führens der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor als unwürdig erwiesen hatte. Er hätte genau genommen, da er Doping etwa 1977 sogar öffentlich verteidigte, den Titel eigentlich nie erhalten dürfen. Liest man die Begründung des Rektors zum Widerruf bei Schmid, dann tauchen sogar massive Zweifel auf, ob die Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor 1991 nach dem freiwilligen Ausscheiden Klümpers aus der Universität überhaupt rechtmäßig war.

Der Rektor argumentierte nämlich unter Verweis auf die Urteilsbegründung im Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Urteil vom 30.06.2009, 22 Sa 5/09), dass das Doping Schmidts „gegen arbeitsvertragliche Pflichten eines geschäftsführenden Oberarztes“ verstoßen habe. Bei einem Beamten hätte dies „mit Sicherheit eine schwerwiegende Disziplinarmaßnahme zur Folge“ gehabt. „Für ein Absehen der Verhängung einer schwerwiegenden Disziplinarmaßnahme bliebe – angesichts der Schwere des Verstoßes, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt – kein Raum“ (Rektor an Rechtsanwältin Schmid, 12.07.2012).

Auch Klümper darf analog dazu angesichts seines teils sogar selbst ganz offen eingeräumten Dopings und seines industriell anmutenden Rezeptbetrugs, für den er zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, unterstellt werden, dass er gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten eines Ärztlichen Direktors in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz verstoßen hatte. Hätte er sich nicht einem Disziplinarverfahren 1989/90 mit dem Verzicht auf seinen Beamtenstatus entzogen, wären die disziplinarrechtlichen Konsequenzen für ihn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gravierend gewesen. Dass ihm danach die Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor auf Antrag der Universität 1991 durch die Landesregierung dennoch erlaubt wurde, erscheint vor dem Hintergrund der Argumentationsweise im Fall Schmid – bei damals wie heute wohl identischer Rechtslage – nicht nur widersprüchlich, sondern vermutlich sogar rechtswidrig.

9. Schlussbemerkungen

Mit diesem wissenschaftlichen Gutachten sollten mehrere Ziele verfolgt werden. Zum einen sollten solche Punkte, die durch die „Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen gegenüber Ärzten der Abteilung Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“ („Expertenkommission“) im Abschlussbericht noch nicht berücksichtigt werden konn-

ten, nachgetragen werden. Zum anderen gibt es einige Einschätzungen im Bericht von Dr. Hans-Joachim Schäfer, Prof. Dr. Wilhelm Schänzer und Professor Dr. Ulrich Schwabe, die in den zurückliegenden Jahren innerhalb der „Unabhängigen Gutachterkommission zur Evaluierung der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg“ („Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“) anders eingeschätzt wurden und die nach Auffassung des Verfassers dieses Gutachten dringend einer Neubewertung bedürfen.

Aus diesen Aufgabenstellungen ließen sich konkrete Fragen ableiten, denen im Verlauf des Gutachtens nachgegangen wurde.

- Die brennendste Frage aus Sicht der Öffentlichkeit dürfte jene nach der Beteiligung des Sponsors sein. Hierzu liegen der Evaluierungskommission Anhaltspunkte in Form einer eidesstattlich versicherten Zeugenaussage dafür vor, dass das Doping im Team Telekom gewissermaßen Teil des Gründungsauftrages gewesen sei. Die Aussage wird plausibilisiert durch eine Kette an Verhaltensauffälligkeiten auf Seiten des Sponsors.
- Eine zweite zentrale Frage betrifft die von Schäfer et al. 2009 vertretene Hypothese, wonach die beschuldigten Ärzte der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums Freiburg gewissermaßen eine autonome Zelle gebildet hätten, die völlig unabhängig und völlig unbemerkt von ärztlichen und nichtärztlichen Kollegen operiert hätte. Diese Annahme lässt sich aber weder empirisch bestätigen, noch ist sie theoretisch plausibel.
- Einer kritischen Bewertung waren zuletzt auch die Aufklärungsbemühungen von Klinikum und Universität selbst zu unterziehen. Es gibt nämlich Anhaltspunkte dafür, dass man in beiden Institutionen Aufklärung möglicherweise nur insofern wünschte als dies die Exzellenzinitiative der Universität nicht stören bzw. generell das Bild der Institutionen in der Öffentlichkeit nicht über ein als gerade noch erträglich empfundenes Maß hinaus trüben würde.

9.1 Zur Rolle des Sponsors: Stereotype Ignoranz gegenüber verlässlicher Abweichung

Die Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen gegen Sportmediziner des Freiburger Universitätsklinikums ist in Bezug auf die Sponsoren des Teams Telekom bzw. des T-Mobile-Teams, die Deutsche Telekom AG und T-Mobile, zu dem Schluss gekommen, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass besagte Unternehmen mit den Dopingaktivitäten der belasteten Freiburger Sportmediziner in Verbindung zu bringen seien. Vielmehr wurde den Unternehmen die vermeintlich gute Absicht attestiert, gerade mit der Verpflichtung der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin für die sportmedizinische Betreuung der Radsportler Doping gezielt ausschließen zu wollen. Wörtlich schreiben Schäfer et al.:

„Die Kommission hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die beiden Hauptsponsoren des Team Telekom bzw. T-Mobile in die Aktivitäten der dopingbelasteten Ärzte verwickelt waren. Die Aussagen der bei Telekom bzw. T-Mobile tätigen Manager waren für die Beurteilung der Dopingaktivitäten in den Teams unergiebig. Der Sponsor hat in Kenntnis der allgemein bekannten Dopingbelastung des Radsports das Universitätsklinikum Freiburg mit der Betreuung des Teams beauftragt, um absolut sicher zu gehen, dass Dopingprobleme außen vor bleiben. Der Sponsoringvertrag wurde allerdings nicht beendet, als das Dopinggeschehen immer deutlicher zu Tage trat, sondern erst, als die öffentliche Meinung umschlug und mit dem Team T-Mobile kein positives Image mehr zu erzielen war“ (Schäfer et al. 2009, 8).

Dieser Einschätzung kann so nicht gefolgt werden. Richtig ist zweifellos, dass es keine *sicheren* Beweise für die Annahme gibt, die Sponsoren hätten Doping gezielt in Auftrag gegeben. Aber es gibt mittlerweile dennoch starke Anhaltspunkte, die durch eine eidesstattliche Versicherung der Zeitzeugin Martina Wechsung begründet werden und die durch andere Zeu- genaussagen oder ein markantes Ensemble an Merkwürdigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und mit Doping direkt oder indirekt korrelierten Zwischenfällen, die sich fast pausenlos durch die 1990er Jahre hindurch zogen, zusätzlich plausibilisiert werden können.

Das Verhalten des Sponsors zu den schon zu einem frühen Zeitpunkt aufkommenden Dopinggerüchten lässt sich beschreiben als *stereotype Ignoranz*. Diese kam dadurch zum Ausdruck, dass die Telekom immer wieder vor allem auf zwei Strategien zurückgriff. Die erste hatte ihre Hauptbedeutung vor allem in den Anfangsjahren, und sie bestand in einer der bewährtesten Techniken der Neutralisierung von Vorwürfen: dem Schweigen dazu (vgl. Singler und Treutlein 2010b, 75 ff.). Die zweite Technik lässt sich kriminalsoziologisch kategorisieren als „Angriff auf die Angreifer“ (vgl. Sykes und Matza 1968), mit der in der Regel versucht wird, eigene Devianz psychisch zu neutralisieren. Die durch eidesstattliche Versicherung untermauerte Behauptung der Zeitzeugin Martina Wechsung, Doping habe zum Gründungsauftrag des Teams gehört und Walter Godefroot als sportlicher Leiter und die im Team Deutsche Telekom versammelten Sportler und Betreuer seien genau dafür auch engagiert worden, lässt sich mit solchen Strategien nicht überzeugend dekonstruieren. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass die Telekom sich nicht nur deshalb auf das Sponsoring des Profiradsports verlegte, weil dessen Attraktivität für Fernsehzuschauer etwa bei der Tour de France maximale Medienpräsenz des Unternehmens-Schriftzuges versprach.

Es besteht angesichts des auch in der Folge des Gründungs- und Neuaufstellungsprozesses 1991 immer wieder Misstrauen erregenden Krisenmanagements darüber hinaus nämlich der Verdacht, dass der Sponsor mit dem Profiradsport ganz gezielt ein Segment des modernen Hochleistungssport ausgewählt hat, deren Mitglieder sich dem *Typus des verlässlichen Abweichlers* – mit anderen Worten: *des zuverlässigen Dopers* – zuordnen ließen. Er muss aus dieser Warte betrachtet nicht einmal wirklich selbst und *direkt* Doping in Auftrag gegeben

haben – er hätte es ohnehin bekommen, und Kennern der Szene war dies bekannt. Die Frage, die auch heute nicht sicher beantwortet werden kann, ist nur, in welchem Umfang und wie tief das Unternehmen in das Doping der Sportler, der Betreuer und der Ärzte *direkt* verstrickt ist. Dass das Unternehmen jedoch massiv Verantwortung für den Skandal trägt, dürfte dagegen nicht mehr strittig diskutiert werden.

Insofern ist der Expertenkommission zu widersprechen, wenn sie zum dem Schluss kommt, dass eine direkte Beteiligung der Telekom deshalb ausgeschlossen werden könne, weil dafür keine sicheren Beweise vorliegen würden. Fehlende Beweise beweisen hier nämlich gar nichts. Zu viele Anhaltspunkte sprechen für einen zumindest stillschweigende Zustimmung des Unternehmens zu einem Dopinggeschehen, das im Profiradsport ohnehin fast zwangsläufig angenommen werden konnte und das von Umweltakteuren des Spitzensports gemeinhin als „brauchbare Illegalität“ (vgl. Luhmann 1964) hingenommen, wenn nicht sogar regelrecht erwartet wurde. Nur so ließen sich investierte finanzielle Ressourcen verzinsen, da nur so angesichts der hohen Leistungsdichte und der Manipulationsaffinität des modernen Hochleistungssports in vielen Bereichen überhaupt noch Konkurrenzfähigkeit herstellbar war und vermutlich auch heute noch ist.

Manches spricht darüber hinaus dafür, dass mit Freiburg die renommierteste sportmedizinische Abteilung an einer deutschen Universitätsklinik gezielt zur Neutralisierung von erwartbaren Dopingverdächtigungen akquiriert wurde und nicht, wie Schäfer et al. naiver- und nicht nachvollziehbarerweise annehmen, zur Verhinderung von Doping bzw. von „Dopingproblemen“. Die *Einbettung* eines deutschen Universitätsklinikums in die Radsportbetreuung war in zweifacher Hinsicht ein raffinierter Schachzug. Einmal profitierte der Sponsor samt seinem Rennstall vom alten, sich nach Ende des zweiten Weltkriegs etablierenden Freiburger Mythos des doppelten wissenschaftlich abgesicherten Spitzensporttrainings, nämlich sportmedizinisch und sportwissenschaftlich/trainingsmethodisch („Freiburger Schule“). Zum anderen vermochte sich der Sponsor darauf zu verlassen, dass die von Keul vertretene Sportmedizin immer schon einen gewissen doppelten Boden hatte, auf dessen Basis etwa Keuls Mitarbeiter Georg Huber Radsportler gedopt hatte. In den 1990er Jahren verbürgte die Freiburger Doppel-Moral auf der einen Seite die erhofften Spitzenleistungen zur unternehmerischen Selbstdarstellung. Auf der anderen Seite verhinderte das Keulische Regime über interne Kontrollmechanismen negative Schlagzeilen, die durch positive Befunde nach eigenmächtigem Doping zu befürchten gewesen wären.

9.2 Zur mangelhaften Plausibilität der Einzeltäterhypothese: Emission von Dopingwissen, verpasste Interventionschancen und aktives Erblinden der Keul-Nachfolger

Ein zweiter Punkt, in dem gängigen Darstellungen des Dopingskandals widersprochen werden muss, liegt in der Einschätzung, etwa der Expertenkommission, begründet, wonach das Doping der Telekom ausschließlich mit den beiden beschuldigten Ärzten Schmid und Heinrich ausreichend beschrieben werden konnte. Dieses Bild herrschte nach einer frühen Beobachtung der BKA-Ermittler anscheinend von Beginn an in den betroffenen Institutionen Universitätsklinik und Universität vor. Am Dopinggeschehen waren allerdings noch weitere Ärzte (Dr. Blum und Dr. Vogt als Mitglieder der Abteilung Sportmedizin, Dr. Temme als nicht zum Klinikum gehörender Teamarzt) beteiligt, indem sie eindeutig mit Doping assoziierte Medikationen zur Blutbildung mit Eisen, Vitamin B12 und Folsäure vornahmen. Diese Medikationen sind bislang ausschließlich im Zusammenhang mit Epo-Doping berichtet worden, ansonsten wären sie also unterblieben. Sie waren überdies medizinisch nicht indiziert und somit in Übereinstimmung mit der Berufsordnung für Ärzte oder der Deklaration von Lissabon als unärztlich einzustufen. Insofern ist unverständlich, wie die Expertenkommission in ihrem Abschlussbericht zu dem Schluss kommen konnte, dass die genannten Ärzte nicht „in das Dopinggeschehen involviert“ gewesen seien (Schäfer et al. 2009, 21). Es ist auch unverständlich, dass die Expertenkommission über die sportrechtliche Frage des Dopings hinaus nicht im Grundsatz andere Formen der medizinisch nicht angezeigten und daher medizinisch verwerflichen Medikationen angemessen problematisierte.

Denkbar ist, dass die Eingrenzung des Untersuchungszeitraumes der Expertenkommission auf die Zeitspanne des Team Telekom- und T-Mobile-Dopings dazu führte, dass Verbindungslinien des Dopings von Mitarbeitern der sportmedizinischen Abteilung aus jüngerer Zeit in die Vergangenheit nicht erkannt wurden. Weitet man den Blick und bezieht mindestens 20 bis 30 Jahre mehr in Untersuchungen zur Freiburger sportmedizinischen Dopinggeschichte mit ein, dann ergibt sich nämlich ein geradezu verblüffendes Bild. Danach lassen sich bestimmte Strukturmerkmale des Dopings sowie der medizinisch nicht indizierten Behandlungsstrategien beim Team Telekom und bei T-Mobile in ganz ähnlicher Form auch bei Georg Huber nachweisen. Und von diesem wiederum führt eine direkte Linie zu Dopingsystematiken des Radsports, die unter Armin Klümper einst etabliert worden waren. Dies betrifft insbesondere sowohl die Auswahl bestimmter besonders bevorzugter Medikamente als auch deren kombinatorischer Verabfolgung. Auch die in allen drei Stadien – von Klümper über Huber bis hin zu Schmid, Heinrich und einigen ihrer Kollegen – im historischen Verlauf immer wieder so berichtete Polypragmasie sticht ins Auge. Diese wird für ärztliche Mitarbeiter, die nicht in die Spitzensportbetreuung der Abteilung eingebunden waren, ansonsten auffälligerweise nicht berichtet.

Neben der Einzeltäterhypothese ist ein zweiter mit dem unbefriedigenden Aufklärungsprozess verbundenen Mythos zu dekonstruieren, nämlich jener, der davon erzählt, wie angeblich vollständig isoliert die deviante sportmedizinische Subkultur vermeintlich unbemerkt vom unbelasteten großen Rest der Abteilung oder gar des Klinikums agierte. Denn es gab zahlreiche Mikroereignisse im Verlauf der insgesamt rund eineinhalb Jahrzehnte währenden systematischen Dopings, an denen unbeabsichtigt dopingkontaminiertes Wissen aus der manipulierenden Subkultur in den ansonsten vermutlich größtenteils wirklich nicht belastete Teil der Abteilung diffundierte. Eine Reihe von Einzelhinweisen lässt sich zu dieser Feststellung verdichten. Dieses Wissen schwappte sogar – in zwei Fällen aufzeigbar – bereits in den 1990er Jahren über die Abteilungsgrenzen hinaus in die Transfusionsmedizin der Universitätsklinik.

Zudem aber waren jenseits der Telekom-Radsport-Problematik hinaus auf die ein oder andere Weise mit Georg Huber und Yorck Olaf Schumacher zwei weitere ärztliche Mitarbeiter der Abteilung in Dopingfälle bzw. mögliche Dopingfälle involviert, so dass sechs Ärzte der Abteilung in der Diskussion stehen. Auch das Verhalten von Hans-Herrmann Dickhuth als Abteilungsleiter stieß im Fall Lademann auf Unverständnis und legte die im Grundsatz problematische Rolle Freiburgs im Anti-Doping-Kampf frei. All dies spricht gegen die These der lediglich aus zwei Personen bestehenden autonomen Kleinstdopingzelle inmitten einer ansonsten konformen und strikt gegen Doping ausgerichteten Restabteilung. Selbst wenn nur die beiden Beschuldigten tatsächlich nach dem Sportrecht verbotene Dopingmittel verabreicht haben mochten, so agierten sie in einem breiteren Milieu, dessen unbedingte Gegnerschaft zum Doping und zu weiteren medizinisch nicht indizierten Medikationen doch stark zu hinterfragen ist.

Dass die in diesem Gutachten so zahlreich aufgelisteten Verhaltensauffälligkeiten nicht zu Gegenmaßnahmen führten und Interventionsmöglichkeiten gegen das relativ offensichtliche Doping der Radsportler nicht genutzt wurden oder nicht zur Beendigung des Engagements führten, verweist zudem auf eine im einzelnen zu differenzierende Mitverantwortung der jeweiligen Abteilungsleiter Keul, Berg (kommissarisch) und Dickhuth. Zwar kann eine direkte Beteiligung der Keul-Nachfolger nicht nachgewiesen werden. Bei Berg aber ist von einem wie auch immer gearteten Wissen um Doping im Team Telekom jedoch auszugehen. Wie konkret dieses Wissen sich im Einzelnen ausnahm, muss allerdings bedauerlicherweise offen bleiben.

Bei Dickhuth gilt ähnliches, wobei zweifellos in Rechnung zu stellen ist, dass dieser sich anders als Berg um den Bereich Radsportbetreuung ganz einfach nicht kümmerte. So delegierte er beispielsweise die Kontrolle der Arztbriefe bald nach seiner Übernahme der Abteilungsleitung an seine Oberärzte. Dies ist zumindest im Fall von Andreas Schmid zu problematisieren, der damit aus einer wünschenswerten, ja eigentlich zu dessen eigenem Schutz sogar

alternativlosen Kontrolle entlassen war. Zugleich ist zu sagen, dass nach Keuls Tod eine Aufarbeitung mit der Ära Keul nie stattgefunden hat. Damit konnten auch grundlegende, überfällige Veränderungen der unter Keul etablierten, teils höchst problematischen medizinischen und wissenschaftlichen *Abteilungskultur* nicht vorgenommen werden, auch wenn einzelne Maßnahmen sowohl durch Berg als auch durch Dickhuth ergriffen wurden, die durchaus Anerkennung verdienen. Um aber eine Organisationskultur grundlegend zu verändern, bedarf es wesentlich größerer Anstrengungen als die, die von den Nachfolgern Keuls für sich in Anspruch genommen werden.

Bei Keul ist angesichts der an ihn herangetragenen Warnungen kaum davon auszugehen, dass er in diesem Dopingskandal der Hintergangene war. Dafür spricht alleine bereits der Umstand, dass er Medikamentenlieferungen an Fahrer abzeichnete, deren Doping heute zumindest auszugsweise bekannt ist (vgl. Schäfer et al. 2009, 18). Es mag sein, dass Keul im Einzelnen nicht gewusst hat, wie die Ärzte *konkret* die Fahrer dopten. Dass er es aber im Grundsatz gewusst hat und dass er die beschuldigten Ärzte sogar gezielt dafür ausgewählt hatte, steht nach Auffassung des Gutachters außer Frage. Keul hatte ursprünglich nämlich laut einer Zeitzugenaussage die sportmedizinische Betreuung der Profi-Radsportler einem anderen Arzt übertragen wollen, der diese Aufgabe mit Verweis auf die mutmaßliche Dopingbelastung des Teams und seiner sportlichen Leitung ablehnte. Außerdem war Keul ergebnislos darauf aufmerksam gemacht worden, dass Schmid und Heinrich über ihre ständigen Hämatokritmessungen sich an Vertuschungshandlungen beteiligen würden.

Schmid nahm in seinem schriftlichen, teils unwahren Teilgeständnis vom 23. Mai 2007 Dickhuth und das Universitätsklinikum ausdrücklich aus der Verantwortung. Über Keul, aber auch über Berg, schrieb er in diesem Zusammenhang jedoch nichts. Dies tat er auch dann nicht, als er sein Erstgeständnis teilweise revidierte und zugegebene Verstöße gegen die Dopingbestimmungen und ärztlich-ethisches Verhalten ausschließlich in die verjährte Zeit verlagerte, in der Keul der hauptverantwortliche Vorgesetzte und Dickhuth noch gar nicht nach Freiburg zurückgekehrt war. Dass Berg von Schmid *nicht* aus der Verantwortung genommen wurde, könnte dadurch erklärbar sein, dass dieser eben von den Dopingaktivitäten in einem nicht genau zu bestimmendem Umfang gewusst haben dürfte, auch wenn er sie vielleicht nicht guthieß. Zwar wird Berg, wie Dickhuth, als Gegner des Dopings und – zumindest hinter vorgehaltener Hand – deutlicher Kritiker auch Keuls in diesem Punkt beschrieben. Allerdings fand Berg weder vor noch nach Übernahme der kommissarischen Leitung der Abteilung die Kraft oder den Willen, dem Treiben ein Ende zu setzen.

Zu erklären ist dies nur so, dass er das von ihm im Prinzip abgelehnte Doping als „brauchbare Illegalität“ hinnahm und es vorzog, über bereits in weiteren Gutachten beschriebenen Prozesse des *aktiven Erblindens* Nichtwissen aktiv anzusteuern, etwa über den Verzicht, die ihm umfangreich bekannten Einzelwerte von Blutuntersuchungen der Radsportler so zusammen-

zuführen, dass deviante Entwicklungslinien erkennbar wurden. Diese Werte hätte er nur entsprechend in eine zeitliche Reihenfolge bringen müssen, um auf mögliche Dopingverstöße aufmerksam zu werden. Dasselbe gilt hier natürlich auch für Dickhuth, dessen ihm nachgesagte Distanz zum Hochleistungssport und zu den Radsportlern ihn für eine kritische Überprüfung eigentlich hätten prädestinieren müssen. Stattdessen ist bei Dickhuth mit Blick auf sein Verhalten im Fall Lademann 2004 zu beklagen, dass unter ihm die Dopingbekämpfung in Deutschland nicht die Unterstützung erhielt, die diese sich legitimerweise erwarten durfte. Das Verhältnis von Sportmedizin und Anti-Doping-Kampf ist, dies zeigte das Fallbeispiel des öffentlich erbittert diskutierten Falls Lademann, sogar grundsätzlich zu hinterfragen, da der Arztberuf tatsächlich nicht zu beanstandende Verschwiegenheitsverpflichtungen mit sich bringt, die ihn selbst bei überzeugenden Anti-Doping-Haltungen zum Mitwisser, wenn nicht gar zum Mittäter werden lassen, sofern Rollenambivalenzen nicht konsequent aufgelöst werden.

Die Erfahrungen aus dem jahrzehntelangen Engagement der sportmedizinischen Abteilung der Universitätsklinik Freiburg lehren vor allem eines: wie schwer es ist, als institutionalisierte, in der Spitzensportbetreuung derart stark engagierte Sportmedizin wie sie in Freiburg praktiziert worden und wie sie auch vom deutschen Sport und der Politik von Freiburg erwartet worden ist, völlig unbelastet zu bleiben. Die schon unter Joseph Keul etablierte Rationalisierung, wonach ärztlich-ethisch eine Betreuung auch von gedopten Sportlern nicht zu beanstanden sei, solange der Arzt die Mittel nicht selbst verabreicht, ist also entschieden zurückzuweisen. Ohne eine konsequente Abgrenzung vom Doping betreuter Sportler und ihrer Verbände sowie ihrer privatwirtschaftlich betriebenen Teams und Rennställe erscheint eine ethisch einwandfreie sportmedizinische Betreuung im Hochleistungssport ganz einfach nicht möglich.

Das gilt auch dann, wenn dieses Doping durch die Sportler eigenverantwortlich realisiert werden sollte. Eine redliche Sportmedizin, die sich guten Gewissens überhaupt noch in der Spitzensportbetreuung engagieren kann, muss viel mehr tun als lediglich nicht selbst pharmakologisch zu manipulieren. Sie muss, dies verlangt die anspruchsvolle Deklaration von Lissabon, den Sportler auch vor *jeder Art strukturellen Drucks* beschützen, der zum Doping Anlass geben könnte.

Diesen hohen Anspruch beim Wort genommen wird es auch künftig schwer, wenn nicht unmöglich sein, im Auftrag von Sportverbänden und privatwirtschaftlicher Geldgeber eine enge sportmedizinische Hochleistungssportbetreuung zu gewährleisten, zumal wenn diese Betreuung auch eine Leistungsdiagnostik beinhalten soll, mit der der Arzt sein soziales Rollengefüge verlässt und in den Trainerbereich wechselt. Die Sportmedizin ist aufgerufen, anspruchsvolle Konventionen zu entwickeln und zu institutionalisieren, die zu Lösungen dieser verfahrenen Situation beitragen können.

Solche Lösungen dürfen sich nicht nur auf die über die Dopingbestimmungen gelisteten Medikamente beschränken. Sie müssen *jede Form der medizinisch nicht indizierten Behandlung* zurückweisen und als ärztlich-ethisch verwerflich etikettieren. Hierfür wären auch physiologisch unsinnige Supplementierungen – also all jene, für die keine klare Indikation vorliegt – zu unterlassen bzw. zu bekämpfen. Umgekehrt dürfen Vereine, Verbände und privatwirtschaftlich geführte Teams – so sie den Anti-Doping-Kampf ernst nehmen – nicht mit Ärzten zusammenarbeiten, die medizinisch nicht indizierte Maßnahmen durchführen, selbst wenn diese sportrechtlich nicht verboten sein sollten. Es kann mit Ärzten, die gegen ihre eigene Standesethik verstoßen, nämlich aus Sicht eines seriösen Hochleistungssports keine ehrbare Zusammenarbeit geben, selbst wenn sportrechtlich dabei nicht oder *noch* nicht gedopt werden sollte. Und umgekehrt diskreditiert sich aus Sicht einer seriösen Sportmedizin ein Sport, der solches fordert oder unterstützt.

9.3 Probleme der Aufklärung – historische Mitverantwortung von Universitätsklinikum und Universität

Die Art und Weise, wie ein Skandal aufgeklärt wird, kann viel über die Ursachen verraten, die zu seinem Zustandekommen führten. Die Aufklärung des sportmedizinischen Dopingskandals um das Team Telekom und seine ärztlichen Betreuer aus der sportmedizinischen Abteilung der Freiburger Universitätsklinik war von Problemen geprägt, die kein gutes Licht auf die betroffenen Institutionen – Klinikum und Hochschule – und ihre Befähigung werfen, deviantem medizinischen Verhalten von Mitarbeitern präventiv entgegenzuwirken. Vieles spricht dafür, dass die jahrzehntelange Abwesenheit des Dopingthemas als Gegenstand institutioneller Kommunikation zur Problematik der 1990er Jahre und danach entscheidend mit beigetragen hat (vgl. dazu die Gutachten zu Klümper und Keul, Singler und Treutlein 2015a und b).

Entsprechend unterkomplex stellte sich die Aufklärungsarbeit 2007 nach Enthüllung des Doping-Skandals durch das Klinikum und die Universität dar. Noch bevor die Ermittler des Bundeskriminalamtes, die Staatsanwaltschaft Freiburg sowie zwei zur Aufklärung eingesetzte Kommissionen (Expertenkommission und Evaluierungskommission) mit ihrer Arbeit überhaupt begonnen hatten, stand das Ergebnis nach anscheinend in Freiburg weithin verteilter Auffassung bereits fest: lediglich zwei Einzeltäter waren dafür in vollem Umfang verantwortlich zu machen. Die Unhaltbarkeit dieser These sollte nach den in diesem Gutachten zusammengetragenen theoretischen und empirischen Befunden nunmehr als unstrittig angenommen werden.

Angesichts der vollen Konzentration von Beschuldigungen an die Adresse jener beiden vermeintlichen Einzeltäter verwundert, wie vergleichsweise unbeschadet Schmid und Heinrich auf der anderen Seite aus der Sache herausgegangen sind. Der forschen, aber nicht immer

ehrlichen *personalisierten Schuldzuweisung* stehen gleichzeitig ablaufende Absicherungsprozesse gegenüber, die für einen verhältnismäßig weichen Fall der Delinquenten sorgten. Dies ist zum Teil möglicherweise auf präjudizierende informelle Kontakte zwischen der Leitung des Universitätsklinikums mit politischen Institutionen wie dem für die ärztliche Berufszulassung zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart zurückzuführen. Danach besteht der Verdacht, dass beide Seiten wiederum vor der vollen Aufnahme, geschweige denn vor dem Abschluss von Ermittlungen das Resultat, wonach selbst ein 15-jähriges Dauerdoping durch Ärzte der Freiburger sportmedizinischen Abteilung kein ausreichender Grund für den Entzug der ärztlichen Approbation sei, vorweggenommen haben.

Dass die Ärzte so glimpflich aus dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen sie hervorgegangen sind, muss bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Rekonstruktion konkreter Dopinghandlungen ebenfalls verwundern. Denn wo Zeugenaussagen dann doch einmal vorlagen, wurden sie teils so lange kleingearbeitet und ohne überzeugende Gründe als Beweismittel ausgeschlossen bis zuletzt eben kaum etwas an konkreten Vorwürfen mehr übrig blieb. Insofern erscheint der stereotype Verweis auf die angeblich alle Information unterdrückende subkulturelle *Omerta* des Radsports von den Strafverfolgungsbehörden bisweilen auch als Ausrede für eigene Versäumnisse missbraucht zu werden.

Die Einstellungsverfügung im Verfahren gegen Schmid und Heinrich knüpft teilweise insofern an eine gewisse unrühmliche rechtspflegerische Tradition an, die in Freiburg in Bezug auf Doping und Medikamentenmissbrauch seit Jahrzehnten immer wieder zu beklagen ist. Bei dieser Feststellung bleibt es auch eingedenk der Tatsache, dass Doping selbst erst seit 1997 nach dem Strafrecht verboten ist. Da aber beim Doping erfahrungsgemäß obligatorisch eine rechtswirksame Aufklärung durch den Arzt nahezu ausgeschlossen werden kann, gab es, z.B. wegen Körperverletzung, immer schon Ansatzpunkte für strafrechtliches Vorgehen gegen dopende oder Medikamentenmissbrauch betreibende Ärzte. Und da ab 2003 die onkologische Wissenschaft – ausgerechnet in Freiburg! – vor Epo selbst als Therapeutikum zu warnen begann, war von einer Körperverletzungshandlung bei ärztlichem Doping mit Epo spätestens jetzt *obligatorisch* auszugehen. Denn die Verabreichung von Epo musste von nun an als per se zu gefährlich gelten, als dass eine Einwilligung des gedopten Sportlers selbst bei vollumfänglicher Aufklärung durch den Arzt die Abgabe durch diesen noch hätte rechtfertigen können. Ähnliches ließe sich wohl auch über Anabolikadoping sagen.

Auch in Bezug auf Georg Huber, dessen Dopingvergangenheit offenbar noch immer bei weitem unterschätzt wird, haben sich Klinikum und Universität schwere Fehler zuschulden kommen lassen. Sie schlossen mit Huber nach einer arbeitsrechtlich vermutlich problematischen Spontankündigung in der Folge einen geradezu grotesken und zunächst geheim gehaltenen Vergleich ab, durch den der Dopingaufklärer Werner Franke in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Huber vor Gericht schwere Nachteile in Kauf zu nehmen hatte. Klinikum

und Universität hätten sich in die Auseinandersetzung zwischen Huber und Franke mäßigend einschalten können, ließen aber stattdessen im Prozess zwischen den beiden einen verdienten Dopingbekämpfer, den sie selbst in die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin berufen hatten und der bei der Zusammenstellung der zur Aufklärung berufenen Kommissionen wertvolle Beratertätigkeiten geleistet hatte⁷⁵, „ins Messer laufen“. Die über alle Maßen fürsorgliche Behandlung Hubers durch die Klinikumleitung kann nur mit Unverständnis zur Kenntnis genommen werden. Die unsägliche Vereinbarung zwischen Klinikum (formal: Land, Universität und Klinikum) und Huber wurde – ohne dass dies Konsequenzen gezeitigt hätte, von Huber dann noch dazu überhaupt nicht eingehalten. Er verpflichtete sich nach seinem Teilgeständnis 2007 nämlich, bei der Dopingaufklärung zu helfen, und dafür wurden ihm sogar eigene Räumlichkeiten im Klinikum zugestanden. Bis heute hat Huber zur Aufklärung jedoch überhaupt nichts beigetragen, sondern selbst vor Gericht noch dadurch gelogen, dass er eine falsche eidesstattliche Versicherungen in den Prozess gegen Franke einbrachte.

Schwere Fehler wurden bei der Aufarbeitung insbesondere auch durch das Universitätsklinikum begangen.⁷⁶ Von dem menschlich verständlichen Bedürfnis nach Komplexitätsreduktion und dem vorherrschenden strikten Willen zu einer nicht mehr hinzunehmenden Eingrenzung des Brandherdes auf wenige Einzeltäter blieb aber anscheinend auch die Arbeit der Expertenkommission nicht unbeeindruckt. So verdienstvoll der Abschlussbericht von Schäfer und Kollegen auf der einen Seite ist, so sehr klammert er auf der anderen Seite viele jener Aspekte aus, die bereits vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstands gegen die Annahme von den autonom agierenden einzelnen Täter sprach. Der Abschlussbericht der Expertenkommission zeugt insofern von einer akteurstheoretischen Herangehensweise, die der sozialen Komplexität menschlicher Handlungen leider nicht gerecht wird. Diese Herangehensweise hat, so scheint es aus wissenschaftstheoretischer Sicht, leider auch zu einer mitunter selektiven Würdigung des vorliegenden Quellenmaterials geführt.

Ob aus den jahrzehntelangen Fehlern in Universität und Klinikum bislang die richtigen Lehren gezogen worden sind, mag kontrovers diskutiert werden. Eingedenk der Tatsache, dass bereits in den 1960er Jahren Sportler im Klinikum durch Armin Klümper gedopt wurden (Singer 2015) blicken wir von 2007 aus, dem Jahr des „Untergangs“ des Freiburger Doping-systems, auf eine rund 40 Jahre zurückreichende Dopingtradition zurück. Betont werden muss: Davon waren nicht alle Ärzte betroffen. Vielmehr war es „nur“ ein relativer kleiner Teil der Ärzte, die in Doping verstrickt waren. Auffallend ist jedoch, dass all jene Ärzte, über die

⁷⁵ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sah sich seinerzeit nicht in der Lage, Experten für die Bestückung der Kommissionen zu benennen – was auch ein nicht besonders rühmlicher Hinweis darauf ist, wie sich die institutionalisierte Wissenschaft in Deutschland jahrzehntelang vor dem Dopingproblem als Thema kritischer Wissenschaft weggeduckt hat.

⁷⁶ Zum Problem der Verengung des Arbeitsauftrags durch den früheren Rektor der Universität, Professor Jäger, im Jahr 2007 vgl. Paoli et al. 2013.

sichere Erkenntnisse oder auch nur Gerüchte vorliegen (und dieser Kreis ist größer als der der namentlich bislang genannten Ärzte!), sich soziologisch dem Hochleistungssport zuordnen lassen und eng in die Spitzensportbetreuung involviert waren. Daraus sich ergebende Rollenambivalenzen führen ganz augenscheinlich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Doping.

Insofern sind, falls künftig noch an eine engere hochleistungssportliche Betreuung gedacht sein sollte, die Bedingungen, unter denen dies stattfinden kann, sorgfältig zu definieren und durch klare, mit sportmedizinischen Konventionen zu begründenden Verhaltensmaßregeln abzusichern, zu denen die Verweigerung jedweder medizinisch nicht indizierter pharmakologischer Intervention zählen muss (vgl. Abschnitt 9.2). Denn diese sind ärztlich verwerflich, selbst wenn sie im Sport nicht als Doping verboten sein sollten. Bereits die nach Expertenmeinung physiologisch meist unwirksame Supplementierung mit sogenannten Nahrungsergänzungsmitteln und ähnlichem ist kategorisch zu unterlassen, da sie psychisch die Selbstwirksamkeitserwartung von Patienten schwächt sowie eine unangemessene Abhängigkeit des Patienten zum Arzt bzw. zu vermeintlich leistungssteigernden Substanzen begründen und so schließlich den Weg in eine spätere Dopingkarriere mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ebnen können.

Damit alleine ist es aber noch immer nicht getan. Denn nicht nur externe Anforderungsstrukturen aus dem Hochleistungssport können sich begünstigend auf abweichendes Verhalten innerhalb des medizinischen Wissenschaftssystems auswirken. Auch innerhalb der Institutionen können strukturell Konstellationen bestehen, die z.B. Doping, aber auch ganz andere Form von medizinwissenschaftlichem oder medizinethischem Fehlverhalten begünstigen. Eines der Elemente aus solchen riskanten Konstellationen ist zweifellos die *Fetischisierung der Drittmiteinnahmen an Hochschulen*. Sie zeigt bisweilen eine ähnlich um die Berücksichtigung schädlicher Nebenfolgen bereinigte *zweckrationale* Ausrichtung wie die *Fetischisierung der Leistung und des sportlichen Erfolgs*, die in solchen sportmedizinischen Subsystemen beobachtet werden kann, die sich vom Hochleistungssport haben vereinnahmen lassen.

Mit der Aufhellung des Skandals um dopingbelastete Ärzte aus der Freiburger sportmedizinischen Abteilung ist der Hintergrund also noch immer nur unzureichend ausgeleuchtet. Das Universitätsklinikum und die Universität waren in den vergangenen Jahrzehnten nämlich nicht nur von Dopingskandalen befallen. Es hatte große Wissenschaftsskandale ebenso zu verkraften wie einen Skandal um mutmaßliche Behandlungsfehler eines Ärztlichen Direktors. Die all diese Skandale verbindenden Gemeinsamkeiten inklusive der gemeinsamen Ursachen herauszuarbeiten, wäre eine wichtige, bislang noch nicht angegangene Aufgabe. Sie ist allerdings nicht Aufgabe dieses Gutachtens oder der anderen vom Verfasser zu verantwortenden

Gutachten. Lediglich ein mögliches Stilelement, das über den konkreten Fall eines Doping-skandals hinausreicht, sei hier kurz angesprochen:

Das Doping beim Team Telekom zeitigte bereits in den 1990er Jahren eine Fülle von Einzelvorkommnissen innerhalb des Klinikums, die allesamt nicht weiterkommuniziert wurden. Angesichts der hohen Zahl solcher Mikroereignisse, von denen gleichwohl bisher vermutlich nur die Spitze des Eisberges sichtbar gemacht werden konnte, muss verwundern, wie sehr Wissen oder wenigstens begründete Befürchtungen und Ahnungen zu den devianten Vorgängen immer wieder aufs Neue im Sande verlaufen konnten.

Sichtbar geworden in diesem Gutachten ist, und dies dürfte eine Verbindungslinie zwischen allen in den vergangenen Jahrzehnten zu beklagenden Skandalen darstellen, dass es schlicht an Organisationsstrukturen und einer für die Aufdeckung von Skandalen erforderlichen *Mitteilungskultur* fehlte, die es Informanten ermöglicht hätte, Verdachtsmomente vorzutragen, ohne dabei persönliche Nachteile befürchten zu müssen. Insofern wäre die Installation von Strukturen, die den Schutz von Whistleblowern garantieren, eine dringend zu fordernde Maßnahme. Damit könnte das autoritäre, hierarchische und durch ungewöhnlich hohe – wie ansonsten kaum mehr irgendwo in der Gesellschaft noch anzutreffende – Loyalitätsverpflichtungen gekennzeichnete medizinische Wissenschaftssystem einen bedeutenden Schritt in Richtung institutioneller Modernisierung vornehmen. Zugleich könnte so ein entscheidender Beitrag zur Prävention von medizinisch-wissenschaftlichem Fehlverhalten in der Zukunft geleistet werden.

Literaturverzeichnis

- Bandura, A. (1997). *Self-Efficacy. The Exercise of Control*. New York: W.H. Freeman and Company.
- Beck, U. (1988). *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Berendonk, B. (1992): *Doping. Von der Forschung zum Betrug*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (aktualisierte und erweiterte Neuauflage).
- Bette, K. H./Schimank, U. (1995). *Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hobsbawm, E./Ranger, T. (Ed.) (2012). *The Invention of Tradition*. Cambridge: University Press.
- Hurrelmann, K. (2006). *Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung*. Weinheim/München: Juventa.
- Jelkmann, W. (2013). *Evaluierung der Veröffentlichungen aus der Abteilung für Präventive und Rehabilitative Sportmedizin der Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universität Freiburg im Zeitraum 1973 – 2006*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- Kläber, M. (2010). *Doping im Fitness-Studio. Die Sucht nach dem perfekten Körper*. Bielefeld: transcript.
- Klümper, A./Uehlinger, E./Lohmann, V./Weller, S./Strey, M. (1967). Femurkopfinfarkte nach Glucocorticoidbehandlung. *Deutsche medizinische Wochenschrift* 92, S. 1108.
- Krüger, M./Becker, C./Nielsen, S./Reinhold, M. (2014). *Doping und Anti-Doping in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 2007. Genese – Strukturen – Politik*. Hildesheim: Arete Verlag.
- Laure, P. (2011). Die Prävention von Dopingmentalität: der Weg über die Erziehung. In F. Dannenmann, R. Meutgens und A. Singler (Hrsg.), *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Aachen: Shaker.
- Lechner, R. (2011). Vom Ahnungslosen zum Auserwählten. In F. Dannenmann, R. Meutgens und A. Singler (Hrsg.), *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Aachen: Shaker, S. 197-202.
- Luhmann, N. (1964). *Funktionen und Folgen formaler Organisationen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, N. (2003). *Soziologie des Risikos*. Berlin: de Gruyter.

- Mørkeberg, J./Belhage, B./Damsgaard, R. (2009). Changes in Blood Values in Elite Cyclist. *International Journal of Sports Medicine* 30:2, pp. 130-138.
- Paoli, L. /Mahler, H./Jelkmann, W. et al. (2013). Pressemitteilung mit Dokumentation. „Manipulierter Arbeitsauftrag. Die Evaluierungskommission sieht sich getäuscht und hintergangen.“ Leuven.
- Pohlmann, M./Markova, H. (2011). *Soziologie der Organisation. Eine Einführung*. Konstanz/München: UVK.
- Schäfer, H. J./Schänzer, W./Schwabe, U. (2008). *Zwischenbericht der Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen gegenüber Ärzten der Abteilung Sportmedizin*. Nürtingen/Köln/Heidelberg.
- Schäfer, H. J./Schänzer, W./Schwabe, U. (2009). Abschlussbericht der Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen gegenüber Ärzten der Abteilung Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg. Zugriff unter: <https://portal.uni-freiburg.de/evaluierungskommission-freiburger-sportmedizin/archiv/dokumente/abschlussbericht>.
- Schmid, A. (2000). Das individuelle Blutprofil zur Beurteilung eines EPO-Missbrauches. Vortrag beim Seminar Dopingfreier Sport, Frankfurt, 01.02.2000 (Quelle: Universitätsarchiv Freiburg, B0360/0018).
- Schöch, H. (2015). *Finanzielle und strafrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Dopingproblematik in der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin und in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz des Universitätsklinikums Freiburg*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert Ludwig-Universität Freiburg. München.
- Schumacher, Y. O./Grathwohl, D./Barturen, J. M./Wollenweber, M./Heinrich, L./Schmid, A./Huber, G./Keul, J. (2000): Haemoglobin, haematocrit and red blood cell indices in elite cyclists. Are the control values for blood testing valid? *International Journal of Sports Medicine*, 21: 5, pp. 380-385.
- Schumacher, Y. O./Rankovits, R./Bültermann/Schmid, A. /Berg, A. (2002). Hematological indices in elite cyclists. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports* 12:5, pp. 301-308.
- Schumacher, Y. O./Ashenden, M. (2004). Doping with Artificial Oxygen Carriers. An Update. *Sports Medicine* 34:3, pp. 141-150.
- Singler, A. (2011). Dopingprävention – Anspruch und Wirklichkeit. Aachen: Shaker.
- Singler, A. (2012a): *Doping und Enhancement. Interdisziplinäre Studien zur Pathologie gesellschaftlicher Leistungsorientierung*. Göttingen: Cuvillier.

- Singler, A. (2012b). Der Traum vom Ende der Ermüdung: Medizinische Dopingdiskurse im Kontext moderner Risikoentwicklungen. In A. Borkenhagen und E. Brähler (Hrsg.), *Die Selbstverbesserung des Menschen. Wunschmedizin und Enhancement aus medizin-psychologischer Perspektive*. Gießen: Psychosozial-Verlag; S. 113–133.
- Singler, A. (2015). *Systematische Manipulationen im Radsport und Fußball. Wissenschaftliches Gutachten zu neuen Erkenntnissen zum Doping in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Wirken von Prof. Dr. Armin Klümper*. Im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mainz.
- Singler, A./Treutlein, G. (2007). *Doping in demokratischen Gesellschaftssystemen*. Mainz/Heidelberg (wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages).
- Singler, A. /Treutlein, G. (2010a): *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Teil 1. Aachen: Meyer & Meyer (5. Auflage).
- Singler, A. /Treutlein, G. (2010b): *Doping – von der Analyse zur Prävention. Vorbeugung gegen Abweichendes Verhalten in soziologischem und pädagogischem Zugang*. Band 2. Aachen: Meyer & Meyer (2. Aufl.).
- Singler, A./Treutlein, G. (2014). *Herbert Reindell als Röntgenologe, Kardiologe und Sportmediziner: Wissenschaftliche Schwerpunkte, Engagement im Sport und Haltungen zum Dopingproblem*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mainz.
- Singler, A./Treutlein, G. (2015a). *Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem. Strukturelle Voraussetzungen für illegitime Manipulationen, politische Unterstützung und institutionelles Versagen*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert-Ludwig-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mainz.
- Singler, A./Treutlein, G. (2015b). *Joseph Keul: Wissenschaftskultur, Doping und Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mainz.
- Stockhausen, W. (2007). Mediziner im Hochleistungssport. In R. Meutgens (Hrsg.), *Doping im Radsport*. Bielefeld: Delius Klasing, S. 154-167.
- Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (Hrsg.) (2012). *Entzug der Approbation von Ärzt(inn)en und Apotheker(inne)n wegen Mitwirkung bei Doping*. WD 9 – 3000/014/12. Berlin. Zugriff unter:
<http://www.bundestag.de/blob/410530/ce615dccbceae4b6421a66ed3537aeb4/wd-9-014-12-pdf-data.pdf>

Anhang I: Auflösungsvereinbarung zwischen Olaf Ludwig Cycling GmbH, T-Mobile International und Jan Ullrich (25.08.2006)

„Präambel

A. Jan Ullrich hat mit der Walter Godefroot GmbH am 20./28. Dezember 2003 die Vereinbarung für einen selbständigen Gewerbetreibenden mit einer Laufzeit bis vom 31. Dezember 2006 geschlossen. Die Walter Godefroot GmbH hat diese Vereinbarung nach näherer Maßgabe der Übertragungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung für einen selbständigen Gewerbetreibenden vom 26./28. November 2005 nach Zustimmung von Jan Ullrich auf die OLC GmbH übertragen. Die Vereinbarung für einen selbständigen Gewerbetreibenden in der Fassung der vorgenannten Übertragungs- und Ergänzungsvereinbarung wird nachfolgend als ‚Fahrervertrag‘ bezeichnet.

B. Die OLC GmbH hat Jan Ullrich am 30. Juni 2006 suspendiert und mit Anwaltsschreiben vom 20. Juli 2006 die außerordentliche und fristlose Kündigung des Fahrervertrages erklärt. Jan Ulrich ist der Suspendierung und Kündigung entgegengetreten.

C. Vor diesem Hintergrund treffen die Vertragsparteien - ohne Präjudiz für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage - zum Zwecke der abschließenden Erledigung allen wechselseitigen Rechte und Ansprüche die folgende Vereinbarung.

1. Der Fahrervertrag endet am 21. Juli 2006. Die OLG GmbH verpflichtet sich, an Jan Ullrich eine einmalige Zahlung in Höhe von €250.000,- (in Worten: Euro zweihundertfünfzigtausend), fällig 14 Tage nach Rechnungsstellung, zu leisten. Soweit ein Quellensteuerabschlag nach Maßgabe von Ziffer III. 2. des Fahrervertrages erfolgt, ist eine Endabrechnung über diesen Quellensteuerabzug auf der Grundlage der vorgenannten Bestimmungen des Fahrervertrages durchzuführen.

2. Jan Ullrich verpflichtet sich, die ihm von TMO ausgehändigte und am 24. November 2005 unterzeichnete Bürgschaftsurkunde, welche als Anlage Ü 3 der Übertragungs- und Ergänzungsvereinbarung vom 26./28. November beigelegt wurde, innerhalb von zwei Wochen nach Zahlung des unter Ziffer 1 Satz 2 dieser Vereinbarung genannten Betrages an Jan Ullrich an TMO zurückzugeben,

3. Im Übrigen verzichten die Vertragsparteien, das heißt OLC GmbH beziehungsweise TMO auf der einen, sowie Jan Ullrich auf der anderen Seite, wechselseitig auf alle bereits entstandenen oder etwa künftig entstehenden Rechte und Ansprüche jedweder Art aus und im Zusammenhang mit dem Fahrervertrag sowie aus und im Zusammenhang mit der zwischen TMO und Jan Ullrich am 28. Dezember 2003/8. Januar 2004 geschlossenen und mit Schreiben vom 14. Juli 2006 beendeten Absichtserklärung/Letter of Intent, und zwar ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund und darauf, ob etwaigen Rechten und Ansprüchen zugrunde lie-

gende Sachverhalte bekannt oder unbekannt sind, und nehmen diese Verzichtserklärungen hiermit wechselseitig an (Generalquittung).

4. Über den Inhalt dieser Vereinbarung werden die Vertragsparteien Stillschweigen bewahren. Gegenüber den Medien werden sie sich auf die Mitteilung beschränken, dass die Parteien ihre Gespräche beendet haben und der Fahrervertrag vorzeitig beendet wurde,

5. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Vertragsparteien, sich nicht über eine der anderen Vertragsparteien oder beide anderen Vertragsparteien herabsetzend in einer Weise zu äußern, die eine ernsthafte Imageschädigung in der Öffentlichkeit nach sich ziehen könnte und alles zu unterlassen, was den Interessen der anderen Vertragsparteien schaden könnte“ (Vereinbarung Jan Ullrich, T-Mobile u. Olaf Ludwig Cycling GmbH, 25.08.2014; Staatsanwaltschaft Bonn, Az. 430 Js 936/06).

ANHANG II: Verbandsarzt Dr. Schumacher und der Rücktritt von Sylvia Schenk als BDR-Präsidentin – Protokoll einer Präsidiumssitzung

„Protokoll

Zur Sitzung des gesch. Präsidiums am 15.09.04

Thema: Kader Bahn Ausdauer männlich

Teilnehmer Schenk, [...], [...], [...], Bremer (entschuldigt: [...])

Ort: LSB Hessen, KoZi 5

Termin: 15.09.04 09:00 – 10:15 Uhr

Schenk begrüßt die anwesenden Mitglieder des gesch. Präsidiums und bittet zunächst um Abstimmung des weiteren Vorgehens. Es wird beschlossen, dass [...] die Sitzungsleitung übernimmt und Schenk mit der Darstellung des Sachverhaltes beginnt.

Schenk schildert wie folgt:

„Schenk und Bremer hatten am Mittwoch (08.09.04) vor der Präsidiums-Sitzung eine Rücksprache zu verschiedenen leistungssportlichen Angelegenheiten. Zum Ende des Gesprächs informierte Schenk über die Anfrage eines Kadersportlers hinsichtlich seiner weiteren sportlichen Zukunft nach den OS in Athen. Er trat dabei sehr bestimmt auf und fragte insbesondere nach einem Zeitvertrag bei der Sportfördertruppe der Bundeswehr.

Bremer bestätigte, dass der Sportler aus Leistungsgründen kein Thema mehr für die zukünftigen Planungen für die OS 2008 in Peking sei und außerdem etwas mit seinen Blutwerten gewesen sei. Da weitere Sitzungen anstanden und Präsidiumsmitglieder in den Raum kamen, konnte das zunächst nicht vertieft werden.

Nach der Präsidiums-Sitzung wurde das Gespräch zwischen Bremer und Schenk fortgesetzt. Schenk erkundigte sich danach, wie lange Bremer schon von dem Sachverhalt wüsste und ob es etwas mit dem Hämatokritwert (Einschub: Bremer erinnert sich daran, dass Schenk nach dem Hämatokrit gefragt hat) zu tun hätte. Bremer hat nach der WM in Melbourne davon erfahren. Schenk hat Bremer gebeten noch einmal weiter mit ihm darüber zu reden und nach einem Gespräch mit ihrem Ehemann eine schlaflose Nacht verbracht. Schon ‚während‘ der Präsidiums-Sitzung hat sie sich viele Gedanken gemacht über die Aussage ‚Stoffe im Blut‘. Sie hat den Verdacht, dass Dopingstoffe im Blut sind und verurteilt, dass seitens Bremer keine direkt Information erfolgt ist.

Am Donnerstag (09.09.04) bat Schenk Bremer zu einer Rücksprache in die Kanzlei [...] und bat [...] darum als Zeuge an diesem Gespräch teilzunehmen. Bremer hat unter diesen Umständen abgelehnt sich zu dem Sachverhalt zu äußern und angeboten unter 4 Augen mit Schenk zu sprechen.

Daraufhin bat Schenk Bremer den Raum zu verlassen und informierte [...].

Schenk hat kein Vertrauen mehr. Dieser Vorgang ist ungeheuerlich und stellt für sie einen Vertrauensbruch dar, der eine weitere Zusammenarbeit mit Bremer ausschließt. Bremer soll aus gesundheitlichen Gründen auf einen neuen Vertrag verzichten um nicht weitere Kreise ziehen zu lassen. das hat Bremer abgelehnt.

Am Samstag (11.09.04) fand eine weitere Besprechung mit Schenk, [...], [...] und Bremer statt, wo der Vorgang noch einmal geschildert wurde.'

[...] berichtet, dass er auf Anfrage von Bremer am Samstag mit am Tisch gesessen hat. Seine Stellungnahme vom Samstag wiederholt er in der heutigen Sitzung: es hat sich bestätigt, dass es dem BDR nicht gut tut, wenn es 2 Sportdirektoren im BDR gibt.

Bremer erklärt, dass er die Frage von Schenk nach dem Hämatokritwert nicht bestätigen kann und gibt seine Stellungnahme ab: (Anmerkung: Da diese schriftlich vorliegt wird beschlossen diese hier anzufügen):

„Stellungnahme von Burckhard Bremer zur Anschuldigung mögliches Doping zu vertuschen und/oder Täter zu decken

Nach der WM Bahn in Melbourne fand ein Trainingslager der Bahnnationalmannschaft statt. Zeitraum etwa im Juni 2004.

Bei diesem Trainingslager fand eine routinemäßige KLD (Durchführung durch den Mannschaftsarzt) statt.

Dabei wurden auch die Blutwerte untersucht (Gesundheitscheck).

Bei der Blutuntersuchung eines Sportlers stellte der Mannschaftsarzt Unregelmäßigkeiten im Blut fest, die unter Umständen auf ein mögliches künstliches Stimulans im Blutsystem zurückzuführen waren.

Diese Informationen habe ich vom Bundestrainer mehrere Tage später telefonisch erhalten. daraufhin habe ich mit dem Arzt telefoniert, um mir weitere Informationen einzuholen. da ich einen Termin in Freiburg wegen der DM Straße hatte, fand ein weiteres Gespräch in der Uni-Klinik Freiburg statt.

Nach Aussage des Arztes könnte man bei den Werten darauf schließen, dass möglicherweise EPO oder verwandte Substanzen zur Anwendung kamen.

Seine Vermutungen/Rückschlüsse beruhen auf Vergleichswerten, die er von dem Sportler bei vorangegangenen Untersuchungen vorliegen hat.

Genauere Aussagen sind lt. Arzt nicht möglich.

Auf meine Frage, ob wir gegen den Sportler rechtliche Schritte und/oder ein Verfahren einleiten können und die Untersuchungswerte des Arztes als Beweismittel anwendbar seien, verneinte der Arzt dies.

Nach Abwägen dieser Möglichkeiten, haben wir uns darauf verständigt, dass die Blutwerte des Sportlers in kurzen Abständen weiter kontrolliert werden.

Die Untersuchungen sollten auch dann durchgeführt werden, wenn er nicht mit der Nationalmannschaft unterwegs ist. Die Ergebnisse wurden von dem Sportler an den Arzt gefaxt. Da kein nachweisbares Dopingvergehen vorlag, wir das Kontrollsystem verdichtet hatten, um ganz sicher zu gehen und ein mögliches Restrisiko möglichst auszuschließen, wurden von mir keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Diese Vorgehensweise halte ich für ausreichend und angemessen.

Meine Vorgehensweise beruht auch darauf, dass:

- Der Arzt seit langen Jahren unser Mannschaftsarzt ist
- im Bereich Doping ein sehr erfahrener Arzt ist
- mit der UCI engen Kontakt hält, gerade im Bereich Blutdoping
- er, wenn ich richtig informiert bin, seine angestrebte Professur auf diesem Gebiet vorbereitet
- seine Aussagen für mich/BDR auf diesem Gebiet sehr hilfreich und kompetent sind
- ich mich auf die Aussagen von Fachleuten, wie dem Arzt verlassen muss.

Die Werte des Sportlers bewegten sich dann wieder im normalen Bereich.

Die von Frau Schenk gegen mich geäußerten Anschuldigungen weise ich zurück.

Meine Vorgehensweise diente nicht dazu Doping zu vertuschen, oder mögliche Täter zu decken.

Meine Handlungen dienten vielmehr dazu:

1. Wenn ein Dopingvergehen vorliegt, dieses zu verfolgen und aufzudecken

2. bei den sehr vagen Vermutungen, keine falschen Schlüsse zu ziehen, die unter Umständen einen nicht wieder gut zu machenden Schaden anrichten würden.
3. durch ein engeres Kontrollsystem ein mögliches Restrisiko auszuschließen.
4. Schaden vom BDR abzuwehren'

[...] stellt sich die Frage, ob ein solcher Vorgang mit unterschiedlicher Bewertung ausreichend ist um das Mittel der Trennung von einem Mitarbeiter zu rechtfertigen. Der Arzt hat kein Dopingvergehen festgestellt, sondern eine Unregelmäßigkeit im Blut, die eventuelle Verdachtsmomente eröffnet. Allerdings hätte wohl eine direkte Dopingkontrolle keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Demzufolge gilt die Unschuldsvermutung, die intern durch weitere Blutuntersuchungen geprüft wurde.

Bremer erinnert an die Situation während der WM 1999 in Berlin mit dem Sportler [...], der einen natürlich erhöhten Hämatokritwert hat. Das BDR-Präsidium hat daraufhin beschlossen, dass die BDR-Ärzte zukünftig entsprechende regelmäßige Untersuchungen durchführen. Im aktuellen Fall konnten vom Arzt keine verwendbaren Anzeichen für ein Dopingvergehen festgestellt werden. Detailfragen dazu kann Bremer nicht beantworten. Er musste sich auf die Bewertung/Aussage des Arztes verlassen.

[...] betrachtet die Gesamtsituation und vertritt die Auffassung, dass die eingeleiteten Maßnahmen als Schutz für den Sportler und den BDR richtig und ausreichend waren. Dies auch unter dem Hinblick auf die Situation im Ausdauerbereich Bahn des BDR.

[...] kritisiert, dass Schenk im Alleingang eine personalverantwortliche Entscheidung getroffen hat. In seiner Funktion ist er mit zuständig für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes. Der geschilderte Vorgang kann nicht als Dopingvergehen im Sinne des Reglements bewertet werden. Die Handlung von Bremer war richtig, da ansonsten jeglicher Verdacht und jeder Vermutung nachgegangen werden müsse, was sich der BDR in der Öffentlichkeit nicht leisten kann. In beweisbaren Fällen sind selbstverständlich die entsprechende Härte und ein konsequentes Vorgehen gefragt und wird auch von ihm gefordert.

Schenk möchte den Kreis so klein wie möglich halten und hat deshalb nicht sofort alle möglichen Präsidiumsmitglieder eingebunden.

Sie stellt die Frage: Halten Sie es für ungefährlich, wenn der Fall öffentlich wird? Die Antwort von [...] und [...] lautet: Ja, wobei durchaus eine gewisse Gefahr in der Öffentlichkeit bei Bekanntwerden des Falles bestehen kann, dass aber im Hinblick auf das Nichtvorliegen eines Dopingfalles letztlich für den BDR kein erstes Problem erwachsen kann. Es gab keine Dopingkontrolle, sondern einen ärztlichen Check mit weiteren unauffälligen Nachuntersuchungen. Bremer hätte informiert, wenn sich ein Dopingverdacht erhärtet hätte.

Schenk fragt weiter: Warum führt Bremer dann diesen Punkt als keine Zukunftsperspektive für den Sportler im Hinblick auf die OS 2008 an? Bremer antwortet: Der Sportler hat die Erwartungen/Leistungen nicht erfüllt/gebracht. Auch mental bestehen erhebliche Probleme. Der Sportler war nach dem Ausscheiden von [...] + [...] ein notwendiger Fahrer für den Verfolgungsbereich. Für Peking 2008 muss ein neuer Vierer aufgebaut werden; ohne den Sportler, der alters- und leistungsmäßig nicht im Konzept berücksichtigt ist. Der Trainer erhält umfangreiche Daten vom Diagnostetrainer, Arzt + individuellem Trainingsplan um seine Rückschlüsse zu ziehen und das leistungstärkste Team zusammenzustellen.

[...] und [...] bewerten die Punkte anders als Schenk und sehen nicht den Bedarf einer Trennung von Bremer. Dieser Vorgang ist laut [...] maßlos überzogen. Es gibt eigentlich gar keinen Grund überhaupt darüber zu diskutieren. Im Rahmen seiner Aufgabe musste Bremer die Entscheidung fällen und hat dies nach Abwägen aller Details gewissenhaft gemacht.

[...] schlägt vor, dass Schenk + Bremer sich noch einmal unter 4 Augen unterhalten. [...] ist der Auffassung, dass dies keinen Sinn mache. Es geht heute um eine Entscheidung zu Gunsten von Schenk oder Bremer. Dies wird auch von Schenk so gesehen.

Schenk verkündet daraufhin, dass sie die Verantwortungsbereiche im Leistungssport (Rennsport), die ihr laut Aufgabenverteilung des Präsidiums zugeordnet sind, an [...] abgibt. Sie wird sich aus der Mannschaft der Straßen-WM in Italien 2004 komplett heraushalten und die Delegationsleitung an [...] übertragen. Sie wird keine Interviews mehr zum Leistungssportbereich (Rennsport) geben. Des Weiteren wird Schenk im März 2005 nicht mehr als Präsidentin kandidieren und auch keinen Nachfolger suchen.

Schenk ist der Auffassung Bremer und der zuständige Trainer erhalten keine neuen Verträge mehr und der Arzt wird von weiteren Einsätzen für den BDR ausgeschlossen.

[...] stellt fest, dass das Vertrauen gegenüber Bremer, dem Trainer und Arzt besteht und die beschlossenen Planungen wie vorgesehen weiter laufen.

[...] beantragt, dass dies Protokoll nur im gesch. Präsidium verteilt wird und nicht darüber hinaus an das Gesamtpräsidium geht. In der nächsten Präsidiums-Sitzung wird mündlich über die Ereignisse berichtet. (Anmerkung: Vor dem Hintergrund, dass die Angelegenheit mittlerweile in der Öffentlichkeit ist, hat [...] erklärt, dass das Protokoll dem Präsidium + LV-Vorsitzenden zur Verfügung gestellt werden kann).

Die weitere Kommunikation wird wie folgt vereinbart: Heute wird eine Presseerklärung verfasst (und an das Präsidium sowie die LV-Vorsitzenden verteilt), die morgen an den Medienverteiler herausgegeben wird.

Der Text und die Sprachregelung lautet in etwa: Wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten über die zukünftige Ausrichtung des Leistungssports, die von der Präsidentin nicht getragen werden können, wird Schenk nicht mehr kandidieren und die Verantwortung für den Leistungssport (Rennsport) an [...] abgeben.

[...]

Frankfurt, 22.09.04“ (Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07, Ordner I Ermittlungen).

Anhang III: Nachtrag vom 11. März 2016: Zur Problematik der rechtlichen Begutachtung von wissenschaftlichen Gutachten durch einen früheren Anwalt Prof. Klümpers / Untersuchungsausschuss im Landtag empfohlen

Nach Abgabe meiner insgesamt fünf wissenschaftlichen Gutachten zur Geschichte der Freiburger Sportmedizin unter dem besonderen Aspekt des Dopings, von denen das Gutachten zum „Doping beim Team Telekom/T-Mobile“ zuletzt, im September 2015, fertiggestellt wurde, setzte ein juristischer Prüfprozess ein, in den ein früherer Rechtsanwalt von Professor Klümper einbezogen wurde. Ich selbst wurde bis zum 8. Februar 2016 aus diesem Prüfprozess der Einzelgutachten bedauerlicherweise ausgeschlossen. Dieses Vorgehen wurde von mir gegenüber dem Rektor der Universität Freiburg, Professor Schiewer, scharf kritisiert und von mir als Brückierung empfunden. Ich habe am 2. März 2016 zu den Vorgängen eine Pressemitteilung an die Medien herausgegeben, deren zweiter Teil die Rechtsberatung der Universität durch einen früheren Anwalt Klümpers zum Thema hatte. Die Erklärung lautet wie folgt:

„2. Prozess der juristischen Überprüfung der bereits vorliegenden Gutachten / Rechtsberater der Universität war früher Anwalt von Professor Klümper

Mich haben die Ergebnisse der juristischen Prüfung der von mir urheberrechtlich verantworteten Gutachten am 8. Februar durch ein Schreiben des Rektors der Universität Freiburg, Professor Dr. Schiewer, erreicht. Das Prüfergebnis des Rechtsberaters der Universität, Dr. Wolfgang Schmid, wies dabei zu jedem der fünf einzelnen Gutachten eine Liste mit mehr oder weniger gravierenden Einwänden aus persönlichkeitsrechtlicher, urheberrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Sicht auf, die teils nachvollziehbar, teils aber auch seltsam erschienen. Zu sagen ist jedoch auch, dass die Ergebnisse von Dr. Schmid zu einem nicht geringen Teil bereits durch eine Überprüfung durch einen zweiten, rechtlich versierten Gutachter abgemildert worden waren.

Gleichwohl schienen einige Bemerkungen des Dr. Schmid ungewöhnlich, und bei einer intensiven Überprüfung meines persönlichen Archivs fand ich dann folgerichtig heraus, dass der derzeitige Rechtsberater des Rektors früher bei verschiedenen Gelegenheiten anwaltlich ausgerechnet für Professor Klümper tätig war. Ich empfinde dies als einen Skandal, der dringend aufklärungsbedürftig ist. Ich habe dann weiter geforscht und herausgefunden, dass Dr. Schmid auch 2007 auch in den Wochen des misslungenen Krisenmanagements nach der Enthüllung des Telekom-Skandals Rechtsberater des Universitätsklinikums war – ein mindestens ebenso großer Skandal.

Ich habe am Tage dieser Entdeckung, am 27. Februar 2016, dem Rektor umgehend einen ersten Brief geschrieben und ihm mitgeteilt, dass ich den Vorgang selbstverständlich öffentlich machen werde. Auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst habe ich von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt. Weiter fand ich dann heraus, wie meiner Meinung nach aggressiv, beleidigend

und über das übliche Maß an anwaltlichem Engagement hinaus der heutige Rechtsberater des Rektors einst einen Gegner seines Mandanten Prof. Klümper in einer Rechtssache zum Thema Doping attackierte.

Daraufhin übersandte ich dem Rektor am 28. Februar meine Kommentare zu den Veränderungswünschen seines Rechtsberaters Dr. Schmid per E-Mail. Die Nachricht hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Professor Schiewer,

im Anhang erhalten Sie meine Kommentare zur juristischen Überprüfung. Ich bitte die Ausführungen zu Dr. Schmid besonders zu beachten und erwarte umgehend eine verbindliche Stellungnahme und Aufklärung zu dem Umstand, dass Ihr Rechtsberater früher offenbar anwaltlich für Prof. Klümper tätig war. Ich erwarte hierzu eine verbindliche schriftliche Stellungnahmen mir gegenüber im Laufe des Montags.

Die umgehende und vollständige Aufklärung ist hier umso dringlicher, als Dr. Schmid in seinen - wie Sie sie nannten - Verbesserungsvorschlägen um Entfernung eines anonym zitierten Anwaltsschreibens bittet, dessen Autor wohl er selbst ist (vgl. Anhang, RA Schmid an RA [...] 1998). Dies ist deshalb umso frappierender, weil Dr. Schmid ansonsten an keiner anderen Stelle die anonyme Verwendung von Anwaltsschreiben kritisiert!

Die Unabhängigkeit, Qualität und Glaubwürdigkeit der juristischen Prüfung ist, sofern sie Dr. Schmid betrifft (und falls hier nicht lediglich eine zufällige Namensgleichheit und Adressenidentität vorliegt) damit nach meiner Meinung per se in Frage gestellt.

Zum Glück hat sich [...] mäßigend und wie ich finde weitaus kompetenter als Dr. Schmid in den Prozess eingebracht, so dass der entstandene Schaden begrenzt werden konnte. Dadurch ist es für mich auch leichter vorstellbar, dass Sie selbst in dieser Angelegenheit womöglich über die Hintergründe getäuscht bzw. im Unklaren gelassen wurden. Sollten Sie aber gewusst haben, dass Dr. Schmid früher Prof. Klümper anwaltlich vertreten hat, dann würde ich das nicht nachvollziehen können und dann würde das auch die Öffentlichkeit nicht nachvollziehen können. Die Seriosität und Glaubwürdigkeit der gesamten Aufklärungsarbeit der letzten neun Jahre wäre damit, was die Auftraggeberseite angeht, für mich grundsätzlich in Frage gestellt. [...]

Der Rektor hat mir daraufhin während seines Auslandsaufenthaltes am Montag ein Schreiben übermitteln lassen, in dem er sich leider von Dr. Schmid zunächst nicht distanziert hat. Er hat ihn aber, so jedenfalls meine Interpretation, von der juristischen Begutachtung meiner Gutachten abgezogen und mir angeboten, in Zweifelsfällen einen Anwalt meines Vertrauens hinzuzuziehen. Die in dieser E-Mail und in meinem Schreiben vom 27. Februar angeschnittenen Fragen bleiben gleichwohl meines Erachtens dringend aufklärungsbedürftig.

Die Öffentlichkeit wird sich nämlich fragen, ob der jahrzehntelang Sportler massenhaft dopende Professor Klümper nach der Gründung zweier Kommissionen 2007 womöglich gezielt aus der Untersuchung herausgehalten wurde. Und sie wird sich sicherlich auch fragen, ob der einstige Anwalts Klümpers bei diesen krassen Fehlentscheidungen zu Beginn des – wenn man ihn überhaupt noch so nennen will – Aufarbeitungsprozesses 2007 möglicherweise Einfluss genommen hat.

Angesichts der unglaublichen Vorgänge, die bisher ans Licht gekommen sind, die ich zudem hiermit öffentlich mache und die darüber hinaus insbesondere in meinem Gutachten zum ‚Doping beim Team Telekom/T-Mobile‘ (das ausgerechnet die Evaluierungskommission und nicht etwa die Universität zu verhindern suchte!) thematisiert werden, wäre der Landtag von Baden-Württemberg vielleicht gut beraten, in seiner neuen Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Diesem könnte die Aufgabe zufallen, die Aufklärung aufzuklären: explizit die Vorgänge um die sehr problematische ‚Aufklärung‘ 2007 durch Klinikum und Universität, aber auch weiterer Institutionen wie des Regierungspräsidiums Stuttgart unter die Lupe zu nehmen. Für letzteres, zuständig für den Entzug von Approbationen dopender Ärzte, stand nämlich nach Aktenlage der Nichtentzug der Approbation gegen die beiden dopenden Freiburger Ärzte Dr. Schmid und Dr. Heinrich bereits fest, bevor die Ermittlungen der Polizei so richtig begonnen hatten und bevor zwei von der Universität eingesetzte Kommissionen überhaupt ihre Arbeit aufnehmen konnten. Auch die Rolle der Staatsanwaltschaft Freiburg über die vergangenen Jahrzehnte gehört dabei meines Erachtens dringend auf den Prüfstand. Eigentlich, wenn man ehrlich ist, gehört institutionell gesehen das halbe Land auf den Prüfstand.

Der Dopingskandal in Freiburg ging nach meiner Einschätzung mit der Enthüllung 2007 nahtlos über in einen Skandal seiner unzureichenden Aufklärung, bei dem wesentliche Ergebnisse so präjudiziert wurden, dass eine echte Aufklärung in den Jahren darauf zunächst kaum noch erfolgreich sein konnte. An Ministerin Bauer schrieb ich dazu am 18. Januar 2016:

‚Ich bin der festen Überzeugung, dass an eine echte Aufarbeitung des Dopingskandals, der nach meiner Einschätzung nach auch Ausdruck einer mangelhaften Institutions- oder Organisationskultur innerhalb des Klinikums und der Universität war, von Seiten des Klinikums und der Universität seinerzeit nicht gedacht war und ich bin ferner der Meinung, dass dies auf die Qualität und die Glaubwürdigkeit des Berichts der Expertenkommission eklatant durchgeschlagen hat.‘

Für mich als Wissenschaftler ist diese Erkenntnis aber kein Grund, einfach aufzugeben – sondern vielmehr ein Grund, erst recht für die Wahrheit zu kämpfen. Von der Evaluierungskommission in ihrer Letztzusammensetzung hätten sich das viele sicherlich auch gewünscht.“

In den Tagen und Wochen nach der Publikation dieser Presseerklärung wurden – man darf sagen: sehr unglücklich, teils unwahr und auf jeden Fall systematisch missverständlich – von verschiedenen Seiten Darstellungen zu den Abläufen der vergangenen Wochen, Monate und

Jahre abgegeben, die geeignet waren, immer neue Fragen aufzuwerfen und die eigentlich nur immer tiefere Zweifel an der 2007 demonstrierten Aufklärer-Rhetorik von Klinikum und Universität aufkommen lassen. Der Rektor bat in einem Schreiben an mich um Entschuldigung, was ich als anerkennenswert empfand und folglich akzeptierte. Gleichwohl bleiben natürlich wesentliche Aspekte zu diesem von Medien so bezeichneten „Befangenheitsskandal“ aufklärungsbedürftig. Dass ausgerechnet ein Anwalt des Mannes, der wie kein anderes Mitglied in der Geschichte des Klinikums und der Universität für sportärztliches Doping im Hochleistungssport steht, als anwaltlicher Berater sowohl des Universitätsklinikums als auch der Universität sowie nach eigenen Angaben sogar der Expertenkommission in Angelegenheiten des Dopingskandals tätig war, verschlägt jedem, der nur halbwegs kriminalistisch bei Sinnen ist, den Atem.

Der Rechtsberater hätte mögliche Interessens- oder Loyalitätskonflikte, die sich aus dieser Koinzidenz ergeben konnten, *von Anfang an* offenlegen müssen, also bereits 2007. Es ist davon auszugehen, dass er dann zahlreiche Aufträge nicht erhalten hätte können, zu denen nach seinem Engagement für Klinikum, Universität und Expertenkommission 2007/08 im Zusammenhang mit dem Dopingskandal u.a. ein Rechtsgutachten 2010 zählte. Mit diesem trug er maßgeblich dazu bei, dass die Evaluierungskommission auf Daten der Expertenkommission (obgleich im Kern sogar personell identisch!) nicht zugreifen durfte. Desweiteren beriet Dr. Schmid den Rektor auch 2011 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Evaluierungskommission im Rektorat der Universität Freiburg. Er legte dort Thesen zu den Verwertungsrechten der Abschlussarbeiten der Evaluierungskommission vor.

Die Öffentlichkeit fragt sich nun aber wohl insbesondere, ob die anwaltliche Beratung des Dr. Schmid im Zusammenhang mit der rätselhaften und skandalösen Tatsache steht, dass Prof. Klümper nach Aufnahme der Aufklärungsaktivitäten der vom Doping betroffenen Institutionen aus den Untersuchungen ausgeklammert wurde. Ausgerechnet Prof. Klümper! Und dies obwohl Universität und Klinikum ursprünglich eine Überprüfung der *gesamten* Freiburger Sportmedizin versprochen hatten. Dabei sollten angeblich „alle Fakten im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Freiburger Sportmediziner“ ermittelt werden (vgl. z.B. Pressemitteilung vom 20.03.2008; Zugriff unter http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2008/pm.2008-03-20.100?set_language=en).

Fragen wie diese sollten, ich unterstreiche das abschließend noch einmal ausdrücklich, durch einen Untersuchungsausschluss im Landtag von Baden-Württemberg aufgearbeitet werden. Es gibt viele Fragen wie diese, und sie durchziehen die gesamten letzten 40 Jahre. Viele Fragen *zum Doping* konnten durch die Arbeit der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin geklärt werden. Viele darüber hinausgehende Fragen aber bleiben dringend aufklärungsbedürftig. Wie dringend, das hat zuletzt der Skandal um die anwaltliche Beratung der Universität bei der rechtlichen Überprüfung von wissenschaftlichen Gutachten durch einen

ehemaligen Anwalt Armin Klümpers noch einmal anschaulich und beispielhaft vor Augen geführt.

Mainz, den 11. März 2016

Dr. Andreas Singler

ANHANG IV: Schreiben A. Singler an Landesrechnungshof Baden-Württemberg vom 29.03.2016 zur Problematik womöglich zu Unrecht gezahlter Anwaltshonorare im Zusammenhang mit dem sogenannten „Befangenheitsskandal“

An den
Präsidenten des
Rechnungshofes Baden-Württemberg
Herrn Max Munding

- per E-Mail -

Nachrichtlich an:

- Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg
- Rektor der Universität Freiburg, Prof. Dr. Schiewer
- Interne Revision und Compliance Universitätsklinikum Freiburg, Herrn [...]
- Derzenat 2 Finanzen und Controlling Universität Freiburg, Frau [...]
- ggf. Medienvertreter

Mainz, den 29.03.2016

Betr.: „Befangenheitsskandal“ im Zusammenhang mit der Evaluierung der Freiburger Sportmedizin zum Dopingproblem / Verdacht auf illegitimerweise empfangene bzw. ausgezahlte Anwaltshonorare

Sehr geehrter Herr Munding,

ich bitte das informelle Anschreiben zu entschuldigen und wende mich im Zusammenhang mit dem sogenannten „Befangenheitsskandal“ zur Evaluierung der Freiburger Sportmedizin bzw. der juristischen Prüfung von wissenschaftlichen Gutachten durch einen Rechtsberater der Universität Freiburg an Sie. Dieser hatte den mit im Zentrum der Dopingskandale der Universität Freiburg stehenden Prof. Dr. Armin Klümper in den 1990er Jahren mehrfach anwaltlich und im Zusammenhang mit Dopingangelegenheiten vertreten.

Der Rektor der Universität Freiburg hatte mein diesbezügliches Auskunftsverlangen aus rechtlichen Gründen leider nur unvollständig erfüllen können. So vermochte er zu den Honoraren, die dem fraglichen Anwalt Dr. Wolfgang Schmid im Zuge der juristischen Überprüfung meiner Gutachten bezahlt worden waren, oder der Frage, ob Honorare ggf. zurückzufordern seien, keine Angaben zu machen. Er erklärte, nur dem Landesrechnungshof bzw. die Innenrevision der Universität bzw. des Universitätsklinikum Freiburg gegenüber hierzu Angaben

machen zu können.

Da hier der Verdacht besteht, dass Anwaltshonorare in beträchtlicher Höhe, für die letztlich der Steuerzahler aufzukommen hat, zu unrecht bezahlt wurden, ist zu klären, wessen Schuld dies ist und ob die Universität ggf. Rückforderungsansprüche wahrnehmen musste oder noch muss. Zwar hat der Rektor der Universität Freiburg erklärt, im Juni 2015 von Dr. Schmid über dessen früheres Engagement für Prof. Klümper informiert worden zu sein. Öffentliche Einlassungen durch Dr. Schmid dazu geben jedoch Anlass zu der Vermutung, dass diese Information nicht umfassend und vollständig erfolgte und dass erst daraus die Beauftragung zur rechtlichen Überprüfung weiterer von mir verfasster Gutachten resultierte.

Da Herr Dr. Schmid bereits im Jahr 2007 das Universitätsklinikum, die Universität und nach eigenen Angaben sogar die Expertenkommission bzw. deren Vorsitzenden Dr. Schäfer in Sachen Dopingkandal beraten hatte und damals für die Öffentlichkeit und sämtliche Experten auf diesem Gebiet völlig unverständlich ausgerechnet der am meisten dopingbelastete Sportmediziner, nämlich Dr. Schmidts früherer Mandant Prof. Dr. Klümper, aus den Untersuchungen ausgeklammert wurde, ist hier womöglich auch aus finanztechnischer Sicht ein Skandal von erheblicher Brisanz auch zurückgehend in das Jahr 2007 zu untersuchen.

Herr Dr. Schmid hätte sich niemals, ohne sein früheres Verhältnis zu Prof. Klümper entsprechend von Anfang an (2007) anzuzeigen, für Aufträge in diesem Zusammenhang bewerben dürfen, das gilt natürlich auch für die 2015 übernommene rechtliche Überprüfung meiner wissenschaftlichen Gutachten. Ihm hätten andererseits niemals derartige Aufträge überlassen werden dürfen - insofern ist zu klären, ob die genannten Institutionen hier getäuscht wurden oder ob sie Dr. Schmid sogar eingedenk der möglichen Befangenheitsproblematik Aufträge im Zusammenhang mit sportmedizinischen Dopingfragen haben zukommen lassen.

Die umfangreiche Berichterstattung zu den Freiburger sportmedizinischen Dopingkandalen sowie zu diesem von den Medien so getauften „Befangenheitsskandal“ verdeutlicht m.E. das hohe öffentliche Interesse auch an den daraus erwachsenden, von mir geschilderten finanztechnischen Fragestellungen.

Ich würde daher eine Untersuchung dieser Vorgänge durch den Rechnungshof des Landes empfehlen und bitte Sie, mich über Ihre Entscheidung dazu bzw. den Fortgang der Dinge zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen dazu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Andreas Singler